

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/15
15.05.13

15. Sitzung

am 15. Mai 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Linsler (DIE LINKE)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1096	Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/140, Annahme in Zweiter Lesung	1123
Änderung der Tagesordnung	1096		
1. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) (Drucksache 15/488)	1097	Aufhebung der Beratungsfrist zur Dritten Lesung	1123
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1097	Namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/140, Annahme in Dritter Lesung	1124
Abg. Meyer (CDU).....	1099	Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/302, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1124
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1101		
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	1104	4. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung im Saarland (Saarländisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - SLSVVollzG) (Drucksache 15/387) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/460 und 15/478) .	1124
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1105	(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 20. März 2013)	
Ministerin Rehlinger.....	1105		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1109	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1125
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1110	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	1125
		Abg. Berg (SPD).....	1126
2. Zweite und Dritte Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung (Drucksache 15/140) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/459, 15/477, 15/486 und 15/491)	1110	Abg. Augustin (PIRATEN).....	1128
(Erste Lesung: 7. Sitz. v. 19. Sept. 2012)		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1128
		Abg. Theis (CDU).....	1129
3. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes (Drucksache 15/302) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/461, 15/480, 15/487 und 15/492)	1110	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1130
(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 16. Jan. 2013)		Unterbrechung der Sitzung	1130
Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1110	5. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung - endlich mehr Sicherheit für Verbraucher (Drucksache 15/470)	1131
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1112		
Abg. Berg (SPD).....	1114	14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Transparente und umfassende Informationen für Verbraucher durch detaillierte Lebensmittelkennzeichnung (Drucksache 15/493)	1131
Abg. Augustin (PIRATEN).....	1117		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1118		
Abg. Theis (CDU).....	1119		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1122		

15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz - Transparenz bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit tierischen Bestandteilen (Drucksache 15/495)	1131	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1147
Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/470..	1131	Abg. Pauluhn (SPD).....	1148
Abg. Ries (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/493.....	1132	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1150
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/495.....	1134	Abg. Maurer (PIRATEN).....	1152
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1135	Abg. Meiser (CDU).....	1153
Abg. Strobel (CDU).....	1136	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1154
Abg. Maurer (PIRATEN).....	1137		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/470, Ablehnung des Antrages	1138	8. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Missbrauch von Werkverträgen verhindern (Drucksache 15/481)	1154
Ausschussüberweisung (UV) der Anträge Drucksachen 15/493 und 15/495	1138		
6. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schließung der Kinderklinik in Merzig verhindern, Pädiatrie erhalten! (Drucksache 15/483)	1138	16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gegen Missbrauch von Werkverträgen (Drucksache 15/494)	1154
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1138	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/481.....	1154
Abg. Hans (CDU).....	1139	Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/494.....	1156
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1141	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1158
Abg. Schmidt (SPD).....	1142	Abg. Wegner (CDU).....	1158
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1143	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1160
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1145	Minister Maas.....	1161
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1145	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1164
Minister Storm.....	1146	Abg. Roth (SPD).....	1166
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1147	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/481, Ablehnung des Antrages	1168
7. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fördern statt Sitzenbleiben an Grundschulen (Drucksache 15/484)	1147	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/494, Annahme des Antrages	1168
		9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Netzneutralität sichern, Innovationskraft erhalten (Drucksache 15/482)	1168

17. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Offene Infrastruktur statt Zwei-Klassen-Internet: Das Saarland setzt sich ein für die Verteidigung der Netzneutralität (Drucksache 15/490 - neu)	1168	Ministerin Rehlinger	1181
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/482..	1168	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/476, Annahme des Antrages	1185
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/490 - neu.....	1169	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/479, Annahme des Antrages	1186
Abg. Conradt (CDU).....	1171	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/485, Ablehnung des Antrages	1186
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/482, Ablehnung des Antrages	1172	13. Berufung eines Saarländischen Pflegebeauftragten	1186
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/490 - neu -, Ablehnung des Antrages ...	1172	Abg. Scharf (CDU).....	1186
10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Weiterentwicklung und Gestaltung der Zukunft des ländlichen Raumes im Saarland (Drucksache 15/476)	1172	Abstimmung, Annahme des Vorschlages .	1186
11. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: ELER-Förderperiode im Saarland 2014 - 2020 (Drucksache 15/479)	1172	Präsident Ley:	
12. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: EU-Agrarreform und neue Förderperiode für ELER und LEADER: Neue Chancen für den ländlichen Raum nutzen, nachhaltige Landwirtschaft und Regionalentwicklung im Saarland voranbringen! (Drucksache 15/485)	1172	Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne unsere 15. Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 15. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/476.....	1172	Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über- eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, beide die Änderung des Volksabstimmungsrechts betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich gegen diesen Verfahrensvorschlag Wi- derspruch? - Das ist nicht der Fall.	
Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/479..	1175	Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung. Zu dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsver- ordnung - endlich mehr Sicherheit für Verbraucher“ haben die Koalitionsfraktionen und die B 90/GRÜ- NE-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/493 den Antrag „Transparente und umfassende Informa- tionen für Verbraucher durch detaillierte Lebensmit- telkennzeichnung“ und die B 90/GRÜNE-Landtags- fraktion mit der Drucksache 15/495 den Antrag „Ver- braucherschutz - Transparenz bei der Kennzeich- nung von Lebensmitteln mit tierischen Bestandteilen“.	
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/485.....	1176	Wer dafür ist, dass diese Anträge Drucksachen 15/493 und 15/495 als Punkte 14 und 15 in die Ta- gesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, ei- ne Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer ent- hält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge als Punkte 14 und 15 in die Tagesord- nung aufgenommen werden. Diese werden wir ge- meinsam mit Punkt 5 beraten.	
Abg. Heinrich (CDU).....	1178		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1180		

(Präsident Ley)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Missbrauch von Werkverträgen verhindern“, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/494 einen Antrag „Gegen Missbrauch von Werkverträgen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass wir diesen Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufnehmen, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist der Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und wird gemeinsam mit Punkt 8 beraten.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Netzneutralität sichern - Innovationskraft erhalten“, hat die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/490 den Antrag „Offene Infrastruktur statt Zwei-Klassen-Internet: Das Saarland setzt sich ein für die Verteidigung der Netzneutralität“ eingebracht. Diesem Antrag ist die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Er liegt uns nunmehr als Drucksache 15/490 - neu - vor.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/490 - neu - als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 beraten wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Der von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachte Antrag „ELER-Förderperiode im Saarland 2014 - 2020“ wurde zwischenzeitlich als Drucksache 15/479 ausgegeben. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 10, 11 und 12 der Tagesordnung, alle die Zukunft des ländlichen Raumes betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich gegen diesen Verfahrensvorschlag Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) (Drucksache 15/488)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2011 haben wir in der Jamaika-Regierung als federführendes Ressort für die Landesplanung die jahrelange Blockade bei der Windkraft im Saarland aufgehoben. Durch die Ände-

rung des LEP durch die Aufhebung der Ausschlusswirkung für Windkraft jenseits der bis dahin eng umgrenzten Vorrangflächen haben wir die enge Umgrenzung aufgehoben und damit den Deckel von lediglich 100 Megawatt, die damals für Windkraft geplant waren, geöffnet.

Jetzt ist im ganzen Land Bewegung in die Sache Windkraft gekommen. Viele Kommunen planen. Der Deckel war auch ein Grund dafür, weshalb das Land jahrelang die rote Laterne beim Ausbau der erneuerbaren Energien innehatte, denn die Windkraft ist der Leistungsträger unter den erneuerbaren Energien, nebenbei auch der Billigmacher, muss man sagen. Ohne die Windkraft würde der Ausbau der erneuerbaren Energien wesentlich teurer kommen. Mittlerweile haben wir uns um zwei Plätze auf Platz 14 bei den erneuerbaren Energien vorgearbeitet.

In der Bewertung der Landespolitik hat es die Windkraft laut Aussagen der Agentur für Erneuerbare Energien sogar auf den ersten Platz geschafft. Das auch, weil die bereits von uns 2011 auf den Weg gebrachte Verordnung zur grundsätzlichen Erlaubnis von Windkraft in Landschaftsschutzgebieten nun rechtskräftig ist, natürlich auch, weil wir umfangreiche Potenzialstudien für die Windkraft auf den Weg gebracht haben, weil ein besonderer Kartenservice über das Landeskatasteramt zur Verfügung gestellt wird, weil Workshops für kommunale Akteure eingerichtet wurden, die weiterhin vom Umweltressort fortgesetzt werden, und weil es einen Windleitfaden für Kommunen gab. All das macht die Planung im Saarland leichter. Es liegt nun seit knapp eineinhalb Jahren in der Hand der Kommunen, die Windkraft über die Flächennutzungsplanung zu gestalten, der Windkraft entsprechend Raum zu schaffen.

Die Kommunen mit windgeeigneten Flächen haben nun die Möglichkeit, über Pachteinnahmen, über Gewerbesteuerereinnahmen, über die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Sinne der regionalen Wertschöpfung zu wirtschaften und die Energie sauber und klimafreundlich vor Ort zu generieren. Übrigens gehen mittlerweile auch andere Bundesländer diesen Weg. Wir wurden ja dafür kritisiert, dass wir die Planungen den Gemeinden überlassen. Mittlerweile geht Rheinland-Pfalz den Weg, weil es nicht mehr ausreicht, das in übergeordneten Planungsgemeinschaften zu organisieren. Auch Baden-Württemberg hat mittlerweile die Planung den Kommunen überlassen. Über das Steuerungsinstrument der Flächennutzungsplanung können die lokalen Belange viel stärker gewürdigt werden als mit den sogenannten harten Ausschlusskriterien auf Landesebene, die es immer noch im Rahmen der Landesplanung gibt. Sie zieht sich ja nicht zurück, aber die konkrete Planung vor Ort ermöglicht viel besser, die regionalen Belange zu berücksichtigen

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

und mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontrakt zu treten.

Im Saarland hat sich deswegen meines Erachtens der anfängliche Widerstand der kommunalen Akteure gelegt, die befürchteten, dass sie durch die Flächennutzungsplanung über Gebühr belastet würden, denn mittlerweile ist klar, dass die Einnahmen aus der Windkraft diese Planungskosten locker wieder einspielen, wenn die Gemeinde über windhöffige Standorte verfügt. Wenn sie nicht über windhöffige Standorte verfügt, muss sie keine Flächennutzungsplanung machen. Bei einem technisch nutzbaren Potenzial in der maximalen Größe von 2.500 Megawatt, das es in den kommenden Jahren zu einem großen Teil zu erschließen gilt, kann eine ganze Reihe von saarländischen Kommunen endlich profitieren. Gerade war in der Wochenendausgabe der Saarbrücker Zeitung im St. Wendeler Teil zu lesen, dass der Gemeinde Oberthal die Rückzahlung der Kassenkredite gelingt, da sie aufgrund der Pachtvorauszahlungen der VSE im Zusammenhang mit dem Windpark auf dem Leisberg einmalig 1,4 Millionen Euro erhält. Daneben verdient die Gemeinde noch am Stromverkauf und 100 Prozent der Gewerbesteuer fließen in die Gemeindekasse, weil der Sitz der Gesellschaft in der Gemeinde selbst ist.

Ich freue mich, dass wir mit dem Masterplan Energie diese Maßnahmen anstoßen konnten und im Sinne des Klimaschutzes den Weg für die langfristige Versorgungssicherheit der Kommunalhaushalte und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bereiten konnten. Denn wichtig für die Akzeptanz ist - das haben wir immer wieder gesagt; das ist ein Credo des Umweltministeriums gewesen und ist es, denke ich, immer noch -, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Es geht darum, die gesamte Breite der regionalen Wertschöpfung auszunutzen. Da geht es um die Pachteinnahmen, es geht um die Gewerbesteuer-einnahmen, es geht um echte Bürgerbeteiligung, die langfristig auch die Kaufkraft in der Kommune steigert. Dazu gehört die regionale Verwurzelung der Projektierer, der Hersteller, der Errichter, der Wartungsfirmen, der Betreiber, es gehört auch dazu - ich hoffe, dass wir endlich in diesem Halbjahr dazu kommen -, dass sich die Kommune bei rentierlichen Investitionen wirtschaftlich beteiligen kann, um sich an einer Betreibergesellschaft direkt zu beteiligen. Um die Akzeptanz der Energiewende und der Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemeinden mit Staatswaldflächen zu fördern, für die die Gemeinden die Flächennutzungsplanung machen, bringen wir heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung ein. Er soll regeln, dass die Standortgemeinde an den Pachteinnahmen des SaarForst Landesbetriebes bis zu 30 Prozent beteiligt werden kann. Wenn neben der Standortge-

meinde weitere Kommunen von der Errichtung der Windenergieanlagen betroffen sind, müssen sich die Kommunen gemeinsam einigen. Auch in diesem Fall soll eine Beteiligung der Kommunen an den Pachteinnahmen von höchstens 30 Prozent ermöglicht werden.

Der SaarForst plant auf seiner 38.000 Hektar großen Gesamtfläche in den nächsten Jahren eine Reihe von Windkraftanlagen an windhöffigen Standorten. Hier gäbe es also eine klassische Win-Win-Situation für das Land, für die Kommunen, für die Bürgerinnen und Bürger, die optimalerweise an diesen Bürgerwindparks beteiligt würden.

Auch in anderen Bundesländern werden diese Forderungen erhoben. Das Präsidium des Hessischen Städtetages forderte von dem Land Hessen, dass die Kommunen zu 30 Prozent am hessischen Staatsforst beteiligt werden. Leider ist das Land Hessen bisher noch nicht darauf eingegangen. In Rheinland-Pfalz können Städte und Gemeinden bereits bis zu 30 Prozent an diesen Pachteinnahmen des Landes beteiligt werden.

Wir appellieren in diesem Kontext intensiv an Land und Kommunen - dieser Appell gilt seit Jahren -, keine überzogenen Pachtforderungen zu stellen. Das drängt die regionalen Akteure aus dem Wettbewerb. Ich nehme an, Anke Rehlinger kennt das. Ich höre teilweise von überzogenen Pachtforderungen auch des SaarForst Landesbetriebes und einiger Kommunen, die dazu führen, dass regionale Anbieter von der VSE über die Energiegenossenschaften bis zu Ökostrom vor Ort aus dem Wettbewerb rausgedrängt werden zugunsten von überregionalen Fonds, die diesen Pachtforderungen nachgeben und bei denen man nicht davon ausgehen kann, dass sie am Ende eine wirtschaftliche Lösung finden. Vor allem verliert damit das Windkraftprojekt den regionalen Bezug vor Ort.

Das ist auch kein saarlandtypisches Problem, sondern grundsätzlicher Natur. Alle machen Flächensicherung, teilweise mit unrealistisch hohen Pachtversprechen. Es wird deshalb erwartet, dass diese Pachtblase irgendwann platzt. Ich denke, wir sollten dem vorbeugen und mit den Akteuren vor Ort sprechen, damit hier keine überzogenen Pachtforderungen gestellt werden. Gerade die öffentlichen Flächenverpachter Kommunen und Land sollten hier eine Selbstverpflichtung eingehen, um die regionalen Anbieter unter umfassender Bürgerbeteiligung im Sinne der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen zum Zuge kommen zu lassen. Es wäre auch ein Akzeptanzmotor für die Energiewende vor Ort, dass man hier gemeinsam vorangeht.

Wir haben schon im Windleitfaden 2011 dargelegt, dass die Kommunen eine echte Bürgerbeteiligung eingehen sollten. Man kann nicht oft genug sagen,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

dass es hier darum geht, regionale Dienstleister, eine echte Bürgerbeteiligung zu wählen. Das vermeidet häufig auch Widerstände vor Ort. Hier wurde dargestellt, dass ein Bürgerwindpark auf dem Galgenberg, organisiert von der Bürgerenergiegenossenschaft Hochwald, ohne eine einzige Einwendung aus der Bevölkerung jetzt realisiert werden kann. An anderen Standorten gibt es teilweise mehr als 100 Einwendungen, weil die Windparks durchgezogen werden fern von den Bürgerinnen und Bürgern und fern von den regionalen Akteuren.

Wichtig ist uns ferner, dass endlich auch die längst versprochene Änderung des KSVG vorgenommen wird, damit sich die Kommunen selbst an der Betreibergesellschaft beteiligen können. Im Innenausschuss wurde uns bestätigt, dass die Planungen auf dem Weg sind. Bereits im Jahr 2011 haben die Staatssekretäre für Inneres und Umwelt verabredet, dass eine entsprechende Änderung kommen soll. Wir sind gespannt, ob die Gesetzesänderung im Juni ins Plenum kommt. Im Innenausschuss wurde gesagt, dies werde im ersten Halbjahr 2013 realisiert. Auch das ist eine wesentliche Säule für die Akzeptanz der Energiewende, dass die Kommunen rentierliche Investitionen leisten können. Es wird höchste Zeit, dass rentierliche Investitionen in Klimaschutz, die sich oftmals binnen kürzester Zeit amortisieren, getätigt werden können, um die Haushalte zu entlasten. Diese Investitionen sollten nicht länger ausgeschlossen werden.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf als einem ersten wichtigen Schritt zur kommunalen Wertschöpfung durch die Energiewende. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausbau der regenerativen Energien im Saarland ist auf einem guten Weg, da ist Bewegung drin, wie Sie richtig gesagt haben. Wir wissen, dass dabei die Windenergie den Löwenanteil darstellt. Derzeit drehen sich in unserem Land circa 90 Windkraftanlagen, die etwa 160 Kilowatt Leistung bringen. Nach Freigabe der neuen kommunalen Vorranggebiete rechnet das Wirtschaftsministerium mit dem Zubau von 150 Megawatt bis Ende 2015 und weiteren 150 Megawatt in den beiden Folgejahren. Bis Ende 2020 bedeutet dies nach realistischer Schätzung eine Verdrei- bis Verfünffachung der heutigen Leistung auf etwa 700 Megawatt. Denkbar sind im Endausbau über 600 Windkraftanlagen mit über

2.000 Megawatt Leistung bei Realisierung aller Konzentrationsflächen.

Inklusive Fotovoltaik, Biomasse und Wasserkraft können wir bereits 2020 fast ein Drittel des Stromverbrauchs im Saarland, circa 23 Prozent, aus erneuerbaren Energien decken. Zu dieser erfreulichen Entwicklung und zu diesen Perspektiven beigetragen hat eine Vielzahl von Aktivitäten der saarländischen Landesregierung, insbesondere aber auch der Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen mit der Wirtschaft und den Versorgern. Das reicht von vielfältigen Diskussions- und Informationsprozessen vor Ort über die Erstellung der Flächennutzungsplanung mit den Konzentrationszonen für Wind, die jetzt ausgewiesen werden, bis hin zur Gründung von Gesellschaften und Genossenschaften oder Stiftungen, die dafür sorgen, den bestmöglichen Partner vor Ort in der Wirtschaft auszusuchen, ein Maximum an Wertschöpfung in der Region zu belassen und die Akzeptanz der neuen Energieformen, insbesondere der Windkraft, zu steigern.

Ich will das hier einmal ganz klar und deutlich sagen: Die Gemeinden und die Gemeindeverbände haben ihre Hausaufgaben gemacht. Es sind neue Aufgaben, die wir ihnen im Oktober 2011 gestellt haben, die ihnen durch dieses Parlament beschert wurden, als die Ausschlusswirkung für Windkraftanlagen außerhalb der damaligen Vorranggebiete aufgehoben wurde. Ab diesem Zeitpunkt konnten vorbehaltlich der erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen auf allen windhöflichen Gebieten prinzipiell Windkraftanlagen errichtet werden, auch über Wald, und jetzt noch mehr durch die Veränderung bei den Landschaftsschutzgebieten.

Die kommunalpolitisch Aktiven in dieser Runde, insbesondere aus den nördlichen Landesteilen, wissen nur zu gut, was das bedeutet. Es waren nicht nur neue, es waren vor allen Dingen auch schwierige Aufgaben, die sich ihnen gestellt haben: Ein oft zähes Ringen um mögliche Standorte, um Gerechtigkeit, um Nachteilsausgleich insbesondere dann, wenn Anlagen an Gemeinde- oder Landesgrenzen entstehen, wenn Eingriffe in Natur und Landschaft beurteilt werden müssen, weil diese sehr individuell wahrgenommen werden, oder wenn es um Abstände zur Wohnbebauung oder um die Beeinträchtigung von Wiederverkaufswerten oder Jagdpachten geht, dies alles inklusive der entsprechenden Widerstände vor Ort. Deshalb will ich noch mal sagen: Die Kommunen haben diese Aufgaben bisher größtenteils bestens erledigt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es ja auch richtig und wichtig zu überlegen, wie wir die Gemeinden noch stärker unterstützen und wie wir sie vom weiteren Ausbau profitieren lassen können. Diese Überlegungen sind nicht neu.

(Abg. Meyer (CDU))

Frau Dr. Peter, ich habe den Eindruck, Sie führen ein dickes Buch mit dem Titel „Meine unvollendeten Projekte als Umweltministerin - Was ich alles nicht auf den Weg gebracht habe“. Und dessen Kapitel werden uns jetzt im Parlament Zug um Zug als vermeintlich gut ausgearbeitete Anträge vorgelegt.

(Beifall und teilweise Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage „vermeintlich“, denn auf den ersten Blick hat Ihr Vorschlag zur Änderung der Landeshaushaltsordnung aus kommunalpolitischer Sicht durchaus Charme, brächte er doch mit jedem Windrad auf SaarForst-Gebiet 30 Prozent der Pachteinahmen in die Gemeindekasse vor Ort. Wir gehen jetzt einmal davon aus, dass der SaarForst nicht nur den kurzfristigen Profit im Auge hat mittels märchenhafter Pachten von 50.000, 60.000 und mehr Euro, die da im Gespräch sind, sondern dass langfristig ein wirtschaftlicher Betrieb angestrebt wird, und dann rechnen wir mal mit 10.000 bis 12.000 Euro pro Windkraftanlage und Jahr, die diese 30 Prozent ausmachen würden.

Einen solchen Weitblick, den ich SaarForst unterstelle, kann ich Ihrem Gesetzentwurf leider nicht entnehmen. Es ist nicht nur so, dass Sie das Geld für die Gemeinden dem an Finanzkraft mindestens ebenso schwachen Land wegnehmen und verkennen, dass Gemeinden und Land in der Schuldenfrage längst in einem Boot sitzen. Sie müssen sich doch vielmehr fragen, welche Anreize Sie setzen, wenn Sie die Ausweisung bestimmter Flächen quasi subventionieren wollen. Sie unterstellen, die Gemeinden würden derzeit SaarForst-Flächen bewusst außer Acht lassen. Sie formulieren ausdrücklich als Ziel, SaarForst-Flächen gegenüber anderen, beispielsweise Privatwald nebenan, bevorzugt berücksichtigt sehen zu wollen. Beides ist in hohem Maße anmaßend und unfachlich. Das vitalste Interesse hat eine Gemeinde naturgemäß an der Bebauung eigener Liegenschaften. Aber wir wollen nicht umgekehrt auf die Idee verfallen, das Land an den Pachteinahmen der Gemeinden beteiligen zu wollen. Diese Pachteinahmen werden sogar im kommunalen Finanzausgleich nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, wir haben die Hauptverantwortung für die Flächenfindung mit dem neuen Landesentwicklungsplan doch bewusst in die Hände der Gemeinden gelegt. Wir sollten es nun unterlassen, durch naseweise Fingerzeige auch nur den Anschein zu erwecken, die Prozesse der Standortfindung etwa in Richtung SaarForst-Flächen beeinflussen zu wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Findung muss ganz allein fachlichen Kriterien - also Windhöffigkeit, Natur- und Landschaftsschutz und so weiter - folgen. Die objektive Eignung des

Standortes muss Grundlage der kommunalen Planungsentscheidung sein - sonst nichts. Alles andere wäre der Akzeptanz dieser Energieform zusätzlich abträglich. Man muss dazu sagen, wir reden derzeit - so meine Information - über etwa fünf SaarForst-Flächen mit maximal 20 Windenergieanlagen. Wie Sie damit die kommunalen Haushalte sanieren wollen, ist mir schleierhaft.

Vielmehr brauchen die Gemeinden und Gemeindeverbände Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen, die Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen ebenso möglich machen wie die Beteiligung an langfristig sinnvollen Investitionen in erneuerbare Energien. Sie brauchen eine Genehmigungspraxis, die unter Berücksichtigung der Schrankentrias eine Beteiligung an Projekt- und Betreibergesellschaften eröffnet beziehungsweise Rahmenbedingungen hierfür definiert.

Dabei muss meines Erachtens auch in Betracht gezogen werden, dass insbesondere kleine Kommunen überfordert sein können und sinnvoll kooperieren können müssen. Außerdem sollen die Kreise im besten Sinne der interkommunalen Kooperation eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion wahrnehmen können, damit sie quasi als geborene Zweckverbände die Initiativen der Gemeinden unterstützen und Aktivitäten bündeln können.

Ähnliches gilt für die Bürgerenergiegenossenschaften. Gemeinde und Kreise errichten diese derzeit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und der Akzeptanz. Auch hieran sollten kleine Beteiligungen ermöglicht werden. Unter dem Strich geht es natürlich wesentlich um den finanziellen Profit an den Anlagen. Eine Gemeinde mit zehn oder 20 Windkraftanlagen und den entsprechenden Aufwendungen im Planungsprozess und in der politischen Diskussion vor Ort möchte sich nachvollziehbar anders stellen als eine Gemeinde, die diese Aufwendungen nicht hat.

Diesen berechtigten Interessen der Standortgemeinde wurde ja Rechnung getragen, als durch das Jahressteuergesetz des Bundes 2009 ein eigener Zerlegungsmaßstab für Windkraftanlagen im Gewerbesteuergesetz eingeführt wurde. Die für den Betrieb einer Windkraftanlage zu entrichtende Steuer kommt seither zu 70 Prozent der Gemeinde zugute, auf deren Gebiet die Anlage steht. Die übrigen 30 Prozent werden dort angerechnet, wo der Unternehmenssitz ist. Diese 70 Prozent bedeuten - abhängig von der Wirtschaftlichkeit und Größe der Anlage - immerhin 8.000 bis 11.000 Euro pro Anlage und Jahr. Auch das sollte die Gemeinde dazu bewegen, die windhöffigsten und wirtschaftlichsten Standorte auszuwählen. Sie haben es richtig gesagt: Beim Sitz der Gesellschaft in der Gemeinde - was durchaus wünschenswert ist, wie jetzt in Oberthal

(Abg. Meyer (CDU))

am Leißberg gelungen - sind es 100 Prozent der Gewerbesteuer.

Wenn wir den eingangs erwähnten Endausbau als Szenario mit über 600 Anlagen zu Ende denken, dann wären das in der Summe 6 bis 10 Millionen Euro an Gewerbesteuereinnahmen jährlich für die saarländischen Gemeinden, die Standorte für Windenergieanlagen aufweisen. Das sind Summen, die sich bemerkbar machen, meine Damen und Herren. Damit können die kommunalen Haushalte einen erhöhten Beitrag zur Sanierung erhalten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum guten Schluss: die saarländischen Gemeinden können sich darauf verlassen, dass die CDU-Fraktion ihre Interessen vertritt. Sie können sich sicher sein, dass Wege gesucht werden und bereits gefunden wurden, die Beteiligung der Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Schrankentrias an der Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien weiter zu verbessern. Einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände genauso wie Städte- und Landkreistag sind im Dialog mit dem Innenministerium und dem Landesverwaltungsamt. An dieser Stelle versichere ich Ihnen: Das Innenministerium wird sicherstellen, dass die Kommunen größtmöglich vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren und dass ihnen mehr Beteiligungsmöglichkeiten an der Energieversorgung eröffnet werden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände, die einen sehr guten und verantwortungsvollen Job machen, und die sich von Ihnen keineswegs mangelndes Engagement vorhalten lassen müssen, wie in Ihrer Begründung ausgeführt, wollen wir dabei unterstützen, die Dinge vor Ort so zu organisieren, wie es die Fachlichkeit gebietet, und so, dass dabei möglichst viel Geld in der Region bleibt. Ihr Antrag dagegen beinhaltet lediglich einen unbotmäßigen Steuerungsanreiz in Richtung einiger weniger SaarForst-Flächen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Unbotmäßig gibt es da keinen.)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute zum wiederholten Mal über den Ausbau der erneuerbaren Energien. Deshalb möchte ich eingangs betonen, dass wir uns zu den Zielen der Energiewende bekennen. Wir wollen den Ausstieg aus der Kernenergie möglichst schnell und

erfolgreich bewerkstelligen. Wir müssen unseren saarländischen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aus der Atomkraft sind wir im Saarland schon draußen. Aus der Kohle müssten wir jetzt noch raus.)

Wir werden durch den Ausbau der erneuerbaren Energien einen Beitrag dazu leisten, dass langfristig Versorgungssicherheit im Energiebereich entsteht. Damit entstehen auch neue Chancen für unser Land. Es entstehen neue Arbeitsplätze bei uns. Wir können in Deutschland weiterhin eine weltweite Technologieführerschaft bei den erneuerbaren Energien übernehmen. Wir stärken die Einnahmen der öffentlichen Hand bei der Daseinsvorsorge. Und wir verbessern damit auch die Einnahmen von Land und Kommunen.

Als Ziel kann ich feststellen, dass hier im Hause Einigkeit besteht. Wir wollen die Energiewende. Wir sind sicherlich gemeinsam der Auffassung, dass die Windenergie im Mix der erneuerbaren Energien im Saarland eine sehr wichtige Rolle spielt und in Zukunft spielen muss. Fraglich ist allerdings wie so häufig in diesen Debatten, welcher Weg der richtige ist, um die eben genannten Ziele zu erreichen. Wenn man sich die Ausgangslage anschaut, dann muss man feststellen, dass das Saarland bei den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren regelmäßig einen schlechten bis sehr schlechten Platz erreicht hat.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir aufholen und dass wir unser Tempo dort deutlich verändern. Wir haben derzeit nur einen Bestand von rund 80 Windenergieanlagen im Saarland. Wir haben das Potenzial, in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 mindestens 300 neue Anlagen zu schaffen - wenn nicht noch mehr. Ohne Zweifel ist dabei eine wichtige Voraussetzung der neue Landesentwicklungsplan Umwelt, der im Oktober 2011 in Kraft getreten ist. Er soll die planerischen und flächenmäßigen Voraussetzungen für diesen Ausbau schaffen. Derzeit sind die Kommunen dabei, ihre Arbeit zu leisten und das umzusetzen, was wir als Land ihnen aufgetragen haben. Circa 30 Kommunen sind derzeit dabei, ihren Flächennutzungswahn, Entschuldigung, ihren Flächennutzungsplan zu ändern.

(Heiterkeit und Lachen.)

Ja, ein schöner Versprecher: Flächennutzungswahn. Manche Bürgerinnen und Bürger und manche Kommunalpolitiker bekommen schon Wahnvorstellungen bei dem, was vor Ort diskutiert wird. Denn es sind schwierige Diskussionen in der Sache. Was sind die richtigen Abwägungen? Es ist durchaus schwierig, Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Man muss sicherlich auch berücksichtigen, dass es mehr oder weniger eine neue Aufgabe für Kommunalpolitikerinnen und -politiker im ländlichen Raum ist, wenn sie

(Abg. Dr. Jung (SPD))

sich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und den Chancen und Risiken, die sich daraus für ihre Gemeinden ergeben, beschäftigen müssen. Wir haben erheblichen politischen Streit und ein großes Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowohl für den Ausbau der Windenergie als auch dagegen. Auch das Land ist in diesem Verfahren beteiligt, denn es muss ja die entsprechenden Pläne am Ende genehmigen.

Unter dem Strich kann man feststellen: Fast überall im Saarland laufen konkrete Planungen, nur der Planungsstand ist außerordentlich unterschiedlich. Es gibt wenige Gemeinden, die die Änderungen des Flächennutzungsplanes schon abgeschlossen haben. Es gibt welche, die noch in der Beratung mit externen Ingenieur- und Planungsbüros sind, es gibt welche, die in der Aus- und Offenlegung und in der Bürgerbeteiligung sind. Daher kann man noch keinen abschließenden Eindruck haben, welche tatsächlichen Ergebnisse am Ende dieser Planungsprozesse in den Gemeinden stehen werden.

Deshalb habe ich mich schon etwas gewundert, dass gerade jetzt ein Gesetzentwurf der GRÜNEN in den saarländischen Landtag eingebracht wird, der zum Ziel hat, die Planungsbedingungen für die Kommunen im laufenden Verfahren zu ändern. Sie wollen in einer ganz wesentlichen Frage, der Frage der finanziellen Beteiligung und des finanziellen Nutzens der Kommunen, aus diesen Planungen neue Bedingungen schaffen. Wenn Sie dies tun, dann ist dieser neue Anreiz, den Sie schaffen wollen, damit verbunden, dass Sie den Kommunen mehr oder weniger vorwerfen, dass sie die SaarForst-Flächen, die möglicherweise geeignet sind, eben nicht in ausreichendem Maße bei ihren Planungen berücksichtigen. Ich glaube, dass sie es tun. Wenn man der Auffassung ist, dass es so läuft, dann bedarf es nämlich überhaupt keiner weiteren Anreize. Sie können sich also nicht herausreden. Wenn Sie sagen, wir müssen jetzt nachsteuern, wir brauchen weitere Anreize, dann implizieren Sie, dass die Kommunen die entsprechenden Flächen von SaarForst nicht ausreichend in ihren Planungen berücksichtigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich stelle mir daher die Frage, wie Sie überhaupt zu diesen Behauptungen kommen. Ich glaube, dass es keine Fakten gibt, die so etwas zum jetzigen Zeitpunkt bestätigen würden, sondern Fakt ist viel mehr, dass der SaarForst in den letzten Monaten und Jahren durchaus eine ganze Menge Arbeit geleistet hat, um die entsprechenden Flächen herauszufinden, die in seinem Besitz sind und die für Windenergieanlagen geeignet sind. Wir können heute davon ausgehen, dass circa 900 Hektar in besonderer Weise als geeignet gelten können, die im Besitz des SaarForsts sind. Wir können feststellen, dass SaarForst in intensiven Gesprächen mit den Gemeinden ist,

die gerade planen. SaarForst ist ebenfalls in intensiven Gesprächen mit möglichen Investoren für seine Flächen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Aber was für welche!)

Wir können allerdings heute - das muss man ganz deutlich sagen - bei den vorhandenen Flächen noch keine wirklich fundierten Rückschlüsse darauf ziehen, welche letztlich zum Einsatz gebracht werden können. Denn es gibt ganz unterschiedliche Restriktionen, zum großen Teil auch naturschutzrechtliche Restriktionen, die erst im weiteren Verfahren abgeprüft werden, nämlich wenn es zu Bebauungsplanänderungen kommt, die am Ende darüber entscheiden werden, ob Flächen, die windhöflich sind, auch tatsächlich für den Bau einer Windenergieanlage genehmigt werden können. Von daher kann man heute noch überhaupt keine seriöse Abschätzung abgeben, welche Flächen am Ende bebaut werden können und welche nicht. Wenn irgendwo eine Fledermaus oder ein anderes seltenes Tier, das geschützt werden muss, auf einer solchen Fläche auftaucht, dann kann sie, obwohl sie ansonsten hervorragend geeignet wäre, weil der Wind häufig weht, nicht genutzt werden. Das ist ebenfalls noch völlig unklar.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das unterstütze ich nachdrücklich!)

Vielen Dank, Herr Kollege Lafontaine.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Der Rotmilan muss geschützt werden. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, aber nur weil er rot ist. - Heiterkeit.)

Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen nicht willkürlich verfahren können. Es schützt nicht nur die Interessen des SaarForsts, sondern aller Grundstückseigentümer, die ein Interesse an Verpachtung haben, dass man eben nur mit guten, vor Gericht nachvollziehbaren Gründen Flächen ausschließen kann. Frau Kollegin Peter, von daher ist heute noch nicht der Zeitpunkt gekommen, um nachzusteuern, sondern heute ist der Zeitpunkt, an dem man festhalten kann, dass die saarländische Landesregierung seit März 2012 erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die personellen und strategischen Voraussetzungen bei SaarForst sind geschaffen worden, um die Dinge umzusetzen, die ich eben genannt habe. Es sind Gespräche und Verhandlungen mit den Kommunen eingeleitet worden, die Veränderung bezüglich Windenergieausbau in Landschaftsschutzgebieten ist eingeleitet worden, das Personal ist verstärkt worden und man hat, wie ich finde, klugerweise auch das Interessenbekundungsverfahren, wie es der

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Forst in Rheinland-Pfalz anwendet, eingesetzt, um ordentliche Pachteinnahmen zu erzielen.

Ich bin einerseits bei Ihnen, wenn Sie sagen, die Pachten, die verabredet werden, sollen nicht so exorbitant hoch sein, dass sich nachher die Anlagen nicht rechnen, aber die Pachten sollen auch nicht so niedrig sein, dass die Privaten, die nachher dort betreiben, einen großen Reibach erzielen, aber diejenigen, die die Flächen zur Verfügung stellen, viel weniger bekommen. Deshalb soll man die Entscheidung über die Höhe dieser Pachten auch ein gutes Stück weit dem Markt und dem Wettbewerb überlassen. Genau das tut der SaarForst mit dem Verfahren, das derzeit angewendet wird. Ich finde, damit werden sehr gute Ergebnisse erzielt.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das stimmt nicht. Die regionalen Anbieter sind zum Teil außen vor.)

Wir haben jetzt die ersten konkreten Ergebnisse. In der Gemeinde Nonnweiler hat der SaarForst auf eigenen Flächen einen Vertrag mit Energie SaarLor-Lux verabredet - meines Wissens ein regionaler Anbieter. Auch in der Stadt Ottweiler ist mittlerweile über eine entsprechende Fläche ein Vertrag geschlossen worden. In anderen Kommunen laufen derzeit die Interessenbekundungsverfahren. Deshalb können wir heute feststellen: Wir sind auf einem guten Weg, den wir weiter beschreiten müssen, auf dem wir aber sicherlich noch die eine oder andere Schwierigkeit überwinden müssen. Ich will darauf hinweisen, dass es natürlich sehr viel Arbeit ist, dass in kurzer Zeit viele Planungen und Verhandlungen abgeschlossen werden müssen, dass noch viele Prüfungen anstehen und dass wir sicherlich auch gehalten sind, dafür die personellen Ressourcen bei den Kommunen, beim LUA und dem SaarForst zur Verfügung zu stellen. Wenn wir dafür in Zukunft höherer Einnahmen haben, weil der SaarForst entsprechende Einnahmen aus Verpachtungen erzielen kann, dann erleichtert das die Finanzierung der entsprechenden Planungskosten nicht nur bei den Kommunen, sondern auch beim Land.

Ich komme daher zur Bewertung Ihres Gesetzesvorschlages. Entscheidend ist, dass man feststellen kann, dass er zur Unzeit kommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist folgendes Dilemma, das wir in vielen Bereichen beim Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren feststellen konnten, ob auf Landesebene oder vor allen Dingen auf Bundesebene: Wenn sich im laufenden Verfahren die Rahmenbedingungen ändern, dann führt das zu Verunsicherung und Verzögerung. Wenn wir heute in Aussicht stellen, wir machen ein Gesetzgebungsverfahren, das Monate dauert und bei dem sich am Ende eventuell etwas für die Kommunen ändert, dann werden

viele Kommunen sagen, wir warten lieber einmal ab, wie das Gesetz am Ende aussieht und ob sich für uns die eine oder andere Anreizwirkung daraus ergibt. Dann bleiben die Planungen für einige Zeit auf Eis. Das wollen wir nicht. Wir wollen den Ausbau beschleunigen und deshalb die Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei den Kommunen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir müssen auch feststellen - das ist das zweite Grundsätzliche -, dass die Annahmen, die Sie bei dieser Gesetzesinitiative geleitet haben, völlig unsicher sind. Wir wissen überhaupt nicht, ob es einen Bedarf gibt, nachzusteuern und zusätzliche Anreize zu erbringen, weil die Verfahren in der Masse noch gar nicht zum Abschluss gekommen sind.

Wir können drittens feststellen, dass Ihr Vorschlag, 30 Prozent zu geben, weit über dem liegt, was beispielsweise im Land Rheinland-Pfalz Praxis ist. Dort gibt es zwar von Anfang an einen entsprechenden Anreiz, der aber nach meinen Informationen in der Regel bei 10 bis 15 Prozent Beteiligung der kommunalen Seite liegt. Sie ignorieren mit Ihrem Vorschlag auch, dass die Kommunen heute schon einen erheblichen finanziellen Vorteil beim Ausbau der Windenergie haben. Es ist schon gesagt worden: Sie haben zusätzliche Einnahmen durch eigene Pachtentlöse, sie haben Beteiligungen an den Anlagen und sie profitieren von der Gewerbesteuer.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Natürlich, die meisten Kommunen haben ja eigene Flächen. Die Kommunen profitieren jetzt schon vom Ausbau der erneuerbaren Energien, denn die meisten Kommunen haben eigene Flächen, die sie in die Planung einbringen können, die auch vermarktet werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass eine Formulierung in diesem Gesetzentwurf noch stark verbesserungswürdig ist. Sie schreiben dort: Weitere betroffene Kommunen sollen beteiligt werden. Was „weitere betroffene Kommunen“ sind, wie man das definieren soll, bleibt völlig im Unklaren. Es ist also eine unbrauchbare Formulierung im Gesetzentwurf.

Man muss darüber hinaus bedenken, ob es nicht auch, was die rechtlichen Implikationen betrifft, schwierig wäre, wenn man quasi denjenigen, die jetzt die Planung vor Ort machen sollen, finanzielle Anreize gibt. Ob das am Ende die Akzeptanz erneuerbarer Energien und konkreter Planungsentscheidungen erhöhen würde, möchte ich doch in Frage stellen.

Wir kommen deshalb zu dem Schluss, dass wir Ihren Gesetzentwurf heute ablehnen müssen. Wir sagen aber zu, dass wir genau beobachten wollen, wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren gestal-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

tet. Wenn wir in den Jahren 2015 und 2016 - da bin ich mir ganz sicher - einen ganz erheblichen Fortschritt beim Ausbau der Windenergieanlagen im Saarland gemacht haben, können wir eine Bilanz ziehen. Dann kann man möglicherweise entscheiden, ob man an der einen oder anderen Stelle noch etwas verändern muss oder nicht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Enschede.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Haushaltsordnung des Saarlandes geändert werden. So soll die Akzeptanz der Energiewende, die im Übrigen nicht alleine aus der Errichtung von Windenergieanlagen bestehen kann, gefördert werden, indem die Kommunen mit 30 Prozent an den Pachteinkünften des SaarForst Landesbetriebes beteiligt werden sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der dürtigen Haushaltslage der saarländischen Kommunen kann ich mir durchaus vorstellen, dass ein geplagter Bürgermeister seine eventuellen Bedenken bei Windkraftanlagen über Bord wirft. Aber für welchen Preis? Letzte Woche erst hat sich erneut eine Bürgerinitiative gegründet. Im Eingabenausschuss werden wir inzwischen von Petitionen überschwemmt. Fast täglich erreichen mich Beschwerdebriefe. Von einer Akzeptanz dieser Anlagen - und ich rede hier nicht von kleinen Windanlagen, sondern von großen Industrieanlagen, die teilweise geplant sind - durch die Bevölkerung dieses Landes sind wir weit entfernt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Die Energiepolitik, namentlich der Ausbau der erneuerbaren Energien, muss vorangetrieben werden. Das ist auch unsere Auffassung. Das haben wir auch schon mehrfach kundgetan. Aber die Belange der Bürgerinnen und Bürger, die gegen die Zersiedlung der Landschaft und für Natur- und Landschaftsschutz sind, dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nach Vorstellung der GRÜNEN soll nun diese Akzeptanz durch finanzielle Anreize erkaufte werden. Wäre es nicht sinnvoller, mit einer bis ins kleinste Detail durchdachten Konzeption zu überzeugen? Aber wer kümmert sich um die Belange der Bürger? Wer redet mit den Menschen und versucht, gemein-

sam mit ihnen Alternativen zu entwickeln und umzusetzen? Für mich kommt diese Anreizpraxis einem Ablasshandel am Willen der Bürger vorbei gleich.

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Welche Alternativen haben Sie denn? - Kohle?)

In Ihrem Entwurf reden Sie von betroffenen Gemeinden, die sich, wenn es um den finanziellen Nutzen geht, einigen sollen. Da erlaube ich mir die Frage: Wie soll das denn funktionieren? Leere Kassen und die Aussicht auf Geld - da ist doch neuer Ärger vorprogrammiert, Frau Peter!

(Beifall bei der LINKEN.)

Aber noch brisanter ist die Situation an der Grenze zu anderen Bundesgebieten, das wissen Sie ganz genau. Dort fühlen sich die Anlieger erst recht alleine gelassen, und das nicht ohne Grund. Gerade dort sind rechtliche Grundlagen nicht geklärt.

Wer findet sich denn überhaupt noch in diesem planerischen Tohuwabohu zurecht? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine Anfrage zum Stand des Ausbaus der Windkraftanlagen im Saarland. Selbst die Landesregierung konnte mir keine verbindliche Antwort geben.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das wurde doch gerade genannt!)

Ich kann mich Ihrer Schönrede der Situation auch deshalb nicht anschließen, denn bezeichnenderweise äußern sich Kommunalpolitiker auch der Großen Koalition vor Ort, wie kürzlich in Blieskastel auf einer Kundgebung, ganz anders als Sie hier in diesem Landtag.

Zum Schluss möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Energiewende gerne mittragen, dass auch wir für den Ausbau von Windenergie im Rahmen eines gesunden und vertretbaren Energiemixes sind. Für uns ist die Rekommunalisierung, die Einbindung der Bürger vor Ort, etwa durch Bürgerenergiegenossenschaften, ein großes Thema.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Diesem Gesetzentwurf können wir jedoch nicht zustimmen, da wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Umsetzung eines Energieumbaus für das Saarland auf der Grundlage des alten Landesentwicklungsplanes, zugegeben mit durchaus gerechtfertigten Änderungen, der erfolgreichere Weg gewesen wäre. Für die Sanierung der kommunalen Haushalte ist Ihr Vorschlag jedenfalls gänzlich ungeeignet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN der Abgeordnete Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Peter hat hier eben einen guten Gesetzentwurf vorgestellt, dem wir auch zustimmen möchten.

Die Idee ermöglicht den Kommunen, Anteile an den Erträgen der Windkraftanlagen zu erhalten. Dadurch wird in den Kommunen eine höhere Akzeptanz für Windkraftanlagen ermöglicht. Die Kommunen haben das Planungsrecht nach § 1 Baugesetzbuch. Die Kommunen entscheiden, was sie bauen. Dieser Gesetzentwurf soll das Engagement der Kommunen bei der Energiewende steigern. Wenn die Kommunen einen höheren Nutzen haben, interessieren sie sich auch mehr für Windkraftanlagen. Wie Dr. Jung sagte, es gibt schwierige Diskussionen vor Ort. Zurzeit ist es so, dass die Kommunen lediglich die Gewerbesteuererinnahmen erhalten, aber sie profitieren nicht von den Einnahmen durch die Verpachtungen, denn die Grundstückseigentümer des SaarForst erhalten die Pacht.

Ich sehe es nicht so wie CDU und SPD, dass die Anreize hier keine Rolle spielen können. Herr Dr. Jung, Sie widersprechen sich selbst. Einerseits sagen Sie, die Kommunen handeln auch so richtig. Andererseits sagen Sie später, dass die Kommunen nicht willkürlich handeln dürfen. Das ist ein Widerspruch in sich.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Energiewende wirklich wollen, dann sollten wir diesen Gesetzesentwurf annehmen. Frau Enschedé, es gibt überall Widerstand vor Ort. Alle wollen die Energiewende, aber keiner vor der eigenen Tür. Das Veränderungsgesetz teilt die Änderungen des Landesentwicklungsplans Teilabschnitt Umwelt auf. Dort wird den Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende eine entscheidende Rolle zugesprochen. Wir PIRATEN möchten, dass alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Energiewende geprüft werden. Ich räume ein, dass nicht alle Aspekte berücksichtigt wurden, zum Beispiel bei der Verteilungsgerechtigkeit. Einzelne Gemeinden haben eben keine nutzbaren Flächen. Hier müssen wir klären, was wir dann machen. Es ist richtig, was Frau Meyer gesagt hat, es betrifft nur einige Kommunen. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir den Gesetzesentwurf in Erster Lesung annehmen sollten, ihn im Ausschuss noch einmal besprechen, gegebenenfalls verändern und in Zweiter Lesung dann beschließen sollten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Umweltministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die saarländische Landesregierung schafft verlässliche Rahmenbedingungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien hier im Land, insbesondere auch zur Errichtung von Windkraftanlagen, die ja einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten sollen, wenn wir unsere Ausbauziele erreichen wollen. Ich will deshalb noch einmal ganz kurz darauf eingehen, welche wichtigen Etappen wir gerade im letzten Jahr zurückgelegt haben, was das Schaffen der Rahmenbedingungen angeht. Es ist eben schon angeklungen, dass wir die Verordnung für die Landschaftsschutzgebiete auf den Weg gebracht haben. Wir haben damit das Prinzip, das vorher galt, dass die Errichtung von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich nicht möglich ist, umgekehrt. Wir haben damit den Weg eröffnet, auch in Landschaftsschutzgebieten Windkraftanlagen zu errichten. Selbstverständlich natürlich unter Beachtung aller anderen Restriktionen, die sich durch die Ausweisung anderer Schutzgebietskulissen in diesem Bereich ergeben.

Das ist ein notwendiger Schritt, wenn wir der Windkraft hier im Land tatsächlich Raum geben wollen. Das Saarland ist als Bundesland überdurchschnittlich gut bestückt mit Landschaftsschutzgebieten. Wir haben 40 Prozent unserer Landesfläche als Landschaftsschutzgebietskulisse ausgewiesen. Der Bundeschnitt liegt bei 28,5 Prozent. Selbstbewusst wie wir sind, sagen wir natürlich, das ist der besonderen Schönheit unseres Landes geschuldet, das hat aber an dieser Stelle das Problem mit sich gebracht, dass wir damit eine prohibitive Vorschrift hatten, was die Errichtung von Windkraftanlagen angeht. Dies ist auch deshalb von Bedeutung gewesen, weil diese Landschaftsschutzgebietskulissen insbesondere in walдреichen Gebieten ausgewiesen waren und es gerade diese sind, die zu den windhöufigsten Bereichen zählen. Insofern, glaube ich, war es folgerichtig die Frage der Verortung der Landschaftsschutzgebiete in dem Sinne zu klären, wie wir es getan haben. Dies aber natürlich unter Beachtung anderer wesentlicher Punkte. Dort, wo besonders schutzbedürftige Interessen im Raume stehen, geben wir diesen auch ausreichend Raum. Das haben wir mit den entsprechenden Ausnahmen, die wir dazu formuliert haben, auch getan.

Wir haben zweitens auch eine Grundsatzentscheidung getroffen, indem wir gesagt haben, dass wir auch dafür sind, dass Windkraftanlagen über dem Wald errichtet werden können. Das ist ein Punkt, den man sicherlich politisch so oder so entscheiden kann, auch weil man darauf abstellen muss, dass es

(Ministerin Rehlinger)

sich um hochwertige Flächen handelt, die unter Naturschutzgesichtspunkten besonders zu bewerten sind. Hier muss sicherlich besonders sensibel eine Abwägung zwischen Naturschutz einerseits und dem Ausbau der erneuerbaren Energie andererseits vorgenommen werden. Wir haben diese naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Fragen mit einer Art Leitplanke versehen. Kürzlich wurde der Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange auf aktuellstem und neuestem Stand herausgebracht. Wir haben das zusammen mit der Vogelschutzwarte und den Naturschützern gemacht und ich glaube, dass wir damit ein sehr gutes Regelwerk vorgelegt haben, das auch deutlich macht, dass wir nicht einen blinden Ausbau der erneuerbaren Energien wollen, sondern dass wir das im Einklang mit unserer Umwelt und mit dem Naturschutz auf den Weg bringen wollen. Dazu haben wir diesen Leitfaden herausgebracht. Ich glaube, dass es in der Tat wichtige Aspekte gibt, die auch den Planern und den Kommunen Hinweise dafür geben, wie die Gutachten zu erstellen sind und welche Beobachtungszeiträume relevant sind. Das sind sehr praktische Fragen, die gerade jetzt in dieser Phase von besonderer Bedeutung sind. Wir sind in einer Phase, in der wir nicht nur über die Energiewende reden, sondern in der wir die Energiewende ganz konkret organisieren wollen.

Wir haben darüber hinaus zur Unterstützung der Kommunen in den letzten Monaten im Ministerium eine Politik der offenen Tür praktiziert. Es ist kaum eine Woche vergangen, in der sich nicht ein Bürgermeister, ein Investor oder sonst jemand mit der Anlage befasst hat. Auch Bürgerinitiativen hatten Termine im Ministerium. Mit denen wurden ganz konkret auf den Standort bezogen Diskussionen geführt. Gleichzeitig sind aber auch die Kommunen durch die nachgeordneten Behörden bei der durchaus schwierigen Aufgabe, entsprechende Flächennutzungspläne und Bebauungspläne auf den Weg zu bringen, unterstützt worden. Das ist für die Kommunen mitnichten eine leichte Aufgabe. Die Kommunen werden dieser Aufgabe, die ihnen übertragen worden ist, nämlich entsprechende Konzentrationszonen auszuweisen, gerecht und sie werden von ihrer kommunalen Planungsmöglichkeit Gebrauch machen, um eine Lenkungsfunktion zu entfalten und damit auch in kommunaler Hoheit entscheiden zu können, wo auf ihrem Gemeindegebiet letzten Endes Windkraftanlagen zu errichten sind, sodass nicht das gesamte Gebiet eröffnet wird.

Das alles ist schwer genug, wenn man die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigt. Es gehört zu einer solchen Debatte dazu, dass man das in aller Offenheit und Ehrlichkeit tut. Es sind die Belange der Landesplanung zu berücksichtigen und Immissionsschutz und Flugsicherheit sind sicherlich noch die einfachsten Punkte, die es abzuhandeln

gilt. Es geht aber auch um die Frage des Landschaftsbildes und - ganz gewichtig - natürlich um Fragen des Arten- und Naturschutzes, die durch langwierige Gutachten geklärt werden müssen. Das hat sicherlich bei den Kommunen und Investoren nicht immer nur Freude ausgelöst, ist aber meiner Ansicht nach unabdingbar, wenn wir letztendlich eine planungsrechtliche Entscheidung treffen müssen, die rechtssicher ist und gegebenenfalls auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten kann. Es nutzt nichts, an dieser Stelle den Weg in einem ersten Schritt sehr schnell frei zu machen und in einem zweiten Schritt mit dem ganzen Verfahren baden zu gehen, wenn man vorher die Dinge nicht ausreichend abgewogen hat. Letztendlich geht es natürlich auch darum, die Interessen der Menschen zu berücksichtigen. Ja, wir haben eine große Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien - zumindest abstrakt. Konkret sieht es dann immer schon etwas anders aus, wenn die Windkraftanlage im eigenen Umfeld errichtet werden soll. Aber wir dürfen auch diese Bürgerinnen und Bürger nicht abschreiben, sondern wir müssen versuchen, sie auf dem Weg des Ausbaus der erneuerbaren Energien mitzunehmen.

Wir haben das alles diskutiert, auch mit Planern und Kommunen, um unsere Bemühungen und die Bedingungen, die wir geschaffen haben, darzustellen. Und es steht die Frage an - was eben auch angemahnt worden ist, insofern kann man hier Vollzug melden -, wie man mit rentierlichen Investitionen in den Kommunen umgeht. Das Innenministerium hat diese Aufgabe bearbeitet und einen Weg eröffnet, dass die Kommunen weiterhin am Ausbau der erneuerbaren Energien partizipieren können. Ich glaube, das ist auch ein gutes und ein wichtiges Signal für die Kommunen. Es gibt sicherlich über die Frage hinausgehend, ob man das gesetzlich regeln muss, auch andere Möglichkeiten des Vollzuges.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wann kommt denn diese Regelung?)

Es wird über die Frage des Vollzuges geregelt werden und damit wird den Kommunen eine rechtssichere Möglichkeit eröffnet, rentierliche Investitionen in diesem Bereich auf den Weg zu bringen. Das ist, glaube ich, ein gutes und wichtiges Signal an unsere saarländischen Kommunen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind auch mit großem Engagement dabei - und damit komme ich jetzt auf die SaarForst-Flächen zu sprechen -, in einer Vielzahl von Gesprächen SaarForst-Flächen zu platzieren. Die Mitarbeiter des SaarForst sind quasi von morgens bis abends mit nichts anderem beschäftigt und führen intensive Gespräche mit den Kommunen.

Präsident Ley:

Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ulrich?

Ministerin Rehlinger:

Selbstverständlich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Ministerin, es ist ja gut, zu hören, dass diese Regelung kommen soll. Ich habe es aber ja eben bereits per Zwischenruf zu erfahren versucht: Wann können wir denn mit dieser Änderung rechnen? In welchen Zeiträumen? In diesem Jahr, im nächsten Jahr? Damit man da einmal eine ungefähre Vorstellung hat.

Ministerin Rehlinger:

Herr Kollege Ulrich, die Post des Innenministeriums geht nicht über meinen Schreibtisch, daher kann ich Ihnen das hier nicht datumsgenau sagen. Aber die Innenministerin hat zugesichert, dass diese Frage zeitnah durch entsprechendes Schreiben erledigt werden wird.

(Abg. Meiser (CDU): Am 14. Oktober. - Heiterkeit.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal auf die SaarForst-Flächen zurückkommen. Wir sind diesbezüglich in intensiven Gesprächen und haben darüber hinaus, am Beispiel Rheinland-Pfalz orientiert, ein Interessenbekundungsverfahren eingeführt, insoweit es darum geht, potenzielle Investoren für diese Flächen zu finden. Ich will zu einem späteren Zeitpunkt durchaus auch noch einmal auf die Problematik eingehen, die sich mit der dabei mittlerweile angebotenen Höhe der Pachtzinsen ergibt. Ich will aber an dieser Stelle schon festhalten, dass auch erste Verträge in diesem Zusammenhang schon abgeschlossen worden sind beziehungsweise kurz vor dem Abschluss stehen. Das heißt, man kann von dieser Stelle aus festhalten, dass sich die Kommunen in einem gutem Zusammenspiel mit uns, mit der Landesregierung, befinden, und umgekehrt natürlich auch. Wir haben die entsprechenden Erfolge zu vermelden, und es gibt, was diese Fragen angeht, ein außerordentlich gutes Einvernehmen mit den Kommunen. Allein daraus ergibt sich daher kein Handlungsbedarf zur Schaffung eines neuen Gesetzes, wie es uns heute vorgelegt worden ist.

Wenn es denn zur Steigerung der Akzeptanz sein muss, kletterte ich zusammen mit dem Wirtschaftsminister auch auf ein Windrad, um dieses Thema der Bevölkerung ein Stück weit näherzubringen. Sie sehen: Wir lassen nichts unversucht, um dieses Thema positiv zu besetzen. Wir können daher auch

mit Blick auf das abgelaufene Jahr dieser Legislaturperiode feststellen, dass vieles von uns schon auf den Weg gebracht worden ist. Wir machen deutlich, dass wir ernst machen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Große Koalition in diesem Hause und die saarländische Landesregierung stehen hinter dem Projekt des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Stromanteil von 20 Prozent aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden alles dafür Notwendige tun.

Vor diesem Hintergrund stellt sich aber auch die Frage, ob es neben diesen rechtlichen, naturschutzfachlichen oder auch tatsächlichen Maßnahmen, die ich soeben ausführlich geschildert habe, nun auch noch geboten erscheint, seitens der Landesregierung zusätzliche finanzielle Anreize zu setzen. Dazu ist auch noch zu sagen, dass das finanzielle Anreize in einem Markt sind, den ich zurzeit durchaus als überhitzt bezeichnen würde. Wir haben eben schon darüber gesprochen: Es gibt derzeit einen Run.

Zum einen gilt das in zeitlicher Hinsicht, was ganz sicher damit zu tun hat, dass eine Bundestagswahl ansteht und alle - sicherlich nicht ganz zu Unrecht - davon ausgehen, dass nach der Bundestagswahl eine Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes stattfinden wird, dies verbunden mit einer Anpassung der Vergütungssätze. Jeder versucht daher, möglichst noch in diesem Jahr seine Planungen abzuschließen und mit der Errichtung der Windkraftanlage zu beginnen. Dieses Szenario, das sich derzeit aufbaut, stellt auch uns als Planungs- und Genehmigungsbehörde vor nicht ganz unerhebliche Herausforderungen.

Zum anderen haben wir, weil es letztendlich auch darum geht, sich zunächst einmal die Flächen zu sichern, eine „preistechnische Überhitzung“, so möchte ich das einmal bezeichnen. Ich betrachte das, was sich am Markt entwickelt, durchaus mit Sorge. Wir werden versuchen, geeignete Instrumente zu finden, um hier gegenzusteuern. Wir haben, was ich nach wie vor für richtig erachte, abgeleitet vom rheinland-pfälzischen Vorgehen ein Interessenbekundungsverfahren eingeführt, um für die SaarForst-Standorte anhand objektiver Kriterien entscheiden zu können, wer für einen Standort der jeweils beste Anbieter ist. Ich halte es für erforderlich, hierfür ein objektives und nachvollziehbares Verfahren heranzuziehen. Denn die Plätze, bei denen es ja auch um viel Geld geht, sollen nicht danach vergeben werden, „wessen Nase mir am besten gefällt“, sondern nach dem Kriterium der wirtschaftlichsten Variante. Deshalb erscheint es mir unabdingbar, das Interessenbekundungsverfahren so durchzuführen.

Ich sage aber auch, dass ich nicht gewillt bin, mir dieses Interessenbekundungsverfahren ad absurdum

(Ministerin Rehlinger)

dum führen zu lassen, indem gewiefte Anbieter glauben, sich einen Standort durch „Mondpreise“ sichern zu können, und später, sobald eine Änderung beim Erneuerbare-Energien-Gesetz eingetreten ist, eine neue Verhandlungsbasis für sich zu erkennen meinen. Ich möchte nicht, dass die sagen können: Ja nun, es gibt ja keine Alternative mehr zu uns, wir werden jetzt über neue Pachtpreise reden müssen. - Das ist ein Szenario, dem wir etwas entgegensetzen versuchen - durch eine Veränderung der Ausschreibung, durch eine Veränderung der Verträge. Letzten Endes ist mir, das sage ich auch klar, bei aller Objektivität ein regionaler Anbieter lieber als jemand, der von anderswo in der Republik kommt. Trotzdem muss die Entscheidung, wer den Zuschlag erhält, nachvollziehbar bleiben. Daher gibt es nach meiner Ansicht keine Alternative zum Interessenbekundungsverfahren. Den Rest, der notwendig ist, um nicht an der Nase herumgeführt zu werden, werden wir in der vertraglichen Ausgestaltung zu lösen versuchen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich, da wir gerade von Preisen und wirtschaftlichen Interessen reden, ein Weiteres sagen: Wir haben ja deutlich erkennbar die Phase verlassen, in der der Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere auch die Errichtung von Windkraftanlagen nur von Leuten vorangetrieben wurden, die sich zu 100 Prozent als absolute Klimaschützer betrachteten; das ist mittlerweile mitnichten mehr der Fall.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Tun Sie das denn?)

Es geht vielmehr vielfach im Wesentlichen um nichts anderes als Geld und Renditeerwartungen. Das muss man, so glaube ich, auch einmal klar sagen. Ich sage das weder in Abgrenzung zu mir oder jemand anderem. Ich finde aber schon, dass man einmal deutlich machen muss, in welchem Marktsegment wir uns mittlerweile bewegen. Und indem sie sich das verdeutlicht, muss auch die Landesregierung für sich ableiten, welche Rolle sie bei einem solchen Wirtschaftsmarkt übernehmen möchte, ob sie als Wirtschaftsfaktor auftreten oder aber sagen möchte: Als Landesregierung bin ich genehmigende Behörde und werde mich daher mit weiteren finanziellen Anreizen in diesem Bereich zurückhalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Und was war mit dem VSE-Deal? - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gilt diese Logik auch für die RWE? Oder gilt das nur für erneuerbare Energien, für Mittelständler?)

Also, ich kann den Nutzen, den Sie damit verbinden, beim besten Willen nicht erkennen. Es geht mir um die Feststellung, dass sich die Landesregierung ihrer Rolle sehr wohl bewusst ist und daher auch bewusst entscheiden sollte, was sie unter den gegebe-

nen Rahmenbedingungen, die ich Ihnen in aller Objektivität darzustellen versucht habe, durchführen möchte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bin natürlich unter rein haushaltspolitischen Gesichtspunkten froh, wenn möglichst viele SaarForst-Flächen zum Zuge kommen. Das sind Einnahmen, die ich bei mir verbuchen kann. Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass wir von der saarländischen Landesregierung es uns gut überlegen müssen, ob wir die Flächen neben den tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auch mit finanziellen Anreizen versehen wollen.

Ich sage das ganz bewusst auch mit Blick auf die Akzeptanz bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Denn man muss sich ja auch mal überlegen, was das unabhängig von dem, was im Gesetzestext steht, in tatsächlicher Hinsicht bedeutet: Es bedeutet in tatsächlicher Hinsicht nach meiner Auffassung nichts anderes, als Land quasi mit dem Geld, mit dem Anteil, seien es nun 10, 15 oder 30 Prozent der Pachteinahmen, zu wedeln und zu hoffen, dass damit eine für das Land günstige kommunale planungsrechtliche Entscheidung herbeigeführt wird. Das ist nun per se nichts Rechtswidriges, ich habe aber bei diesem Vorgehen durchaus ein gewisses störendes Gefühl. Ich möchte, dass bei den kommunalen Planungen die objektiv geeigneten und vor Ort konsensfähigen Standorte gefunden werden. Ich möchte eben nicht, dass die Entscheidungen der Kommunen, die wahrlich schwer genug zu treffen sind, so beeinflusst werden. Wir haben es eben schon angesprochen: Sieht man, was an Argumenten ausgetauscht wird, was an Interessenkonflikten ausgetragen wird, muss man erwarten, dass der Streit in manchen Dörfern noch viele Jahre nachklingen wird.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wenn Sie das nur im Konsens machen wollen, dann bauen Sie im Saarland keine einzige Windkraftanlage mehr! Keine einzige!)

Und kein Kohlekraftwerk. - Ich möchte nicht, dass die kommunalen Entscheidungen in ein schlechtes Licht gerückt werden und der böse Anschein entsteht, dass eher monetäre Gesichtspunkte als objektive Kriterien den kommunalen Planungsentscheidungen zugrunde gelegen haben und dass dadurch vor allem den Gegnern der Windkraft Argumente geliefert werden. Das möchte ich nicht!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf, so wie ihn die B 90/GRÜNE-Fraktion vorgelegt hat, und mit der darin enthaltenen Vorgehensweise der Akzeptanz der erneuerbaren Energien einen Bärendienst erwiesen wird. Es entsteht der Eindruck, die GRÜNEN

(Ministerin Rehlinger)

wollten den Ausbau der erneuerbaren Energien um jeden Preis, koste es, was es wolle, zur Not eben auch die Akzeptanz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht der Weg der saarländischen Landesregierung. Unseren Weg habe ich eben beschrieben: Wir stehen zur Energiewende, wir wollen auch den Ausbau der erneuerbaren Energien, aber eben mit Maß und Ziel.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir sind nicht bereit, das auf Biegen und Brechen und vor allem auf Kosten der Akzeptanz durchzusetzen. Das ist unsere Richtschnur, wir sind auf einem guten Weg. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Simone Peter. Ihr ist die Restredezeit der PIRATEN übertragen worden.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Beiträge eingehen, die mich doch belustigt haben. Frau Meyer, natürlich hätte ich als Ministerin das Buch noch lange nicht zugeschlagen, dafür waren die zwei Jahre absolut zu kurz. Wir haben einiges angestoßen, von dem die jetzige Landesregierung profitiert. Sie stellt dar, wie derzeit die Planungen vorangehen, dass wir diesen erdrückenden Deckel des Landesentwicklungsplans weggenommen haben. Frau Enschedé, wenn wir an dem alten Landesentwicklungsplan drangeblieben wären, dann würden wir heute noch bei 100 Megawatt stehen und uns der Lächerlichkeit preisgeben.

(Zuruf der Abgeordneten Enschedé (DIE LINKE).)

Ich bin froh, dass wir von Platz 16 auf Platz 14 gerückt sind. Wenn wir uns neuen industriellen Entwicklungen weiter verschlossen hätten, dann hätte man das Land irgendwann wirklich komplett zusperren können und nicht mehr über die Eigenständigkeit des Landes nachdenken müssen. Es geht gerade in einem klassischen Energieland darum, die Brücke zu finden. Es kam auch nicht von ungefähr, dass wir nach zwei Jahren die höchste Kompetenz in Energiefragen zugesprochen bekommen haben, weil wir dargestellt haben, dass es um einen Übergang von den fossilen zu den erneuerbaren Energien geht. Das haben wir nicht verantwortungslos gemacht, sondern mit klaren Konzepten, so wie sie in den anderen Bundesländern jetzt auch entwickelt werden.

Ich habe hier auf ein Verfahren abgehoben, das die Kommunen an der Pacht der Landesflächen beteiligt. Das ist ein Vorschlag aus Rheinland-Pfalz. Auch dort heißt es, genauso wie in unserem Vorschlag, Herr Jung, dass bis zu 30 Prozent Beteiligung möglich ist. Das war in unserem Entwurf auch so vorgesehen. Es geht also nicht darum, bis zu 30 Prozent zu realisieren, sondern die Kommunen mitzunehmen. Im Antrag finden Sie kein Wort davon, dass ich den Kommunen vorwerfe, sie würden die Planung verhindern. Es geht darum, dass sie in dem Verfahren, in dem sie sich gerade befinden, Gewissheit haben, etwas von der Pacht abzubekommen, wenn es sich um Landesflächen handelt. Ich meine, dann hätte man sich gemeinsam in das Boot gesetzt, auch bezogen auf die Teilung der Gewinne der Pachteinahmen. Das ist kein Widerspruch, wenn es darum geht, eine Planung voranzubringen, und hätte die Planung auch nicht verzögert. Wenn es bei dem Interessenbekundungsverfahren nach den Vorschlägen von Rheinland-Pfalz geht, dann freut mich das, weil es tatsächlich dringend an der Zeit ist, weiter zu mahnen. Wir haben seit 2011 den Kommunen immer wieder gesagt: Stellt keine überzogenen Pachtforderungen. Das ist nichts, was man landesgesetzlich regeln kann, sondern wo man appellieren muss. Es geht darum, die regionale Wertschöpfung zu erhalten. Mit überzogenen Pachtforderungen geht es eben in eine vollkommene falsche Richtung, die Wirtschaftlichkeit könnte in Frage gestellt werden, dadurch werden auch regionale Anbieter ausgeschlossen.

Wenn es bei den Verhandlungen um VSE immer darum ging, die regionalen Energiepartner zu stärken, dann frage ich mich, warum sich eine Landesregierung nicht offen dafür aussprechen kann: Kommunen, beteiligt eure Bürger in echten Bürgerbeteiligungsverfahren, in echten Bürgerwindparks. Kommunen, nehmt eure lokalen Anbieter mit, ob es die Stadtwerke, die VSE oder die Neue-Energie-Genossenschaften sind, Frau Enschedé, die auch große Industrieanlagen von 2 bis 3 Megawatt errichten, die schrecklich viel Angst machen.

(Abg. Scharf (CDU): Das machen wir doch, wir haben auch dafür gekämpft!)

Ich weiß, das machen Sie, das ist auch alles auf einem richtig guten Weg.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Ich habe gerade begrüßt, dass es im Interessenbekundungsverfahren auch darum geht, klar zu machen, dass man keine überzogenen Pachten wählt.

(Weitere Zurufe und Sprechen bei der CDU.)

Ich weiß nicht, warum Sie jetzt so nervös werden. Ich freue mich, wenn der Windkraftausbau auf ei-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

nem guten Weg ist, wenn bis 2020 die überlegten 700 Megawatt kommen. Dann wären wir auf einem guten Weg, um unsere Zielsetzungen einzuhalten.

Die Akzeptanz wird mit Sicherheit erhöht, wenn man die Bürgerinnen und Bürger verstärkt mit ins Boot nimmt, wie das bei großen Energieversorgungsanlagen der Fall ist. Frau Ensch-Engel, ich überlasse Ihnen die Interpretation, wie sich ein gesunder Energiemix mit Kohle darstellt. Allerdings werden wir gerade massenweise mit Gutachten überschüttet, die darstellen, dass die Kohle zu extremen Gesundheitsgefährdungen führt. Da bleiben Sie eine Antwort schuldig.

(Unruhe und Sprechen bei der LINKEN.)

Ich möchte noch auf das Thema der Beteiligung der Kommunen eingehen. Die Innenministerin ist leider nicht anwesend, sie hatte uns im Ausschuss versprochen, dass im ersten Halbjahr diese Regelung auf den Weg gebracht wird. Der Städte- und Gemeindetag hatte schon mehrfach darauf hingewiesen: Die Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2011. Wenn die Kommunen mit ins Boot kommen, sich an rentierlichen Investitionen beteiligen können, dann ist hier ein wesentlicher Schritt getan, um regionale Wertschöpfung vor Ort zu realisieren. Deswegen erwarten wir, dass im Plenum im Juni die Gesetzesänderung auf den Weg gebracht wird. Im Ausschuss wurde konkret von eigener Gesetzesänderung gesprochen, deshalb gehört das auch ins Parlament. Ich hoffe, dass dieser Weg endlich eröffnet wird, dass von den Bürgerinnen und Bürgern über die Kommunen bis hin zum Land die Energiewende gemeinsam gestaltet wird. Wir setzen weiter auf diesen Weg; es gibt jede Menge Planungen ohne Einwendungen. Ich habe eben ein Beispiel von der Gemeinde Oberthal genannt, das sehr schön in der Saarbrücker Zeitung dargestellt wurde. Wenn man die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt, wenn man sie beteiligt, dann ist der Widerstand in der Regel auch gebrochen. Ich hoffe, wir finden hier einen gemeinsamen Weg. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/488 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/488 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde.

Zugestimmt haben die Fraktionen PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt haben alle übrigen Fraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung:

Zweite und Dritte Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung (Drucksache 15/140) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/459, 15/477, 15/486 und 15/491)

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes (Drucksache 15/302) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/461, 15/480, 15/487 und 15/492)

Zur Berichterstattung über beide Vorlagen erteile ich der Vorsitzenden des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung Frau Abgeordnete Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf als Berichterstatterin des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung und des Ausschusses für Inneres und Sport heute für beide Gesetzentwürfe einen gemeinsamen Bericht zur Volksgesetzgebung erstatten.

Der Gesetzentwurf der CDU- und SPD-Landtagsfraktion Drucksache 15/140 zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung wurde vom Plenum in seiner 7. Sitzung vom 19. September 2012 in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Der Gesetzentwurf der CDU- und SPD-Landtagsfraktion Drucksache 15/302 zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes wurde vom Plenum in seiner 11. Sitzung vom 16. Januar 2013 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Ich komme zunächst zu der an den Justizausschuss überwiesenen Drucksache 15/140, die die Verfassungsänderung beinhaltet. In Artikel 98 der saarländischen Verfassung wird durch den Gesetzentwurf klargestellt, dass Gesetzesvorlagen auch durch Volksbegehren in den Landtag eingebracht werden können. Neu in die Verfassung aufgenommen wird mit Artikel 98a die Möglichkeit, den Landtag mittels

(Abg. Berg (SPD))

Volksinitiative mit Themen zu befassen, die Gegenstände politischer Willensbildung sind und seiner Zuständigkeit unterliegen. Der bisherige absolute Finanzvorbehalt in Artikel 99 der saarländischen Verfassung entfällt. Unter Wahrung des Budgetrechts des Landtages bleiben nur noch bei bestimmten finanzwirksamen Gesetzen wie dem Landeshaushaltsgesetz, Abgaben- und Besoldungsgesetzen Volksbegehren ausgeschlossen.

Bei anderen finanzwirksamen Gesetzen sind Volksbegehren statthaft, wenn bestimmte finanzielle Auswirkungen nicht überschritten werden, nämlich 0,3 Prozent des für den Zeitpunkt der Beantragung des Volksbegehrens festgestellten Haushaltsplans. Das Volksbegehren muss bei kostenverursachenden Maßnahmen als Zulässigkeitsvoraussetzung einen konkreten, begründeten Vorschlag zur Deckung der Kosten der begehrten Maßnahme enthalten.

Das erforderliche Quorum für Volksbegehren wird deutlich abgesenkt. Statt wie bisher nur einem Fünftel der Stimmberechtigten müssen sich nunmehr lediglich mindestens 7 Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von drei Monaten in amtlich ausgelegte Unterstützungsblätter eintragen. Entspricht der Landtag dem Volksbegehren nicht binnen zwei Monaten, so ist innerhalb von weiteren zwei Monaten ein Volksentscheid herbeizuführen.

Der dem Volk zur Entscheidung vorgelegte Gesetzesentwurf muss durch einen konkreten und begründeten Kostendeckungsvorschlag sowie durch eine Stellungnahme der Landesregierung begleitet sein. Zum Beschluss einfacher Gesetze durch Volksentscheid ist die Zustimmung von mindestens einem Viertel der Stimmberechtigten erforderlich.

Erstmals ist eine Verfassungsänderung durch Volksentscheid möglich. Dazu müssen sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen, davon mindestens zwei Drittel der Abstimmenden dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Nun zu der an den Innenausschuss überwiesenen Drucksache 15/302, dem Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsrechts. Zunächst zur Volksinitiative. Der Antrag muss schriftlich an den Landtagspräsidenten gerichtet sein und muss genau beschreiben, womit sich der Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit befassen soll. Die Initiative muss durch persönliche und handschriftliche Unterschriften von mindestens 5.000 Stimmberechtigten unterstützt werden, wobei die Unterschriften nicht älter als sechs Monate sein dürfen. Die Stimmberechtigung ist durch eine von der Gemeinde kostenfrei auszustellende Bescheinigung nachzuweisen.

Sind Mängel im Antrag vorhanden, können diese innerhalb eines Monats nach Aufforderung behoben werden. Vor einer Entscheidung über den Antrag

soll der Antragsteller gehört werden. Die Entscheidung über eine Ablehnung des Antrags muss begründet werden und kann vor dem Verfassungsgerichtshof binnen eines Monats angefochten werden. Befasst sich der Landtag mit der Volksinitiative, so wird vor einem Beschluss zu deren Gegenstand die Vertrauensperson nochmals angehört.

Nun zum Volksbegehren. Das Volksbegehren muss den Anforderungen des Artikels 99 der Landesverfassung entsprechen. In § 5 des Volksabstimmungsgesetzes wird der Begriff der Staatsleistung nun erstmals legaldefiniert und damit konkretisiert. Unter Staatsleistungen sind danach solche Hilfen und Zuwendungen zu verstehen, die unmittelbare staatliche Geldleistungen gegenüber Gruppen oder Individuen beinhalten. Wenn der Landtag binnen zwei Monaten dem im Volksbegehren unterbreiteten Gesetzesantrag nicht entspricht, hat die Landesregierung innerhalb von zwei weiteren Monaten einen Volksentscheid herbeizuführen.

Zur gemeinsamen Anhörung. Der Justiz- und der Innenausschuss haben am 07. März 2013 eine gemeinsame Anhörung zu beiden Gesetzesvorhaben durchgeführt. Dabei wurden folgende Punkte diskutiert. Die Absenkung der Quoren wurde grundsätzlich begrüßt, teilweise wurde für eine noch weitergehende Absenkung der Quoren plädiert. Die Verfassungsmäßigkeit des inversen Stimmgewichts bei Beteiligungsquoren wurde erörtert. Zum Teil wurde vertreten, der Gegner eines Volksbegehrens könne mit seinem Nein einen widersinnigen Erfolg herbeiführen, indem er den Gegnern zum Erreichen des Quorums ver helfe. Dies verleite die Gegner regelmäßig zum Abstimmungsboykott.

Überwiegend wurde angeregt, über eine stärkere Verzahnung von Volksinitiative und Volksbegehren nachzudenken und die Volksinitiative wegen ihres Charakters als Massenpetition auf alle Einwohner, gleich welcher Staatsangehörigkeit, und auf Jugendliche auszuweiten. Viele Experten plädierten dafür, die Ausnahmetatbestände beim Volksbegehren weiter zu reduzieren und nur das Haushaltsgesetz als Ausnahmetatbestand zu belassen. Zum Teil wurde auch die Gesetzgebung zur Besoldung und den Entgeltzahlungen als Ausnahmetatbestand anerkannt. Die prozentual festgelegte Obergrenze für finanzielle Auswirkungen wurde überwiegend als problematisch erachtet. Vom Initiator eines Volksbegehrens einen Kostendeckungsvorschlag zu verlangen, wurde zum Teil als Überforderung des Volkes angesehen. Stattdessen wurde eine Kostenschätzung durch die Landesregierung vorgeschlagen.

Die Amtseintragung wurde größtenteils als Verfahrenerschwernis bewertet. Es wurde dafür plädiert, die freie Sammlung von Unterschriften anstelle oder neben der Amtseintragung sowie die Zulassung eines Briefeintrages analog zur Briefwahl zuzulassen.

(Abg. Berg (SPD))

Diskutiert wurde, dass die Verfassung nicht mit Detailregelungen überlastet werden sollte. Es wurde vorgeschlagen, Regelungen wie den Kostendeckungsvorschlag und die Amtseintragung im Ausführungsgesetz statt in der Verfassung zu regeln. Sowohl der Justiz- als auch der Innenausschuss haben sich infolge der Anhörung mit den Abänderungsanträgen befasst.

Zu den Abänderungsanträgen der Drucksache 15/140. Ein Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, der unter anderem eine freie Unterschriftensammlung, eine weitere Absenkung der Quoren, eine weitere Auflockerung des Finanzvorbehalts und das Absehen von einem Kostendeckungsvorschlag vorsah, wurde im Justizausschuss mehrheitlich abgelehnt. Dieser Antrag liegt Ihnen als Drucksache 15/477 vor.

Ein Abänderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der unter anderem die Möglichkeit der Überleitung einer Volksinitiative in ein Volksbegehren vorsah, wurde im Justizausschuss mehrheitlich abgelehnt. Dieser Antrag liegt Ihnen als Drucksache 15/486 vor.

Nach einem Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der im Justizausschuss mehrheitlich angenommen wurde und Ihnen als Drucksache 15/459 vorliegt, genügt für Volksinitiativen der Antrag von mindestens 5.000 Einwohnern des Saarlandes, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt sind. Die Volksinitiative wird damit für Jugendliche und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen geöffnet.

Zu den Abänderungsanträgen der Drucksache 15/302. Ein Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, der Ihnen als Drucksache 15/480 vorliegt und unter anderem den Nachweis der Stimmberechtigung durch die Gemeinden entfallen lässt und die Prüfung dem Landtag auferlegt, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde im Innenausschuss mehrheitlich angenommen. Er liegt Ihnen als Drucksache 15/461 vor. Mit diesem Antrag wird die Öffnung der Volksinitiative für Jugendliche ab 16 Jahren und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen einfachgesetzlich umgesetzt.

Zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse. Erstens. Der Justizausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/140 nach Maßgabe des Abänderungsantrages Drucksache 15/459.

Zweitens. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitions-

fraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/302 nach Maßgabe des Abänderungsantrages Drucksache 15/461. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

(Heiterkeit. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Für die PIRATEN? - Abg. Augustin (PIRATEN): Den habe ich aber nicht zum Vorsitzenden gewählt.)

Es tut mir ausgesprochen leid. Es weiß ja jeder, er spricht für die Fraktion DIE LINKE. Ich habe mich da an manche Karnevalssitzung mit dem Hut erinnert. Entschuldigung, Herr Abgeordneter.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Thema spreche, möchte ich zunächst meiner Freude Ausdruck verleihen, Herr Präsident, dass Sie heute die Sitzung leiten.

(Beifall des Hauses.)

Ich möchte Ihnen im Namen des ganzen Hauses - das haben Sie am Beifall gehört und vielleicht darf ich das als Älterer hier sagen - alles Gute wünschen, gute Besserung für die nächste Zeit und weitere Genesung.

(Beifall des Hauses.)

Wenn ich gewusst hätte, wie Sie mich heute ankündigen, wäre ich mit einer Augenklappe erschienen. Das konnte ich nicht ahnen und so schnell konnte ich nicht reagieren.

(Heiterkeit.)

Scherz beiseite. - Das Gesetz, über das wir heute reden, ist nach meiner Auffassung eines der wichtigsten Gesetze, die wir in dieser Legislaturperiode beraten. Es geht um die Demokratie. Ich weiß, dass bei diesem Wort der eine oder andere vielleicht etwas Langeweile verspürt. Dennoch glaube ich, dass dieses Wort uns alle herausfordern sollte und wir uns immer wieder die Frage stellen sollten, wie wir unsere demokratische Ordnung verbessern können.

Wenn Versuche gemacht worden sind, an denen auch ich auf bundespolitischer Ebene beteiligt war, über die Verbesserung der Demokratie zu sprechen, muss man immer wieder feststellen, dass das Wort Demokratie von vielen benutzt wird, ohne dass diejenigen, die es benutzen, eine inhaltliche Definition dieses Begriffes geben können oder wollen. Vielleicht ändert sich das irgendwann einmal.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Ich möchte die klassische Definition der Antike in Erinnerung rufen, die nach meiner Auffassung noch immer eine der besten Definitionen ist. Sie besagt: Wir bezeichnen eine Gesellschaftsordnung dann als demokratisch, wenn sich die Interessen der Mehrheit durchsetzen. Diese auf Perikles zurückgehende Definition zeigt, dass man die Demokratie nicht formal bestimmen kann, sondern vom Ergebnis her bestimmen muss. Wenn Sie sehen, was derzeit in Europa geschieht, wird niemand von Ihnen aufstehen und sagen, in Europa setzten sich die Interessen der Mehrheit durch. Wir haben also allen Grund darüber nachzudenken, wie wir unsere demokratische Ordnung so verbessern können, dass die inhaltliche Bestimmung der Demokratie mehr und mehr greift.

Auf der Ebene eines Landesparlamentes kann man diese inhaltliche Bestimmung der Demokratie natürlich ebenfalls anwenden. Denn wenn man die Entscheidungen selbstkritisch betrachtet - ich sage bewusst selbstkritisch und denke an die letzten Jahrzehnte -, dann muss man immer wieder die Frage aufwerfen, ob die Entscheidungen der Parlamente tatsächlich von der Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Es ist hinsichtlich der Bundesebene sicherlich nicht polemisch, wenn ich darauf hinweise, dass Steuergesetze, Gesetze zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und, wie alle Umfragen zeigen, auch Entscheidungen zur Außenpolitik oft getroffen werden, obwohl die große Mehrheit der Bevölkerung eine ganz andere Auffassung hat.

Das sollte uns zu der Frage führen, was wir tun können, um die Situation zu verbessern. Hier hat eine Schriftstellerin aus Ostdeutschland, die beim Demokratischen Aufbruch dabei war und heute noch dessen Ideale vertritt, Daniela Dahn, ein kluges Buch geschrieben mit dem Titel „Wir sind der Staat“. In diesem Buch hat sie formuliert, dass der Obrigkeitsstaat - der Obrigkeitsstaat ist ja noch nicht ganz verschwunden, wir hatten heute Morgen schon einen kleinen Wortwechsel zu diesem Thema - davon ausgeht, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Gehorsamspflicht gegenüber dem Staat hätten. Heute - so schreibt diese Schriftstellerin nach meiner Auffassung zutreffend - geht es darum, dass der Staat mittlerweile eine Gehorsamspflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern haben muss. Denn es kann nicht sein, dass die staatlichen Organe mehr und mehr Entscheidungen treffen, die von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht getragen werden.

Aufgrund dieser Fehlentwicklung sind wir der Auffassung, dass die Volksgesetzgebung eine Möglichkeit ist, um diese Fehlentwicklung zu korrigieren. Das ist der Sinn der heutigen Debatte. Die Frage ist, ob wir ausreichend Anstrengungen unternommen haben,

um an der Saar in bescheidenem Umfang die Volksgesetzgebung auf den Weg zu bringen.

Wir werden dieser Vorlage zustimmen, weil sie ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir hätten uns aber gewünscht, dass die Hürden, die einer Volksgesetzgebung entgegen stehen, etwas geringer würden, dass sie erleichtert worden wären. Da denke ich beispielsweise an die freie Unterschriftensammlung. Sie alle kennen die politische Praxis und wissen, welche Schwierigkeiten bestehen, wenn man die Leute ins Rathaus bringen will. Sie bekommen die Leute vielleicht am Stand zu einer Unterschrift. Wenn Sie sie aber auffordern, ins Rathaus zu gehen und dort eine Unterschrift zu leisten, so weiß jeder in diesem Haus, dass dies eine Hürde ist, die viele Menschen davon abhält, sie zu überwinden, also ins Rathaus zu gehen.

Wir sind der Auffassung und werden unabhängig von der heutigen Entscheidung weiterhin dafür werben, dass man dies korrigiert, um eine Volksgesetzgebung zu erleichtern. Wir weisen darauf hin, dass das nicht eine spontane Idee einer Fraktion oder mehrerer Fraktionen dieses Hauses ist, sondern dass in anderen Bundesländern größere Erleichterungen im Gesetzeswerk realisiert worden sind, um Volksbegehren und Volksentscheide zu ermöglichen. Wir würden das auch im Saarland für richtig halten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der zweite Punkt betrifft die Hürde, die man hinsichtlich der Finanzierung errichtet. Auch hier kann man die Bestimmungen so streng machen, dass jemand, der sich nicht auskennt in der Praxis der Parlamente und Regierungen, eben nicht in der Lage ist, entsprechende Deckungsvorschläge zu machen. Das ist im Ausschuss gründlich beraten worden. Gleichwohl gibt es auch in dieser Frage in anderen Bundesländern etwas großzügigere Regelungen. Ich nenne bewusst Bayern und Hamburg, also zwei Bundesländer, die andere politische Mehrheiten haben, in Hamburg die Dominanz der SPD und in Bayern die Dominanz der CSU, obwohl dort auch die FDP mittlerweile im Boot ist. Aber dort gibt es andere Bestimmungen. Früher war es schon so - die Beratungen über Volksbegehren sind ja nicht neu -, dass hohe finanzielle Hürden dazu führten, dass letztlich mehr oder weniger gar nichts auf den Weg gebracht werden konnte. Also hätten wir uns auch hier gewünscht, dass man sich an anderen Ländern orientiert hätte.

Der dritte Punkt ist - wie es wiederum in anderen Ländern möglich ist -, dass es nach unserer Auffassung sinnvoll wäre, Volksbegehren in Volksentscheide übergehen zu lassen, weil ansonsten die Volksbegehren schlicht eine Volkspetition wären. Also

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

auch hier könnte man sich an anderen Ländern ein Beispiel nehmen.

Ich fasse zusammen. Ich hoffe, dass die Entscheidung, die wir heute treffen, es zumindest ermöglicht, dass das eine oder andere Volksbegehren oder der eine oder andere Volksentscheid im Saarland durchgeführt wird. Wir werden sehen, ob die Praxis ausreichend ist, um das wirklich auf den Weg zu bringen. Ist dies nicht der Fall, sollte dieses Haus noch einmal darüber beraten, ob es nicht doch sinnvoll wäre, die Hürden abzusenken, wobei man die Hürden ja nicht in der Verfassung festlegen muss. Dies kann in einer begleitenden Gesetzgebung festgelegt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden daher zustimmen. Aber die Praxis wird zeigen, ob die Hürden nicht zu hoch sind. Wenn sie sich als zu hoch erweisen, sollte man nach meiner Meinung noch mal darüber beraten und die Hürden absenken.

(Beifall bei der LINKEN und von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist ein sehr wichtiges Gut für uns alle. Nach einer umfangreichen Anhörung mit sehr interessanten Diskussionsbeiträgen ist es gelungen, zwei Gesetzentwürfe mit Abänderungsanträgen zur Abstimmung zu stellen, die ihrer hohen Bedeutung gemäß umfassend diskutiert und argumentativ abgewogen die Bürgerbeteiligung in unserem Land wesentlich stärken.

Vor dem Hintergrund, dass das Thema der Volksgesetzgebung in den letzten fünf Jahren bereits sechs Mal Gegenstand von Plenardebatten war, ist heute der richtige Zeitpunkt, unseren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam endlich Instrumente der direkten Demokratie an die Hand zu geben. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Teilhabe und Einflussnahme auf die politische Willensbildung und Gesetzgebung. Wir schaffen damit eine aktive, mobilisierende Politikkultur mit der Chance, unsere Gesellschaft nachhaltig zu prägen.

Das Bekenntnis für die direkte demokratische Bürgerbeteiligung ist zugleich ein deutliches Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie. Denn Bürgerbeteiligung bedeutet auch Stärkung der repräsentativen Aufgaben der politisch Handelnden. Und, meine Damen und Herren, direkte und repräsentative Demokratie stärken und ergänzen einander.

Es geht auch ein Appell an die Oppositionsfraktionen im Hause. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass hier direkte Demokratie noch nicht durchzusetzen war. Unsere Gesetzentwürfe sind eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf der Jamaika-Koalition.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sehe ich irgendwie anders.)

Auch die PIRATEN-Fraktion muss hier und heute ein deutliches Zeichen setzen. Ich darf aus der Süddeutschen Zeitung vom 13. Mai, also vom vergangenen Montag, den Berliner Fraktionschef der PIRATEN zitieren: „Wir sind die Partei, die seit 2009 durch die Gegend tourt und sagt: Mehr Bürgerbeteiligung. Und wenn es ernst wird, sagen wir: Sorry, geht nicht.“ Herr Hilberer hat darauf geantwortet: „Jedes beschissene Delegiertensystem der anderen Parteien ist basisdemokratischer als wir.“ Das, Herr Hilberer, können Sie heute entkräften.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Berg, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Kollegen Michael Hilberer?

Abg. Berg (SPD):

Selbstverständlich.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Ist es richtig, dass Sie an der Stelle eine Diskussion über innerparteiliche Willensbildung, die wir auf unserem Parteitag gefunden haben, mit der Mitbestimmung der Bürger in unserem Land vergleichen?

Abg. Berg (SPD):

Es ging um Bürgerbeteiligung. Wenn ich Ihren Berliner Fraktionschef - wie ich annehme - richtig zitiert habe, hat er gesagt: „Wir sind die Partei, die seit 2009 durch die Gegend tourt und sagt: Mehr Bürgerbeteiligung.“ Herr Hilberer, das ist ein Zitat der Süddeutschen Zeitung vom Montag.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ihr Gedankengang ist jetzt erklärungsbedürftig.)

Präsident Ley:

Bitte schön, Herr Kollege Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Noch eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bei der Debatte nicht um Bürgerbeteiligung ging und sich mein Beitrag auf das innerparteiliche Abstimmungsverfahren bezog und aus dem Zusammenhang gerissen ist?

Abg. Berg (SPD):

Das nehme ich gerne zur Kenntnis. - Aber heute geht es um etwas ganz Wichtiges. Heute geht es um die Möglichkeit für unsere Bürger, abstimmen zu können.

(Vereinzelte Beifall. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Habt Ihr mal kräftig Äpfel und Birnen durcheinander geworfen?)

Ja, Herr Ulrich, heute geht es um unsere Bürger, um unsere Saarländer. Es geht heute um unser Saarland, Herr Ulrich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

In der Anhörung gab es nämlich neben der grundsätzlich positiven Bewertung der Gesetzentwürfe auch Kritikpunkte, mit denen wir uns sowohl unter rechtlichen als auch unter politischen Aspekten auseinandergesetzt haben. Lassen Sie mich auf vier wichtige Eckpfeiler unserer Gesetzentwürfe eingehen.

Erstens. Die Aufnahme der Volksinitiative als neues Instrumentarium der Verfassung ist ein großer Schritt für das Saarland. Ein wichtiger Unterschied zur Petition ist nämlich, dass sich der Landtag im Unterschied zu einer Massenpetition mit der Volksinitiative befassen muss. Er hat eine Befassungspflicht. Lehnt er dies ab, kann der Verfassungsgerichtshof angerufen werden. Den Antragstellern wird ein umfassendes Anhörungsrecht gewährt. Dieses Recht ist Voraussetzung einer aktiven Bürgerbeteiligung, weil es sicherstellt, dass Standpunkte geklärt, wichtige Positionen im Detail dargelegt und Mängel beseitigt werden können. Die Entkopplung der Volksinitiative vom Volksbegehren wird auch von den Sachverständigen als plausibel angesehen, da die Volksinitiative als niedrigschwelliges Instrument alle Themen, die Gegenstand politischer Willensbildung sein können, beinhalten kann und damit thematisch weit über das hinausgeht, was Gegenstand des Volksbegehrens sein kann. Außerdem wird gerade durch diese Entkopplung die Öffnung der Volksinitiative für alle Einwohner ab einem Alter von 16 Jahren ermöglicht. Das heißt, alle Bürger ab 16 können Antragsteller einer Volksinitiative sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der zweite große Schritt hin zu mehr direkter Demokratie ist die Abschaffung des absoluten Finanztabus. Die Volksgesetzgebung wird in Artikel 99 der saarländischen Verfassung für Finanzfragen als dem Kernbereich der Demokratie geöffnet. Aufgrund der Haushaltsautonomie des Parlaments bestehen keine Zweifel, dass die Landeshaushaltsgesetze vom Plebiszit ausgenommen werden müssen. Das betrifft aber nicht nur Ausgabenerhöhungen; es

muss notwendigerweise ebenso Ausgabensenkungen betreffen, denn es wurde bereits 2005 gerichtlich festgestellt, dass auch Vorschläge für Ausgabensenkungen diesem Budgetrecht unterliegen, weil es nicht zu nachträglichen Korrekturen bereits erfolgter parlamentarischer Budgetentscheidungen kommen kann.

Auch der Ausschluss von Abgaben, Besoldungen und Entgeltzahlungen ist in deutschen Landesverfassungen durchaus üblich. Meine Damen und Herren, das hat auch seinen Sinn. Insbesondere Besoldungen und Entgeltzahlungen unterliegen nämlich Regelungen, die mit Vertragspartnern getroffen wurden. Wenn man das Tarifvertragssystem beibehalten will, dann muss man aber auch die Partner einbeziehen. Änderungen der Besoldungen und Entgeltzahlungen über den Kopf der Vertragspartner hinweg würde dieses System ad absurdum führen. Um dieses System zu gewährleisten, können nun mal Besoldungen und Entgelte nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein.

Der Begriff der Staatsleistungen, die ausgenommen sind, wurde nunmehr im Volksabstimmungsgesetz legaldefiniert und zwar einschränkend. „Als Staatsleistungen sollen zukünftig nur solche Leistungen gelten, die auf unmittelbare staatliche Geldleistungen gegenüber Gruppen oder Individuen abzielen.“ Das bedeutet, dass künftig sowohl Dienst- und Sachleistungen auch dann Gegenstand eines Volksbegehrens sein können, wenn sie geldwerten Charakter haben und Geldleistungen einbezogen sind, die zwar nicht zugunsten von Individuen oder Gruppen, aber etwa an Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung fließen. Damit haben wir erreicht, dass nur noch unter engen Voraussetzungen staatliche Transferleistungen von einem Volksbegehren ausgeschlossen sein können.

Ein weiterer diskutierter Punkt ist der Kostendeckungsvorschlag. Bei kostenverursachenden Maßnahmen muss der Antrag einen konkreten und begründeten Kostendeckungsvorschlag enthalten. In der Anhörung wurde das nicht zuletzt aufgrund der strukturellen Haushaltssituation des Saarlandes als durchaus begrüßenswert angesehen, da sich die Initiatoren eines Volksbegehrens auch Gedanken über die Finanzierbarkeit und die Gemeinwohlaspekte machen müssen. Es dürfe keine vom Parlament unabhängigen, politisch entschiedenen Ausgabenerhöhungen oder Einnahmenminderungen geben, die nicht gleichzeitig gegenfinanziert sind. Mit dem Kostendeckungsvorschlag übertragen wir unseren Bürgern die Finanzverantwortung, die sie für sich auch aus der Verfassung heraus beanspruchen können.

Hierbei wird die sachliche Diskussion mit unseren Bürgern auf Augenhöhe geführt, denn diese können sich umfassend über die Tragweite des Volksbegehrens informieren. Im Abänderungsantrag haben wir

(Abg. Berg (SPD))

zur Vereinfachung ausdrücklich normiert, dass das zuständige Innenministerium Hilfestellung beim Kostendeckungsvorschlag geben muss. Ich beziehe mich im Folgenden auf die Begründung. Diese Voraussetzung darf nicht zu einer Überforderung der Initiatoren führen. Bei der Prüfung soll stets bedacht werden, dass der Kostendeckungsvorschlag unverbindlich ist und dass die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des plebiszitären Gesetzentwurfes durchaus Teil der anschließenden inhaltlichen Debatte sind. Auch hier treten wir in einen direkten Dialog ein.

Ein dritter Punkt in den Gesetzentwürfen ist, dass für das Volksbegehren die Eintragung in amtlich ausgelegte Unterstützerblätter erfolgen muss, während bei der Volksinitiative die Unterschriften frei gesammelt werden können.

Herr Lafontaine, bei allem Für und Wider müssen wir die Auswirkungen und die Bedeutung der plebiszitären Gesetzgebung im Fokus behalten. Die Themen, die Gegenstand eines Volksbegehrens sein können, sind geeignet, in unserer Gesellschaft weitreichende Konsequenzen für das Zusammenleben nach sich zu ziehen. Es muss jederzeit für alle Bürger ohne Schwierigkeiten nachvollziehbar sein, dass das Verfahren ordnungsgemäß und transparent abgelaufen ist.

Die Amtseintragung sichert die Integrität der Sammlung und bietet Schutz vor übereilten Entscheidungen insbesondere an der Ladentheke oder beim Einkaufen im Vorbeigehen. Sie verhindert Täuschung und auch kommerzielle, das heißt gekaufte, Sammlungen. Auf diese wurde in der Anhörung ausdrücklich hingewiesen. Unsere kommunalen Verwaltungen verstehen sich zunehmend als Dienstleister und sind in der Lage, das Vorhalten und Anbieten von Unterstützerlisten zu gewähren.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Berg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hubert Ulrich?

Abg. Berg (SPD):

Gerne.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Berg, mich überrascht etwas Ihre Argumentation bei der Sammlung der Unterschriften, weil die SPD im März 2010 selbst einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hatte, in dem sie das Gegenteil von dem verlangt hat, was Sie jetzt vorbringen. Deshalb die Frage, warum sich die Meinung der SPD so fundamental geändert hat. Sie als SPD haben damals die freie Unterschriftensammlung gefordert.

Abg. Berg (SPD):

Das sage ich Ihnen gerne, Herr Ulrich. Wir haben eine umfangreiche Anhörung durchgeführt und haben zum heutigen Stand Sachverständige angehört, die von gekauften Sammlungen gesprochen haben. Die haben uns berichtet, dass Studenten Sammlungen durchgeführt haben; dafür haben sie entsprechendes Geld erhalten. Sie können das auch in den Protokollen nachlesen. Es wurde uns übrigens auch von Ihnen vorgeworfen, wir würden zu schnell vorgehen. Wir haben diese Anhörung sehr detailliert und besonnen ausgewertet und kamen zu diesem Ergebnis.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich zuletzt auf die erforderlichen Quoren, das Zustimmungs- und das Beteiligungsquorum bei verfassungsändernden Gesetzen, eingehen. Das Zustimmungsquorum von Zweidritteln der Abstimmenden erhöht ohne jeden Zweifel die demokratische Legitimation des Verfahrens und erfüllt die wichtige Funktion des Minderheitenschutzes. Das Beteiligungsquorum von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten dient dem besonderen Schutz der Verfassung als Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Denjenigen, die hier eine Gefahr im abstimmungstaktischen Boykott sehen, muss entgegengehalten werden, dass auch die negative Abstimmungsfreiheit, das heißt das Recht, einer Abstimmung fernbleiben zu dürfen, verfassungsrechtlich geschützt ist. Bei einer Volksentscheidung kann ebenso wie bei Wahlen niemandem ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er über sein Abstimmungsverhalten unter strategischen Gesichtspunkten - hier das Stichwort Leihstimmen - entscheidet. Beim Volksentscheid kann der Abstimmende gerade wegen dieses Quorums, das er kennt, von vorneherein die Rechtswirkungen erkennen, die er mit seinem Abstimmverhalten erreichen kann.

Außerdem können ausreichend interessante Themen auch ausreichend mobilisieren. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind mündig, aufmerksam und souverän. Sie müssen mitreden, anregen und entscheiden können. Hierfür schaffen wir heute die Grundlage. Durch die Bürgerbeteiligung in der direkten Demokratie erreichen wir eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und stellen Entscheidungsprozesse auf eine breite, direkte demokratische Basis. Der politische Wettbewerb wird in Schwung gebracht. Politische Debatten werden nachhaltig bereichert. Die Glaubwürdigkeit der Politik erfährt heute ihre Renaissance. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Berg, ich möchte Ihnen erst einmal in Erinnerung rufen, wie es überhaupt dazu kam, dass wir uns heute mit diesen Gesetzen befassen. Es ging damit los, dass wir als PIRATEN-Fraktion eine Gesetzesinitiative zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vorgelegt haben.

(Heftige Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Erst als Reaktion darauf gab es die vorliegenden Gesetzentwürfe. Dass unserer in Erster Lesung abgelehnt wurde, ändert nichts daran, dass er von uns vorgelegt wurde. Dass Sie nun von uns fordern, wir müssten uns bewegen und etwas für die Bürgerbeteiligung tun, und es so darstellen, als hätten wir in dem Bereich noch nie irgendetwas getan, empfinde ich als Frechheit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das Ganze geht weiter mit den Gesetzentwürfen selbst, die heute vorliegen. Ich muss sagen, ich empfinde sie in mehrerer Hinsicht als Frechheit. Durch den Abänderungsantrag, der im Ausschuss mehrheitlich angenommen wurde, bei Gegenstimmen der Oppositionsfractionen, wird das sogar noch gesteigert. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir bereits einen Gesetzentwurf bezüglich Wahlrecht ab 16 vorgelegt hatten. Auch dieser wurde von der Koalition abgelehnt. Jetzt haben Sie einen Abänderungsantrag, der bei der Volksinitiative die Teilnahme ab 16 ermöglichen soll. Sie müssen mir einmal erklären, warum es bei der Wahl nicht möglich war, unter 18 teilzunehmen, warum es jetzt aber plötzlich ab 16 gehen soll.

Sie haben ausdrücklich herausgestellt, dass es sich nicht um eine Petition handele. Wenn es eine Petition wäre, müsste die Wahl ab 0 Jahren gelten, denn das Petitionsrecht gilt für alle, im Übrigen nicht nur für Wahlberechtigte und nicht nur für im Saarland lebende Menschen, sondern für alle. Auch jemand, der am anderen Ende der Welt wohnt, kann theoretisch hier eine Petition einreichen. Durch die Erweiterung gilt es immerhin für im Saarland lebende Menschen, nicht nur für Wahlberechtigte und ab 16. Trotzdem müssen Sie mir erklären, warum Sie hier plötzlich die Teilnahme ab 16 erlauben, wo Sie doch unseren Antrag für Wahlrecht ab 16 mit Pseudo-Argumenten abgelehnt haben. Die Kombination, unseren Antrag abzulehnen und diesen Abänderungsantrag einzureichen, halte ich ebenfalls für eine Frechheit - eine Frechheit gegenüber der Opposition im Allgemeinen und den PIRATEN im Speziellen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

So, wie es jetzt gelaufen ist, empfinde ich es vor allem als Frechheit gegenüber den Personen und Or-

ganisationen, die angehört wurden. Man überlege sich einmal, wie umfassend die Anhörung war. Sie sagten ja richtigerweise, dass es eine sehr umfassende Anhörung war. Die Anhörung war auch gut. Ich kann an dieser Stelle den Experten, den Professoren und Organisationen nur für die umfangreichen Stellungnahmen danken. Umgekehrt hat es daraus nur sehr wenig in den letztlich beschlossenen Abänderungsantrag geschafft, im Wesentlichen der Teil zur Volksinitiative. Große andere Kritikpunkte wurden komplett außen vor gelassen.

In einem Punkt muss ich Ihnen explizit widersprechen. Es geht um die Amtseintragung, wenn Stimmen gekauft worden wären. Es geht aber darum, dass Leute bezahlt werden, um zu sammeln, nicht darum, dass sie abstimmen. Unter Stimmenkauf verstehe ich, dass jemand Geld dafür erhält, das er entsprechend abstimmt.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Anhaltende Gegenrufe von den Regierungsfractionen. - Abg. Thul (SPD): Das ist eine Frechheit. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach was, das ist doch Schwachsinn! - Minister Maas: Komm, reg dich ab!)

Viele Punkte, die in der Anhörung genannt wurden, haben keine Berücksichtigung im Antrag der Koalition, im Antrag des Ausschusses gefunden. In unserem Abänderungsantrag haben sie Berücksichtigung gefunden. Der wurde im Ausschuss aber abgelehnt. Er liegt heute wieder vor. Insofern gibt es noch die zweite Chance.

(Sprechen des Abgeordneten Jost (SPD).)

Es ist zu bedenken, dass ein Großteil der Anzuhörenden auf Wunsch der Opposition eingeladen wurde. An dieser Stelle muss ich den GRÜNEN danken, denn etwa drei Viertel der Leute, die im Ausschuss angehört wurden, waren auf Wunsch der GRÜNEN da. Das ist deckungsgleich mit einem Viertel von uns. Es gab praktisch niemanden, den wir benannt haben, den die GRÜNEN nicht auch auf der Liste gehabt hätten. Es ist aber nicht so, dass die Koalition niemandem dazu hätte anhören wollen. Wenn selbst die Konrad-Adenauer-Stiftung sagt, dass die Quorenregelung bei verfassungsändernden Volksentscheiden problematisch ist, dann frage ich mich, warum das keine Aufnahme in Ihren Abänderungsantrag erfahren hat.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ebenso die Stellungnahme von Professor Volkmann mit der Kritik, dass man die Verfassung nicht mit solchen Detailfragen wie der Amtseintragung überfrachten solle. Es ist mein kleinstes Problem, dass es die Verfassung überfrachten würde, wenn man die Amtseintragung hineinschreiben würde. Ich bin generell gegen die Amtseintragung, nicht in dem

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Sinne, dass ich die Amtseintragung verbieten möchte, aber meine Priorität liegt ganz klar auf der freien Sammlung. Man kann darüber hinaus natürlich auch die Amtseintragung erlauben. Aber ich habe ein Problem damit, nur die Amtseintragung in die Verfassung zu schreiben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Lachen und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Aus welchen Gründen auch immer man es nicht in die Verfassung schreibt, zumindest das Argument, dass man die Verfassung nicht mit so etwas überfrachten sollte, müssten auch Sie gelten lassen.

Zu meinem letzten Kritikpunkt. Es geht um die Volksinitiative und das Volksbegehren. Wir haben in unserem Abänderungsantrag viele Änderungen, aber eben genau zu diesem Punkt keine. Dies findet man in den Anträgen von GRÜNEN und LINKEN. Ich will kurz darauf eingehen. Das grundlegende Problem ist die Frage, ob man so etwas wie einen Volksentscheid zum Äquivalent zu einem Antrag möchte oder nicht. Es ist hier möglich, per Volksbegehren einen Gesetzentwurf vorzulegen und diesen im Zweifelsfall zum Volksentscheid zu bringen. Eine äquivalente Regelung gibt es für die Volksinitiative, die einem Antrag entspricht, nicht. Man kann vor dem Verfassungsgerichtshof klagen, das ist aber nicht dasselbe wie ein Volksentscheid. Dementsprechend gab es in den Anträgen von LINKEN und GRÜNEN Versuche, eine solche Volksinitiative in einen Volksentscheid überführen zu können - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Nein, im Abänderungsantrag der GRÜNEN und der LINKEN geht es darum, dass eine Volksinitiative entsprechend weitergeführt werden kann. Es ist auch egal. - Das grundlegende Problem besteht darin, dass im Gesetz zuerst unterschieden wird zwischen der Initiative und dem Volksbegehren. Erst danach kommen entsprechende Stufen wie „Wann brauche ich 7 Prozent Stimmen?“, „Wo brauche ich welches Beteiligungsquorum?“ und so weiter. Würde man auch Volksentscheide zu Anträgen zu Volksinitiativen ermöglichen wollen, müsste man das Ganze orthogonal anordnen und zuerst die Abstufung machen „Wann brauche ich welche Quoren?“, „Wann muss ich 7 Prozent sammeln?“, „Wann brauche ich 5.000 Stimmen?“ und danach die Unterscheidung zwischen Antrag und Gesetz. Wenn man eine derart umfassende Änderung durchführen wollte, müsste man eigentlich das gesamte Gesetz ablehnen und neu machen.

Insofern sehe ich unseren Abänderungsantrag als Kompromissvorschlag. Er enthält das leider nicht, obwohl ich es eigentlich gerne hätte. Aber damit können wir dem Gesetz auch zustimmen. Ansonsten muss die Konsequenz sein, das Gesetz abzulehnen

und es noch einmal ordentlich zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich im Moment etwas wundern über die Reihenfolge, normalerweise wäre jetzt die CDU dran gewesen. Aber anscheinend gibt es taktische Gründe, warum Sie später reden wollen.

(Zuruf.)

Wir reden heute über ein wichtiges Vorhaben mit Blick auf unsere Volksgesetzgebung im Hause. Wir reden nicht zum ersten Mal über das Thema Volksbegehren, Volksentscheide. Wir als GRÜNE haben in der 13. Wahlperiode bereits mehrfach versucht, an dieser Stelle die Volksgesetzgebung zu ändern. Wir sind damals immer wieder am Widerstand der Christdemokraten gescheitert, die einfach noch nicht so weit waren, sich zu einer solchen Änderung des aus dem Jahre 1979 stammenden Gesetzes durchzuringen. Erst in unseren Koalitionsverhandlungen mit den Christdemokraten im Jahre 2009 ist es uns GRÜNEN gelungen, die CDU davon zu überzeugen, dass es an dieser Stelle eine Reform geben muss. Das war damals eine kluge Vorgehensweise der Christdemokraten. Es wurde vieles vereinbart. Es wurde nicht alles das vereinbart, was wir uns als GRÜNE damals so vorgestellt haben, Stichwort Amtseintrag versus freie Sammlung. Wir hätten gut leben können mit der feien Sammlung, haben uns damals aber mit den Christdemokraten auf den Amtseintrag verständigt. Ich will das auch begründen.

Ich bin ja jemand, der hier im Saarland insbesondere mit Blick auf Unterschriftensammlungen zu Volksbegehren auf kommunaler Ebene eine große Erfahrung hat. Ich habe auch Erfahrungen mit dem Thema Amtseintrag, denn 1994 bei der Kommunalwahl mussten auch wir als GRÜNE den Amtseintrag bei Unterstützungsunterschriften vornehmen. Ich habe damals die Erfahrung gemacht, dass die Menschen im Saarland - vermutlich auch darüber hinaus -, wenn sie eine bestimmte Offenheit für ein Thema haben, durchaus willens sind, zum Rathaus zu gehen, auch wenn man ein bisschen tapfen muss - Entschuldigung, ein paar Meter gehen muss. Das ist eine persönliche Erfahrung, die es mir leicht gemacht hat zu sagen: Okay, wenn der CDU am Amtseintrag so viel liegt, können wir uns darauf einigen. Die freie Sammlung ist besser, wenn man große Zahlen sammeln muss, vollkommen klar.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Aber man kann auch mit dem Amtseintrag leben. Das will ich hier ganz offen sagen.

Es gab schon auf kommunaler Ebene gewisse Vorläufer. Ich darf daran erinnern: Im Jahr 1994 wurde das erste Großprojekt, das der Saarbergbau hier im Saarland verloren hat, der Absinkweiher 9, im Prinzip durch eine große Unterschriftensammlung in Saarlouis zum Thema gemacht. Das war das erste Mal, dass die SPD auf kommunaler Ebene gegen den Bergbau gestimmt hat. Nachher wurde das durch eine Unterschriftensammlung über eine rot-grüne Koalition im zweiten Schritt verhindert. Also auch das ist ein Weg, über Bürgerbeteiligungen Veränderungen hinzukriegen.

In Bayern haben wir eine ähnliche Entwicklung. Dort stand ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren auf der Tagesordnung, was die regierende CSU zusammen mit der FDP dazu gebracht hat, die Studiengebühren bereits abzuschaffen, bevor es überhaupt zum Volksentscheid kam. Das heißt, wenn man manchen Parlamenten nur damit droht, die Bürgerinnen und Bürger bei bestimmten Themen zu beteiligen, sind sie manchmal willens und in der Lage, schon im Vorfeld zu reagieren. Das Beispiel der Studiengebühren ist da ein sehr gutes.

Es gibt aber auch andere Beispiele im Saarland für bedeutende Themen, wo Bürgerentscheide etwas bewirkt haben. Ich denke an die Ablehnung des Kohlegrößkraftwerkes in Ensdorf im Jahre 2007. Damals ist es durch das Engagement vieler Bürgerinitiativen und der GRÜNEN gelungen, in Ensdorf einen Bürgerentscheid herbeizuführen mit dem Ergebnis, dass die dortige Bevölkerung sogar mit einer Zweidrittelmehrheit den Neubau des Kohlegrößkraftwerkes in Ensdorf abgelehnt hat.

Das heißt, Volksbegehren haben auch im Saarland zumindest auf kommunaler Ebene eine gewisse Tradition. Grund genug, um auf Landesebene die aus dem Jahre 1979 stammende Gesetzgebung endlich zu reformieren. Uns war es auch gelungen, dies in der Koalition zu vereinbaren. Allerdings bin ich etwas überrascht - und verstehe vor diesem Hintergrund, Frau Berg, auch Ihren Redebeitrag an manchen Stellen nicht so ganz -, dass die SPD nicht in der Lage war, in den Verhandlungen mit den Christdemokraten zumindest das zu erhalten, was bereits verhandelt war, nämlich dass man aus der Volksinitiative auch ein Volksbegehren entwickeln kann, dass man die entsprechenden Unterschriften nicht noch einmal neu sammeln muss. Hier haben Sie sich von der CDU ins Bockshorn jagen lassen, dort gibt es echte Rückschritte.

Der zweite Punkt ist - und das finde ich noch etwas gravierender -, dass jetzt der Amtseintrag nur noch über eine Verfassungsänderung geändert werden kann. Auch das ist ein massiver Rückschritt. Sie ha-

ben an anderen Stellen leichte Verbesserungen erreichen können, aber diese beiden Punkte sind eine deutliche Verschlechterung. Wenn Sie immer von einer Koalition auf Augenhöhe reden, dann möchte ich festhalten: An dieser Stelle ist das keine Koalition auf Augenhöhe, an dieser Stelle hat sich mal wieder - ähnlich wie im Bildungsbereich, darüber reden wir später - die CDU ganz klar gegenüber der SPD durchgesetzt, zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aus den eben genannten Gründen werden wir uns als GRÜNE auch enthalten, wir werden nicht zustimmen, aber auch nicht dagegen stimmen. Eine gewisse Verbesserung ist es schon, aber durch die Verschlechterungen, die die SPD zugelassen hat, können wir nicht zustimmen; das würde uns zu weit gehen. Wir werden aber erreichen, dass das Saarland im Ländervergleich von Platz 16, also dem Schlussplatz, auf Platz 15 vorrücken wird - so haben es viele Fachleute in der Anhörung formuliert -, allerdings nur so lange, bis Baden-Württemberg seine Gesetzgebung reformiert hat. Das werden die nämlich tun und das wird dazu führen, dass das Saarland mit dem heutigen Entwurf im Bundesvergleich dann wieder Schlusslicht bei der Volksgesetzgebung sein wird. Nicht mehr und nicht weniger wird dadurch erreicht - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, Ihre Redezeit - -

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Das muss man in dieser Debatte ganz offen sagen. Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung die Reform der Volksgesetzgebung im Saarland und wir beenden damit eine Debatte, die bereits in der vorletzten Legislaturperiode im saarländischen Landtag geführt wurde, die in der letzten Legislaturperiode - auch da unter Nichtbeteiligung der PIRATEN, die gab es damals hier noch nicht - intensiv geführt worden ist und die heute zu einem Ergebnis kommt.

Aufgabe dieser Reform ist dabei, die Verfassung des Saarlandes und das Volksabstimmungsrecht so zu überarbeiten, dass wir das bewährte System der

(Abg. Theis (CDU))

repräsentativen Demokratie erweitern, und zwar durch neue Formen des Dialogs zwischen Politik und Zivilgesellschaft und durch weitere Möglichkeiten der politischen Partizipation für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Aufgabe war es, die demokratische Verfasstheit unseres Landes so zu reformieren, dass die wertvolle Stabilität unserer demokratischen Institution mit dem Wunsch nach mehr plebiszitären Entscheidungsformen in Übereinstimmung gebracht werden konnte. Dabei war unser Ansatzpunkt als Koalition und auch als Christdemokraten im Parlament, dass wir davon überzeugt sind, dass die repräsentative Demokratie sich nicht nur, aber insbesondere in unserem Land, im Saarland, bewährt hat. Sie hat sich dabei nicht nur bewährt, weil sie zu einer stabilen demokratischen Ordnung geführt hat, sie hat sich vor allen Dingen auch deshalb bewährt, weil sie zu einer starken, in anderen Bundesländern so nicht selbstverständlichen gesellschaftlichen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes geführt hat. Denn gerade im Saarland haben wir eine starke Beteiligung von vielen Bürgerinnen und Bürgern an demokratischen und gesellschaftlichen Prozessen. Nirgends engagieren sich so viele Menschen in politischen Parteien, nirgends sind so viele Bürgerinnen und Bürger in Gewerkschaften, Kirchen und bei anderen Akteuren der Zivilgesellschaft engagiert. Gerade dieses auf Dauer angelegte Engagement von so vielen aktiven Bürgern in unserem Land zeigt, dass das Saarland eine lebendige Demokratie ist. Das verdanken wir selbstverständlich in erster Linie den Bürgern, die sich engagieren, das verdanken wir aber auch unserer Verfassung, die dafür seit Jahrzehnten stabile und bewährte Rahmenbedingungen gesetzt hat. Wir haben eine gute Verfassung und wir werden sie heute weiter verbessern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Grundüberzeugung war Ausgangspunkt für die Änderungen, die wir heute an unseren demokratischen Strukturen vorschlagen. Ich gebe zu: Wer diese Grundüberzeugung nicht teilt, der kommt, ob als Abgeordneter oder als Sachverständiger, in der Anhörung auch zu anderen Ergebnissen und zu anderen Bewertungen. Ich bin bereits in der Ersten Lesung auf die wesentlichen Änderungen eingegangen und kann daher insofern auf meine Äußerungen und insbesondere auf die Äußerungen der Kollegin Berg verweisen, die die Änderungen am Ersten Entwurf und die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes in Gänze bereits dargestellt hat. Daher erlauben Sie mir auf das eine oder andere einzugehen, was von den Kolleginnen und Kollegen in der Debatte vonseiten der Opposition geäußert wurde. Zunächst komme ich zur Volksinitiative, zu ihrer Qualität und zu der Frage der Übertragbarkeit der Volksinitiative in ein Volksbegehren.

Durch den neuen Artikel 98a der Verfassung des Saarlandes wird die Volksinitiative als - und das ist ganz bewusst so - niedrighschwelliges Instrument der Bürgerbeteiligung auf Landesebene eingeführt. Mit dieser können in Zukunft - und das ist auch im Vergleich zu anderen Ländern relativ niedrighschwellig - 5.000 Unterzeichner den Landtag dazu zwingen, sich mit einer bestimmten politischen Materie der allgemeinen politischen Willensbildung zu befassen. Das ist nicht beschränkt auf unsere Gesetzgebungszuständigkeit, sondern es gibt in diesem Zusammenhang einen weiten Begriff der Befassung. Diese bisher in der Verfassung nicht vorhandene Form der Befassungsinitiative stellt sozusagen eine Art Massenpetition dar und ist daher ganz besonders niedrighschwellig auszugestalten, weil sie auch sehr nahe ist am Instrument der Petition für das Individuum. Sie bezieht sich aber eben nicht nur auf individuelle Betroffenheit, sondern sie bezieht sich darauf, dass eine nicht unwesentliche Anzahl von Menschen der Auffassung ist, dass der Landtag sich mit einem bestimmten politischen Thema beschäftigen sollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben deshalb gerne die Anregung in der Anhörung aufgegriffen, dieses Instrument nicht nur denjenigen Saarländern zugänglich zu machen, die bei der Landtagswahl stimmberechtigt sind, also Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die 18 Jahre und älter sind, sondern es für solche Einwohner des Saarlandes zu öffnen, die nicht Inhaber der deutschen Staatsbürgerschaft sind und die 16 Jahre und älter sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PI-RATEN-Fraktion. Sie fragen, wo ist denn der Unterscheidungsgrund zwischen der Übertragung demokratischer Legitimation durch den Wahlakt bei der Landtagswahl, den wir ganz bewusst erst ab 18 Jahren ermöglichen, und auf der anderen Seite der Möglichkeit, mit 5.000 anderen den Landtag zu verpflichten, sich mit einem ganz bestimmten Thema zu befassen? Wir haben also auf der einen Seite das zentrale demokratische Recht, das mit den Pflichten in einem Land korrespondieren sollte, und auf der anderen Seite das Instrument einer sogenannten Massenpetition. Wenn Sie den Unterschied nicht verstanden haben, wenn Sie nicht verstanden haben, warum man das unterschiedlich behandeln kann und muss, dann haben Sie so gut wie gar nichts von dem verstanden, was Parlamentarismus und Demokratie bedeuten. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Unterscheidung auch richtig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Augustin?

Abg. Theis (CDU):

Ich lasse selbstverständlich Zwischenfragen zu.

Abg. Augustin (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Wenn Sie es selbst als Massenpetition bezeichnen, warum dann nicht ab 0 Jahren? Es geht nicht um die Abgrenzung 16 gegen 18. Warum nicht ab 0?

Abg. Theis (CDU):

Da habe ich Sie vorhin ganz anders verstanden. Vorhin haben Sie nämlich gesagt, dass es nicht logisch wäre, dann das Wahlrecht nicht auf 16 Jahre zu ändern. Aber auch das kann ich Ihnen ganz einfach erklären. Bei der Petition geht es darum, ein im Übrigen verfassungsrechtlich verbrieftes Recht wahrzunehmen, aus einer individuellen Betroffenheit den Landtag damit zu beschäftigen. Und bei einer Massenpetition geht es darum, ein bestimmtes politisches Thema auf die Agenda zu setzen. Es ist doch wohl offensichtlich, dass es da einen wesentlichen Unterschied gibt. Und ausnahmsweise kann man ja auch einmal daran erinnern, dass im Rahmen einer Massenpetition Unterschriften abgegeben werden, dass man sich am politischen Prozess beteiligt. Und dass wir das logischerweise nicht für Kleinstkinder ermöglichen, meine Damen und Herren, das dürfte sogar bei der Ständigen Mitgliederversammlung der PIRATEN im Internet logisch sein. Und deshalb ist auch unter diesem Aspekt der Gesetzentwurf der Koalition richtig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Beim zweiten Punkt, muss ich ganz ehrlich sagen, habe ich Ihre Logik nicht verstanden. Wer der Auffassung ist, dass man die Hürden für die Volksinitiative noch weiter senken sollte, gleichzeitig aber der Auffassung ist, dass man die Übertragbarkeit in ein Volksbegehrensverfahren ermöglichen sollte, der muss doch die Frage beantworten, was passiert mit den Voraussetzungen, die die Volksinitiative - eben gerade weil sie niedrigschwellig sein soll - nicht erfüllen muss, wenn wir später im Volksbegehren sind? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bringt den Menschen nichts, weil sie mit 5.000 Unterschriften auch die Einleitung eines Volksbegehrens quasi sowieso parallel initiieren können und es bringt der Volksinitiative auch in dem Sinne nichts, weil Sie damit die Volksinitiative unnötig verkomplizieren und deshalb das niedrigschwellige Instrument völlig unbrauchbar machen für die Menschen in diesem Land. Deshalb geben Sie den Menschen Steine statt Brot, deshalb ist der Antrag der Koalitionsfractionen richtig und deshalb bitte ich auch hier um Unterstützung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch zu einem Punkt der Debatte Stellung nehmen, der vorhin vom Kollegen Hubert Ulrich - wie ich finde -, zumindest was die historische Wahrheit angeht, falsch dargestellt wurde. Es geht um das Thema Amtlichkeit der Sammlung in der vergangenen Legislaturperiode. Zunächst einmal möchte ich darauf verweisen, dass das Regelungsziel dieser Vorschrift in der Verfassung genau das ist, was Frau Kollegin Berg vorhin dargestellt hat. Es geht darum, unstreitige Verfahren hinzubekommen, damit die Volksentscheide tatsächlich zeitnah zu einem Ergebnis kommen können. Es bringt den Menschen überhaupt nichts, wenn wir am Ende darüber streiten, ob in der Bahnhofstraße eine Unterschrift richtig gesammelt worden ist oder nicht. Deshalb ist die amtliche Sammlung ein Instrument, das gerade den Initiatoren der Volksbegehren Rechtssicherheit und damit auch Schnelligkeit gibt. Denn gerade bei plebiszitären Entscheidungsformen geht es doch darum, die öffentliche Aufmerksamkeit zu bewahren. Und wenn man darüber zwei Jahre vor dem Verfassungsgerichtshof streitet, dann hat man am Ende des Tages überhaupt nichts von der freien Sammlung. Im Gegenteil, man hat nur Verzug und damit weniger öffentliche Aufmerksamkeit.

Das heißt, wir haben hier ein Instrument, das geschaffen wurde, um rechtssichere Verfahren zu gewährleisten. Es ist weiter ein Instrument, das unseres Erachtens gerade in die Verfassung gehört, weil es Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens in einem Land ist, in dem plebiszitäre Elemente stärker Berücksichtigung finden. Unserer Ansicht nach sind Gesetzgebungsverfahren so wesentliche Vorschriften der Demokratie in unserem Land, dass sie in der Verfassung geregelt werden müssen. Und deshalb, lieber Hubert Ulrich, haben wir auch in der vergangenen Legislaturperiode in den Verhandlungen mit den GRÜNEN immer gemeinsam das Ergebnis erzielt - damals war Frau Kollegin Willger-Lambert in der Fraktion dafür zuständig, deshalb können Sie das vielleicht nicht wissen -, dass für die CDU-Fraktion die Amtlichkeit der Sammlung und deren Festschreibung in der Verfassung unverhandelbar ist. Sie haben uns das zugestanden und damit sind wir in die Verhandlungen mit der damaligen Opposition gegangen. Aber die Festschreibung in der Verfassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daran hat sich nichts geändert. Dort ist der Verhandlungsstand heute der gleiche wie mit Ihnen. Die Vorwürfe gegenüber der SPD sind also völlig haltlos, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist die historische Wahrheit in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe noch vieles zu sagen, unter anderem auch zum Kostendeckungsvorschlag. Zweck des Kostendeckungsvorschlags ist es, gerade das zu schaffen, was viele

(Abg. Theis (CDU))

- und ich finde: auch zu Recht - immer wieder einfordern: Transparenz in der politischen Debatte. Die Bürgerin beziehungsweise der Bürger in der Abstimmungskabine muss wissen, worüber genau sie beziehungsweise er abstimmt, wenn es um ein bestimmtes Gesetzgebungsvorhaben geht. Zu diesem Wissen gehört natürlich auch die finanzielle Relevanz, und dazu gehört auch die Kenntnis der mittelbaren Konsequenz, die durch einen Kostendeckungsvorschlag erst ermöglicht wird. Selbstverständlich darf das keine unüberwindbare Hürde sein; unsere Klarstellung in der Begründung legt das aber, so meine ich, noch einmal ausreichend fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Ende meiner Ausführungen, möchte aber nun doch noch eine Bemerkung aufgreifen, die der Kollege Lafontaine an den Beginn seiner Ausführungen gestellt hat: die Definition der Demokratie, mit der Sie Ihr Abstimmungsverhalten begründen. Demokratie sei, so Perikles, die Herrschaftsform, in der sich die Interessen der Mehrheit durchsetzen. Das ist ja die antike Definition, das stimmt, und diese Definition hat unstreitig einen großen zivilisatorischen Fortschritt dargestellt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach unserer Ansicht fehlen dieser Definition die Erfahrungen, die in den folgenden zweieinhalbtausend Jahren gemacht wurden: die Gedanken der Aufklärung, die Gedanken des Humanismus, die Erfahrungen der Totalitarismen des 20. Jahrhunderts. Denn unser Demokratiebegriff ist untrennbar verbunden mit dem Gedanken der Rechtsstaatlichkeit und dem Gedanken des Minderheitenschutzes. Das ist der wesentliche Unterschied, der sich auch hier konkretisiert: Die Aufgabe repräsentativer Demokratie ist es nämlich gerade nicht, die Interessen der Mehrheit und die Interessen der Wähler, die man hinter sich zu glauben meint, durchzusetzen, sondern das allgemeine Wohl im Blick zu haben. Und diesem allgemeinen Wohl fühlt sich auch die Koalition verpflichtet, auch mit diesem Gesetzentwurf, für den wir deshalb um Unterstützung werben. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich. Ihm ist die Restredezeit der LINKEN übertragen worden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da meine Redezeit vorhin zu Ende gegangen war, habe ich mich nun noch einmal zu Wort gemeldet; ich bedanke mich für die Restredezeit, die mir Oskar Lafontaine übertragen hat. Ich möchte nun noch einmal auf das Thema eingehen, das aus-

zuführen mir eben keine Zeit blieb: das Thema der sogenannten „gekauften Stimmen“.

Frau Berg, diese Argumentation hat mich schon etwas gestört, fast würde ich sagen: auch seltsam berührt. Ich frage mich, was das für ein Demokratieverständnis ist. Der Vorwurf, wie ich ihn verstanden habe, lautet ja, dass einer der Experten, die nach meiner Erinnerung übrigens in ihrer großen Mehrheit für die freie Sammlung und nicht für den Amtseintrag votiert haben, gesagt hat, es seien irgendwann einmal bei irgendeiner Geschichte Studenten dafür bezahlt worden, Unterschriften zu sammeln.

Nun unterstelle ich einmal, dass das so stimmt. Ich frage Sie aber: Wo ist das Problem? Haben denn die Studenten den Menschen, bei denen sie die Unterschriften gesammelt haben, Geld bezahlt, damit sie unterschreiben? Das wäre nämlich eine gekaufte Stimme! Wie läuft denn ein Wahlkampf ab - bei den Sozialdemokraten, bei den Christdemokraten, bei uns, bei den LINKEN, bei den PIRATEN?

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wir alle engagieren Werbeagenturen, und denen geben wir Geld, damit sie für unsere Parteien Werbung machen. Wir schalten Anzeigen in den Zeitungen, dafür verlangen die Zeitungen Geld.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das heißt doch auch, dass jeder demokratische Wahlkampf, der in diesem Land geführt wird, auch finanziert wird durch Leute, die den Parteien - allen Parteien! - helfen und dafür bezahlt werden. Was ist es denn für ein Argument zu kritisieren, dass man Leute engagiert, wenn man eine Großinitiative macht? Ich habe das ja nie gemacht, aber diese Fälle gibt es ja wohl.

(Lachen bei der CDU.)

Diese Fälle gibt es ja wohl, wie Sie gesagt haben. Ich entnehme das ja Ihren Äußerungen, das kommt ja nicht von uns. Aber das macht doch eine freie Sammlung weder besser noch schlechter! Entscheidend ist doch, dass die Menschen auch bei einer freien Sammlung von einem Sachverhalt überzeugt werden und dann ihre Unterschrift leisten.

Ich habe es eben bereits verdeutlicht: Wir GRÜNEN haben im Saarland eine Menge Erfahrung damit. Ich habe dreimal in Saarlouis auf dem Großen Markt gestanden und jeweils in einer freien Unterschriftensammlung für ganz unterschiedliche Themen Unterschriften gesammelt: zum Absinkweier im Jahr 2000, zur Bebauung Großer Markt, 2005 zum Schwimmbad in Saarlouis. Dabei wurden jeweils von uns in Saarlouis so zwischen 8.000 und 9.000 Unterschriften gesammelt. 4.500 wären erforderlich gewesen, wir haben aber deutlich mehr gesammelt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Diese Unterschriften wurden eingereicht, von der Stadtverwaltung überprüft: Stimmt es denn überhaupt, dass diese Leute, die sich eingetragen haben, in der Stadt Saarlouis wohnen? - Denn es ging ja immer um die Stadt Saarlouis. Das war nie ein Problem.

Das ist aber ja auch in anderen Bundesländern kein Problem. Deshalb ist Ihr Argument betreffend den Amtseintrag nicht stimmig. Wir haben dem Amtseintrag ja zugestimmt, und ich habe auch gesagt, dass man damit leben kann. Aber Ihre diesbezügliche Argumentation stimmt einfach nicht. Es ist falsch zu sagen, der Amtseintrag erst mache die Demokratie wirklich sattelfest - die freie Unterschriftensammlung leistet das ebenso gut. Dafür findet sich eine Fülle von Beispielen, innerhalb und außerhalb des Saarlandes.

Ihr Argument an dieser Stelle ist schlichtweg falsch. Übertragen auf die eigene Partei sollten Sie das noch einmal gut überdenken. Mir ging es darum, das noch richtigzustellen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/491 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung, Drucksache 15/140, eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die LINKE-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen und Enthaltung der PIRATEN.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/477 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/477 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Koalitionsfraktionen.

Auch die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/486 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/486 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Fraktionen der LINKEN und der PIRATEN.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat mit der Drucksache 15/459 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung, Drucksache 15/140, eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt die Fraktion der PIRATEN, sich enthalten die Fraktionen der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/140 in Zweiter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/140 in Zweiter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages des Ausschusses ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/140 in Zweiter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE bei Ablehnung durch die PIRATEN-Fraktion und Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In der heutigen Sitzung soll auch die Dritte Lesung durchgeführt werden. Für die Dritte Lesung ist gemäß § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Aufhebung der Beratungsfrist erforderlich. Wer für die Aufhebung der Frist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Frist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mit Stimmenmehrheit aufgehoben ist bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stär-

(Präsident Ley)

kung der Bürgerbeteiligung. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Nach § 69 Abs. 1 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes muss über verfassungsändernde Gesetze in Dritter Lesung namentlich abgestimmt werden. Ich darf die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzuführen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ist ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden? Dann schließe ich die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Nach Artikel 101 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes ist für die Annahme dieses Gesetzes in Dritter Lesung die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten, also 34, erforderlich. Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es sind 50 Stimmen abgegeben worden - ein Abgeordneter ist entschuldigt -, davon 45 mit Ja-Stimmen, drei mit Nein-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen. Ich stelle also fest, dass das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung Drucksache 15/140 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in Dritter Lesung angenommen ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam behandelt. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes Drucksache 15/302. Hierzu hat die Landtagsfraktion DIE LINKE mit der Drucksache 15/492 einen Abänderungsantrag eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/492 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/492 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Abgeordneten Simone Peter, Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Fraktion der PIRATEN.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/480 ebenfalls einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags 15/480 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/480 mit Stimmenmehrheit abgelehnt

ist. Zugestimmt haben die Fraktionen PIRATEN, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen.

Auch die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/487 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag ebenfalls mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen B 90/GRÜNE und DIE LINKE bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der PIRATEN.

Der zuständige Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/461 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsrechtes eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/461 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der PIRATEN und Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und B 90/GRÜNE.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/302. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/302 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/302 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. - Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der PIRATEN und Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung im Saarland (Saarländisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz - SLSVVollzG) (Drucksache 15/387) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/460 und 15/478)

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Präsident Ley)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung vom 20. März 2013 mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Der Gesetzentwurf verweist im Wesentlichen auf das rheinland-pfälzische Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, welches in Rheinland-Pfalz am 24. April 2013 in letzter Lesung verabschiedet wurde.

Das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz trägt dem Abstandsgebot zum Strafvollzug Rechnung, indem es den Vollzug konsequent therapiegerichtet und freiheitsorientiert ausgestaltet und den Untergebrachten ein Leben in Würde und weitgehender Selbstbestimmung ermöglicht. Neben der Verweisung enthält der Gesetzentwurf Regelungen zu unmittelbarem Zwang, Disziplinarmaßnahmen und Datenschutz. Da in Rheinland-Pfalz weder Schusswaffengebrauch noch Disziplinarmaßnahmen in der Anstalt vorgesehen sind, waren insoweit abweichende Regelungen für das Saarland zu treffen. Durch die notwendige Neuregelung der Sicherungsverwahrung steigen die Kosten, die das Saarland aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung an Rheinland-Pfalz zahlt, von derzeit 884.000 Euro jährlich auf circa 1,9 Millionen Euro.

Der Ausschuss hat am 11.04.2013 eine Anhörung durchgeführt sowie zahlreiche schriftliche Stellungnahmen ausgewertet. Im Rahmen der Anhörung wurde zunächst gegenüber den Anhörungsteilnehmern klargestellt, dass die saarländischen Regelungen zu unmittelbarem Zwang und zu Disziplinarmaßnahmen sich nach dem Territorialprinzip auf das Saarland beschränken. Im rheinland-pfälzischen Justizvollzug, in dem die saarländischen Sicherungsverwahrten aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung untergebracht sind, kommen also weder Schusswaffengebrauch noch Disziplinarmaßnahmen gegenüber den saarländischen Sicherungsverwahrten zur Anwendung. Damit wurden die durch die Anhörungsteilnehmer vorgetragenen Bedenken ganz überwiegend schon gegenstandslos.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Aus datenschutzrechtlicher Sicht wurde die in § 11 Absatz 8 enthaltene Befugnis, erkennungsdienstliche Unterlagen auch in kriminalpolizeilichen Sammlungen zu verwahren, im Hinblick auf den Grundsatz der Datensparsamkeit kritisch gesehen. Stattdessen wurde vorgeschlagen, eine spezielle Befugnis auf den Fall des Entweichens zu schaffen. Zudem wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der in

§ 13 vorgesehenen Zentraldatei bezweifelt. Im Hinblick auf § 16 wurde angeregt, auch interne und externe psychologische Gutachten wegen der Sensibilität der Daten getrennt von sonstigen Unterlagen zu führen. Die in § 19 vorgesehene Speicherfrist der Videoüberwachung wurde als unverhältnismäßig lang eingeschätzt. Hier wurde ein Zeitraum von 48 Stunden zur Feststellung, ob ein sicherheitsrelevanter Vorfall vorliegt, als ausreichend angesehen. Bezüglich § 20 Abs. 8 wurde dafür plädiert, grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht der Sicherungsverwahrten vorzusehen.

Ein Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, der Ihnen als Drucksache 15/478 vorliegt, wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag sah anstelle einer dynamischen eine einfache Verweisung auf das rheinland-pfälzische Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz vor. Zudem griff der Antrag ganz überwiegend die vonseiten des Datenschutzes vorgebrachten Bedenken auf.

Ein Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der im Ausschuss einstimmig angenommen wurde und Ihnen als Drucksache 15/460 vorliegt, sieht lediglich eine geringfügige sprachliche Präzisierung vor.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 02.05.2013 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/387 nach Maßgabe des Abänderungsantrages Drucksache 15/460 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Sicherungsverwahrung im Saarland greift bis auf wenige Ausnahmen auf den rheinland-pfälzischen Gesetzestext zurück. Daher konnten wir das Gesetz in der letzten Plenarsitzung nicht beschließen, sondern wir mussten die Verabschiedung des Gesetzes in Rheinland-Pfalz abwarten und haben heute diesen Punkt erneut auf der Tagesordnung.

Daher möchte ich zwei Punkte aufgreifen, die sich vom rheinland-pfälzischen Gesetzestext abheben. Dies betrifft zum einen die Zulassung des Schusswaffengebrauchs innerhalb der Anstalt, da die in der Sicherungsverwahrung untergebrachten Personen nicht bei uns im Saarland untergebracht sind, sondern ausnahmslos in Rheinland-Pfalz, in Diez. Da mutet es umso befremdlicher an, dass die

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

saarländischen Sicherheitsverwahrten anders behandelt werden sollen als die rheinland-pfälzischen. Ein Schusswaffengebrauch durch Vollzugsbedienstete wird nur nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit in Betracht kommen. So ist dies bereits bislang in vielen Bundesländern.

Wenn tatsächlich ein Fall eintritt, der den Schusswaffengebrauch notwendig erscheinen lässt, so wird ohnehin die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen. Es gelten dann damit auch die Vorschriften des Polizeirechts. In der Sicherungsverwahrung ist schwer vorstellbar und für die Betroffenen nicht vermittelbar, dass verwahrte Personen aus dem Saarland anders behandelt werden sollen, als dies im rheinland-pfälzischen Sicherungsverwahrungsgesetz vorgesehen ist. Eine Differenzierung im Umgang je nach Herkunft der Insassen in ein und derselben Anstalt erscheint nicht als sinnvoll.

Dies gilt auch für den zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, den Bereich der Disziplinarmaßnahmen. Entgegen dem rheinland-pfälzischen Sicherungsverwahrungsgesetz enthält der saarländische Gesetzestext sehr wohl auch disziplinarische Maßnahmen, die bei schuldhaften Pflichtverletzungen greifen sollen. Behandlungsangebote werden für alle verwahrte Personen gleichermaßen angeboten. Eine Differenzierung ist einzig aufgrund der Motivation oder des Behandlungsstandes vorgesehen. Dies bedeutet, dass Personen, die von Gerichten in Rheinland-Pfalz verurteilt wurden und für die daher keine Disziplinarmaßnahmen gelten, denselben Behandlungsgruppen angehören wie auch saarländische Untergebrachte, bei denen das Disziplinarrecht greift.

Daher haben auch Fachleute kritisch angemerkt, dass diese Regelung wenig praktikabel sei, so zum Beispiel Prof. Dr. Axel Dessecker aus der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, der anmerkt, dass die durch die Landesherkunft geschaffene disziplinarrechtliche Differenzierung für die Untergebrachten weder in therapeutischer Hinsicht noch für die Bediensteten der Anstalt praktikabel sei. Hinzu kommt das Problem, dass eine mögliche Disziplinarmaßnahme eine Einschränkung im Bereich der Unterhaltungselektronik vorsieht. Somit ist auch das Informationsrecht der Untergebrachten angetastet. Dies sollte genauer geprüft werden. Eine Differenzierung in der Behandlung zwischen rheinland-pfälzischen Verwahrten und saarländischen Verwahrten, noch dazu im rheinland-pfälzischen Diez, erscheint uns von daher nicht gerade sinnvoll, im Gegenteil sogar absurd. Wir finden es schade, dass diese Punkte, obwohl sie mehrfach im Ausschuss angemahnt wurden, nicht nachgebessert worden sind. Wir werden uns daher enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Berg (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern aufgegeben, bis zum 31. Mai 2013 - also genau in zwei Wochen - ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung normativ festzuschreiben, das die Vorgaben des Abstandsgebotes zum Strafvollzug erfüllt. Wir haben mit Rheinland-Pfalz eine Kooperation getroffen mit Wirkung zum 01.01.2010. Damit gilt unser saarländischer Entwurf allenfalls für singuläre Fälle, da eine Unterbringung saarländischer Sicherungsverwahrter schon jetzt in Diez erfolgt. Dennoch ist auch der saarländische Gesetzgeber gehalten, tätig zu werden, damit auch für Einzelfälle die rechtliche Grundlage einer Unterbringung gegeben ist.

Was bedeutet denn überhaupt Sicherungsverwahrung? Sicherungsverwahrung ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung mit Präventivfunktion, da sie die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern schützen soll. Wie einschneidend eine solche Maßregel ist, wird auch daran deutlich, dass sie grundsätzlich unbefristet erfolgt. Die Sicherungsverwahrung setzt nach der Verbüßung der Freiheitsstrafe ein. Sie stellt deshalb einen schwerwiegenden Eingriff in das Freiheitsgrundrecht dar. Der Untergebrachte bringt nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts ein Sonderopfer, da er die Haft bereits vollständig abgesessen hat. Deshalb muss die Sicherungsverwahrung nach einem freiheitsorientierten und therapiegerichteten Gesamtkonzept erfolgen.

Die Leitlinien des Bundes für den Vollzug der Sicherungsverwahrung sehen zur Erfüllung des Abstandsgebotes folgende Aspekte vor. Dem Untergebrachten ist eine individuelle und intensive Betreuung anzubieten, die ihn zur Mitwirkung motiviert und darauf zielt, die Gefährlichkeit des Untergebrachten so zu mindern, dass die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder aber für erledigt erklärt werden kann. Außerdem müssen Sicherungsverwahrung und Strafvollzug räumlich getrennt voneinander erfolgen. Und die Sicherungsverwahrung darf auch immer nur Ultima Ratio, also das letztmögliche Mittel nach Ausschöpfung aller weniger einschneidenden Maßnahmen, sein. Dies folgt dem Gedanken, dass bereits im Vollzug dem Prinzip der Ultima Ratio entsprochen werden muss.

Kommt Sicherungsverwahrung in Betracht, müssen schon während des Strafvollzuges - das ist sehr wichtig - alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gefährlichkeit des Straftäters zu reduzieren. Es muss gewährleistet werden, dass die entspre-

(Abg. Berg (SPD))

chenden Behandlungen zeitig beginnen, mit der erforderlichen Intensität durchgeführt werden und möglichst schon vor dem Strafende abgeschlossen sind.

Die zu Sicherungsverwahrung verurteilten Gefangenen sind im Saarland während der Strafhaft in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken untergebracht. Derzeit sind es 24 männliche Gefangene, die eine Sicherungsverwahrung im Gepäck haben. Der Jüngste ist 30 Jahre alt, der Älteste 63 Jahre. Bei einem Großteil handelt es sich um Sexualstraftäter, bei anderen häufig um Menschen mit einer psychopathischen Persönlichkeitsstruktur. Dementsprechend unterschiedlich ist die individuelle Therapiefähigkeit und Therapiemotivation.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bereits im Mai 2012, also vor genau einem Jahr, eine Arbeitsgruppe von Fachleuten unter Federführung des Justizministeriums ein detailliertes, hochqualifiziertes Behandlungskonzept erstellt hat, wie es das Bundesverfassungsgericht für die Sicherungsverwahrung zum 01.06.2013 gefordert hat. Das Saarland hat hier also schon sehr frühzeitig eine Vorreiterrolle eingenommen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums, für diese herausragende Arbeit ganz besonders danken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das wesentliche Ziel des saarländischen Konzeptes für zur Sicherungsverwahrung Verurteilte ist, bereits in der Strafhaft die Bemühungen des Fachpersonals zu intensivieren, Behandlungsmaßnahmen zu definieren und festzuschreiben, die den Antritt der Sicherungsverwahrung entbehrlich machen sollen. Kommt es dennoch zur Sicherungsverwahrung, muss hierfür Vorsorge getroffen werden.

Ich darf aus dem Behandlungskonzept zitieren: „Kann ein Gefangener trotz aller Anstrengungen nach Verbüßung der Haft nicht entlassen werden, ist ein koordinierter Übergang von der Strafhaft in der JVA Saarbrücken in die Sicherungsverwahrung zu gewährleisten. Der Übergang von der JVA Saarbrücken in die JVA Diez soll strukturiert und standardisiert gestaltet werden mit Hilfe eines Behandlungsnavigators oder einer Behandlungsnavigatorin.“

Der saarländische Gesetzesentwurf beinhaltet auch zwei Abweichungen zum rheinland-pfälzischen Gesetz, Frau Kugler hat dies eben schon angesprochen, einmal die Zulassung des Schusswaffengebrauchs und zum Zweiten die Anordnung von Disziplinarmaßnahmen. Zur Zulassung des Schusswaffengebrauchs muss ausdrücklich betont werden, dass im Saarland derzeit keine Sicherungsverwahrten untergebracht werden. Sollte dies aber in Einzelfällen geschehen, werden für diese Fälle unsere Ju-

stizvollzugsbeamtinnen und -vollzugsbeamten eingesetzt, die auch im Strafvollzug beschäftigt sind.

Es ist nicht zuzumuten, dass die Justizvollzugsbeamten zunächst zu dem einen Inhaftierten gehen mit der Schusswaffe und auf dem Weg zu dem Sicherungsverwahrten dann in diesem Einzelfall wieder zurückgehen und die Schusswaffe ablegen müssen. Das ist nicht praktikabel und kann so nicht durchgeführt werden. Dennoch ist der Schusswaffengebrauch ausschließlich für äußerst seltene Extremsituationen zugelassen und daher gerechtfertigt. Brüche und Unklarheiten in der Vollzugspraxis werden dadurch vermieden.

Der saarländische Gesetzesentwurf verzichtet auch ganz bewusst nicht auf Disziplinarmaßnahmen. Diese können als regulierende Maßnahmen das geordnete Zusammenleben einer schwierigen Personengruppe fördern und sind deshalb auch gerechtfertigt. Dabei dürfen diese nur unter engen Voraussetzungen, zurückhaltend und im Bewusstsein der bereits beschriebenen „Ausnahmesituation Sicherungsverwahrung“ angewendet werden.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Kritik an den datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehen. Die Regelung der Speicherdauer bei Videoüberwachung ist der Besonderheit der Anstalten geschuldet. Eine Anstalt der Sicherungsverwahrung ist ebenso wie eine Justizvollzugsanstalt nicht mit einer öffentlichen Einrichtung vergleichbar, da die Videoüberwachung dort systemimmanent ist. Deshalb müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen insgesamt auch diesen Besonderheiten - also der Sicherheit der Anstalt und der Gefährlichkeit der Unterbrachten - Rechnung tragen. Außerdem sind die Speicherfristen auch abgestimmt mit den Sicherheitsinspektoren der saarländischen Justizvollzugsanstalten.

Ich fasse zusammen. Der Gesetzesentwurf ist alles in allem selbstverständlich für das Saarland notwendig, da eine Rechtsgrundlage vorgehalten werden muss, um auch im Saarland Sicherungsverwahrte unterbringen zu können, wenn auch nur im Einzelfall. Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht sämtlichen Vorgaben höchstrichterlicher Rechtsprechung, ist dabei abgestimmt auf die saarländischen Besonderheiten und wird begleitet von einem Behandlungskonzept, das sowohl mit Blick auf die Opfer als auch mit Blick auf die Täter und das Gemeinwohl erstellt wurde. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in gewissem Maße ein Déjà-vu-Erlebnis, da vor drei Wochen der entsprechende Gesetzentwurf für den Strafvollzug behandelt wurde. Gerade die datenschutzrechtlichen Bedenken wurden für beide Gesetzentwürfe gleichermaßen geäußert. Dementsprechend gilt das Meiste von dem, was ich in der letzten Plenarsitzung bezüglich des Datenschutzes gesagt habe, auch hier. Ich möchte allerdings noch mal speziell zwei Aspekte herausgreifen, weil darauf schon beim letzten Mal niemand einging, zum einen die Datensparsamkeit. Da ist es nämlich so, dass Datenschutz bei Datensparsamkeit beginnt. Bei der Datensparsamkeit geht es darum, keine Daten zur Verfügung zu stellen, solange es nicht nötig ist. Das gestaltet sich völlig anders in dem Moment, in dem es nötig wird. Genau da räumen auch wir in unserem Abänderungsantrag die nötigen Rechte zur Datenweitergabe ein. Aber Daten bei der Polizei zu lagern, wenn sie nur in der Sicherungsverwahrung gebraucht werden, entspricht eben nicht der Datensparsamkeit.

Zum Zweiten greife ich die Speicherfrist für Videoüberwachung heraus; das hat Frau Berg schon gesagt. Wir selbst haben der besonderen Situation einer Sicherungsverwahrung dahingehend genüge getan, dass wir eben nicht die sonst übliche 24-Stunden-Frist fordern, sondern durchaus eine Woche einräumen. Aber vier Wochen sind überzogen; das steht völlig außer Frage. Sie haben selbst gesagt, dass das in Abstimmung mit den Sicherheitsbeauftragten stattgefunden hat. Klar wollen die immer nur noch mehr. Es muss aber auch in Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten stattfinden. Wenn die sagen, nein, das ist überzogen - und das haben sie gesagt -, dann muss auch das Berücksichtigung finden.

Bei unserem Abänderungsantrag ist all dies berücksichtigt. Es gibt einen weiteren kleinen Punkt - klein in dem Sinne, dass am Gesetzestext keine große Änderung notwendig ist. Er berücksichtigt aber genau das, was die Kollegin Heike Kugler bezüglich des Schusswaffengebrauchs gesagt hat. Es gab die Stellungnahme, dass im Ernstfall die Polizei hinzugezogen wird. Die Polizei hat bereits eine Ermächtigung zum Schusswaffengebrauch; sie braucht sie nicht noch einmal durch ein weiteres Gesetz.

Ganz kritisch sehen wir aber nach wie vor die dynamische Verweisung. Das hatte ich bereits in der Ersten Lesung gesagt; ich sage es hier wieder. Das Problem besteht darin, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf rheinland-pfälzisches Landesrecht in der jeweils geltenden Fassung verwiesen wird. Hamburg und Schleswig-Holstein haben das gleiche Problem bezüglich der Sicherungsverwahrung. Hamburg hat keine eigene Sicherungsverwah-

rung und kooperiert dementsprechend mit Schleswig-Holstein, so wie wir mit Rheinland-Pfalz kooperieren. Hamburg und Schleswig-Holstein haben es richtig gemacht. Sie haben mehr oder minder identische Gesetze beschlossen, verweisen aber eben nicht von einem Gesetz auf das andere.

Hier geschieht der Verweis. Das wäre noch okay, wenn man statisch auf die jetzt geltende Fassung von Rheinland-Pfalz verweisen würde, weil dann jede Änderung auch von uns abgesegnet werden müsste. Aber in dem Moment, in dem wir dynamisch auf die jeweils geltende Fassung von Rheinland-Pfalz verweisen und damit Änderungen von Rheinland-Pfalz automatisch übernehmen, ohne dass dies Gegenstand im hiesigen Landtag wird, haben wir das Problem, dass der Landtag von Rheinland-Pfalz Entscheidungen zumindest in diesem Bereich für das Saarland treffen kann. Dafür gibt es keine demokratische Legitimation. Der Landtag von Rheinland-Pfalz wurde nicht von den saarländischen Wählern gewählt, auch nicht anteilig, wie das beim Bundestag der Fall wäre.

Zuletzt ist noch zu sagen, dass es auch eine Frage der Verantwortung ist. Wir sind als Landtag des Saarlandes von den saarländischen Wählern gewählt und schulden ihnen dementsprechend die Verantwortung, dass wir uns damit befassen, wenn Änderungen kommen. Änderungen von Rheinland-Pfalz sollen nicht automatisch übernommen werden, sondern reflektiert behandelt werden. Es wird noch einmal darüber nachgedacht, ob es überhaupt sinnvoll ist, in dem Fall selbst aktiv zu werden, oder ob wir damit einverstanden sind. Diese Verantwortung dürfen wir nicht abgeben. Deshalb bin ich ganz klar gegen die dynamische Verweisung.

Darauf zielt unser Abänderungsantrag ab. Damit wäre alles in Ordnung. Wir machen aus der dynamischen eine statische Verweisung auf die jetzt geltende Fassung. Damit wäre das geheilt. Dann könnten wir dem Ganzen zustimmen. Sollte der dynamische Verweis drin bleiben, müssten wir es ablehnen. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von B 90/GRÜNE, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherungsverwahrung, also die Unterbringung von weiter gefährlichen Straftätern nach Verbüßung der Freiheitsstrafe zum Zweck der Sicherheit der Bevölkerung, ist ein Sonderopfer, das vom Sicherheitsverwahrten zum Schutz der Bevöl-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

kerung vor dessen Gefährlichkeit vom Staat verlangt wird. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung war bisher im Strafvollzugsgesetz geregelt.

Mit Entscheidung vom 04.05.2011 hat das Bundesverfassungsgericht diese Bestimmung des Strafbuches über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung als verfassungswidrig erkannt. Für die Neuregelung wurde Bund und Ländern eine Frist bis zum 31.05. dieses Jahres gegeben. Nach der Föderalismusreform von 2006 fallen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung in die Kompetenz des Landes. Im Saarland gibt es keine Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Es besteht deshalb mit Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvereinbarung, womit der Vollzug der Sicherungsverwahrung für saarländische Sicherheitsverwahrte in der Anstalt Diez in Rheinland-Pfalz erfolgt.

Die sozialtherapeutische Behandlung wird für saarländische Sicherheitsverwahrte aber im Saarland durchgeführt, weshalb ein saarländisches Gesetz notwendig ist. Der Entwurf des saarländischen Gesetzes über den Vollzug verweist im Wesentlichen dynamisch auf die entsprechende Anwendung des Landesgesetzes von Rheinland-Pfalz und bringt folgende Ergänzungen: die Anwendung von Schusswaffengebrauch - sie wurde gerade angesprochen -, Disziplinarmaßnahmen und die erforderlichen Datenschutzregelungen im Saarland.

Die Neuregelung des Vollzuges ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefordert worden; das habe ich bereits eben gesagt. Aber man muss dazu erwähnen, dass im Gesetzgebungsverfahren trotzdem die verfassungsrechtlichen Erfordernisse zu beachten sind. Ein Problem für uns ist die dynamische Verweisung, die der Kollege von den PIRATEN und ich gerade angesprochen haben. Mit dieser dynamischen Verweisung entzieht sich der saarländische Landesgesetzgeber seiner Pflicht, das für das Saarland geltende Recht selbst zu schaffen.

Wenn der Landtag in Rheinland-Pfalz das dortige Gesetz ändert, dann ändert sich damit auch das im Saarland geltende Recht, ohne dass der Landesgesetzgeber hier mit der Änderung befasst ist. Der saarländische Gesetzgeber entzieht sich somit seiner Pflicht, die jeweils geltende Regelung in einem Verfahren der eigenen Willensbildung zu schaffen. Es wird also in Zukunft gesetzliche Regelungen auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung geben, mit denen sich der Landtag des Saarlandes inhaltlich nicht auseinandergesetzt hat und die er womöglich vielleicht gar nicht will. Das wäre ja denkbar. Das ist auch der Grund, weshalb wir uns bei dem Entwurf der Landesregierung enthalten werden. Dem Änderungsantrag der PIRATEN, der diese dynamische Verweisung streicht, werden wir deshalb zustimmen.

Zu den inhaltlichen Regelungen. Die Anordnung der Sicherungsverwahrung legt den Betroffenen ein Sonderopfer auf. Ihnen wird auferlegt, auf ihre Freiheit zu verzichten, um die Bevölkerung vor ihrer weiter bestehenden Gefährlichkeit zu schützen. Die Strafe ist verbüßt, die Tat ist aufgeklärt, die Schuld ist festgestellt. Nun hat der Täter trotzdem ein Sonderopfer zu bringen. Er muss seine Freiheit aufgeben, weil er möglicherweise eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, was von entsprechenden Gutachten festgestellt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht fordert hier keine weitere Belastung über den Freiheitsentzug hinaus.

Im Gesetzentwurf gibt es aber weitere Einschränkungen über den Freiheitsentzug hinaus. Zu nennen sind die eben angeführten Disziplinierungsmaßnahmen gegen den Sicherungsverwahrten. Zum Beispiel gibt es in der Freiheit keine Disziplinierungsmaßnahmen, wenn weder Straftaten noch Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Vor diesem Hintergrund müssten diese Formulierungen im Gesetz nicht drinstehen. Es ist schwer nachvollziehbar, warum Sie das hier so formulieren. Mit diesem Vorbehalt und der gesetzgeberischen Besonderheit mit der dynamischen Verweisung, wie Sie sie formulieren, werden wir uns bei dem Gesetzentwurf insgesamt enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach intensiver Befassung mit beiden Gesetzen zum Strafvollzug beziehungsweise zur Sicherungsverwahrung ist heute die abschließende Beratung des Gesetzes über die Sicherungsverwahrung. Ich kann mich aufgrund der umfangreichen Ausführungen der Kollegin Berg auf einige wenige Anmerkungen konzentrieren. Die Besonderheit des Gesetzes - das ist sehr deutlich geworden -, ist, dass es im Wesentlichen auf einem dynamischen Verweis auf das Gesetz über die Sicherungsverwahrung unseres Nachbarlandes Rheinland-Pfalz basierend auf dem von uns mit ausgearbeiteten Entwurf der so genannten 10er-Gruppe für die Strafvollzugsgesetze in Gänze in der Bundesrepublik Deutschland beruht. Damit haben wir heute in diesem Gesetzentwurf - wie ich finde - ein gutes Stück gelebten, kooperativen Föderalismus vor uns, der durch die Zusammenarbeit der Exekutiven und der Legislativen der Länder Realität wird.

Herr Kollege Ulrich, ich kann die Befürchtungen, die Sie zum dynamischen Verweis geäußert haben,

(Abg. Theis (CDU))

nicht teilen. Ein dynamischer Verweis ist nichts Neues. Das kommt auch in anderen Gesetzen im Bund und in den Ländern vor. Auch in Rheinland-Pfalz fallen Gesetze nicht vom Himmel. Auch in Rheinland-Pfalz werden Gesetze über Lesungen beraten. Wir sind auch in der Lage, dies in Rheinland-Pfalz zu verfolgen. Sollte es tatsächlich dazu kommen, dass der rheinland-pfälzische Landtag etwas verabschiedet, auf das unser dynamischer Verweis eben verweist, dann ist der saarländische Landtag natürlich in der Lage, sowohl eine Sonderregelung zu treffen, als auch den dynamischen Verweis an der Stelle zurückzunehmen. Deshalb ist es überhaupt kein demokratietheoretisches Problem, aber es ist für die Regel aller Fälle die viel praktischere Lösung. Deshalb halten wir auch am dynamischen Verweis fest.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dass dieses gute Stück gelebten, kooperativen Föderalismus' nicht die Selbstaufgabe des einzelnen Landesgesetzgebers darstellt, zeigen die landesrechtlichen Besonderheiten und damit auch die Abweichungen vom Gesetz über die Sicherungsverwahrung in Rheinland-Pfalz. Dass diese Regelungen nicht anwendungslos bleiben, weil sie selbstverständlich nur für Anstalten im Saarland gelten, zeigt ein Blick in die Praxis, auf die Kollegin Berg vorhin bereits verwiesen hat.

Ich möchte mich daher lediglich darauf konzentrieren, einige Anmerkungen zu dem zu machen, was vonseiten der PIRATEN-Fraktion insbesondere zu den datenschutzrelevanten Änderungsanträgen gesagt worden ist. Datenschutz ist ein hohes Gut. Das unterschreiben auch wir. Datenschutz ist ein hohes Gut, dessen Bedeutung auch dem Gesetzgeber in Bezug auf die Sicherungsverwahrung stets bewusst sein muss. Es ist ein hohes Gut, ja - aber ein Dogma, nein. Sehr geehrter Herr Augustin, wenn Sie zum Beispiel fordern, dass erkennungsdienstliche Unterlagen unmittelbar nach der Entlassung von Sicherungsverwahrten vernichtet werden sollen, dann folgen Sie zwar damit - das ist unumstritten - dem Grundsatz der Datensparsamkeit, dann werden Sie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung des entlassenen Sicherungsverwahrten mehr als 100 Prozent gerecht, aber Sie werden allen anderen Rechtsgütern nicht gerecht, die der Gesetzgeber im Blick haben muss, wenn er über die Daten von jedenfalls in der Vergangenheit hochgefährlichen Straftätern zu entscheiden hat. Denn neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Täter gibt es auch das Recht auf Schutz von Leib und Leben potenzieller Opfer. Das wägen Sie nicht richtig ab. Der Schutz von Leib und Leben potenzieller Opfer geht für uns jedenfalls am Ende immer noch vor dem Datenschutz der Täter. Daher lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab und bitten um Unterstützung des Gesetzentwurfes. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/478 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/478 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/478 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion, zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Auch vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung liegt ein Abänderungsantrag Drucksache 15/460 zum Gesetzentwurf Drucksache 15/387 vor. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/460 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/460 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und enthalten haben sich die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/387 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/387 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU und SPD. Dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN. Enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir treffen uns hier um 13.20 Uhr wieder.

(Die Sitzung wird von 12.16 Uhr bis 13.20 Uhr unterbrochen.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wie Sie sehen, gibt es auch einen neuen Präsidenten.

(Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum)

(Beifall des Hauses und vereinzelt Heiterkeit.)

Ich bedanke mich für die freundliche Aufnahme. - Zurück zum Ernst des Tages. Wir kommen zu den Punkten 5, 14 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung - endlich mehr Sicherheit für Verbraucher (Drucksache 15/470)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Transparente und umfassende Informationen für Verbraucher durch detaillierte Lebensmittelkennzeichnung (Drucksache 15/493)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz - Transparenz bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit tierischen Bestandteilen (Drucksache 15/495)

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Eigentlich fangen wir jetzt nach dem Mittagessen gerade passend mit einem solchen Thema an, ein super Timing. Das deutsche Lebensmittelrecht enthält bisher sehr wenige und sehr schlechte Regelungen für die Kennzeichnung von Zutaten tierischen Ursprungs, sei es von Aromen, von Zusatzstoffen oder auch von technischen Hilfsstoffen, die bei Lebensmitteln eingebracht werden.

Hinzu kommt, dass es keine wirkliche juristische Definition der Begriffe „vegetarisch“ und „vegan“ gibt. Das macht es einer Vielzahl von Verbrauchern nahezu unmöglich, sich nach ihrer Überzeugung oder religiösen Zugehörigkeit zu ernähren. Ich bringe ein Beispiel: Juden und Muslime essen ja kein Schweinefleisch. Ob es jetzt als Trägerstoff für Vitamine dient, beispielsweise in Gelatine, in Multivitaminpräparaten, oder als Ausgangsstoff für Aromen - so werden beispielsweise Schwein und Rind in Chips verarbeitet - oder ob es einfach nur um technische Hilfsstoffe geht, viele Lebensmittel, von denen man erwarten sollte, dass keine tierischen Produkte erhalten sind, werden ohne Kennzeichnung trotzdem mit tierischen Produkten hergestellt. Für Vegetarier und Veganer,

die sehr streng nach ihrer Überzeugung leben wollen, ist es nahezu unmöglich, das nachzuvollziehen.

Selbst wenn Lebensmittelhersteller freiwillig Produkte als „vegetarisch“ oder „vegan“ kennzeichnen, besteht trotzdem kein ausreichender Schutz vor Täuschung, da diese Begriffe juristisch nicht definiert sind. Für einen Veganer bedeutet „vegan“ das komplette Fehlen von tierischen Produkten, das heißt, kein Fleisch, kein Fisch, kein Ei. Aber da es juristisch nicht geschützt ist, können andere Definitionen verwendet werden. Es wird beispielsweise die Definition einer Firma verwendet, die für viele Vegetarier oder Veganer nicht übereinstimmt, und schon haben wir wieder ein Problem. Deshalb ist es wichtig, dass es zu einer einheitlichen Definition kommt.

In unserem Antrag werden die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen. Die Ermächtigungsgrundlage ist die Verordnung. Die ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, in Zukunft abgekürzt mit LFGB. Das Bundesministerium ist ermächtigt, durch eine entsprechende Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, das Inverkehrbringen von vom Tier gewonnenen Lebensmitteln von einer Kennzeichnung abhängig zu machen sowie Inhalt, Art und Weise des Verfahrens einer solchen Kennzeichnung zu regeln. Die Kennzeichnung ist in Erfüllung eines in § 1 Abs. 1 Nr. 2 LFGB genannten Zwecks, dem Schutz vor Täuschung beim Verkehr mit Lebensmitteln, erforderlich.

Die Änderung der Verordnung steht mit dem Unionsrecht in Einklang. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten der Lebensmittelinformationsverordnung ergibt sich dies aus der bis dahin nicht harmonisierten Rechtslage in der Europäischen Union. Aber auch nach der am 13. Dezember 2014 in Kraft tretenden Lebensmittelinformationsverordnung ist die Regelung zulässig; denn Artikel 39 LIV ermöglicht es, Mitgliedsstaaten - Deutschland ist ja ein Mitgliedsstaat - zusätzlich verpflichtende Kennzeichnungsangaben vorzuschreiben, wenn diese für bestimmte Arten oder Klassen von Lebensmitteln gedacht sind und das aus Gründen des Verbraucherschutzes gerechtfertigt ist. Das ist hier eindeutig der Fall. Richtiger Verbraucherschutz bedeutet nämlich nicht nur, Transportwege aufzuschlüsseln, sondern dem Verbraucher auch wirklich die Möglichkeit zu geben zu sehen, was er konsumiert. Nur so kann er seine Kaufentscheidung beeinflussen.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Im Sinne einer fortschrittlichen Verbraucherschutzpolitik bitte ich Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen. Mit Verbraucherschutz ist es nämlich nicht getan, wenn ein Produkt nachweislich aus der Region kommt, es muss weiter gedacht werden.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Es ist auch schön zu sehen, dass unser Antrag auf große Einigkeit gestoßen ist, dass auch andere Fraktionen entsprechende Anträge verfasst haben. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht in die gleiche Richtung. Er schreibt allerdings noch vor, dass gekennzeichnet sein soll, ob tierische Produkte aus Biohaltung kommen oder nicht. Dem stimmen wir natürlich zu.

Was den Antrag von CDU und SPD betrifft - ich habe einmal nachgemessen: Das sind noch keine acht Zentimeter Antrag.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Es fehlt auch eine explizite Forderung. Aber wir erkennen natürlich an, dass der Wille vorhanden ist, etwas in der genannten Richtung zu tun. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht ablehnen. Da er uns aber nicht weit genug geht, da er keine richtige Forderung enthält, können wir ihm auch nicht zustimmen. - Sie sehen ja an unserem Antrag, was man alles machen kann. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maurer. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Isolde Ries das Wort.

Abg. Ries (SPD):

Herr Alterspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen - -

(Zurufe.)

Ich denke, bei dem Aussehen kann man das sagen. Bei dem guten Aussehen!

(Große Heiterkeit bei der Rednerin und weitere Zurufe.)

Kollegin Maurer, ich möchte mit Ihnen anfangen. Was die Länge unseres Antrages betrifft, so ist es wie beim Essen: Nicht die Masse macht es, sondern die Qualität.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber Ihr Antrag enthält nicht nur Falsches, im Gegenteil. Viele Menschen haben im Supermarkt oft Schwierigkeiten, weil sie auf den Verpackungen nicht erkennen können, was für sie wichtig ist. Vielfach fehlen Kennzeichnungen, die unter religiösen, ethischen und gesundheitlichen Aspekten für die Menschen notwendig wären. Diese Bevölkerungsgruppen haben bei dem aktuellen Kennzeichnungssystem in der Tat Mordsschwierigkeiten. Menschen, die die Speisegesetze ihrer Religion beachten, scheitern an der mangelnden Kennzeichnung. Hier geht es um Muslime, Juden, Buddhisten, auch Hin-

dus, die bestimmte Speisegesetze beachten müssen. Es gibt einen Speiseführer der Verbraucherzentrale Bremen. Aber richtig ist: Deutlichere Kennzeichnungen, auf was sie verzichten könnten, wären sinnvoll. Woher sollen die Menschen beispielsweise wissen, dass in Industriebrot Cystein enthalten sein kann, das aus Schweineborsten hergestellt wird? Wenn sie es wüssten, würden sie das Industriebrot meiden. Das fehlt auf der Verpackung aber gänzlich.

Hinzu kommt, dass nach der nationalen Verzehrsstudie sich mittlerweile 1,3 Millionen Menschen in Deutschland vegetarisch ernähren und dass es mittlerweile 80.000 Veganer gibt. Und dieser Anteil wächst. Es gibt immer mehr Menschen, die den Konsum tierischer Produkte bewusst reduzieren wollen. 51 Prozent der deutschen Bevölkerung wollen nach einer Emnid-Umfrage aus ganz unterschiedlichen Gründen zukünftig weniger Fleisch essen. Da spielen natürlich die vielen Lebensmittelskandale der letzten Jahre - wir hatten auch in diesem Jahr schon einige - eine große Rolle. Das Wissen über die Zusammenhänge zwischen Fleischproduktion, Klimawandel und Welternährungsproblematik spielt ebenso eine Rolle wie der Wunsch, sich gesünder zu ernähren, ebenso das wachsende Bewusstsein für Tierrechte, weil diese Menschen einfach sagen, ich möchte kein Tier essen. Das muss man respektieren und deshalb muss diesen Menschen auch die Möglichkeit gegeben werden, frei zu wählen.

(Beifall.)

Aroma aus Geflügel, Wild in Kartoffelchips, Fischgelatine im Multivitaminensaft vermutet niemand von uns, ist aber die Regel. Das muss man erkennen können, aber das kann man nicht erkennen, weil es auf der Verpackung nicht draufsteht. Dann gibt es mittlerweile auch 6 Millionen Menschen mit behandlungsbedürftigen Nahrungsmittelallergien in Deutschland, 7 Prozent der Bevölkerung. Die vierzehn häufigsten Allergene sind aufgelistet auf den Verpackungen. Was darüber hinausgeht, da haben diese Menschen im wahrsten Sinne des Wortes Pech, das ist nicht zu erkennen. Auch hier ist die Kennzeichnung mangelhaft. Das hängt auch damit zusammen, dass in der EU vor Jahren bei der Kennzeichnung bestimmte Oberbegriffe gewählt wurden. Damals hatte sich die Industrielobby durchgesetzt, beispielsweise bei dem Begriff Aromen. Früher wurde das genau getrennt. Heute kann man unter dem Begriff Aroma ganz viel fassen. Einige Aromen können auch allergische Reaktionen hervorrufen. Zimtaldehyd, Perubalsam oder Pfefferminzöl ist in Aromen drin, ohne dass es gekennzeichnet ist. Und wenn auf dem Etikett „ohne künstliche Aromen“ steht, dann können trotzdem sogenannte natürliche Aromen drin sein, die aber auch im Labor hergestellt worden sind, zum Beispiel im Erdbeerjoghurt, die nicht aus der Erdbeere stammen. Viele Lebensmittelhersteller nutzen diese Re-

(Abg. Ries (SPD))

gelungslücke aus. Dann steht nicht auf dem Produkt, enthält keine Konservierungsstoffe, da steht einfach nichts drauf und jeder geht davon aus, dass keine Konservierungsstoffe enthalten sind. Sie werden aber unter dem Begriff Aromen und in der Zutatenliste des Aromas versteckt. Das muss man regeln. Ich finde es noch viel schlimmer, dass zum Beispiel alkoholhaltige Aromen in Keksen oder in Kuchensnacks enthalten sind. Die Kennzeichnungspflicht wird so umgangen. Die Konsumenten gewöhnen sich an einen ständigen Alkoholgeschmack. Das kann sogar so weit führen, dass trockene Alkoholiker gefährdet sind, rückfällig zu werden. Ich denke, da sind wir alle gefordert, für gute Regelungen zu sorgen.

Ich stelle mir auch die Frage, ob die im Oktober 2011 erlassene Lebensmittelinformationsrichtlinie, die jetzt am 13. Dezember 2014 in Kraft tritt, ausreicht, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zum Beispiel über die verwendeten Nanoteilchen in Lebensmitteln ordentlich zu informieren? Gibt es eine umfassende Verbrauchertransparenz und Produktkennzeichnung für Lebensmittel, die mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden? Es gibt nur wenige Produkte in der Zutatenliste, wo draufsteht „gentechnisch verändert“, obwohl es tatsächlich so ist, dass Gentechnik in vielen Produkten eine Rolle spielt. Das hängt auch damit zusammen, dass beispielsweise ein Tier, das ein Leben lang mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurde, nur in der Abstinenzfrist vor der Schlachtung - einer gewissen Frist - ohne dieses Futter gefüttert werden muss und dann muss das nicht gekennzeichnet werden. Genauso kann im Endprodukt immer noch ein Anteil von 0,9 Prozent enthalten sein. Auch das ist nicht lebensmittelklar und lebensmittelwahr. Für uns als SPD wäre es zum Beispiel auch ganz wichtig, dass wir neben der Produkttransparenz auch eine Transparenz der Arbeitsbedingungen von Betrieben hätten; denn der arbeitende Mensch sollte mindestens genauso wichtig sein wie Umweltaspekte und artgerechte Tierhaltung.

(Beifall.)

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, anhand der wenigen Beispiele, dass diese Problematik viel weitergehend ist, als sie eben hier von meiner Kollegin von den PIRATEN geschildert wurde. Es gibt ganz viele Probleme, die im Kennzeichnungsbereich geregelt werden müssen. Der Gesetzentwurf, der hier von den PIRATEN vorgelegt wurde, wurde von Foodwatch, der Vegetariengesellschaft und der Veganergesellschaft gemeinsam erarbeitet und will eine bundesgesetzliche Regelung. Das ist in der Tat möglich. Es gibt Dinge, wo ich sage, jawohl, das müssen wir bundesweit regeln, zum Beispiel bei Bisphenol A. Das ist ein Kunststoff, der krebserregend und erbgutverändernd ist. Vor Jahren haben Frank-

reich und Dänemark das für Babyflaschen separat geregelt. Europa hat sich dem angeschlossen, aber in ganz vielen Verpackungen ist der Stoff immer noch drin. Frankreich möchte jetzt auch noch einmal eine separate Regelung, weil man sagt, es kann Schwangere gefährden, weil das über den Hautkontakt in die Blutbahn kommt. Wenn man so etwas hätte, dann müsste man bundesweit eine Initiative ergreifen. Aber im vorliegenden Fall kann man nur die inländischen Produkte als vegan oder vegetarisch kennzeichnen und alle Produkte, die aus dem Binnenmarkt kommen - und wir haben einen europäischen Binnenmarkt -, kann man nicht kennzeichnen. Ich bin sogar der Meinung, dass das viel eher zu Irritationen führen würde als zu mehr Klarheit.

Frau Maurer, Sie haben gesagt, dass Sie dem Antrag der GRÜNEN zustimmen wollen. Die GRÜNEN haben ganz bewusst darauf hingewiesen, dass sie eine europaweite Regelung von vegan und vegetarisch wollen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Sie sagen, wir wollen das bundesweit gesetzlich regeln und die GRÜNEN sagen zu Recht, wir haben einen Binnenmarkt und das können wir nur europäisch regeln. Wir könnten das auch anders machen, aber die Irritation wäre viel zu groß. Ich bin Gewerkschafterin und kann Ihnen aus der Praxis sagen, die ganzen Betriebe sind europäisch unterwegs. Wenn wir hier eine eigene Regelung schaffen, dann werden die einfach ein französisches, englisches oder holländisches Etikett benutzen, wo sie auch noch Firmen haben, und hätten damit die deutsche Kennzeichnung umgangen.

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:
Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Ries (SPD):
Bitte.

Abg. Maurer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:
Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass uns der Antrag der GRÜNEN-Fraktion heute Morgen erst zugegangen ist und es durchaus auch einmal passieren kann, dass man im Stress einen Absatz falsch liest?

Abg. Ries (SPD):

Das ist ja kein Angriff auf Sie. Ich wollte nur sagen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann nehmen Sie das Gegenteil von dem an, was Sie heute hier vorgetragen haben. Aber auf europäischer Ebene ist das ja im Fluss. Es ist ja so, dass wir auch sagen, die Begriffe vegan und vegetarisch müssen definiert werden, ähnlich wie 1991 auf europäischer Ebene der Begriff „Bio“ definiert worden ist. Da sind wir ganz nah beieinander und da ist die EU schon weiter. Das Europäische Parlament hat schon entschie-

(Abg. Ries (SPD))

den. Die haben gesagt, wir wollen eine gesetzliche Definition von vegan und vegetarisch. Es steht aber immer noch die Entscheidung des Europäischen Rates und der Kommission aus. Also, das ist schon im Fluss. Aber jetzt hier zu sagen, wir regeln das auf nationaler Ebene, das halte ich für verwirrend und auch nicht für zielführend. Ich habe ja Beispiele genannt, wo wir sagen, dass wir Verbesserungsbedarf sehen. Wir wollen den Antrag von uns in den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überweisen und eine Anhörung durchführen. Wir wollen dort auch den Antrag der GRÜNEN und auch den Inhalt Ihres Antrages gemeinsam diskutieren, ohne dass wir den Gesetzentwurf heute hier annehmen, denn den kann man so nicht annehmen. Wir lehnen den Antrag ab, aber den Inhalt Ihres Antrages wollen wir bei der Anhörung mit berücksichtigen und alles das diskutieren. Das sollten wir gemeinsam machen und dann überlegen, welche Schritte wir weiter gehen. Den Antrag der GRÜNEN könnten wir normalerweise annehmen - -

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Nein, ich bin mir nur nicht sicher, was im ersten Absatz gemeint ist. Frau Dr. Peter, Sie reden ja nach mir. Sie wollen, dass die Landesregierung auf Bundesebene sich für eine verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für bearbeitetes Fleisch einsetzt. Sie wollen, dass man sich auf europäischer Ebene einsetzt? Dann sind wir bei Ihnen und stimmen dem Antrag zu. Wenn Sie meinen, auch hier eine bundesweite Regelung unabhängig von Europa anzustreben, obwohl die meisten Produkte aus Europa kommen, dann müssten wir uns enthalten, denn dann sind wir nicht auf einer Ebene. Da warten wir nun auf Ihre Argumentation. Wir sagen: Wir brauchen Verbraucherschutz und Verbraucherklarheit. Wir brauchen klare Kennzeichnungen, damit Verbrauchertäuschung verhindert wird. Aber im Europäischen Binnenmarkt kann man das nicht sinnvoll im Klein-Klein regeln, selbst wenn das gesetzlich zulässig ist. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ries. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der PIRATEN, Zutaten tierischen Ursprungs in Lebensmitteln zu kennzeichnen, geht eins zu eins auf einen Gesetzentwurf zurück, den die Vegane Gesellschaft Deutschland, der Vegetarierbund Deutschland und Foodwatch

vorgelegt haben. Das hat Isolde Ries eben schon ausgeführt. Wir haben damit ein Problem. Wir haben nicht grundsätzlich in der Sache ein Problem, wohl aber damit, dass wir in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein und hier im Saarland im gleichen Zeitraum mit identischen Anträgen der PIRATEN konfrontiert werden, die von einem Interessensverband vorformuliert wurden und wortgleich, wirklich eins zu eins wortgleich, übernommen worden sind, ohne dass das kenntlich gemacht worden ist. Ich hätte mir gewünscht, dass die PIRATEN das kenntlich gemacht hätten: Dieser Antrag ist eins zu eins auf der Internetseite von Foodwatch zu finden, das ist kein PIRATEN-Antrag.

Wir haben uns immer dagegen gewehrt, dass Gesetzentwürfe von Pharmakonzernen eins zu eins im Bundestag verwendet wurden. Auch hier geht es um Interessensverbände. Wenngleich ich also den Inhalt des Antrages teilweise unterstütze, insoweit schließe ich mich den Ausführungen von Isolde Ries an, möchte ich doch klar sagen: Das hat für uns wenig mit Transparenz und wenig mit der Unterscheidung zwischen Politik und Interessensverband zu tun. Das war hier voranzustellen.

Auch wir halten im Fall der Verwendung tierischer Bestandteile in Lebensmitteln grundsätzlich eine Kennzeichnungspflicht für angezeigt. Die zunehmende Zahl von Vegetariern und Veganern soll auf einen Blick erkennen können, ob in Produkten oder Aromen tierische Bestandteile verarbeitet worden sind. Aber auch das generelle Bewusstsein für die Zusammensetzung der Lebensmittel - insoweit unterstütze ich das im Antrag der Großen Koalition verfolgte Anliegen, das über die Interessen der Veganer und Vegetarier hinausgeht - ist, insbesondere auch durch die Lebensmittelskandale bedingt, deutlich gestiegen. Zudem setzen immer mehr Menschen auch auf eine artgerechte Tierhaltung bei der Aufzucht von Nutztieren. Wir brauchen grundsätzlich mehr Transparenz hinsichtlich aller Produktbestandteile und der Lieferwege, wir brauchen effizientere und besser vernetzte Kontrollmechanismen, zudem ein stärkeres Bewusstsein für gute Produkte, die vor allem auch regional und nachhaltig erzeugt werden sollten. Das Thema „regionale Vermarktung“ wird nachher im Zuge der ELER-Debatte ja noch anzusprechen sein.

Wir wollen, dass die Inhaltsstoffe und die Herkunft von Lebensmitteln für die Verbraucherinnen und Verbraucher klar und einfach erkennbar sind. Das muss auch, das ist vom PIRATEN-Antrag nicht erfasst, für die Tierhaltungs- und Herstellungsbedingungen gelten. Es ist diesbezüglich bei uns keine Unterscheidung zwischen biologischen und nicht biologischen Produkten vorgenommen worden, es muss vielmehr generell die gesamte Kette der Herstellung, inklusive der Haltung der Tiere, berücksich-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

tigt und entsprechend gekennzeichnet werden. Wenn tierische Erzeugnisse in Produkten enthalten sind oder bei der Herstellung verwendet werden, muss das detailgenau angegeben werden; dieses Erfordernis ist gerade wieder bei den Lebensmittelskandalen erlebbar geworden. Andernfalls werden wir immer wieder mit Verbrauchertäuschung konfrontiert werden. Es geht um klare Richtlinien für die Lebensmittelhersteller und damit auch um ein Ende der Verbrauchertäuschung. In diesem Kontext sollten wir auch über die Ergänzung der tierrechtlichen Komponente diskutieren. Das regen wir an, und das ist ein Aspekt, der im PIRATEN-Antrag fehlt.

Frau Kollegin Ries, ich möchte gerne etwas ausführen zum Thema der Differenzierung von nationaler und europäischer Ebene. Wir haben gerade auf Initiative eines rot-grün regierten Bundeslandes im Bundesrat mit rot-rot-grüner Mehrheit einen an den Bund gerichteten Entschließungsantrag beschlossen, wonach zur Kennzeichnung der Herkunft der in Lebensmitteln verarbeiteten Eier und Eiprodukte auch die Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln auf nationaler Ebene verändert werden soll, aber eben auch eine Änderung EU-rechtlicher Kennzeichnungsvorschriften betrieben werden soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Es geht uns auch darum, auf nationaler Ebene die Möglichkeiten auszuschöpfen, solange einschlägige Regelungen auf EU-Ebene fehlen und so weit die nationale Rahmengesetzgebung dies ermöglicht. Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag erreichen, dass bei allen Lebensmitteln in Fertigpackungen, die Eier und Eiprodukte enthalten, aussagekräftige Angaben zur Haltungsart der Legehennen und der Erzeugung in analoger Anwendung der EU-Verordnung verpflichtend vorgeschrieben werden, unabhängig davon, ob die Produkte in Deutschland erzeugt werden oder nicht. Und wir wollen eine EU-weit gültige Ausdehnung der Angaben zur Haltungsart bei in Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und zubereiteten Speisen verarbeiteten Eiern.

Das geht aber natürlich noch über die Eier hinaus: Wir wollen das generell für tierische Produkte. Wir haben deshalb in unserem Antrag formuliert, dass wir die Landesregierung auffordern, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für verarbeitetes Fleisch und Fleisch in zusammengesetzten Lebensmitteln sowie für Eier und Eiprodukte erfolgt, dass auch eine Prüfung auf Europäer erfolgt. Es geht um eine eindeutige Kennzeichnung von Lebensmitteln, durch die für die Verbraucherinnen und Verbraucher einfach erkennbar ist, ob sie nicht-vegetarisch, vegetarisch oder vegan sind.

Ich schließe mich auch den Ausführungen von Frau Ries an, wonach wir über diese Fragestellungen noch hinausgehen sollten, ob es nun um Nano-Partikel oder gentechnisch veränderte Produkte oder Zucker in der Limo geht. Wir streben an, die Anträge in den Ausschuss zu überweisen und dort noch einmal die Debatte zu führen. Bei der Abstimmung über den Antrag der PIRATEN werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten. Bei der Abstimmung über den Antrag der Großen Koalition werden wir uns ebenfalls enthalten; ich vermute, der großkoalitionäre Kompromiss hat die nationale Ebene ausgeschlossen, um der Bundesverbraucherschutzministerin, deren Verbraucherschutzpolitik viel zu nachlässig war, nun nicht noch auf die Füße treten zu müssen. - Ihr Kopfschütteln war jetzt nicht wirklich überzeugend! - Wir sollten jedenfalls im Ausschuss weiter darüber diskutieren, wie wir zu klaren Verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen finden, die auch die artgerechte Tierhaltung beinhalten und den Aspekt Veganismus/Vegetarismus aufgreifen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle brauchen Lebensmittel und vertrauen darauf, dass uns die Lebensmittelindustrie diese täglich in einwandfreiem Zustand liefert. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Vertrauen wurde gerade in jüngerer Zeit wiederholt missbraucht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Gammelfleischskandal, an BSE, an das Pferdefleisch in der Lasagne oder auch das Dioxin im Hühnerei. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Es gibt zudem immer wieder irreführende Kennzeichnungen auf Lebensmittelverpackungen. Die Stiftung Warentest titelte 2011: „Falsche Angaben bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln.“ Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Falsche Auslobungen und dreiste Werbung täuschen Verbraucher über die wahre Qualität von Lebensmitteln, berichtet die (...) Zeitschrift test. Bei der Auswertung von 30 Lebensmitteltests der Jahre 2008 bis 2010 waren 205 der 749 Produkte im Test nur ‚ausreichend‘ oder sogar ‚mangelhaft‘ deklariert. An jedem vierten Etikett gab es deutliche Kritik. Manche Kennzeichnungsmängel ließen sich schon mit bloßem Auge erkennen. So priesen die Hersteller auf zahlreichen Smoothies im Test hochwertige Früchte im Namen oder auf Bildern an, tatsächlich rangierten

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

diese Zutaten in der Zutatenliste aber an hinterer Stelle. Die meisten Verstöße entlarvten die Tester aber im Labor. Dort deckten sie zum Beispiel auf, dass 8 von 22 Packungen Vanilleeis verfälschte Vanille enthielten. Anstelle von echter Vanille, die auf vielen Verpackungen abgebildet war, hatten die Hersteller mit synthetischem Vanillin nachgeholfen. Beim Test von Basmati-Reis fanden sich gleich zwei Produkte ohne ein einziges Basmati-Reiskorn. Und ein Rahmspinat enthielt eine Soße aus Milch statt aus Rahm. (...) Die Stiftung Warentest prangert eine unzureichende Kennzeichnung in fast jedem Lebensmittel-Test an.“

Die genannten Beispiele machen deutlich, dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht. Die Häufung der Fälle zeigt, dass es sich nicht um einzelne Fehlkennzeichnungen und um Versehen handelt. Vielmehr werden die Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst getäuscht, indem von den Herstellern ausgenutzt wird, dass verschiedene Begriffe juristisch noch nicht definiert sind. Der Antrag der Fraktion der PIRATEN geht nach unserer Meinung in die richtige Richtung und würde den Verbraucher vor weiteren Täuschungen schützen. Gerade Veganer, Vegetarier und Mitglieder verschiedener Religionsgemeinschaften, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, was aus tierischen Bestandteilen hergestellt worden ist. Wir brauchen gerade bei Lebensmitteln klare Regeln und eine eindeutige und einfache Sprache. Jede und jeder sollte auf Anhieb sehen können, was er einkauft.

(Beifall bei der LINKEN.)

DIE LINKE stimmt dem Antrag der PIRATEN und dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Georgi. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Isolde Ries hat unseren gemeinsamen Antrag bereits erläutert, deshalb möchte ich nur noch einige ergänzende Ausführungen dazu machen. Der Antrag der PIRATEN, Frau Maurer, verfolgt im Kern ein wichtiges und richtiges Ziel, was die Kennzeichnung von Lebensmittelinhaltsstoffen und damit die Informationsklarheit für die Verbraucher angeht. Der Antrag ist inhaltlich weitgehend zu unterstützen, die Forderung nach einer Bundesratsinitiative springt jedoch ein Stück zu kurz. Der Lebensmittelmarkt ist in

einem solchen Maß internationalisiert, dass man zumindest Regelungen auf europäischer Ebene anstreben muss. Mit der EU-Lebensmittelinformationsverordnung, die im Dezember 2014 in Kraft tritt, wird eine weitere Verbesserung der Verbraucherinformation erreicht. Darunter fällt zum Beispiel die verpflichtende Nährwertdeklaration. Zukünftig müssen der Kaloriengehalt sowie die sechs Nährstoffe Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz angegeben werden. Die Angaben haben in einer Übersichtstabelle zu erfolgen. Die Mengen werden immer auf 100 g oder 100 ml des Lebensmittels bezogen.

Die Verordnung, die im Übrigen permanent fortentwickelt wird, sieht weitere Maßnahmen vor. Zum verbesserten Schutz der Konsumenten vor Täuschungen müssen sogenannte Lebensmittelimitate speziell gekennzeichnet werden, zum Beispiel der sogenannte Analogkäse. Die Verwendung von Fleisch oder Fischprodukten, welche aus kleinen Stücken zusammengesetzt sind, aber den Anschein erwecken können, es handle sich um ein gewachsenes Stück, muss mit dem Hinweis „aus Fleischstücken oder Fischstücken zusammengefügt“ kenntlich gemacht werden. Ein Fremdwasserszusatz muss ebenfalls deklariert werden. Auf tiefgefrorenem Fleisch, auf Fleischprodukten und ebenso auf unverarbeiteten Fischerzeugnissen muss neben der Mindesthaltbarkeit in Zukunft auch das Einfrierdatum angegeben werden. Allergene - Frau Kollegin Ries hat schon gesagt, dass die Liste der Allergene ergänzt werden muss - müssen zukünftig in der Zutatenliste sofort erkennbar deutlich hervorgehoben werden. Bei fast 6 Millionen Lebensmittelallergikern in Deutschland ist das eine ganz wichtige Regelung, wie ich finde.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch die Herkunft eines Lebensmittels muss klar sein. Neben der bestehenden Herkunftskennzeichnung für Rindfleisch wird in Zukunft auch die Herkunft für Schafs-, Ziegen-, Geflügel- und Schweinefleisch verpflichtend sein. Ist das Ursprungsland der primären Zutat hiermit nicht identisch, so ist das Ursprungsland der primären Zutat ebenfalls anzugeben. Die Lebensmittelinformationsverordnung regelt eine ganze Reihe von weiteren Angaben. Alle aufzuzählen würde diesen Rahmen sprengen, ich wollte aber einige Beispiele an dieser Stelle genannt haben. Was die Bezeichnung „vegetarisch“ beziehungsweise „vegan“ angeht, haben die Abgeordneten des Europaparlaments im zuständigen Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit der Einführung einheitlicher Definitionen bereits zugestimmt. Die Handhabung der Deklaration muss noch in europäisches Recht gegossen werden.

(Abg. Strobel (CDU))

Lebensmittel, die aufgrund religiöser Vorschriften bestimmte Eigenschaften aufweisen müssen oder bestimmte Stoffe nicht enthalten dürfen, unterliegen eigenen Zertifizierungssystemen. Koscher-Zertifikate werden von zugelassenen Rabbinaten nach den Regeln der Tora vergeben. Halal-Zertifikate werden von Zertifizierungsunternehmen vergeben, die mit muslimischen Autoritäten zusammenarbeiten, die wiederum das Zertifikat beglaubigen. Welche Anforderungen an die Zertifizierung genau gestellt werden, unterscheidet sich im Detail und ist abhängig von der Koranauslegung der Autorität, auf die sich ein Zertifizierer beruft. Die Halal-Normen sind damit in verschiedenen islamischen Staaten durchaus unterschiedlich, als strengstes Zertifikat gilt derzeit die Malaysian Halal Certification. Eine deutsche oder europäische Reglementierung der Koscher- oder Halal-Deklaration erscheint allein schon deshalb nicht sinnvoll.

Wir haben jedoch den Anspruch sicherzustellen, dass Menschen, die zwar nach keinen liturgischen Speisevorschriften leben, dennoch nicht ungewollt Inhaltsstoffe zu sich nehmen, die ihnen ihr Glaube verbietet. Insgesamt muss die Deklaration eines Lebensmittels dem Verbraucher die Gelegenheit geben, die Eignung für seinen persönlichen Verzehr unmittelbar festzustellen. Das beinhaltet, dass ein Rückschluss auf eine Nichteignung aufgrund ethischer, religiöser, gesundheitlicher oder anderer Veranlassung direkt möglich ist. Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinformation sind wichtige politische Ziele und einen uns, wie ich finde, auch in diesem Haus.

Der Antrag der PIRATEN geht in die richtige Richtung, entbehrt aber der europäischen Komponente und geht deshalb nicht weit genug. Ähnlich verhält es sich mit dem Antrag der GRÜNEN. Wir haben das eben von Frau Dr. Peter verifizieren lassen, von daher könnten wir beide Anträge, nämlich Ihren und unseren Antrag, in den Ausschuss überweisen. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag auch zu. Ich hoffe, Sie bringen es übers Herz, unserem Antrag ebenfalls zuzustimmen, damit dieser in den Innenausschuss überwiesen wird.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich gehe mal in mich.)

Ja, gehen Sie mal in sich. Vielleicht können Sie auch unterschiedlich abstimmen, darüber können Sie auch mal reden.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Ein Wort möchte ich doch noch sagen. Frau Dr. Peter, Sie haben eben die Verbraucherschutzministerin Aigner bezichtigt - nicht zutreffend, wie ich finde -, sie wäre nicht ordentlich mit dem Thema umgegangen. Ich kann an der Stelle nur sagen, Frau Aigner macht das schon sehr gut.

(Sprechen und Zurufe bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie macht das eben nicht mit Aktionismus, sondern sehr besonnen. Es ist sehr wichtig, in dieser Frage, bei der es um Ernährung und um die Ängste der Verbraucher geht, mit Besonnenheit und nicht mit heißem Herzen zu agieren.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B90/GRÜNE).)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung für unseren Antrag und rege erneut an, wie es die Kollegin Ries eben schon getan hat, unseren Antrag ebenso wie Ihren im Ausschuss weiterzuberaten und dort im Rahmen einer Anhörung den betroffenen Interessengruppen die Möglichkeit zu geben, ihre Sichtweise darzulegen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strobel. - Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eben gesagt, wir werden uns bei dem Antrag von CDU und SPD enthalten. Nach einer kurzen Unterhaltung mit Frau Ries kamen neue Informationen ins Spiel.

(Oh-Rufe und Sprechen. - Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Hubert Ulrich, ich habe ein Mikrofon! Wenn Sie es darauf anlegen, ich übertöne Sie!

(Beifall bei den Oppositions- und Regierungsfractionen und Heiterkeit.)

Der Antrag soll zur weiteren Diskussion in den Ausschuss überwiesen werden. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, eine gemeinsame Anhörung mit verschiedenen Verbänden durchzuführen, um wirklich etwas Handfestes zu bringen, das für alle Verbraucher sinnvoll ist. Deshalb werden wir dem Antrag von SPD und CDU zustimmen. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Regierungsfractionen.)

Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maurer. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 15/470 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer

(Alterspräsident Prof. Dr. Bierbaum)

enthält sich der Stimme? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/470 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen PI-RATEN und DIE LINKE bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der B 90/GRÜNE-Fraktion.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/493 und den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion Drucksache 15/495. Beantragt ist, die Anträge an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass dem Antrag stattgegeben worden ist, die beiden Anträge an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Die Abstimmung erfolgte einstimmig. Damit sind die Anträge an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schließung der Kinderklinik in Merzig verhindern, Pädiatrie erhalten! (Drucksache 15/483)

Ich darf das Präsidentenamt wieder an Frau Präsidentin Isolde Ries übergeben. Ich bedanke mich.

(Oh-Rufe und Beifall. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bierbaum. Ich finde, das war klasse.

(Beifall des Hauses.)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel Harmonie, ich hoffe, dazu kommen wir auch im nächsten Antrag. Ich möchte hier ganz herzlich fünf Hebammen der Klinik in Merzig begrüßen, die heute 13.000 Unterschriften gegen die Schließung der pädiatrischen Abteilung im Merziger Klinikum nach der Behandlung im Plenum an die Ministerpräsidentin übergeben. Ich möchte mit Ihnen zusammen die fünf Hebammen gerne begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Die Saarland Heilstätten GmbH hat angekündigt, dass sie zum Ende dieses Jahres die pädiatrische Abteilung am Merziger Klinikum schließen will. Der-

zeit verfügen die SHG Kliniken in Merzig noch über fünf Kinderbetten. Davon sind der Neugeborenenabteilung drei Betten zugewiesen. Es ist in der Zeitung breit berichtet worden, auch im Saarländischen Rundfunk, dass die Pädiatrie mit ihren fünf Betten zuletzt ein jährliches Defizit von rund 900.000 Euro erwirtschaftet habe. Hier wird das wirtschaftliche Argument verwendet, um diese Schließung zu begründen.

Zur Qualitätssicherung bei der Versorgung von frühen Neugeborenen werden Kinderkliniken in Levels eingeteilt. Ich möchte es noch einmal kurz darstellen. Die SHG-Klinik Merzig besitzt nach dieser Einteilung das Qualitätsmerkmal Level 3. Das bedeutet, ab der 32. Schwangerschaftswoche, bei Risikogeburten - dazu zählen auch Zwillingsschwangerschaften - darf im Moment noch in Merzig entbunden werden. Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Pädiatrie sind in Merzig nur noch Entbindungen in den weiterhin bestehenden Geburtshilfeabteilungen ab der 37. Schwangerschaftswoche möglich. Diese Schwangerschaften dürfen dann keine Begleiterkrankungen oder weitere Komplikationen mitbringen. Ich sagte es eben schon, Zwillingsschwangerschaften, Zwillingsgeburten gehören dazu. Die wären dann ausgeschlossen.

Im Jahr 2012 wurden von den 600 Geburten in Merzig 310 Neugeborene von einem Kinderarzt an den SHG-Kliniken medizinisch betreut. Ein Kinderarzt ist derzeit noch 24 Stunden vor Ort, wie mir die Hebammen versicherten, und wenn man sich das ganze Gebilde anschaut, dann ist klar, dass auch eine Reduzierung des ärztlichen Einsatzes in keiner Weise machbar und möglich ist. Offenbar gibt es die Hinweise aus dem runden Tisch, der heute dort getagt hat, dass man den ärztlichen Einsatz auf vier Stunden reduzieren will. Lässt man dann bei den vier Stunden Einsatz den einen oder anderen Patienten, das eine oder andere Kind liegen und unbehandelt? Diese Frage stellt sich auch, wenn man weiterhin Geburten vorsieht, aber diesen Schnitt ab der 37. Schwangerschaftswoche macht.

Der Kinderarzt - ich habe es gesagt - ist derzeit 24 Stunden vor Ort. Von der Kinderklinik in Merzig wird ein großes Versorgungsgebiet, das sich von Perl bis Wadern erstreckt, abgedeckt. Man hört immer wieder Argumente, das sei ein wirtschaftlich prosperierender Landkreis, der vorangeht, der Infrastruktur braucht. Vor diesem Hintergrund halten wir es für vollkommen falsch, dort das Signal zu setzen, dass für bestimmte Schwangerschaften, für bestimmte Geburten ein Riegel vorgeschoben und keine Versorgung mehr gewährleistet wird.

Auch das wirtschaftliche Argument muss man hinterfragen. Laut den Schätzungen entsteht dem SHG-Klinikum durch das Ausbleiben von Geburten nach der Pädiatrieschließung ein Einkommensverlust von

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

circa 500.000 Euro. Auch auf die 24-stündige Kinderarzt-Präsenz, die unserer Ansicht nach noch notwendig ist, entfallen Kosten von 400.000 Euro. Das heißt, die Frage ist, wo eingespart wird. Müssen die Kosten in der Richtung interpretiert werden, dass man wirklich so hohe Einnahmenverluste hat, oder kann man das Ganze nicht so interpretieren, dass, wenn die gesamte Versorgung auf ein notwendiges Minimum abzielt, die betriebswirtschaftlichen Kosten durchaus zu tragen wären?

Das Saarländische Krankenhausgesetz sieht vor, dass Geburtsabteilungen nur betrieben werden dürfen, wenn sie regelmäßig mehr als 300 Geburten jährlich vorweisen können - § 23 Abs. 7 -, sonst werden sie geschlossen. Uns ist nicht glaubhaft darzustellen, dass davon wirklich eine Gefahr ausgeht, dass dieses Schicksal der SHG-Klinik in Merzig droht. Wenn man hier aber kein umfassendes Angebot mehr vorhält, dann ist diese Gefahr durchaus gegeben. Eine solche Entwicklung wäre unverantwortlich und die bestmögliche Versorgung der Kinder im Umland, nämlich eine schnelle und wohnortnahe, nicht mehr möglich. Wir reden hier von der Stärkung des ländlichen Raumes. Ich glaube, dass die geplante Schließung der Pädiatrieabteilung das Gegenteil von Infrastrukturentwicklung im ländlichen Raum ist, wo es bereits weniger Angebote gibt und die Wege weiter sind. Das wird diese Versorgung weiter schwächen. Ein zentrales Angebot der medizinischen Versorgung fällt weg.

Die Landesregierung ist im Moment bei dem runden Tisch außen vor, aber sie ist ja derzeit dabei, den Landeskrankenhausplan fortzuschreiben. Von daher ist es ein Appell unsererseits an die Landesregierung, sich hier zu engagieren und für eine Aufhebung der geplanten Schließung der Pädiatrieabteilung im Merziger Klinikum einzutreten, sich mit den Akteuren an den Tisch zu setzen, eine wohnortnahe Versorgung für Frühgeburten und andere Risikoschwangerschaften weiter zu gewährleisten und im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgungsplanung gerade den ländlichen Raum mit einzuschließen. In diesem Sinne appellieren wir an Sie: Überdenken Sie das noch einmal! Nehmen Sie die Gespräche mit den Akteuren vor Ort auf! Nehmen Sie diesen Aspekt in die Krankenhausplanung auf! Lassen Sie sich von den Unterschriften beeindrucken, die dort vor Ort gesammelt werden! In diesem Sinne bitten wir um Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. Ein kleiner Hinweis zur Tribüne: Zuschauerbekundungen - egal, welcher Art - sind nicht erlaubt.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn im Gesundheitswesen Veränderungen anstehen, insbesondere dann, wenn es solche Veränderungen sind, die mit Kürzungen zu tun haben, oder auch mit der Schließung von Hauptfachabteilungen, dann habe ich großes Verständnis dafür, dass das in der Öffentlichkeit, aber selbstverständlich auch bei betroffenen Personen für ein gewisses Maß an Aufregung sorgt und sicherlich nicht ungerechtfertigt auch für ein gewisses Maß an Verunsicherung. Ich darf an dieser Stelle versichern, dass wir das sehr ernst nehmen und durchaus, insbesondere über unsere lokalen Abgeordneten, in Kontakt mit der Ebene vor Ort stehen, aber auch in Kontakt mit dem betreffenden Träger, was diese Maßnahmen anbelangt.

Unabhängig davon müssen wir aber feststellen, dass es sich bei der aktuellen Entscheidung, die in Merzig zu treffen ist und getroffen wurde, um eine sogenannte Trägerentscheidung handelt, um eine Entscheidung des Trägers, die im Rahmen seiner wirtschaftlicher Betätigung am Krankenhausmarkt erfolgt, und die, sofern sie in Übereinstimmung mit dem Planungsauftrag steht, ansonsten auch so zu akzeptieren ist. Deshalb ist es meiner Meinung nach nicht sinnvoll, wenn die Politik gegenüber den Betroffenen suggeriert, dass sie überhaupt einen Einfluss auf eine solche Entscheidung habe. Wir müssen bei allem Respekt vor den Befindlichkeiten vor Ort deutlich sagen, dass hier keine Entscheidung von politischer Seite zu treffen ist, sondern eine Entscheidung des Trägers, wie er mit seinen Kapazitäten umgeht.

Ich möchte auf die inhaltlichen Aspekte eingehen, Frau Kollegin Peter, die Sie hier vorgetragen haben und zum einen herausarbeiten, was derzeit in Merzig passiert und was Sie mit Ihrem Antrag auf der anderen Seite suggerieren; da gibt es einen erheblichen Unterschied. Passiert ist, dass die Kinder- und Jugendmedizin des SHG-Klinikums Merzig, nachdem sie von zunächst 30 auf 12 und dann auf fünf Betten reduziert worden war, nun zum Ende des Jahres geschlossen werden soll, weil es - das sehen Sie schon an der Bettenzahl - einen rückläufigen Bedarf gibt. Aufgrund der Entscheidung des Trägers wird die Fachabteilung für Pädiatrie geschlossen.

Was nicht passiert, Frau Kollegin Peter, ist, dass die Geburtshilfeabteilung geschlossen wird. Das ist nicht der Fall. Es sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe, was auf der einen Seite mit der pädiatrischen Fachabteilung und auf der anderen Seite mit der Geburtshilfe geschieht. Es ist irreführend, wenn Sie schon im Titel Ihres Antrages schreiben „Schlie-

(Abg. Hans (CDU))

ßung der Kinderklinik Merzig verhindern - Pädiatrie erhalten“. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Geburtshilfe hat an dieser Stelle mit der Pädiatrie aus meiner Sicht nichts zu tun. Warum das so ist, werde ich Ihnen an einigen Beispielen darlegen.

Zunächst einmal ist die pädiatrische Fachabteilung in den letzten Jahren von 30 auf fünf Betten abgeschmolzen. Die Geburtenzahl in Merzig ist aber nicht geringer geworden, sondern hat sich unter Berücksichtigung des demografischen Wandels mit zurückgehenden Geburtenzahlen im Allgemeinen stabil gehalten. Wenn Sie jetzt suggerieren, dass sich mit dem Wegfall der fünf Betten die Geburtenzahl mehr als halbiert - das tun Sie, wenn Sie sagen, die Quote könnte unter 300 Geburten fallen -, dann ist das schlichtweg falsch und entspricht nicht dem, was uns die Zahlen aus der Vergangenheit sagen. Ich meine deshalb, dass Sie damit zur Verunsicherung der Menschen vor Ort beitragen, und das ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich unterfüttere das gerne mit Zahlen. Wie sehen die Geburtenzahlen am SHG-Klinikum Merzig aus? Im Jahr 2000 waren es 631 Geburten, im Jahr 2006 waren es 639 Geburten und im Jahr 2011 sogar 659 Geburten. Obwohl die Bettenanzahl im Bereich der Pädiatrie zurückgegangen ist, haben sich die Geburtenzahlen nicht negativ verändert. Was ist also passiert? Wir haben gegenwärtig im Krankenhausplan das Klinikum Merzig als sogenannten perinatalen Schwerpunkt Level 3 gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses ausgewiesen. Solche perinatalen Schwerpunkte finden sich überall dort, wo entweder eine Geburtsklinik mit einer Kinderklinik im Haus kombiniert ist oder wo eine Geburtsklinik mit einer anderen Klinik kooperiert. Eine solche Kooperation gibt es schon jetzt in Merzig mit dem Klinikum Saarbrücken. Nur aufgrund dieser Kooperation, die auch jetzt schon notwendig ist für die Existenz des perinatalen Schwerpunktes nach Level 3, ist dieser Schwerpunkt in Merzig überhaupt ausgewiesen.

Das hat zunächst einmal nichts mit der Fachabteilung, mit den vor Ort vorgehaltenen Betten zu tun. Dieser Schwerpunkt würde auch bestehen, wenn man die Pädiatrie schließen und weiterhin eine Kooperation mit einem Klinikum aufrechterhalten würde. Das ist - wie gesagt - auch eine Entscheidung des Trägers. Ob dies so gemacht wird, haben wir hier nicht vorzugeben. Ich will nur darauf hinweisen: Selbst die Frage, ob perinataler Schwerpunkt oder nicht, steht nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Schließung der Klinik und dem Abbau der fünf Betten. Es gibt keinen Zwang, eine Pädiatrie an einer Geburtsklinik aufrechtzuerhalten. Man muss aber auf der anderen Seite auch sehen - Sie haben eben selbst davon gesprochen -, dass wir den über-

wiegenden Teil der Geburten in Merzig auch ohne die Pädiatrie durchführen können. Das heißt, Schwangerschaften, die nicht als Risikoschwangerschaften gelten - und das sind in Merzig ja über 90 Prozent -, können weiterhin in Merzig bewältigt werden.

Die Kinder kommen also weiterhin in Merzig auf die Welt. Bei einem Anteil von Risikoschwangerschaften deutlich unter 10 Prozent muss man sich dann überlegen, ob es eine Kooperation mit einer anderen Kinderklinik gibt oder ob die werdenden Mütter gleich ein Perinatalzentrum aufsuchen. Im Übrigen wird bei Risikoschwangerschaften auch heute schon empfohlen, nicht in eine Level-3-Klinik zu gehen, sondern in eine Klinik mit der Stufe Level 1 oder Level 2. Level 1 wird am Saarbrücker Winterberg und im Universitätsklinikum Homburg vorgehalten, Level 2 an der ehemaligen Landeskinderklinik Neunkirchen-Kohlhof und in Saarlouis. Schon heute ist es so, dass, wenn sich eine Risikoschwangerschaft abzeichnet, man überlegen sollte, sofort ein Zentrum aufzusuchen, was in Merzig nicht vorhanden ist, weil dort der Level 3 gilt.

Ich habe es eben gesagt: Risikogeburten deutlich unter 10 Prozent, aktuell sogar unter 8 Prozent von der Gesamtzahl der Geburten, das spricht nicht unbedingt für die Notwendigkeit, eine Pädiatrie in Merzig vorzuhalten. Deshalb entwerfen Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Peter, zu Unrecht ein Szenario, wonach der Standort als Geburtsklinik in Merzig in Frage stünde aufgrund der Schließung der Pädiatrie. Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir gehen nicht davon aus, Herr Kollege Ulrich, dass die Fallzahlen unter 300 fallen werden aufgrund der Tatsache, dass die Pädiatrie nicht mehr da ist. Wenn eine Regelschwangerschaft vorliegt, kann man weiterhin in Merzig entbinden. Aktuell sind 92 Prozent der Schwangerschaften Regelschwangerschaften, die man in Merzig versorgen kann. Deshalb werden die Zahlen mit Sicherheit nicht unter 300 fallen.

Frau Kollegin Peter, Sie haben vorhin eine entsprechende Befürchtung geäußert und ferner gesagt, der ländliche Raum solle abgehängt werden. Das ist nicht der Fall. Es gibt gute Gegenbeispiele. In Saarbrücken, in einem der geburtenstärksten Krankenhäuser überhaupt, dem Caritas-Klinikum St. Theresia, haben wir mehr als 900 Geburten im Jahr mit steigender Tendenz. Gibt es dort eine Pädiatrie? - Nein, es gibt keine Pädiatrie am Caritas-Klinikum St. Theresia in Saarbrücken. Und das zeigt Ihnen auch, dass steigende Geburtenzahlen nicht mit der Frage verbunden sind, ob es eine Pädiatrie gibt.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das ist überhaupt nicht vergleichbar!)

(Abg. Hans (CDU))

Auch das Caritas-Klinikum kooperiert mit dem Universitätsklinikum Homburg in dieser Frage. Die Schließung der Pädiatrie, die eine Trägerentscheidung ist, kann man vielleicht persönlich bedauern, doch kann man sie als Politiker hier schlichtweg nicht beeinflussen. Es trifft nicht zu, dass aufgrund dieser Trägerentscheidung in Merzig nicht mehr entbunden werden kann.

Ich fasse zusammen. Das Angebot für normal verlaufende Schwangerschaften, das die überwiegende Anzahl der Geburten im Bereich Merzig/Wadern ausmacht, wird durch die Schließung dieser Abteilung nicht tangiert. In Merzig werden überwiegend die leichteren Verläufe behandelt, auch was die pädiatrische Nachversorgung anbelangt. Sie haben von 310 Kindern gesprochen, die von einem Arzt behandelt worden sind. Da wissen wir nicht, ob das kranke Kinder waren oder gesunde Kinder, die normal nachuntersucht worden sind. Das können Sie damit nicht nachweisen, das ist nicht geklärt.

Und wenn Sie von unzumutbaren Fahrtwegen sprechen, muss ich Sie noch mal darauf hinweisen, dass das Saarland eine Versorgungsregion ist. Hier kann eine Fahrt vielleicht mal 40 Kilometer lang sein, wenn man von Perl nach Saarlouis fahren muss. Natürlich ist das nicht so gut, wie wenn ich in Merzig die Klinik vor Ort habe. Wir brauchen nicht aneinander vorbeizureden. Das ist so. Aber es sind trotzdem keine unzumutbaren Wege, wenn man sich anschaut, um wie viel früher man eine Geburtsklinik aufsucht, wenn man eine Risikoschwangerschaft hat. Bei den normal verlaufenden Schwangerschaften ist das nicht das Problem, weil in Merzig nach wie vor die Entbindung gewährleistet ist.

Ich wiederhole, dass es eine Trägerentscheidung ist. Frau Peter, Sie fordern jetzt den Eingriff der Politik. Ich kann Ihnen sagen, dass dies genau der umgekehrte Weg zu dem ist, den wir in der Krankenhausplanung gehen wollen. Wir wollen autonome Träger. Wir wollen Träger, die Entscheidungen treffen können. Wir wollen im Saarland vor allem Träger haben, die die Leistungsabstimmungen untereinander vornehmen. Nur so kann es uns überhaupt gelingen, die Krankenhausstandorte in diesem Land aufrechtzuerhalten.

Schauen Sie sich einmal an, wie viele Krankenhausstandorte wir im Saarland im Vergleich zum Bundesdurchschnitt haben! Wenn Sie das aufrechterhalten wollen, dann schaffen Sie das nur, wenn sich die Träger in ihren Leistungen miteinander abstimmen. Das macht der Träger SHG in diesem Fall, er stimmt seine Leistungen entsprechend ab und sagt, Pädiatrie werden wir an diesem Standort nicht mehr anbieten. Auf der anderen Seite ist die Geburtshilfe nicht in Gefahr. Das ist die Botschaft, die ich Ihnen heute seitens der CDU-Fraktion sende. Ansonsten stehen wir selbstverständlich gerne zu einem weite-

ren Gespräch außerhalb dieser Plenarsitzung auch mit den Betroffenen bereit. Ihren Antrag lehnen wir ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hans. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nach Bekanntwerden der Schließungspläne der SHG-Klinik Mitte März dieses Jahres hat sich die Fraktion DIE LINKE bereits öffentlich gegen eine Schließung der Pädiatrie im Krankenhaus Merzig ausgesprochen. Der vorliegende Antrag liegt voll und ganz auf unserer Linie und wird daher von uns uneingeschränkt mitgetragen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Den Medien konnten wir entnehmen, dass es eine parteiübergreifende Mehrheit für den Erhalt der pädiatrischen Abteilung in Merzig gibt. Aber auch gynäkologische Verbände sprechen sich für einen Erhalt des Klinikums aus. Wir brauchen grundsätzlich die Sicherstellung der wohnortnahen und bedarfsgerechten Versorgung aller Menschen. Dies bedingt ein sich ergänzendes Nebeneinander von großen und kleinen Kliniken. Bei dem hier betroffenen Landkreis Merzig-Wadern kommt ganz besonders zum Tragen, dass es sich um den größten Landkreis im Saarland handelt und Einschnitte in der medizinischen Versorgung bereits wegen der räumlichen Entfernungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Bewohner des Landkreises haben. Es kann nicht angehen, dass man den ländlichen Raum ausbluten lässt.

Die Pädiatrie im Krankenhaus Merzig ist für uns von besonderer Bedeutung, weil vor dem Hintergrund der geplanten Aufrechterhaltung der dortigen Geburtenabteilung deren weiterer Erhalt unbedingt geboten ist, ungeachtet dessen, dass beim Wegfall der Pädiatrie Entbindungen bei bestimmten problembehafteten Schwangerschaften in Merzig künftig von vornherein ausgeschlossen wären. Künftig wird für zahlreiche werdende Eltern das Merziger Krankenhaus wegen einer fehlenden Kinderklinik für eine Entbindung überhaupt nicht mehr infrage kommen. Da nicht alle bei einer Geburt eventuell eintretenden Komplikationen oder Erkrankungen eines Säuglings vorhersehbar sind, werden sich die Eltern künftig ganz bewusst gegen das Merziger Krankenhaus entscheiden, denn für sie ist das Vorhandensein einer Kinderklinik im Falle einer Entbindung wichtig.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

Durch die beabsichtigte Schließung der Pädiatrie droht letztendlich auch das Aus für die Geburtenabteilung am Klinikum in Merzig. Dann wird es zukünftig in Merzig nicht einmal mehr normale Geburten und Kaiserschnittoperationen geben. Hier findet ein massiver Qualitätsabbau zulasten der Bürger und insbesondere der Kleinsten in unserer Gesellschaft statt.

(Abg. Hans (CDU): Panikmache.)

Gesundheitspolitik darf aber nicht ökonomischen Kalkülen unterworfen werden. Hier wird definitiv am falschen Ende gespart, wenn die einzige Kinderklinik in einem Landkreis geschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang müssen wir an eine erst kürzlich hier im Haus geführte Diskussion zur Verbesserung der Krankenhausfinanzierung erinnern. Wir benötigen über eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Krankenhäuser hinaus auch strukturelle Veränderungen und somit ein tragfähiges Gesamtkonzept, um ein qualitativ hochwertiges Angebot der medizinischen Versorgung in der Fläche für die Saarländer sicherzustellen.

Ich habe seinerzeit bereits darauf hingewiesen, dass unser bestehendes Gesundheitssystem die falschen finanziellen Anreize für die Krankenhäuser setzt. Dies zeigt sich auch im vorliegenden Fall, da die geplante Schließung der Pädiatrie damit begründet wurde, dass im bestehenden System der Finanzierung von Krankenhausleistungen die dortigen Leistungen ganz schlecht entlohnt werden.

Ich sehe aber auch die SHG-Geschäftsführung in der Pflicht. Noch im Jahr 2010 wurde in Zusammenhang mit der Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik von zwölf auf fünf vom SHG-Geschäftsführer Alfons Vogtel verkündet, die Umwandlung sei ein erster und nachhaltiger Schritt zum langfristigen Erhalt der Kinderklinik. Die seinerzeitigen Prognosen, die in Bezug auf die Kinderklinik Merzig ein Sterben auf Raten vorhersagten und von den Verantwortlichen vehement bestritten wurden, bewahrheiten sich leider. Ein Sterben auf Raten steht einem Krankenhaus jedenfalls nicht gut zu Gesicht; Wortbruch einem Krankenhausträger auch nicht. Deshalb sind wir froh, dass sich die heute anwesenden Hebammen weiterhin für den Erhalt der Pädiatrie in Merzig einsetzen. Unsere Unterstützung haben Sie. Wir hoffen, dass auch die saarländische Umweltministerin, die aus diesem Bereich kommt, sich dafür einsetzt. Vielleicht schaffen wir es dann, die Pädiatrie zu erhalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat der Abgeordnete Volker Schmidt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben mit ihrem Antrag, die Schließung der Kinderklinik in der SHG-Klinik Merzig zu verhindern, in der Tat ein sehr sensibles Thema aufgegriffen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Würde normalerweise die SPD machen, aber die regiert ja mit.)

Ich komme gleich darauf. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, mit einem solchen Thema lässt sich trefflich Stimmung machen. Nichts anderes haben Sie vor. Ich halte es allerdings für gänzlich unseriös - wie im Antrag der GRÜNEN suggestiv geschehen -, Ängste von werdenden Müttern zu schüren. Der Kollege Hans ist bereits darauf eingegangen. Er hat die Argumente, die gegen das Sprechen, was Sie vorgetragen haben, schon vorgetragen; ich will es nicht wiederholen. Ich will auch nicht auf das eingehen, was die Kollegin Schramm ausgeführt hat. Das geht über das hinaus, was an schlimmen Äußerungen im Antrag der GRÜNEN steht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gehen Sie doch einmal auf die 13.000 Unterschriften von den Leuten ein, die davon betroffen sind!)

Ich komme gleich darauf, Kollege Ulrich. - Natürlich habe ich großes Verständnis für diejenigen, die sich für den Erhalt des perinatalen Zentrums einsetzen. Es hat bereits eine Demonstration in Merzig stattgefunden. Soweit ich weiß, war sie von den Hebammen organisiert. Frau Kollegin Peter hat eben ausgeführt, dass wahrscheinlich heute noch Unterschriftenlisten übergeben werden. Mir liegt eine Resolution des Gemeinderates Perl vor, die sich ebenfalls gegen die Schließung wendet. Wie gesagt habe ich für eine solche Haltung natürlich Verständnis. Ich bitte allerdings darum, Verständnis für die Argumente derjenigen zu haben, die die Schließung des perinatalen Zentrums zum Ende des Jahres 2013 beschlossen haben.

Ich kann Ihnen sagen, erfreut darüber, eine solche Entscheidung treffen zu müssen, war keiner der Beteiligten. Ich will einige der Argumente anführen. Damit kein Missverständnis entsteht oder irgendjemand behaupten kann, ich würde mich vor meiner Verantwortung drücken, will ich klar sagen: Ich selbst bin Mitglied des Aufsichtsrates des Klinikums Merzig. Ich selbst habe den Beschluss, die Pädiatrie zum Jahresende zu schließen, mitgetragen, wie im Übrigen alle anderen Aufsichtsräte auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Fakten. Die GRÜNEN behaupten in ihrem Antrag - Kollege Hans ist bereits darauf eingegangen -, von den 601 Geburten im Jahr 2012 würden 310 Neugeborene von einem Kinderarzt medizinisch betreut. Das stimmt. Sie suggerieren aber mit dem Hinweis auf das Saar-

(Abg. Schmidt (SPD))

ländische Krankenhausgesetz, wo eine Mindestmenge von 300 Geburten im Jahr festgeschrieben ist, dass diese 300 Geburten eventuell nicht mehr erreicht werden und dadurch der Fortbestand der Geburtshilfeabteilung gefährdet sei, was auch von den Hebammen immer wieder angeführt wird. Das ist in der Tat völliger Unsinn. Die medizinische Betreuung Neugeborener durch einen Pädiater hat nun wirklich nicht automatisch etwas mit einer Risikogeburt zu tun. Die Anzahl der Geburten, die als Risikogeburten im Sinne der Kriterien eines perinatalen Schwerpunktes gelten, lag im Jahr 2012 gerade mal bei 60. Zieht man diese 60 Geburten von den 601 ab, hätten im Jahr 2012 immer noch 540 Geburten durchgeführt werden können. Dieses Schließungsgerede bezüglich der Geburtshilfeabteilung ist meines Erachtens reine Panikmache.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sehen die Leute anders!)

Im Übrigen - das will ich ebenfalls sagen, weil es heute noch nicht angeführt wurde - ist durch die Schließung der Geburtshilfe in Hermeskeil mit einer steigenden Zahl von normalen Geburten in Merzig zu rechnen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, natürlich haben die Autoren der Perler Resolution recht, wenn sie schreiben, dass unsere Kinder nicht als Kostenfaktor oder betriebswirtschaftliches Risiko gesehen werden dürfen. Eine Abteilung mit fünf Betten ist allerdings auch viel zu klein, um sie jemals auch nur ansatzweise betriebswirtschaftlich auskömmlich betreiben zu können. Außerdem - das werden zumindest die Fachleute und auch die Hebammen zugestehen - machen Mindestbehandlungsmengen Sinn, denn je mehr Behandlungen hinsichtlich bestimmter Erkrankungen durchgeführt werden, umso mehr steigt die praktische Erfahrung der Behandelnden. Allein schon aus diesem Blickwinkel ist die Konzentration in größere Behandlungseinheiten sinnvoll.

Noch eines gehört zur Wahrheit: Merzig ist nicht die einzige Geburtsklinik im Saarland ohne perinatalen Schwerpunkt. Auch hierauf ist der Kollege Hans bereits eingegangen. Es gibt den Rastpfuhl, das Krankenhaus Dudweiler, das Krankenhaus in St. Wendel und das in Püttlingen. Nirgendwo gibt es eine Pädiatrie, trotzdem gibt es dort sehr viele Geburten. Die Leute gehen sehr gerne dorthin, weil sie sich gut aufgehoben fühlen. Alles andere, liebe Kollegin Schramm - das soll aber auch das einzige Mal sein, dass ich heute auf Sie eingehe -, ist wirklich absolute Panikmache.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was die Frage von wohnortnahen Entfernungen anbelangt, so haben wir Saarländerinnen und Saarländer ohnehin ein etwas merkwürdiges Verhältnis zu der Definition, was als weit zu gelten hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zu den finanziellen Aspekten kommen. Ich habe es bereits mehrfach an anderer Stelle gesagt: Auch gemeinnützige Krankenhausträger können von Verlusten nicht leben. Ein Jahresverlust von rund 900.000 Euro in nur einer Abteilung kann einen kompletten Standort gefährden. Das muss man einfach wissen und sehen. Auch die betriebswirtschaftlichen Analysen der Kollegin Peter helfen uns da nicht weiter, denn sie haben mit der Realität absolut nichts zu tun. Die SHG-Klinik Merzig, das weiß ich aus erster Hand, hat im Jahr 2012 keine schwarze Null geschrieben und auch keine rote Null, sondern es gab einen sehr hohen Verlust. Da ist es rechtliche Verpflichtung des Aufsichtsrates, darauf hinzuwirken, dass diese Verluste abgebaut werden, weil wir ansonsten den gesamten Standort des Klinikums Merzig in Gefahr bringen könnten. Erstens dürfen wir das nicht und zweitens kann beim besten Willen niemand wollen, dass ein Aufsichtsrat so fahrlässig handelt. So verständlich also die Forderung nach Aufrechterhaltung des perinatalen Schwerpunktes auch sein mag, so kann man dennoch nicht von einem Träger verlangen, dass er diese Defizite trägt.

Was den Antrag der GRÜNEN anbelangt, so stelle ich fest, dass er handwerklich nicht nur relativ, sondern absolut schlecht gemacht ist. Es steht mehr Falsches als Richtiges drin. Ziel des Antrages ist es allerdings auch nicht gewesen, sich an den Fakten zu orientieren, sondern lediglich ein hochsensibles Thema zu nutzen, um Stimmung zu machen. Dieses Thema ist dafür aber - das sagte ich bereits - in der Tat völlig ungeeignet. Frau Peter, Sie werden nicht sonderlich überrascht sein, dass wir den Antrag ablehnen werden. Was die Schließung als solche betrifft, so kann ich leider nur feststellen, dass den Verantwortlichen bei der SHG keine andere Möglichkeit bleibt, als an der Schließung des perinatalen Schwerpunktes zum Jahresende 2013 festzuhalten. Das macht niemand gerne, es lässt sich aber leider auch nicht ändern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmidt. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in fast allen saarländischen Krankenhäusern verschlechtert sich auch die finanzielle Situation der Krankenhäuser in den Landkreisen Saarlouis und Merzig-Wadern zusehends. Die Finanzierungslücke zwischen steigenden Kosten und deutlich hinterherhinkenden

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Einnahmen wächst stetig. Laut Saarländischer Krankenhausgesellschaft fehlen in den Krankenhäusern in beiden Landkreisen insgesamt rund 5,6 Millionen Euro. Nahezu die Hälfte aller Krankenhäuser in Deutschland schreibt rote Zahlen. Im Saarland ist es fast jedes dritte Krankenhaus.

Herr Hans, es ist richtig, dass dies keine Entscheidung der Politik ist. Wir sollten uns aber alle - auf Bundes- und Landesebene und auch bei der SHG - für eine faire Finanzierung einsetzen. Genau das steht doch in diesem Antrag. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich den Antrag: „Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, sich bei der SHG-Geschäftsführung für eine Aufhebung der geplanten Schließung der Pädiatrie-Abteilung im Merziger SHG-Klinikum einzusetzen und alles dafür zu tun, eine wohnortnahe Versorgung der Frühgeburten und anderer Risikoschwangerschaften weiterhin zu gewährleisten.“ - Da steht doch nicht, wir sollen beschließen, dass nicht geschlossen werden soll!

(Abg. Hans (CDU): Herr Neyses, wirklich, ich bitte Sie!)

Das Problem der unter gemeinnütziger oder öffentlicher Trägerschaft stehenden Krankenhäuser ist, dass konfessionelle Verbände oder Kommunen die Defizite nicht ausgleichen können. Daher sind politische Lösungen auf Bundes- oder Landesebene unausweichlich. Im Falle Merzig soll die Pädiatrie zum 31. Dezember 2013 mit fünf Betten, davon drei für die Neugeborenenabteilung, geschlossen werden. Laut SHG-Geschäftsführung habe die Station ein jährliches Defizit von 900.000 Euro. Normale Geburten, bei denen keine Komplikationen zu erwarten sind, und Kaiserschnittoperationen soll es weiterhin in Merzig geben. Die Geburtshilfeabteilung bleibt vorerst bestehen. Ob dann die Zahl von 300 Geburten noch erreicht wird, wird sich zeigen.

Es wurde bereits 2006 über die Schließung diskutiert. Damals hat sich die SHG bereit erklärt, die Pädiatrie mit weniger Betten weiterzuführen. Zurzeit, das wurde eben schon angesprochen, gibt es erneute Proteste im grünen Kreis, um die Schließung zu verhindern. Es gibt Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Flugblätter und Infostände. Wir PIRATEN unterstützen diese Aktionen. Kolleginnen und Kollegen, die Pädiatrie in Merzig muss erhalten bleiben!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Kinderklinik in Merzig ist doch jetzt schon die einzige im grünen Kreis. Einwohner aus Perl müssen weit über 50 Kilometer bis nach Saarlouis fahren, um ihre Kinder im Klinikum zu besuchen. In letzter Zeit war Saarlouis auch öfter überlastet. Dann werden die Menschen weiter nach Saarbrücken geschickt. Vor einiger Zeit ist die Palliativstation aus einem separaten Bau auf die innere Abteilung im

Haupthaus umgezogen. Erst ging es um die Menschen, die am Ende ihres Lebens stehen, nun geht es um diejenigen, die ihr Leben gerade beginnen. Wir PIRATEN sehen in der Schließung der Kinderklinik eine große Gefahr für die Versorgung von Schwangeren und kranken Kindern im Kreis Merzig. Daher unsere klare Forderung: Der grüne Kreis braucht 24 Stunden einen Kinderarzt. Die Kinderklinik muss erhalten bleiben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Heute findet parallel zu dieser Plenarsitzung ein runder Tisch in Merzig statt. Er wurde vor einigen Jahren beim Kampf um den Erhalt der Kinderklinik gegründet. Die Parteien aus der Region haben das Problem alle erkannt - auch CDU und SPD. Meine Damen und Herren, wir leisten uns aus Steuergeldern einen Flughafen für 10 Millionen Euro, aber es fehlt uns das Geld für die medizinische Versorgung.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Menschen sollten im Mittelpunkt stehen. Bei uns PIRATEN stehen die Menschen im Mittelpunkt.

(Ungehaltene Zurufe von der CDU und Sprechen.)

Fragen Sie doch einmal die Bürger, ob sie die Kinderklinik für wichtig halten! Wir fordern die Landesregierung - wie ich das sehe, gemeinsam mit LINKEN und GRÜNEN - auf, sich bei der SHG-Geschäftsführung gegen die Schließung einzusetzen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist notwendig, eine Versorgung für Frühgeburten und Risikoschwangerschaften wohnortnah zu gewährleisten, meine Damen und Herren. Wenn wir wenigstens einen vernünftigen ÖPNV in der Region hätten!

(Zurufe.)

Aber gerade in Merzig-Wadern ist es doch so, dass man oft an der Bushaltestelle länger steht, als man die Strecke zu Fuß gelaufen wäre.

(Ministerin Bachmann: Jetzt geht es aber wirklich los! - Anhaltende Zurufe von der CDU.)

Natürlich brauchen wir ein Konzept für das ganze Saarland, das ist ganz klar. Aber bis dieses Konzept fertig ist, ist doch die Klinik geschlossen! Für uns ist klar, der grüne Kreis braucht eine vernünftige medizinische Versorgung. Wollen Sie denn zuerst schließen, dann ein Konzept machen und hinterher wieder aufmachen?

(Abg. Schmitt (CDU): Das Konzept steht!)

Noch ein Wort zum Thema Risikoschwangerschaften. In Deutschland wird pro Jahr fast jedes zehnte Kind zu früh geboren, rund 8.000 Kinder kommen mit einem Gewicht von weniger als 1.500 Gramm

(Abg. Neyses (PIRATEN))

zur Welt. Solche Frühchen bedürfen hoch qualifizierter Pflege und medizinischer Versorgung. Aber im Übrigen, Herr Schmidt: Das wichtigste Kriterium ist dabei definitiv die Nähe der Klinik zum Wohnort. Selbst bei Risikofällen überwiegt die räumliche Nähe das Kriterium einer besonders guten medizinischen Ausstattung. - Ich bitte Sie alle, dem Antrag zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Schmidt, es ist schon sehr merkwürdig, dass Sie, nachdem Sie ja an den Plänen beteiligt waren, sich hierhin stellen und das auch noch verteidigen. Das finde ich schon schlimm.

(Abg. Scharf (CDU): Wieso? - Weitere Zurufe.)

Es ist aber auch für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, dass bei den Gesprächen „Krankenhäuser in Not“ von der Schließung der Pädiatrie in Merzig mit keinem Wort die Rede war. Es wäre doch gut gewesen, wenn man dort schon dieses Problem auf die Tagesordnung gebracht und dazu Stellung genommen hätte!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Frage an Sie, Herr Schmidt, der Sie an der Schließung beteiligt gewesen sind: Die fünf Betten, waren die belegt? Wie hoch waren die belegt? Waren die vielleicht sogar zu wenig? Vielleicht können Sie das noch beantworten!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Simone Peter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Hans, ich habe den Eindruck, dass die Trennung zwischen wirtschaftlicher und politischer Entscheidung doch etwas überbetont wird. Wir haben das vorhin schon im Energiebereich diskutiert. Das Land beteiligt sich an VSE, aber bei der Windkraft sollen möglichst alle Entscheidungen im wirtschaftlich autarken Raum stattfinden. Das Gleiche beim Krankenhausplan. Ich war beim ersten Krankenhausplan Kabinettsmitglied. Da wurde lange gefeilscht, da gibt es ja immer auch politische Interessen. Die Träger und die Politik sitzen konkret zusammen, nicht im Hinterzimmer, sondern in offenen Räumen, sie sitzen mit allen Beteiligten zusammen,

wenn es darum geht, einen umfassenden Plan für das Saarland - und das soll der Krankenhausplan ja auch ermöglichen - zu schmieden, der eine bedarfsgerechte Versorgung im gesamten Saarland sicherstellt. Von daher zu sagen, lässt den Trägern die freie Entscheidung - das ist ja grundsätzlich richtig, aber man darf es nicht bei dem einen gut finden und bei dem anderen falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Heinrich (CDU).)

VSE haben wir heute Morgen diskutiert. Es geht ja grundsätzlich darum, ob die Politik sich in wirtschaftliche - -

(Zurufe und Sprechen.)

Doch, ich habe das heute Morgen genannt. Sie können es im Protokoll nachlesen. Es geht darum, dass wir als Akteure in einem kleinen Land zusammensitzen: die politischen Akteure, die wirtschaftlich agierenden Akteure, die Träger im Krankenhausbereich. Von daher ist mir das Argument nicht zugänglich, das möchte ich noch mal betonen.

Herr Schmidt, dass wir hier Ängste schüren, ist in keiner Weise der Fall. Wenn hier 13.000 Unterschriften gesammelt werden - -

(Zuruf.)

Richten Sie den Blick doch bitte mal auf die andere Seite, wenn Sie solche Bemerkungen loslassen. Die Hebammen sitzen hier. Es geht nicht um Ängste, sondern es geht um die Sorgen der Leute vor Ort. Die Menschen sind verunsichert, wenn es zu einer Trennung kommt. Wenn ab der 37. Schwangerschaftswoche die Versorgung woanders erfolgt als vorher, wenn es bei Risikoschwangerschaften einer Einschätzung bedarf, dann sind die Menschen verunsichert, ob sie sich nach Merzig wenden sollen oder an eine andere Klinik. Das Beispiel Saarbrücken zieht natürlich überhaupt nicht. Wenn es in der Caritas-Klinik zu einer Risikogeburt kommen sollte, gehen die Leute natürlich in die Winterberg-Klinik, das ist doch räumlich - -

(Zuruf: Die kooperieren doch mit Homburg.)

Mit Homburg auch, aber das ist doch räumlich eine ganz enge Situation. Ich habe selber in Saarbrücken entbunden, da konnte man sich entscheiden, ob man auf dem Winterberg entbinden wollte. Das ist doch wirklich kein Argument. Ich weiß, dass die Frauen aus Saarbrücken sich für den Winterberg entscheiden.

Das Argument, dass, selbst wenn hier Teile der Versorgung wegbrechen, die Anzahl über 300 bleibt, ist für mich auch nicht nachvollziehbar. Oft wird ja eine Lawine ausgelöst dadurch, dass die Menschen vor Ort verunsichert sind, weil die Versorgung nicht mehr komplett stattfindet. Da wandern die Gebärenden ab und da ist es schnell passiert, dass man un-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

ter 300 Geburten rutscht. Das ist eine Einschätzungssache. Wir schätzen es so ein, Sie schätzen es anders ein. Wir werden hoffentlich nicht erleben, dass wir die Grenze 300 unterschreiten.

Ich habe gehört, dass am runden Tisch auch darauf hingewiesen wurde, dass die ärztliche Versorgung über 24 Stunden gewährleistet sein muss. Das ist in den wirtschaftlichen Berechnungen nicht umfassend berücksichtigt. Wenn der Arzt da sein muss, spart man ja gar nicht den gesamten Betrag ein - ich habe es eben ausgeführt -, dann muss man noch einmal 400.000 Euro investieren. Von daher ist es uns ein Anliegen, alle Aspekte noch einmal in den Topf zu werfen und die Akteure zusammenzubringen. Wenn Sie von vornherein den Kopf schütteln, mag das ja damit zusammenhängen, dass Sie Träger und Politik in Personalunion sind. Ich würde aber darum bitten, dass die Politik in Form der Abgeordneten, in Form der Landesregierung sich noch einmal im Rahmen eines Gesamtplanes mit der Thematik Merzig beschäftigt und im Sinne unseres Antrages auf die Akteure vor Ort zugeht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Andreas Storm.

Minister Storm:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist Weltfamilientag, deshalb ist es zunächst einmal ein gutes Zeichen, dass unter unseren Zuschauern die Hebammen aus Merzig sind. Ich nenne sie stellvertretend für alle Hebammen in diesem Land, die einen ganz wichtigen Dienst tun. Das ist vor allen Dingen deshalb wichtig, weil wir im Saarland das Bundesland mit dem höchsten Anteil an hochbetagten Menschen sind; ich werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen. Umso wichtiger ist es aber, dass wir eine gute Versorgung auch für den Nachwuchs im Blick haben.

Zunächst einmal aber zur Frage der Trägerentscheidung. Es ist mehrfach zu Recht betont worden, dass es eine Entscheidung des Trägers, der SHG ist, die gesagt hat, dass sie die Pädiatrie in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten kann. Dabei ist die entscheidende Frage: Was ändert sich dadurch? Es sind drei Essentials, die ich hier hervorheben möchte. Erstens, ganz klar: Die Klinik für Geburtshilfe bleibt. Es ist klar, dass über 90 Prozent der Geburten damit auch weiterhin in Merzig betreut werden können. Das, was der grüne Antrag suggeriert, nämlich dass die Grenze von 300 Geburten in Gefahr stehen würde im Landkreis Merzig-Wadern oder im Umfeld, ist definitiv nicht der Fall. Das haben die Gespräche mit dem Träger auch ganz klar ergeben. Wir haben derzeit über 600 Geburten - das hat Tobi-

as Hans mit Beispielen aus den letzten 12 Jahren verdeutlicht -, selbst wenn wir den Anteil der Frühgeburten komplett herausnehmen würden, lägen wir immer noch in einer Dimension weit über 500, zumal durch die Schließung in Hermeskeil das Potenzial eher wieder größer geworden ist. Es geht kein Mensch davon aus, dass wir in den nächsten Jahren Gefahr laufen, die Grenze von 300 auch nur annäherungsweise zu erreichen oder zu unterschreiten. Und deshalb ist ganz klar: Die Klinik für Geburtshilfe bleibt! Deshalb ist das Krankenhaus auch nicht in Not, sondern es ist gesichert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zweiter Punkt. Auch die Notfallversorgung ist gesichert, unabhängig vom Versorgungsauftrag. Das ist im Saarländischen Krankenhausgesetz geregelt, und hier braucht niemand Bedenken zu haben. Der dritte Punkt, der auch wichtig ist, wenn es eine solche Veränderung gibt, ist die klare Zusage, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird.

Ich komme aber nun zur Pädiatrie selbst. Wir haben hier in der Tat eine sehr kleine Abteilung mit zuletzt fünf Betten. Es waren bis 2007 30 Betten, dann bis 2011 - nach der Reduzierung - 12 Betten, und jetzt sind es noch fünf Betten, ausschließlich zur Versorgung der Frühgeborenen. Nun muss man sehen, dass der Träger nachgewiesen hat, dass eine wirtschaftliche Versorgung wegen des hohen Defizits nicht möglich ist. Der entscheidende Punkt aber, der hoffentlich in diesem Haus allen am Herzen liegt, ist die Frage der bestmöglichen Versorgung. Und hier ist das Kriterium nicht die Frage der unmittelbaren Wohnortnähe, sondern der Ergebnisqualität. Ich darf einmal zitieren aus den Schriften der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, die bei der Charité in Berlin angesiedelt ist und dort im vergangenen Jahr zwölf Thesen ausgearbeitet hat. Dort wurde deutlich gemacht: Für die große Anzahl kleinerer Abteilungen, weniger als 30 Betten, wird es zunehmend schwieriger werden, eine ausreichende Kompetenz und ein ausgeglichenes Kosten-Erlös-Verhältnis vorzuhalten. Ein Kriterium zur Bewertung von kinder- und jugendmedizinischen Abteilungen muss die Ergebnisqualität sein. - In einem weiteren Abschnitt heißt es: Eine Umstrukturierung der stationären kinder- und jugendmedizinischen Versorgung wird in Zukunft vorwiegend in Flächenstaaten notwendig sein. Dabei sind alternative Betriebsmodelle unabdingbar. - So weit ein Auszug daraus, der deutlich macht, dass wir nicht die Einzigen sind, bei denen sich die Frage einer sehr kleinen Zahl stellt, dass aber das entscheidende Kriterium die Qualität der Versorgung sein muss. Und hier haben wir einfach nicht mehr die Mindestgröße, die das auf Dauer aufrechterhalten lassen würde.

Im Saarland insgesamt haben wir zwei Level-1-Zentren, das eine ist in Homburg am UKS und das an-

(Minister Storm)

dere ist das Klinikum in Saarbrücken, und wir haben zwei Level-2-Zentren mit Marienhaus Saarlouis-Dillingen und Marienhaus St. Josef Kohlhof. Deshalb ist auch klar, dass wir im Landkreis St. Wendel eine solche Form der Versorgung nicht haben. Aber niemand würde auf die Idee kommen, dass dadurch die Geburtenrate im Landkreis St. Wendel auch nur näherungsweise negativ beeinflusst würde. Wir sind ein Land, das mit einer Versorgung an vier Standorten eine angemessene Versorgung hat, wenn wir - und das betone ich noch einmal - die Qualität der Leistung im Blick behalten wollen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir bei der Weiterentwicklung unserer Krankenhauslandschaft nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern vor allen Dingen die Versorgungsqualität für die Menschen als den zentralen Aspekt betrachten. Aber das, was uns umtreiben muss, ist die Frage: Wie können wir als das Land mit dem höchsten Anteil hochbetagter Menschen im gesamten Westen unserer Republik eine solche Versorgung sicherstellen? Deshalb haben wir auch das Thema demografiegerechte Versorgung ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei müssen wir, sozusagen an beiden Enden der Alterspyramide, bei den hochbetagten Menschen, aber auch bei unserem Nachwuchs ansetzen. Das kann aber nur gehen, wenn wir bereit sind, auch auf weitere Entwicklungen einzugehen.

Ich darf Ihnen noch einmal versichern, dass eine Verschlechterung der Versorgung der Menschen im Landkreis Merzig-Wadern hier nicht zur Debatte steht. Diese Maßnahme, über die der Träger entschieden hat, ist eine Maßnahme, die eine qualitativ hochwertige Versorgung auch im Norden unseres Landes in Zukunft sicherstellen wird. Und ich bin mir auch sicher, dass bei den Beratungen, die vor Ort am runden Tisch stattfinden, weitere Lösungen gefunden werden, um die von den Betroffenen in besonderer Weise gesehen Punkte angemessen berücksichtigen zu können. Aber ohne eine Bereitschaft zur Weiterentwicklung werden wir es nicht schaffen, dass wir die gute Versorgungssituation in diesem Land aufrechterhalten können. Das ist gerade auch wichtig, wenn wir an die Jüngsten im Saarland denken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/483 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der

Antrag Drucksache 15/483 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fördern statt Sitzenbleiben an Grundschulen (Drucksache 15/484)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute hier den zur Abstimmung stehenden Antrag eingebracht, weil Bildungsminister Commerçon in der Presse angekündigt hat, dass er das Sitzenbleiben an den Grundschulen im Saarland abschaffen will. Herr Commerçon, dazu kann ich Sie nur beglückwünschen. Das ist ein richtiger Vorstoß, wir unterstützen das. Das entspricht der Programmatik der GRÜNEN und das entspricht offenbar auch, dass wissen wir ebenso, der sozialdemokratischen Programmatik. Leider Gottes war es nur so, dass Ihr Koalitionspartner von der CDU wegen Ihres Vorstoßes sofort auf die Barrikaden gegangen ist. Es gab eine kleine Koalitionskrise, die mittlerweile beigelegt ist, aber leider ist sie beigelegt zulasten der Sache und zulasten der Sozialdemokratie an dieser Stelle. Ich kann das in der Sache aber nicht verstehen, weil die Christdemokraten im Koalitionsvertrag mit uns GRÜNEN genau dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt hatten, und zwar nicht nur im Bereich der Grundschulen, sondern bis zur Klassenstufe 6.

Es gibt hier im Saarland, noch eingeleitet von Klaus Kessler, sogar einen Schulversuch an 11 saarländischen Gymnasien „Fördern statt Sitzenbleiben“. In diesen Schulen fällt das Sitzenbleiben in den Klassenstufen 5 und 6 weg. In den Klassenstufen 1 und 2 ist es schon weggefallen. Das Wegfallen in den Grundschulen insgesamt hätte in unserer Koalition Bestand gehabt und wäre im Verlauf der weiteren Arbeit dieser Koalition auch umgesetzt worden. Vor diesem Hintergrund kann ich den Zusammenhang nicht so richtig verstehen, warum die Christdemokraten für sich genommen hinter eine Position zurückgehen, die sie bereits öffentlich in einem Koalitionsvertrag zugestanden haben. Und was ich überhaupt nicht mehr verstehen kann, Herr Commerçon: Wieso in aller Welt, wenn Sie in Ihren Koalitionsverhandlungen auf Augenhöhe mit den Christdemokraten verhandelt haben, lassen Sie sich hinter eine bereits ausgehandelte Linie zurückdrängen? Angeblich wa-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

ren Sie doch so stark bei den Verhandlungen! Es ist ja immer schwierig, etwas Neues zu verhandeln. Das wissen alle, die jemals Koalitionsverhandlungen geführt haben und die in der Politik unterwegs sind. Aber eine Position, die von uns GRÜNEN bereits erkämpft war, einfach wieder aufzugeben und dann auch noch innerhalb der Koalition einen öffentlichen Vorstoß zu machen, um ihn dann wieder schlucken zu müssen, ist eine sehr erklärungsbedürftige Vorgehensweise. Ich sage ganz offen, ich verstehe das nicht. Der Sache hat das auf jeden Fall nicht gedient.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ich möchte auch durchaus in der Sache selbst argumentieren, nicht nur über den Vorgang an sich. Uns GRÜNEN und, so vermute ich, auch Ihnen, Herr Commerçon, geht es ja nicht einfach darum, das Sitzenbleiben abzuschaffen, weil es einem nicht gefällt. Nein, es geht darum, lernschwachen Kindern und Jugendlichen, die in aller Regel nur einem Fach oder zwei Fächern lernschwach sind, Förderunterricht zukommen zu lassen, um sie im Klassenverband mitzunehmen. Natürlich sieht auch dieser Gedankengang das freiwillige Wiederholen aufgrund langer Krankheit oder wegen Entwicklungsverzögerungen durchaus vor. Das muss man aber nicht weiter erläutern, denn das wissen Sie, das wissen eigentlich alle in diesem Haus.

Wir stützen unsere Position im Übrigen auch nicht einfach nur auf irgendeine Ideologie. Nein, wir stützen unsere Forderungen auf empirische Schulforschung. Die Erkenntnisse der empirischen Schulforschung sind eigentlich sehr deutlich: Es wird ganz klar festgestellt, dass das Sitzenbleiben keine dauerhafte Leistungsverbesserung erbringt. Das Sitzenbleiben entspricht dem Sortiervverfahren, das an deutschen Schulen betrieben wird mit dem Ziel, homogene Leistungsgruppen zu erreichen. Homogene Leistungsgruppen sind allerdings heterogenen Leistungsgruppen nicht überlegen, das belegen explizit die PISA-Studien. Das Sitzenbleiben wirkt darüber hinaus auf viele Schülerinnen und Schüler äußerst demotivierend. Und nicht zuletzt widerspricht das Sitzenbleiben dem Inklusionsgedanken, wonach niemand ausgesondert werden soll. Leistungsrückstände können besser durch individuelles Lernen und Fördern ausgeglichen werden als durch eine pauschale Wiederholung des gesamten Stoffs.

Für alles das gibt es viele Belege. Insbesondere gibt es auch die Bertelsmann-Studie mit dem Titel „Klassenwiederholungen - teuer und unwirksam“. Kosten entstehen beim Wiederholen insbesondere, weil durch das Sitzenbleiben, wie es immer wieder geschieht, zusätzliche Klassen gebildet werden können. Nach Bertelsmann bedeutet das, bezogen auf das Untersuchungsjahr 2007/2008 - ich gehe davon aus, dass diese Zahlen auch heute noch relevant

sind -, jährlich 1,5 Millionen Euro an Mehrkosten in diesem Land. 1,5 Euro Mehrkosten, dies vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, dies vor dem Hintergrund eines Bildungsbereiches, der von Ihnen sukzessive immer weiter zusammengestrichen wird! Diese 1,5 Millionen Euro wären sehr viel besser für die Finanzierung von Förderunterricht statt zur Finanzierung des Sitzenbleibens eingesetzt.

„Die Ehrenrunde hat noch keinem geschadet“, „Sitzenbleiben ist eine zweite Chance“ - solche Sätze hört man natürlich oft. Der ehemalige Kultusminister Jürgen Schreier hat hier ja auch einmal formuliert, Sitzenbleiben sei ein kostenloser Nachhilfeunterricht des Staates. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schlimmer als es Jürgen Schreier gemacht hat, kann man es eigentlich nicht auf den Punkt bringen.

Wir GRÜNE stehen mit der Forderung nach der Abschaffung des Sitzenbleibens nicht ganz allein. Auch die Kultusministerkonferenz will die Sitzenbleiberquote in Deutschland insgesamt senken. Der derzeitige KMK-Präsident, der Kultusminister von Sachsen-Anhalt, Herr Dorgerloh, bezeichnet das Sitzenbleiben zu Recht als nicht mehr zeitgemäß. Aber damit, Herr Commerçon, ist er ja mit Ihnen einer Meinung; das freut mich. Es gibt Versuche, das Sitzenbleiben abzuschaffen, oder aber, wie hier im Saarland, Schulversuche, so in Bremen, Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder auch in Baden-Württemberg.

Heute hat nun dieses Parlament die Möglichkeit, einer Sache Vortrieb zu verleihen, die in diesem Land eigentlich politisch schon entschieden war. Ich würde mich daher freuen, könnten Sie dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der insoweit den Bildungsminister unterstützt, zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Spannung gleich wegzunehmen: Wir werden heute diesem Antrag nicht zustimmen, Kollege Ulrich.

(Zurufe: Ach, schade! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Bei einem guten Krimi bleibt die Spannung immer bis zum Schluss!)

Denjenigen, der zu dieser von Ihnen eingebrachten Vorlage, zur Vorlage von Hubert Ulrich,

(Abg. Pauluhn (SPD))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist keine Vorlage von mir, das ist eine Vorlage der GRÜNEN! Ich würde das etwas differenzierter sehen!)

eine dogmatische und an den Grenzen der eigenen parteipolitischen Überzeugung geführte Debatte auch von den beiden Regierungsfractionen erwartet, den muss ich leider enttäuschen. Ganz unaufgeregt richten wir heute den gemeinsamen Blick von SPD und CDU darauf, wo diese Landesregierung zukünftig auch im Bildungsbereich ihre Akzente zum Wohle der Kinder und damit auch zur Zukunft unseres Landes setzen wird. Unaufgeregt und an der Sache orientiert, genau so, wie diese Landesregierung dies bereits seit Beginn dieser Legislatur auf vielen anderen Feldern handhabt. SPD und CDU wollen gemeinsam, auch in der Beurteilung der Fortentwicklung unserer Grundschulen, beispielsweise aber auch beim Thema Inklusion, sowohl die eigenen Erfahrungen als auch die gewachsenen Überzeugungen in einen gestalterischen Prozess einfließen lassen, den diese Landesregierung zurzeit diskutiert und dessen Ergebnis sich derzeit bildet. Dabei gilt es allgemeine Überlegungen mit den Überlegungen der beiden Koalitionspartner zu verbinden und in ein Gesamtkonzept einfließen zu lassen, das zielführend und an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht nicht darum, recht zu behalten, weder für eine Partei noch für einen Lehrerverband. Mich interessieren - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Also ist es falsch, was Commerçon gefordert hat? Das haben Sie doch gerade formuliert! Es geht nicht um das Wohl der Kinder, sondern um das Wohl der Koalition!)

Es geht nicht darum, recht zu behalten. Kollege Ulrich, Sie stellen es ja immer so dar, als hätten Sie mit allem, was Sie in der Jamaika-Zeit taten, recht behalten. Mit allem!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sind doch Forderungen Ihres Ministers!)

Ein ehemaliger Staatssekretär sitzt ja auch auf der Zuschauertribüne, drei Plätze daneben der Bauernverband, und nach Ihrer Definition waren die immer einer Meinung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist doch eine Forderung Ihres Ministers!)

Sie haben immer recht behalten! Dann müssen Sie aber auch einmal erklären, wie es zu diesen Ergebnissen bei der Umfrage gekommen ist, die in der vergangenen Woche zu lesen waren. Wenn Sie doch immer recht hatten, wie konnte es dazu kommen?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wieso hat Heiko Maas so schlecht abgeschnitten im Vergleich zur Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer?)

Mich interessiert im Zweifel Ihre parteipolitische Argumentation wenig. Mich interessieren im Zweifel die Bedürfnisse der Kinder weit mehr als Antragslagen hier im Landtag und Beschlüsse von Verbänden.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und die Forderungen Ihres Ministers?)

Es macht mir auch gar nichts aus, dass der Kollege Ulrich ständig dazwischenruft und ständig den Ablauf der parlamentarischen Rede zu stören versucht. Das ist übrigens auch kennzeichnend für die Art und Weise, in der der Kollege Ulrich Politik macht, nicht nur in diesem Haus, sondern auch bei den GRÜNEN selbst. Machen Sie ruhig weiter so!

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Obwohl es diesem Antrag, da haben Sie recht, eine inhaltliche Nähe zu den Überlegungen meiner Partei gibt, werden wir heute doch nicht über das Stöckchen springen, das Sie uns hinhalten.

(Beifall bei den Koalitionsfractionen.)

Der Diskussionsprozess innerhalb der beiden Koalitionsfractionen ist heute noch nicht abgeschlossen. Daher werden wir heute bei diesem Thema tun, wofür uns die Menschen vor einem guten Jahr gewählt haben: Nach zweieinhalb Jahren einer umfänglich öffentlich geführten Debatte zu Zeiten von Jamaika mit zugegebenermaßen hinreichend grüner Programmatik wurde diese neue Regierung doch gerade gewählt in der Erwartung, sie möge sich endlich wieder stärker mit den Problemen dieses Landes und seiner Menschen beschäftigen als mit sich selbst. Und das tun wir.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Im bildungspolitischen Kontext sage ich das auch gar nicht allein in meiner Funktion in diesem Hause. Nein, ich sage das auch als Vater. Als Vater einer sechsjährigen Tochter, die in fast genau drei Monaten, am 19. August, ihren neuen, noch viel zu großen und, so befürchte ich, auch viel zu schweren Ranzen auf den Rücken schnallen wird, ihre Schultüte stolz im Arm halten wird und mit zahlreichen Mitschülerinnen und Mitschülern und deren Eltern darauf vertrauen muss, dass programmatische Diskussionsprozesse in der Politik und daraus folgendes Regierungshandeln auch die wirklich richtigen Weichenstellungen für die Zukunft erbringen. Weichenstellungen, die den schon schweren Ranzen dieser Kinder nicht noch zusätzlich belasten, sondern ihren Weg erleichtern helfen, sie an der Hand nehmen, sie fördern und fordern und ihnen eine

(Abg. Pauluhn (SPD))

Richtung geben sollen, damit ihre Zukunft nicht durch den Zank von Entscheidungsträgern von vornherein erschwert wird - das ist diese Regierung den Kindern und den Eltern dieses Landes schuldig. Daran arbeiten wir gemeinsam. Darauf dürfen die Saarländerinnen und Saarländer weiter vertrauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich, ich nehme Ihr etwas aggressives Lachen zum Anlass, zu sagen, dass dieses Beschwören der eigenen Kraft, der eigenen Überzeugung und des politischen Gestaltungswillens kein Schönreden meinerseits ist, eines politischen Funktionsträgers in diesem Haus, sondern vor wenigen Tagen demoskopisch ermittelt und gemessen wurde.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die schlechten Werte von Heiko Maas!)

Zu Ihren Werten komme ich gleich.

(Sprechen und Unruhe.)

Das Ergebnis ist, dass das Vertrauen in die Arbeit dieser Regierung ein gutes Stück gewachsen ist. Das Vertrauen in die Opposition ist dramatisch gesunken.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir sind gestiegen! Wir sind nicht gesunken! - Sprechen und Unruhe.)

Während zusammengerechnet die einen Parteien 10 Prozent dazugewinnen, verlieren die anderen 10 Prozent. Hubert Ulrich, ich weise darauf hin, dass die GRÜNEN in dieser Umfrage von 5 auf 6 Prozent gestiegen sind.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Gemessen an Ihrer Erwartung ist das sicherlich ein herausragendes Ergebnis. Aber wenn meine Partei auf Bundesebene doppelt so stark wäre wie meine hier im Land, wäre ich an dieser Stelle gänzlich ruhig und würde mich fragen, woran es liegt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Obwohl große Koalitionen im Allgemeinen geradezu Konjunkturprogramme für kleinere Parteien sind, ist es bei uns anders, das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Steht auf der Tagesordnung nicht Bildungspolitik?)

Man stellt sich die Frage, warum. Die Saarländerinnen und Saarländer wollen sachgerechte Lösungen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Bildungspolitik und die Lösungen Ihres Ministers!)

Sie wollen, dass Probleme bearbeitet und beseitigt werden.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie haben an Hoffnung dazugewonnen, dass das auch geleistet werden kann. Während in den vielen Jahren zuvor die Zustimmung zu unserem Bundesland bei der Frage der Eigenständigkeit immer weiter gesunken war, ist sie dieses Mal wieder gestiegen. Fast 70 Prozent der Saarländerinnen und Saarländer setzen wieder auf ein eigenständiges Bundesland. Quer durch die Parteien. Lediglich bei den GRÜNEN ist das noch *pari pari*, da ist die Überzeugung noch nicht gereift. Ansonsten setzen die Saarländer wieder mit Mut und Zuversicht auf die Zukunft. Das hat auch etwas mit dem Regierungshandeln dieser Großen Koalition zu tun, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In einem baldigen Spitzentreffen der beiden Regierungsfractionen zu Beginn der nächsten Woche - das darf ich sagen - werden wir unsere Argumente noch einmal auf den Tisch legen und eine gemeinsame Linie nach außen vertreten, da bin ich sicher. Dabei werden wir uns die vorliegenden Herausforderungen genau anschauen und eine Zukunftsentcheidung für die Bildungspolitik und für dieses Land treffen. Darauf können die Eltern im Sinne ihrer Kinder hoffen. Auch ich setze darauf - ich gebe zu, mit ein bisschen Eigennutz - als Vater einer sechsjährigen Tochter. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Pauluhn, Sie haben jetzt eine Top-Down-Variante probiert. Ich gönne Ihnen auch diesen kleinen Höhenflug ein Jahr nach der letzten Wahl, aber wir sehen uns in vier Jahren wieder. Es geht darum, bildungspolitisch Position zu beziehen!

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Wir werden sehen, was die nächsten Jahre bringen. Sie haben ganz schön um den heißen Brei herumgeredet, wie Sie in dieser Frage wirklich aufgestellt sind.

Dann versuchen wir doch, gemeinsam zur Sache zurückzukehren. Die Grundschule, das hat wirklich jeder verstanden, ist die wichtigste Schule. Dort werden die Weichen für die spätere Schullaufbahn gestellt. Es geht ganz klar darum, in dieser Grundschulzeit die Lust am Lernen - Sie haben Ihre Tochter als Beispiel genannt, genau so - und die Motivati-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

on für die Schule zu wecken. Die meisten von Ihnen, die sich für Bildungspolitik interessieren, kennen sicherlich Reinhard Kahl, der als Bildungsforscher und Journalist bekannt ist, er hat sehr viel zu dem Thema publiziert. Er hat recht, wenn er sagt: „Lernen braucht Belohnung, nicht Demütigung. Das ist die Erfahrung, die weiterbringt.“ - Ich glaube, das verstehen auch alle.

Deshalb wird auch zu Recht die Frage aufgeworfen, warum ausgerechnet in der Grundschule Versetzungsentscheidungen anstehen müssen, während auf der anderen Seite für das Gymnasium ein erfolgreicher Modellversuch „Fördern statt Sitzenbleiben“ auf den Weg gebracht worden ist. Herr Minister Commerçon, ich finde Ihr Papier „Gemeinsam lernen in der Grundschule“ sehr gut. Wir haben viele Inhalte, die zwischen unseren Parteien deckungsgleich sind. Ich kann das voll unterschreiben. Es geht in dieser Frage vollkommen in die richtige Richtung. Sie sitzen aber leider nun in dieser Koalitionsfalle. Es ist eine Falle, weil Sie das alles mit dieser CDU nicht umgesetzt bekommen. Genau so ist es.

Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist mir insgesamt zu wichtig, da sind wir wieder beieinander, deshalb wage ich einen kleinen Diskurs auf die Diskussion. Es ist nämlich bedauerlich, dass immer wieder dieselben ideologischen Totschlagargumente in dieser Debatte fallen, wenn es um die Überwindung - ich sage bewusst „Überwindung“ - des Sitzenbleibens geht. Ich nenne einige Begriffe, die gefallen sind: „Kuschelpädagogik“ - das kennen wir alles - und „leistungsfeindlich“ bis hin zum Spruch „es hat ihm oder ihr nicht geschadet“. Dann werden irgendwelche Pseudopromis zitiert, die irgendwann eine sogenannte Ehrenrunde gedreht, aber ausgeblendet haben, dass es nicht ehrenvoll war, dass die Betroffenheit doch da ist und es eben eine schwierige Situation ist für die, die das in der Schule durchleben müssen. Ganz besonders platt - das möchte ich doch hier loswerden - hat die CDU-Protagonistin Julia Klöckner aus Rheinland-Pfalz, zum Glück ist sie in der Pfalz, argumentiert: „Schule ohne Sitzenbleiben ist wie Fußball ohne Absteiger.“ - Das finde ich wirklich unmöglich, Herr Meiser, das sage ich ganz klar. Wir wollen Schüler nicht als Absteiger abstempeln, sondern wollen möglichst viele zum Lernerfolg führen. Darum geht es wirklich, das ist der Unterschied.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein Problem ist auch, dass man sich in dieser Debatte immer wieder hinter dem Schulfrieden versteckt. Ich meine jetzt nicht Sie, Herr Meiser, das ging noch, Sie haben dezent argumentiert, aber trotzdem die Vorschläge des Bildungsministers komplett abgelehnt. Das war wirklich moderat formuliert, aber es war letztendlich doch eine knallharte Ableh-

nung für diese Vorschläge nach Ihrer Fraktionsvorsitzendenkonferenz.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Genau, das haben wir schon anders erlebt, aber heute passt es. - Wir hatten hier oft einen Disput um den Schulfrieden, wobei wir uns einig sind: Natürlich wollen alle den Schulfrieden wahren. Aber irgendwann muss doch klar sein, dass damit nicht alle Reformen blockiert werden dürfen. Diese Debatte ist ein Einstieg in eine neue Lern- und Förderkultur, darum geht es wirklich. Deswegen ist es so wichtig, darüber zu streiten, Kolleginnen und Kollegen.

In anderen Ländern sind alle schon wieder viel weiter als wir, aber wie gesagt, wir haben noch Hoffnung und warten ab. Wir wissen aber auch, dass gerade das schwierige Thema „Überwindung des Sitzenbleibens“ emotional diskutiert wird und noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Die Akzeptanz ist bei vielen Eltern, bei vielen Lehrern und auch bei Schülern noch längst nicht erreicht. Das hängt aber auch mit der Art und Weise zusammen, wie argumentiert wird und wie die Totschlagargumente vorgebracht werden. Das ist eben nicht im Sinne der Sache, es sind viele Vorurteile und Klischees im Spiel, das ist eigentlich bedauerlich. Es geht nämlich überhaupt nicht darum, Klassenwiederholungen bis zum Ende der Schullaufbahn abzuschaffen, sondern es geht vor allem darum, ein Scheitern in der Schule möglichst zu vermeiden und dafür die richtigen Instrumente zu finden.

Werfen wir einen Blick auf die Pädagogik. Dort wird diese Diskussion ganz anders geführt, oft viel niveauvoller und fassettenreicher. Das ist auch gut so. Da gibt es dieses Schwarz oder Weiß in der Art und Weise nicht. Kolleginnen und Kollegen, Klassenwiederholungen sind längst nicht mehr zeitgemäß. Das ist bildungspolitisch mittlerweile unbestritten. Ich sage noch etwas: Spaltprodukte wie zum Beispiel „Streber“ auf der einen Seite kontra „Sitzenbleiber“ auf der anderen Seite, das ist eine Wortwahl, die nicht mehr in die bildungspolitische Debatte gehört, weil das wirklich immer die ewig gestrigen Argumente sind.

Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht gilt die Klassenwiederholung als nicht effizient. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, und zwar schon alleine deshalb, weil die meisten Schüler nur in Teilbereichen Schwächen zeigen, wenn sie Schwächen haben. Dann bringt eine Komplettwiederholung - ich nenne es einmal so -, was den ganzen Stoff anbelangt, wenig, wenn nicht gezielt gefördert wird.

(Beifall der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Danke, Jasmin. - Darum geht es nämlich: Schwächen gezielt zu beseitigen. Damit meine ich nicht die private kostenpflichtige Nachhilfe, denn dann stehen

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

wirklich viele schnell wieder vor dem Dilemma und vor den Lücken im System und rutschen ab. Auch das ist erziehungswissenschaftlich-pädagogisch nachgewiesen. Hier muss absolut umgesteuert werden. Es gibt ganz viele Instrumente, die endlich auf den Weg gebracht werden müssen. Es müssen Förderungen innerhalb von Lerngruppen kommen, mehr individuelle Betreuung. Wie oft haben wir das schon rauf- und runterdiskutiert, aber es ist wenig passiert. Zusätzliche Förderstunden am Nachmittag, betreute Kurse in den Ferien, alles das ist noch Zukunftsmusik. Wenn das käme, dann wären Klassenwiederholungen überflüssig.

Kolleginnen und Kollegen, noch einmal abschließend: Das Sitzenbleiben gehört nicht in die Grundschule. Es gilt, endlich mehr zu fördern, statt auszugrenzen. Nur damit werden Schulabbrecherquoten ernsthaft und nachhaltig gesenkt. Damit muss man auch bei unseren Jüngsten in der Schule endlich anfangen. Darum geht es wirklich. Es ist im Moment fragwürdig, ob diese Koalition das jemals hinbekommen wird. Aber wenn doch, dann würde ich das sehr begrüßen und würde das positiv begleiten. Da das aber in nächster Zukunft nicht absehbar ist, werden wir nicht lockerlassen. Wir werden an diesem Thema dranbleiben im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Ich finde, das Diskussionspapier war der richtige Schritt, genau diese Debatte im Land zu eröffnen. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren Kollegen! Ich denke, wir sind wieder bei einem Thema angekommen, das uns Abgeordneten im Landtag wichtig ist. Es ist die Bildung, vor allem die Bildung unserer Jüngsten, die bereits in der Grundschule beginnt und die Weichen für die spätere Zukunft stellt. Ich spreche heute als ehemalige Schülerin, die in der Schulzeit zwar nie sitzengeblieben ist, aber auch schon einmal einen blauen Brief erhalten hat. Ich kann sagen, da ist ein enormer Druck auf mich aufgebaut worden.

Dieser künstlich erzeugte Stress hemmt die Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern. Wenn man weiß, dass die nächsten Noten, die man schreibt, vielleicht sogar die nächste Klassenarbeit, dafür entscheidend sein kann, ob man sitzenbleibt, ob man aus seinem sozialen Umfeld herausgerissen wird, von seinen Freunden getrennt in eine andere Klasse kommt, ist das ein Lernhemmer. Das blockiert und führt dazu, dass Noten oftmals schlechter werden, obwohl das Lernverhalten sich ändert und bessert.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch wenn die blauen Briefe meines Wissens nur etwas sind, was es an weiterführenden Schulen gibt, so bin ich mir sicher, wenn ein Grundschüler gesagt bekommt, er sei kurz davor sitzenzubleiben, wird der Druck, der auf ihm lastet, nicht minder sein, sondern eher noch etwas stärker werden, denn Sitzenbleiben wird in der heutigen Zeit immer als Strafe gesehen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! Das ist das Problem.)

Sitzenbleiben kann eine Chance sein, aber nur, wenn es auf freiwilliger Basis passiert, wenn Eltern mit dem Schüler gemeinsam übereingekommen sind, dass eine Wiederholung für alle besser ist. Aber es verpflichtend zu machen, wird als Strafe angesehen. Das bringt niemandem etwas, am allerwenigsten den Schülern, die durch ein neues soziales Umfeld sich erst neu eingewöhnen müssen und eventuell darunter erst einmal leiden.

Schauen wir in ein anderes Bundesland, beispielsweise Berlin. Die sind im Bereich der Grundschule ein kleines Schrittchen weiter, ein bisschen revolutionärer als das Saarland. Da wird nicht nur auf das Sitzenbleiben verzichtet, sondern da wird, ähnlich wie es in Papierform des Bildungsministers war, ein jahrgangsübergreifender Unterricht angeboten. Da bleibt auch keiner sitzen. Das hat durchweg positive Ergebnisse gebracht. Ich finde, dass wir an der Stelle trotz Schulfriedens sehr wohl darüber debattieren sollten, ob es nicht vielleicht neue Erkenntnisse gibt, die man in die Diskussion einfließen lassen muss, um den Schulfrieden nicht nur zu wahren, sondern um den Schulfrieden durch weiterführende, revolutionäre Änderungen zu verbessern.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Herr Kollege Pauluhn sagte eben, dass wir hier unangeregt und sachorientiert diskutieren müssen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Aber nicht über die Meinungsumfrage.)

Genau das müssen wir. Ich bin sogar sicher, dass diese Diskussion heute im Plenum nicht vorbei ist, sondern dass es etwas ist, was wir im Ausschuss diskutieren sollten und auch müssen. Wir sollten alle Beteiligten einbeziehen, sowohl Schülervertretungen, Elternvertretungen und Lehrerverbände. Das ist eine Diskussion, die geführt werden muss. Ich bin mir sicher, dass wir da auf einen gemeinsamen Nenner kommen werden.

Da wir selbst davon überzeugt sind, dass Sitzenbleiben eher eine Strafe ist als eine Chance, wenn es aus Zwang geschieht, und wir auch Belege haben, dass es sich negativ auswirkt, auf jeden Fall nicht positiv gesehen wird, stimmen wir dem Antrag von

(Abg. Maurer (PIRATEN))

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber reden wir heute und was ist passiert? Wir reden in den Schulen über Gott sei Dank inzwischen nur etwa 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die wiederholen, das heißt zwei von 100. Wir reden dabei zugleich über einen minimalen Anteil, wo dies nicht ein Stück weit einvernehmlich zwischen Eltern und Lehrern geschieht. Wir reden zweitens darüber, ob bei der Frage, wie wir das in Zukunft ausgestalten, ausschließlich das Freiwilligkeitsprinzip gelten soll oder ob wir sagen, es gibt Fälle, wo Uneinsichtigkeit herrscht und das Kind nicht gefördert wird, wenn es nicht Fächer wiederholt, Stoff wiederholt, und dort muss unabhängig entschieden werden können. Insofern will ich einmal deutlich machen: Wir reden nicht über das Phänomen, dass massenweise Kinder zurückgelassen werden und sitzenbleiben, sondern über verantwortliche Entscheidungen in Gott sei Dank wenigen Fällen.

Worüber reden wir zweitens? Und noch einmal: Was ist passiert? Die SPD, ihr Bildungsminister, hat zunächst einmal die Position markiert, wie die SPD in die Verhandlungen geht. Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat dies ebenfalls getan. Das ist Politik. Das ist die Ausgangslage für das, was wir in den kommenden Tagen und Wochen zu leisten haben. Alle, die hier in einer Koalition waren oder sind, wissen, dass das bei allen Themen so geschieht. Wir liegen - das ist selbstverständlich für zwei große Volksparteien - in vielen Fragen auseinander, ob es um Lebach geht, ob es um Bildungspolitik oder um bestimmte Fragen im Sozialbereich geht, und sind dann in der Koalition gefordert, uns zu verständigen und zu einigen. Die Reihenfolge ist - der Kollege Pauluhn hat es richtig beschrieben -, dass wir uns hier natürlich nicht vorführen lassen, sondern dass wir das, worüber wir uns am Ende geeinigt haben, zur politischen Diskussion im Parlament stellen, in den Ausschüssen diskutieren und wir dann insgesamt als Parlament zu Ergebnissen kommen. Insofern ist heute mit Sicherheit nicht der Tag und auch nicht der Anlass zu sagen, dass man hier meilenweit auseinander liegt.

Auf eines können Sie sich verlassen, das will ich in aller Deutlichkeit sagen: Auch mit unterschiedlichen Standpunkten ist die politische Auseinandersetzung um den richtigen Weg mit unserem Bildungsminister

Ulrich Commerçon vertrauensvoll und fair. Ich weiß genau, dass das auch in diesen Fragen so sein wird. Wir haben noch vieles zu lösen, bei der Inklusion, bei der Frage der Lehrerstellen, bei der Frage, was wir insgesamt im Bildungssystem leisten können. Das ist viel zu wenig gemessen an dem, was wir gerne hätten. Aber gemessen am Haushalt ist es sehr viel, was wir leisten. Das ist ein schwieriger Weg. Aber, Kollege Ulrich, den gehen wir gelassen und in fairem Umgang miteinander.

Deshalb will ich heute zwei Punkte ansprechen und ein Stück weit Erinnerungskultur betreiben. DIE LINKE saß am Verhandlungstisch für die Verfassungsänderung. Ich kann mit am authentischsten beurteilen, wie diese Verhandlungen gelaufen sind. Gott sei Dank haben Sie zugestimmt. Wer aber weiß, von welchem Standpunkt die Kollegin Spaniol kam - Kollege Commerçon war dabei -, und dann erlebt hat, wie der Zampano verordnet hat, dass unterschrieben wird, der möge sehr demütig sein, wenn es um die Frage geht, wie seriös man sich in der bildungspolitischen Debatte bewegt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kollege Ulrich, erlauben Sie mir folgende Anmerkung. Sie werden erleben, dass CDU und SPD einigungsfähiger sind als GRÜNE mit GRÜNEN in diesem Haus, einigungsfähiger als zwei GRÜNE miteinander!

(Heiterkeit bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn der Versuch gemacht wird, jemanden vorzuführen, dann sage ich in aller Ernsthaftigkeit: Ich sehe mich auch mit Blick auf die Jamaika-Koalition nacheilend in einer Loyalität. Auch wir mussten Fragen besprechen, wie bestimmte Dinge in der Bildungspolitik zu meistern sind bei auseinander liegenden Standpunkten und bei einer Haushaltsnotlage, was uns veranlasst hat, gemeinsam darüber nachzudenken, ob der Koalitionsvertrag eingehalten werden kann. Das ist die Wahrheit, wie sie sich in der Jamaika-Koalition dargestellt hat, und ich bitte, dies heute in der Diskussion zu berücksichtigen. Sie wissen am besten, was wir dort diskutiert haben, und Sie wissen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist nie geändert worden!)

dass ich so fair bin, die Wege nicht bis zum Ende zu beschreiben. Ich will auch heute, wo wir eindeutig erklärt haben, den Punkt nicht öffentlich zu diskutieren, bevor wir uns nicht intern in der Koalition einigen sind, zur Bildungspolitik nur so viel sagen: Sie werden von mir nichts anderes hören als in der Vergangenheit, und dann können Sie gerne noch mal eine Schlagzeile daraus machen.

Ich sage es in jeder bildungspolitischen Debatte: Wenn wir erklären, die demografische Rendite bleibt

(Abg. Meiser (CDU))

im System, dann haben wir seriös nachgewiesen, dass die Ausgaben im Bildungsbereich trotz Schuldenbremse und insgesamt zurückgehender Schülerzahlen steigen. Das ist nachgewiesen. Genauso deutlich haben wir gesagt: Wir können die Aussage, jede Lehrerstelle bleibt auf Punkt und Komma erhalten, wenn es weniger Schüler gibt, nicht halten, sondern wir werden das Geld insgesamt im Bildungssystem belassen. Und das ist mit die schwierigste Aufgabe.

Wir sind dann gefordert, die Prioritäten richtig zu setzen, natürlich dafür zu sorgen, dass Klassen möglichst klein werden, natürlich dafür zu sorgen, dass Inklusion mit Lehrern ausgestattet wird und so weiter, aber verbunden mit der klaren und ehrlichen Aussage, dass dies nicht gelingen kann - wenn ich die vorschulische Erziehung oder die Krippenplätze betrachte -, ohne auch etwas umzuverteilen und einen Teil dessen, was frei wird, auch in diese Bereiche zu stecken. Aber die Überschrift bleibt, das wird mir hier niemand absprechen: Insgesamt werden wir weiterhin mehr Geld in die Bildung stecken. Das haben wir den Menschen in diesem Land versprochen, und hier haben wir eine enorme Verantwortung.

Wir werden im nächsten Koalitionsausschuss darüber zu sprechen haben, wie wir die Kindertagesstätten schultern, wenn wir Wort halten wollen gerade gegenüber den jungen Familien, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen wollen. Dann müssen wir im Bildungssystem insgesamt schauen, wie wir das Geld in die Hand nehmen. Noch mal: Ich bin sicher, dass wir das hinbekommen.

Deshalb sage ich am Ende der heutigen Debatte: Vertrauen Sie darauf, dass wir uns in den kommenden Tagen und Wochen auch bei der Frage, die wir heute diskutieren, einigen werden. Und diese Einigung wird Grundlage sein für die weitere parlamentarische Debatte. - In dem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/484 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/484 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Missbrauch von Werkverträgen verhindern (Drucksache 15/481)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gegen Missbrauch von Werkverträgen (Drucksache 15/494)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Professor Dr. Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass wir mit dem Missbrauch von Werkverträgen ein Handlungsfeld haben und dass uns dies auch im Landtag des Saarlandes beschäftigen muss, ist spätestens nach den Vorfällen am Ferienpark Bostalsee und in der Fleischbranche - Missstände, die bei der Firma Höll in Saarbrücken aufgedeckt worden sind - klar. Wir müssen uns damit befassen, weil unbedingt etwas dagegen unternommen werden muss.

Die beiden bekannt gewordenen Fälle sind jedoch keine Einzelfälle, dies stellen wir immer wieder fest, insbesondere im Baubereich. Bereits Ende letzten Jahres wurden hier Fälle mit Subunternehmern, ähnlich wie jetzt bei Höll in Saarbrücken, aufgedeckt. Es gibt eine besondere Konzentration im Baubereich und in der Fleischbranche, aber - wie wir spätestens seit der Fernsehreportage in dieser Woche wissen - auch in anderen Bereichen, die bisher kaum verdächtig waren, dass es einen großen Einsatz von Werkverträgen und deren Missbrauch gibt, nämlich im industriellen Sektor.

Hinzu kommt die sehr beunruhigende Situation, dass die Kontrollen meistens ins Leere laufen, dass bei Prüfungen oft gesagt wird, die Verträge seien in Ordnung. Und dann stellt sich heraus, dass die Realität eine völlig andere ist.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch mal etwas aufgreifen, was die Gewerkschaft NGG vorgeschlagen hat bezogen auf die besondere Problematik in der Fleischbranche. Sie hat gefordert, dort einen runden Tisch einzusetzen, dass sich die Unternehmen wenigstens selbst verpflichten, anständige Arbeitsbedingungen einzuführen. Ich halte dies für ganz wesentlich.

Dies betrifft uns im Übrigen auch selbst auf der Ebene des Landtages und der Ministerien, indem wir

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

von bestimmten Firmen beliefert werden. Ich weiß, dass sich die Landtagsverwaltung die Verträge vorlegen lässt und prüft, ob alles in Ordnung ist oder nicht; das finde ich auch richtig. Also auch wir müssen den Dingen nachgehen und schauen, ob alles immer mit rechten Dingen zugeht oder ob sich dahinter nicht auch Missstände verbergen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will das nur in dieser allgemeinen Form aufgreifen. Es ist bereits ein Teil der gesellschaftlichen Debatte. Ich erinnere beispielsweise nur an die Rede des Kollegen Roth am 01. Mai, in der auf diese Missstände hingewiesen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass etwas gegen diesen Missbrauch getan werden muss. Wir sind uns auch darüber einig, dass es dazu anderer gesetzlicher Grundlagen bedarf, sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen Ebene. Ich sehe als das Gemeinsame der Anträge der Koalition und uns an, dass die Landesregierung aufgefordert wird, hierzu vorstellig zu werden. Wir haben sicherlich unterschiedliche Schwerpunkte, aber das halte ich nicht für entscheidend. Es wird sehr deutlich, dass das Thema Missbrauch von Werkverträgen ein Bestandteil eines Grund Übels ist, das wir haben. Das ist der ausgedehnte Sektor prekärer Arbeit, den wir in der Bundesrepublik Deutschland haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dazu zählen die Themen Leiharbeit und Niedriglöhne. Der Missbrauch von Werkverträgen steht unmittelbar in Zusammenhang mit dem Thema Leiharbeit. Deswegen glaube ich, dass letztlich der Missbrauch von Werkverträgen nur dann verhindert werden kann, wenn wir etwas gegen die prekäre Arbeit tun. Dazu zählt beispielsweise auch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

So richtig Initiativen sind, um gesetzliche Grundlagen zu verbessern, so entbindet uns dies auf der anderen Seite nicht davon zu überlegen, was wir neben diesen Initiativen, die nicht unmittelbar greifen, tun können, damit etwas geschieht. Die Frage ist, was wir auf der saarländischen Ebene machen können. Aus diesem Grund - das ist der Kern unseres Antrages - fordern wir eine Verbesserung der Kontrollmechanismen. Wir haben die Situation - nachzulesen in den Stellungnahmen des Bereichs Bekämpfung der Schwarzarbeit beim Zoll -, dass die Verträge auf dem Papier häufig in Ordnung sind und dass die Realität häufig eine völlig andere ist; darauf hatte ich schon hingewiesen. Dem kann nur begegnet werden, wenn wir die Kontrollmechanismen verstärken. Deswegen fordern wir konkret eine Einsatz-

gruppe - neudeutsch Task Force genannt - zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sind der Auffassung, dass federführend beim Ministerium für Arbeit und Wirtschaft eine solche Task Force eingerichtet werden sollte, wo alle zusammenarbeiten, die etwas damit zu tun haben: natürlich der Bereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Zollverwaltung, die gesetzlichen Träger der Rentenversicherung, die Kommunen, die Gesundheitsbehörden, die Bundesagentur für Arbeit und das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz. Wir wollen auch die zuständigen Fachgewerkschaften einbezogen haben, weil es diejenigen sind, die sozusagen am sensibelsten für diese Missbräuche sind. Oft sind es ja die Fachgewerkschaften, deren Hinweise dazu dienen, Missstände aufzudecken, die bekämpft werden können.

Wir sind der Auffassung, dass hier gebündelt und koordiniert vorgegangen werden muss, dass man es nicht von einer Behörde zu anderen schiebt, dass man es auch nicht alleine der in dieser Hinsicht doch überforderten Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll überlässt. Man muss es vielmehr zur Chefsache machen, damit dies wirklich ein Element einer ständigen Politik im Saarland wird. Ich glaube, dass es bei dem zuständigen Ministerium gut aufgehoben ist. Wir müssen dahin kommen, dass diese Kontrollen ständig erfolgen. Es gibt oft das Argument, man dürfe das nicht, das wäre ein Eingriff in die Privatsphäre, beispielsweise bei Wohnungen.

Schauen wir uns doch die Realität an! Von Wohnungen kann man nicht reden. Die Behausungen, in denen die Werkvertragsarbeitnehmer untergebracht sind, sind Vorschläge, wo es an den elementarsten hygienischen Voraussetzungen mangelt. Das, was hier in Saarbrücken aufgedeckt worden ist, ist leider kein Einzelfall. Das Einsperren in diese Behausungen und das Karren dieser Arbeitnehmer zu den jeweiligen Arbeitsstellen und wieder zurück in ihre Unterkünfte ist modernes Sklaventum, was wir in einer Gesellschaft wie der unseren nicht dulden können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deswegen bitte ich darum, dass wir uns bei allen gesetzlichen Initiativen, bei denen wir sicherlich unterschiedliche Schwerpunkte haben - aber das spielt keine entscheidende Rolle; Hauptsache, wir tun etwas in Richtung gesetzlicher Veränderungen, um die Grundlagen dafür zu schaffen -, hier im Saarland darauf verständigen, dass das, was wir jetzt erlebt haben, in dieser Form nicht wieder vorkommt. Vielmehr soll dem ein Riegel durch systematische und ständige Kontrollen durch den Einsatz einer solchen Task Force vorgeschoben werden. Ich glaube, das ist unser aller Aufgabe. Deswegen bitte ich alle hier, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass sich der saarländische Landtag heute mit dem Missbrauch von Werkverträgen beschäftigt. Leider hat diese Debatte nach den Vorkommnissen bei Höll und am Bostalsee einen bitteren Beigeschmack. Das führt in der Frage des Missbrauchs von Werkverträgen dazu, dass wir nicht nur debattieren dürfen. Wir müssen auch gemeinsam handeln, damit diese Zustände endlich abgestellt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb hat die CDU-SPD-Koalition einen Antrag gestellt, in dem genau die Schritte beschrieben werden, wo Handlung angesagt ist, damit in diesem Bereich etwas getan wird. Es ist Fakt - ich habe es an dieser Stelle schon ein paarmal gesagt -: Niedriglohn und prekäre Beschäftigung sind bei uns auf dem Vormarsch. Der Missbrauch von Werkverträgen spielt dabei eine große Rolle; ihn müssen wir gemeinsam bekämpfen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Werkverträge sind zunächst ein reguläres und weit verbreitetes Instrument der Auftragsvergabe. Sie werden in § 631 BGB und den Handwerksleistungen beschrieben. Aber im Zuge der Reorganisierung der Betriebsabläufe, der Konzentration von vielen Unternehmen auf ein sogenanntes Kerngeschäft mit festen Zulieferern und der Reduzierung des Arbeitskräftebedarfs auf die Stammbeschäftigten gibt es drei Tendenzen. Das ist zum einen die klassische Form des Outsourcings. Betroffen sind Kantine, Reinigung und andere Dienstleister. Zum anderen sind es Zulieferer, wenn zum Beispiel ein Autopark nicht mehr zum Werk gehört. Schließlich ist es die Fertigung im Ausland - hier ist insbesondere die Schuh- und Textilindustrie betroffen - und der Einsatz von Leiharbeitnehmern.

Nachdem jetzt Gewerkschaften dabei sind, Equal Pay einzuführen, wird Outsourcing und Leiharbeit mit Werkverträgen unterlaufen. Deshalb muss man an dem System des Missbrauchs von Werkverträgen ansetzen. Neu in der Debatte ist zum Beispiel in der IT-Branche der Einsatz von sogenannten Solo-Selbstständigen. Das maßgebliche Ziel, das immer wieder vorgegeben wird, ist die Kosteneinsparung und eine sogenannte Flexibilität, aber zulasten der Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser aus Arbeitnehmersicht unerwünschten Entwicklung sind aber noch zunehmend grenzwertige illegale Formen der Arbeitsvergabe und des Arbeitnehmereinsatzes hinzugekommen. Wir haben es zunehmend zu tun mit Scheinselbstständigen, Freelancern, Honorarkräften, Scheinwerkverträgen oder Umgehungswerkverträgen, Subunternehmer-Ketten, hauptsächlich im Baubereich, mit der Vergabe an ausländische Werkvertrags- und Leiharbeitsunternehmen. In den letzten Jahren vollzogen sich in den meisten Industrien - alle Branchen sind betroffen, von der Stahl- bis zur Automobilindustrie - fundamentale Umbrüche in den Prozess- und Produktionsstrukturen. Dahinter ist eine ganz klare Zielsetzung zu erkennen: Die Stammbeschäftigten sollen um ein Fünftel, ja bis zu einem Drittel reduziert werden. Dies geschieht, wie ich es eben schon sagte, weitgehend durch Leiharbeit, aber zunehmend auch durch die Ausgliederung von Aufgaben mit Fremdvergabe in Form von Werkverträgen. Die Folge ist, dass die bisherigen Definitionen von Branchen sowie die betriebsverfassungsrechtlichen Begriffe nicht mehr die Realität abbilden. Mehr und mehr werden Werkverträge dazu missbraucht, den sozialen Schutz der Beschäftigten zu unterlaufen. In der Ernährungsindustrie, im Baugewerbe, in der Metallindustrie - überall steigt die Zahl der Arbeitskräfte, die nicht mehr zur Stammbeschäftigten zählen, sondern über Werkverträge in einer Drittfirma beschäftigt sind.

(Beifall des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

In den vergangenen Jahren wurden Werkverträge auch eingesetzt, um Teile der Produktion zu verlagern und vor allen Dingen um Kosten zu sparen, weil die eingesetzten Werkvertragsbeschäftigten deutlich niedriger entlohnt werden als die Beschäftigten. Nicht nur Werksarbeitnehmer sind davon betroffen. Der Missbrauch geht auch zulasten der Stammbeschäftigten. Sie werden immens unter Druck gesetzt, ebenfalls zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten oder mehr zu leisten, damit ihre Arbeitsplätze nicht an Werksarbeitnehmer vergeben werden.

Manche Betriebe gehen sogar noch weiter. Sie schließen Werkverträge mit einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese Form des Werkvertrages nennt man Solo-Selbstständigkeit. Durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Neuverfassung der Handwerksordnung hat die Zahl der Einzelunternehmer stark zugenommen. Solo-Selbstständige - das muss hier ganz klar ausgesprochen werden - besitzen keinerlei Schutz. Offiziell gelten sie als Selbstständige und müssen sich selbst kranken- und rentenversichern. Damit müssen sie alles selbst bezahlen. In der Realität sind sie oft schein-selbstständig, schlecht bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne soziale Absicherung.

(Abg. Kurtz (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Ich sehe an dieser Stelle Handlungsbedarf, um diese Missbrauchssituation zu ändern. In diesem Zusammenhang begrüße ich das aktive Eintreten der Landesregierung gegen Lohndumping durch Niedriglöhne sowie gegen den Missbrauch von Leiharbeits- und Werkverträgen. Hierzu gehört insbesondere die Verbesserung der Situation im Saarland durch das Tariftreuegesetz mit der Einführung eines saarländischen Mindestlohns sowie die Durchsetzung des Grundsatzes von Equal Pay im Bereich der Leiharbeit bei den öffentlichen Arbeitgebern. Die Zustimmung zum gesetzlichen Mindestlohn im Bundesrat sowie die Erklärung im Bundesrat zum dringenden Handlungsbedarf bei Missbrauch von Werkverträgen kommen hinzu.

Ganz wichtig - und das wird hier im Land getan - ist die schnelle Reaktion der Landesregierung aufgrund einer rein moralischen Verpflichtung gegenüber den Werkvertragsnehmern bei den aktuellen Vorfällen auf der Baustelle des Ferienparks am Bostalsee sowie bei der Firma Höll.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb verstehe ich den Antrag der LINKEN nicht ganz. Wir brauchen kein zusätzliches Instrument wie eine Task Force. Unsere Landesregierung hat bei diesen Fällen gezeigt, dass sie, wenn es notwendig ist, schnell und unbürokratisch handeln kann. Wir sind stolz darauf, ein Land der kurzen Wege zu sein, wo gehandelt wird, wenn es Probleme gibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch ist klar, dass die Fachgewerkschaften immer miteinbezogen werden. Wir brauchen keine Task Force, hier hat jeder Sekretär wie Markus Andler, Herr Baumeister oder auch ich die Telefonnummern des Wirtschaftsministeriums in der Tasche. Wenn Not am Mann oder Not in unserem Land herrscht, dann wird von dort aus geholfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist nicht so, dass - wie im Antrag der LINKEN beschrieben wurde - im Nachhinein durch die Einsetzung eines Ombudsmanns Salbe auf eine Wunde aufgebracht wurde. Vorher ist etwas passiert. Wir hatten eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses, in der klar dargelegt wurde, welche Maßnahmen getroffen wurden. Es wurden Verhandlungen unter Moderation des Wirtschaftsministeriums zwischen der Firma IETC und der IG Bau geführt. Es wurde auch umgesetzt. Ich konnte mich bei einem Besuch am Bostalsee überzeugen, wie die Verhandlungen zwischen IG Bau und IETC abgeschlossen wurden. Alle Punkte, die vereinbart wurden, wurden einvernehmlich geregelt, zum Wohl der Menschen

dort und zum Wohle der von den Subunternehmen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist aktives Handeln. Ich bin stolz, dass unsere Landesregierung unbürokratisch und schnell geholfen hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, damit kann es nicht genug sein. Unser Ziel sollte es sein, Leiharbeit und Werkverträge auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Deshalb ist es notwendig, dass neben den bereits getroffenen Maßnahmen auf Landesebene weitergehende Maßnahmen im Bund ergriffen werden. Auf der einen Seite müssen die Arbeitnehmer, auf der anderen Seite auch die korrekt arbeitenden Unternehmen vor kriminellen Subunternehmen besser geschützt werden. Angesichts der häufigen Missbrauchsfälle, bei denen ausländische Arbeitskräfte mit falschen Versprechungen angeworben wurden, müssen wir verstärkt handeln. Deshalb ist es erforderlich, dass noch in dieser Legislaturperiode zügig gesetzliche Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene erfolgen, ohne damit die Vergabe von Gewerken in der Wirtschaft generell infrage zu stellen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grenzen zur illegalen Beschäftigung sind fließend und schwer zu kontrollieren. Das Problem liegt darin, legale und illegale Formen trennscharf zu regeln. Deshalb ist es für mich wichtig, dass in den Unternehmen die Betriebsräte eine Mitbestimmung bei den legalen Formen der Werkverträge bekommen, um zu schauen, ob die Bedingungen in diesen Werkverträgen auch so sind, dass eine Dienstleistung verrichtet wird, die vom Unternehmen normalerweise nicht verrichtet wird, oder ob diese Verträge abgeschlossen wurden, um andere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Ich gebe zu, die Thematik ist sehr komplex, denn wir haben auch ein zersplittertes, lückenhaftes Arbeitsmarktdienstleistungsrecht in der Bundesrepublik. Es gibt keine einfachen Lösungen. Die Landesebene allein wäre damit schlichtweg überfordert. Um das grundsätzliche Problem einmal zu veranschaulichen, habe ich eine kleine Auswahl zusammengestellt, wo Werkverträge überhaupt geregelt sind: im BGB in § 631, im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Sozialgesetzbuch XI, im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, im Betriebsverfassungsgesetz, im Mitbestimmungsgesetz, in der Europäischen Leiharbeitsrichtlinie, in der Dienstleistungsrichtlinie. - Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Wir können also nicht nur an einer Schraube drehen. Es muss auf Bundesebene und europaweit an mehreren Schrauben gedreht werden. Aber es bleiben auch für uns noch wichtige Handlungsfelder. Bezogen auf Werkverträge ist es wichtig, Scheinwerkverträge sauber abzugrenzen durch BGB und AÜG sowie Kontroll- und

(Abg. Kurtz (SPD))

Sanktionsmöglichkeiten - da stimme ich den LINKEN zu - zu verbessern. Wir müssen gleiche Standards und gleiche Arbeitsbedingungen schaffen, damit Leiharbeit und Werkverträge, die die Lohnuntergrenze unterlaufen, unattraktiv werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bezogen auf die Scheinselbstständigkeit muss der alte Rechtsrahmen von vor 2004 wiederhergestellt werden. Hier geht es um die Beweislastumkehr. Vor diesem Hintergrund wird im Antrag von CDU und SPD die saarländische Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene gesetzgeberisch reagiert wird. Es geht darum, den Missbrauch der Werkverträge einzudämmen, indem hierzu noch in dieser Legislaturperiode durch die Bundesregierung eine Prüfung erfolgt, die sich an den im Antrag formulierten Eckpunkten orientiert. Ich will sie aufgrund der Zeit nicht noch einmal vorlesen; jeder von Ihnen kann lesen. Das führt sicherlich dazu, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede beginnen mit einem Zitat aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 16. Mai 2012: „Wir wollen nicht minderwertige Jobs für viele, sondern gute Arbeit für alle. Wir wollen produktive Arbeitsplätze mit fairen Löhnen.“ Weiterhin möchte ich - mit Ihrer Erlaubnis - aus dem Koalitionsvertrag zitieren: „Wir brauchen eine neue Ordnung für den Arbeitsmarkt, um Lohndumping durch Niedriglöhne sowie den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu verhindern.“

(Vereinzelt Beifall.)

Meine Damen und Herren, was am Bostalsee und in Saarbrücken passiert ist, hat uns allen zu denken gegeben. Ich freue mich, dass hier im Parlament in dieser Frage Konsens gefunden wurde. Das ist auch wichtig, denn ich denke, wir haben hier nur die Spitze des Eisbergs gesehen. Wir müssen dagegen einiges tun, wir dürfen nicht tatenlos zusehen. Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Frage der Menschenwürde.

Der Antrag, den Professor Bierbaum vorgestellt hat, setzt an der richtigen Stelle an. Auch der Antrag der Koalition ist gut, wenn auch etwas von der Opposition angeschubst. Daher werden wir beiden zustimmen. Wir PIRATEN fordern, dass auch endlich die

Teile des Koalitionsvertrages umgesetzt werden, wie es auf Seite 21 steht. Ich möchte nicht noch ein weiteres Zitat bringen, Sie können selber lesen. Sie sollten dies auch tun, nicht nur reden, sondern liefern, auch ohne die Anstöße der Opposition.

Wir unterstützen auch die Idee der „Task Force Werkverträge“.

(Zuruf.)

Man könnte die „Task Force Grenzgänger“ als Vorbild nehmen. Die „Task Force Werkverträge“ ist ein Instrument zur Absicherung atypisch Beschäftigter. Denn ob eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Kontrolle von Kettenverträgen durch die Unternehmen ausreicht, bezweifeln wir. Die Erfahrungen zeigen, dass die Unternehmen nicht immer von sich aus im Sinne der Betroffenen handeln.

Wir PIRATEN setzen uns auch dafür ein, dass abhängig Beschäftigte nicht als Subunternehmer ohne Sozialabgabepflicht beschäftigt werden. Es muss verhindert werden, dass dadurch Schlupflöcher für die Umgehung der Zahlung eines Mindest- oder eines Tariflohns geschaffen werden. Sicher: Derzeit gibt es juristisch bei vielen Fällen auch Handlungsspielraum, das ist Fakt. Wir PIRATEN unterstützen die Forderung eines gesetzlichen Mindestlohns. Wir selbst haben auf unserem Bundesparteitag letzstens 9,02 Euro für unbefristete und 9,77 Euro für befristete Arbeitsverträge beschlossen. In der Presse etwas weniger aufgeschlagen ist, dass wir auch eine Dynamik beschlossen haben. Wir haben eine Formel zur Berechnung dieses Mindestlohnes beschlossen. Dabei ist es wichtig, dass es auch mehr Lohn für befristete Arbeitnehmer gibt. Damit erreichen wir, dass die Unternehmen die befristete Form nur dann wählen, wenn es unbedingt nötig ist. Das ist für uns ein erster Schritt zu einem Grundeinkommen. 2007 hat das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut das Thema Grundeinkommen untersucht und geschlussfolgert, dass es sinnvoll, effizient und vor allem finanzierbar ist.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir beide Anträge unterstützen. - Ich bitte Sie alle um Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es ein wichtiges Thema ist, das wir heute hier im Plenum besprechen. Herr Professor Bierbaum, Sie haben auf die Ereignisse am Bostalsee im März

(Abg. Wegner (CDU))

aufmerksam gemacht. Ich glaube, diese Ereignisse haben uns alle noch einmal deutlich gemacht, wie schwierig die Situation gerade in der Baubranche in Deutschland, wohl in Europa insgesamt, ist.

Ich glaube aber auch - das hat der Kollege Kurtz hier schon deutlich gemacht -, dass gerade die Landesregierung in dieser Situation punktgenau und vor allem für die betroffenen Arbeitnehmer richtig gehandelt hat und das Bestmögliche aus der Situation herausgeholt hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Ich denke hier an Staatssekretär Barke, an unseren Wirtschaftsminister, an die handelnden Personen, die kurz vor Ostern alles daran gesetzt haben, dass die Not der Rumänen am Bostalsee gelindert worden ist. Ich glaube, dass wir in der viereinhalbstündigen Sitzung im Wirtschaftsausschuss des Parlaments aufgearbeitet haben, was aufzuarbeiten war. Ich glaube auch, dass gerade das, was das Zollamt nach dem öffentlichen Teil in dieser Sitzung gesagt hat, deutlich gemacht hat, dass von den rechtlichen Rahmenbedingungen her alles getan worden ist, was man tun kann, sodass man als Land an dieser Situation keine Schuld trägt.

Ich glaube auch, dass es richtig ist, was Herr Kurtz gesagt hat mit Blick auf die Vielfalt der Werkverträge, die es seit über 100 Jahren in der Wirtschaft gibt. Das Handwerk hat schon seit vielen Hundert Jahren Werkverträge. Was mich an der Debatte etwas stört, ist der Generalverdacht, dass man Werkverträge insgesamt in ein schlechtes Licht rückt, dass man alle Werkverträge mit dem Versuch der Scheinselbstständigkeit, des Unterwanderns von sozialen Standards in Verbindung bringt. Damit wird das Ganze nicht richtig gewertet.

Ich halte es für wichtig, dass wir die Möglichkeit der Werkvertragsgestaltung weiterhin in Deutschland als richtig erachten. Ich bin Besitzer eines Sanitätshauses und habe eine ganz große Palette an medizinischen Produkten zu bedienen. Was den Bereich meiner Fachkenntnisse angeht, kann ich das selbst machen. Aber was den Bereich Rollstühle und andere Dinge angeht, bediene ich mich anderer Firmen und schließe Werkverträge. In solchen Fällen ist das eine ganz normale und ordentliche Geschichte. Und keine Task Force, die man hier im Saarland oder in der Republik einrichten kann, hat überhaupt die Möglichkeit und die Kraft, das entsprechend zu kontrollieren und dem nachzugehen. Damit wäre jede Task Force überfordert. Das kann man personell und von der Sache her nicht leisten. Von daher geht das mit Sicherheit in die falsche Richtung.

Ich glaube, dass wir diese Debatte ehrlich führen sollten. Wir sollten nicht so tun, als wenn wir dieses Problem morgen gelöst hätten. Wir alle wissen, dass

es in Europa eine Dienstleistungsfreiheit gibt, dass die Dienstleistungsrichtlinie zum 01.01.2014 weitere Freiheiten in diesem Bereich möglich machen wird. Wir erreichen nichts mit Appellen an die Bundesregierung oder an die EU und wir können die Dinge damit nicht ändern. Es ist aber richtig, dass wir das thematisieren und problematisieren und dass wir diese Dinge diskutieren. In Belgien und in anderen europäischen Staaten kennt man die Problematik der Sozialstandards, die untergraben werden. Betroffen sind Menschen, die aus wirtschaftlichen Verhältnissen kommen, die weitaus schlechter sind als hier in Deutschland und im Saarland. Deshalb halte ich es für richtig, die Landesregierung zu unterstützen. Sie sollte die Bundesregierung zum Handeln auffordern. Ich glaube aber nicht, dass es noch in dieser Legislaturperiode gelingen wird, etwas zu machen. Wir wissen, dass es dazu schon im vergangenen Jahr eine Anhörung im Deutschen Bundestag gegeben hat und es gab zu diesem Thema Anträge von LINKEN und GRÜNEN. Auch in diesem Jahr hat dazu eine Anhörung stattgefunden, aber das wird das Problem nicht kurzfristig lösen können. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das ein längerer Prozess ist, den wir thematisieren müssen und den wir auch gestalten müssen.

Herr Kurtz hat eben von der Beweislastumkehr gesprochen. Das ist mit Sicherheit ein Thema, bringt aber auch Probleme mit sich. Wenn man die Beweislastumkehr hat und man schließt mit einem anderen einen Werkvertrag ab, der die Arbeit quantitativ und qualitativ nicht ordentlich ausführt, dann zieht der sich zurück und sagt, jetzt hast du diese Arbeitnehmer, du hast mir einen Vertrag untergeschoben, ich wollte das ja gar nicht so. Damit wird eine rechtliche Unsicherheit geschaffen, die im gesamten wirtschaftlichen System zu großen Problemen führen kann. Von daher muss man da ganz genau hinsehen und diese Dinge entsprechend aufarbeiten.

Der Kollege hat das eben richtig gesagt. Die Betriebsräte haben heute schon nach dem Betriebsverfassungsgesetz ein klares Anrecht darauf, in einen solchen Werkvertrag hineinzuschauen und nach Art und Umfang zu prüfen, ob das in Ordnung ist oder nicht. Sie haben kein Einspruchsrecht. Darüber muss man diskutieren, ob man das einräumen kann oder nicht, ob man das als systemwidrig betrachtet, weil es ja um Arbeitnehmer geht, die nicht dem eigenen Betriebsrat unterliegen, sondern vielleicht einer anderen Arbeitnehmervertretung. Aber das sind Dinge, die man genau ausdiskutieren muss und die man auch genau betrachten wird.

Ich möchte noch einmal meinen Appell an Sie richten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Durch die Veränderung der Handwerksordnung haben wir auch sehr viele Einzelunternehmer. Nicht jeder Einzelunternehmer ist ein Scheinselbstständiger.

(Abg. Wegner (CDU))

Viele kleine Handwerksunternehmen haben mit einem Ein-Mann-Betrieb angefangen und haben später vier, fünf oder sechs Mitarbeiter. Von daher muss man genau hinschauen. Das ist ein großes Problem und es ist eine große Aufgabe, die man sich hier gestellt hat. Und wenn ich mir den Antrag der LINKEN ansehe und was darin zur Thematik Outsourcing steht, dann stelle ich fest, das, was dort teilweise von Ihnen beschrieben worden ist - nicht die Stelle mit Lohndumping und diesem Nebensatz -, ist das, was wir im Supplier Park machen. Wir haben dort mittelständische Unternehmen, die Zulieferer sind, und wir sind stolz darauf, dass wir im Automotivebereich die richtigen Zulieferer haben. Das sind mittelständische Bebetriebe, die hervorragend funktionieren und wir wollen doch nicht, dass diese Betriebe in den südostasiatischen Bereich oder sonst wohin abwandern.

Ich glaube, wir haben hier genau abzugrenzen, was schwierig ist. Aber die Rechtsprechung hat hinsichtlich der Abgrenzung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Werkverträgen Kriterien gesetzt. Es gibt vier Punkte, die ganz klar festlegen, wo es eine Abgrenzung gibt. Erster Punkt ist das arbeitsrechtliche Weisungsrecht. Das heißt also, dass derjenige, der den Werkvertrag in Auftrag gegeben hat, nicht das Recht hat, über die Arbeitnehmer zu bestimmen. Es ist die Eingliederung in die Betriebsorganisation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Betrieb hinein. Beispielsweise werden neue Maschinen installiert oder Maschinen werden deinstalliert oder es werden Lehrgänge oder Schulungen gemacht. Es geht darum, dass die Erstellung eines Werkes beziehungsweise eines Auftrages ganz klar abgrenzbar ist. Es muss ein individualisierbares Werkergebnis deutlich erkennbar sein, damit man von einem Werkvertrag sprechen kann. Sonst handelt es sich um Scheinselbstständigkeit oder eine Arbeitnehmerüberlassung. Als vierten Punkt nenne ich noch die unternehmerische Haftung und Gewährleistung für das Produkt oder die Dienstleistung. Das sind die Richtlinien, an denen sich die Gerichte heute orientieren. Die machen das auch ganz ordentlich. Trotzdem glaube ich, dass wir hier großen Handlungsbedarf haben.

Ich mache noch einmal deutlich, dass auch die CDU-Fraktion ganz klar sagt, dass sie gegen Missbrauch von Werkverträgen und gegen Lohndumping ist. Die Landesregierung hat hier wichtige Dinge in die Wege geleitet, indem man vor Ort die Not gelindert hat, indem ein Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht wurde, das in dem Bereich, in dem wir verantwortlich sind, die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Auf diesem Weg sollten wir weitermachen. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass sich morgen alles ändert, aber wir müssen die Bundesregierung drängen, hier genauere Abgrenzungen zu schaffen und diese Dinge einzudämmen.

Vor allem müssen wir dafür kämpfen, dass auf EU-rechtlicher Ebene hier in der Zukunft klarere Handhabungen greifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werkverträge stehen momentan in der öffentlichen Diskussion, aber auch in der öffentlichen Kritik. Man muss dazu sagen, dass Werkverträge unter fairen Bedingungen ein reguläres Mittel in unserer Arbeitsgesellschaft sind, um Aufträge an externe Unternehmen zu vergeben. In jüngster Vergangenheit stellen wir aber einen massiven Missbrauch von Werkverträgen fest. Um die Entgelt- und Arbeitsbedingungen für die Stammbeschäftigten und die Leiharbeiter zu umgehen, werden diese leider immer mehr durch Werkvertragsbeschäftigte ersetzt, und das, obwohl es sich bei diesen Arbeitsverhältnissen in vielen Fällen gar nicht um echte Werkverträge handelt, sondern lediglich um verdeckte Leiharbeit. Der erste und wichtigste Schritt auf Bundesebene wäre also, eine klare Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Leiharbeitsbeschäftigten gesetzlich zu regeln. Ein weiterer wichtiger Schritt ist es, der sogenannten Finanzkontrolle Schwarzarbeit als überwachender Stelle die Kompetenzen an die Hand zu geben, die sie braucht, um Schwarzarbeit und den Missbrauch von Werkverträgen besser zu bekämpfen, und sie vor allem auch besser auszustatten.

Die Beispiele Bostalsee und Höll haben uns im Saarland leider vor Augen geführt, dass Werkverträge auch missbraucht werden können, um Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten, für die noch nicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit in vollem Umfang gilt, auszubeuten. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir in der Diskussion um Werkverträge nicht vergessen dürfen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten, für die eben die Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht gilt, bis zu einem gewissen Datum auf die Werkverträge angewiesen sind, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt überhaupt tätig werden zu können. Das ist leider so, weil diese Menschen noch immer auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen warten müssen.

Ich möchte nun aber auch noch einige Worte verlieren zum Tätigwerden der Regierung anlässlich der Fälle hier im Saarland und zu unserem Minister Maas, der ja das Thema „Gute Arbeit“ auf die Agenda der Landesregierung und auch vor allem sich selbst auf die Fahne geschrieben hat. Mit Ruhm hat sich die saarländische Politik, hat sich der saarländi-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

sche Minister Maas bei diesem saarländischen Werkvertragsskandal jedenfalls nicht bekleckert.

(Zuruf von der SPD.)

Ganz im Gegenteil: Die Hinweise auf die teilweise mehr als fragwürdigen Zustände auf der Großbaustelle Bostalsee wurden nicht mit der nötigen Vehemenz aufgegriffen, diesen Hinweisen wurde zunächst recht zögerlich nachgegangen. Man hat sich zunächst damit gerechtfertigt, man sei zu den erforderlichen Kontrollen ja gar nicht befugt gewesen. Nachdem allerdings die Presse das Thema aufgegriffen hatte, nachdem wir GRÜNE in den Osterferien eine Sondersitzung einberufen haben, da kam plötzlich ein ganz großes - -

(Lachen und Zurufe von den Koalitionsfraktionen.)

Ja, das war doch so! Dann kam plötzlich der ganz große Sinneswandel. Plötzlich war man zu all den Dingen befugt, zu denen man zuvor nicht befugt war. Man hat plötzlich angegriffen, es hat sich was verändert. Zu Deutsch: Das Ministerium und der Minister und sein Staatssekretär haben zunächst einmal kräftig geschlafen.

(Zuruf: Ah, so war das also!)

Ich möchte nun auch noch ein Wort zum Tätigwerden der Landesregierung in dieser Frage mit Blick auf die Bundesebene sagen: Von unserem „Gute-Arbeit“-Minister Maas war Anfang Mai zu lesen, er wolle über den Bundesrat gegen den Missbrauch von Werkverträgen mobilisieren. Wer nun hinter dieser Formulierung vermutet hat, die saarländische Landesregierung würde entsprechende Anträge auf Ebene des Bundesrats einbringen oder die einschlägigen Anträge anderer Bundesländer unterstützen, sah sich leider bitter enttäuscht. Nichts davon war der Fall.

Ja, es ist sogar so, dass sich die saarländische Landesregierung in der fraglichen Sitzung, ich glaube, sie fand am 03. Mai statt, bei der Abstimmung über einen Entschlussantrag der rot-grünen Bundesländer betreffend „Gute Arbeit“ enthalten hat. Sie hat nicht einmal diesem Antrag zugestimmt - trotz der vollmundigen Ankündigungen unseres Arbeitsministers Maas. Lediglich eine Protokollnotiz zu diesem Tagesordnungspunkt wurde abgegeben, die weniger der Sache und wohl eher der Beruhigung des eigenen schlechten Gewissens gedient hat. Herr Maas, dieses halbherzige Handeln im Bundesrat ist exemplarisch für das gesamte Handeln der Landesregierung beim Komplex Werkverträge. Das alles hört sich zwar gut an, das reicht aber leider nicht aus.

Aus diesem Grunde können wir uns auch bei dem korrespondierenden Antrag der Großen Koalition heute nur enthalten. Wenngleich dieser Antrag einige zutreffende Formulierungen enthält, geht er doch

nicht weit genug. Ihre Initiativen sind einfach Placebo-Initiativen, mit denen Sie das Problem weder praktisch noch gesetzgeberisch auf der Bundesebene wirklich anpacken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Heiko Maas.

Minister Maas:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einigkeit besteht, wie die Debatte deutlich gemacht hat, zwischen den Fraktionen in der Einschätzung des Missbrauchs von Werkverträgen. Dieser Missbrauch erfolgt in der Weise, dass ausländische Arbeitskräfte von dubiosen ausländischen Vermittlern oder Subunternehmern nach Deutschland gelockt werden und dann hier ausgebeutet werden, wobei sie teilweise noch nicht einmal genug Geld erhalten, um in ihr Heimatland zurückkehren zu können. Das ist völlig inakzeptabel. Das widerspricht nicht nur dem Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft und ist insoweit ein unwürdiges Schauspiel, sondern ist auch volkswirtschaftlich nicht nachhaltig. Vielfach ist das weniger arbeitsrechtlich relevant als eher ein Fall für den Staatsanwalt.

Lassen Sie mich, bevor ich auf die einzelnen Anträge eingehe, zwei Vorbemerkungen machen. Erstens: Trotz der beiden nunmehr im Saarland öffentlich gewordenen Fälle handelt es sich hierbei nicht um ein spezifisch saarländisches Problem. Dieses Problem besteht - bedauerlicherweise - auch in anderen Bundesländern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Saarland gibt es gerade aufgrund der Wirtschaftshistorie des Landes, der Industriegeschichte und der Montanmitbestimmung, ein eher partnerschaftliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dies deutlich stärker ausgeprägt, als es in vielen anderen Regionen in Deutschland der Fall ist. Bei der nun zu führenden Diskussion darf man daher auch nicht verkennen, dass das Gros der saarländischen Unternehmen seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anständig bezahlt und behandelt. Diese Unternehmen haben auch unsere Unterstützung verdient in der Konkurrenz mit jenen Unternehmen, die sich Wettbewerbsvorteile durch Lohndumping erschleichen. Diesen Unterschied muss man auch in dieser Debatte betonen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Zweiter Punkt, und auch das will ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen, weil auch in der öffentlichen Debatte an der einen oder anderen Stelle Töne zu

(Minister Maas)

hören waren, die ich für nicht nachvollziehbar halte: Im vorliegenden Fall besteht das Problem nicht darin, dass Menschen aus Osteuropa, also Ausländer, in Deutschland Arbeit finden. In der Europäischen Union gilt demnächst die Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch das gehört zu Europa. Wir bemühen uns schon seit Längerem und derzeit besonders intensiv um hoch qualifizierte Fachkräfte aus Europa und auch aus Regionen außerhalb Europas, zurzeit ganz besonders um Kräfte aus Spanien. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich so um diese Menschen bemüht, kann sich nicht beschweren, wenn auch weniger qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Arbeiten zu uns kommen. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden wir in den kommenden Jahren sogar darauf angewiesen sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Westeuropa, Südeuropa, Osteuropa oder woher auch immer ihren Platz auf dem deutschen Arbeitsmarkt finden. Das Problem, um das es hier geht, besteht einzig und allein darin, dass die wirtschaftliche Not dieser Leute ausgenutzt wird, um sie hier mit Hungerlöhnen abzuspeisen, mit Hungerlöhnen, die ihnen teilweise noch nicht einmal ausgezahlt werden. In dieser Frage ist auch die Politik gefordert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich will darauf hinweisen, dass in der Europäischen Union die Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit rechtlich geregelt ist durch die Entsenderichtlinie. Die Entsenderichtlinie besagt, dass die Gesetze an dem Ort, an dem ein Unternehmer Arbeit findet, auch Grundlage der Arbeitsverhältnisse und der Bezahlung sein müssen. Kommen also ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland und arbeiten hier unter solchen Bedingungen, gleichgültig, ob in der Bauindustrie oder in der Fleischwarenindustrie, und werden diese Menschen dabei teilweise mit Stundenlöhnen von 5 Euro abgespeist, so handelt es sich dabei um ein Problem, das wir vor allem in Deutschland zu lösen haben. Denn es gelten nun einmal unsere Gesetze, und anscheinend gibt es in unseren Gesetzen Lücken, die diese Form der Ausbeutung ermöglichen.

Dass das Ganze ein Problem ist, das müsste auch dem Letzten vor wenigen Wochen klar geworden sein. Die belgische Regierung hat nämlich die Bundesrepublik Deutschland bei der EU-Kommission in Brüssel angezeigt, weil insbesondere in der deutschen Fleischwarenindustrie über Werkverträge Arbeitsverhältnisse begründet werden, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen und insbesondere in Belgien, aber auch in anderen Ländern den Fleischwaren produzierenden Unternehmen die Geschäfte kaputtmachen. Die belgische Regierung hat vorgebracht, es könne nicht sein, dass die Länder, in de-

nen es einen Mindestlohn zur Existenzsicherung gebe, benachteiligt würden, während andere Länder von allen vorhandenen Gesetzeslücken Gebrauch machten und auf diese Art und Weise über Lohn-dumping den Wettbewerb zu ihren Gunsten entschieden. Es gibt in Deutschland in der Fleischwarenindustrie vier große Hersteller. Einer von diesen Herstellern - bei den anderen sieht es auch nicht viel besser aus - hat 90 Prozent seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Werkverträgen beschäftigt. Dass das ein Grund ist, uns in Deutschland insgesamt mit diesem Thema auseinanderzusetzen, ist spätestens nach der Anzeige der belgischen Regierung bei der EU-Kommission in Brüssel offenbar geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir im Saarland sind in dieser Frage nicht untätig gewesen. Als die Probleme am Bostalsee aufgetreten sind, haben wir Gespräche mit anderen Bundesländern aufgenommen und für die kommende Wirtschaftsministerkonferenz am 05. und 06. Juni den Punkt „Missbrauch von Werkverträgen in ganz Deutschland“ auf die Tagesordnung gesetzt. Wir befinden uns zurzeit mit den Wirtschaftsministerien der anderen Bundesländer in Gesprächen darüber, mit welchen Themen wir uns auseinandersetzen müssen, welche gesetzlichen Möglichkeiten wir haben und welche uns möglicherweise versperrt bleiben.

Alle Themen im Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion sind Themen, mit denen wir uns demnächst auf der Wirtschaftsministerkonferenz befassen werden. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, ich habe nicht den Eindruck, dass die Parteizugehörigkeit der jeweiligen Wirtschaftsminister die inhaltliche Position determiniert. Es handelt sich um ein Problem, das überall erkannt worden ist. Wir haben in dieser Frage längst kein Erkenntnisproblem, sondern allenfalls ein Umsetzungsproblem. Als die saarländische Regierung im Bundesrat vor einigen Wochen dem Antrag zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland zugestimmt hat, haben wir im Saarland einen ersten Hinweis darauf gegeben, was man dagegen tun kann. Wenn es bei uns und sonst wo Werkverträge gibt, mit denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Stundenlohn von 5 Euro abgespeist werden, dann ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,50 Euro in Deutschland ein einfaches Mittel, dafür zu sorgen, dass solche Hungerlöhne in Deutschland nicht mehr gezahlt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Das haben wir im Bundesrat zusammen mit vielen anderen unterstützt, der Antrag hat auch eine Mehrheit gefunden. Wir haben im Saarland inzwischen das Tariftreuegesetz erlassen. In diesem Gesetz ist geregelt, dass bei allen öffentlichen Auftragsvergaben nicht nur für die ersten Auftragnehmer, sondern

(Minister Maas)

auch für die Subunternehmer und die Leiharbeiterinnen und -arbeiter ein Mindestlohn von 8,50 Euro gilt. Das heißt, bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden solche Zustände, wie wir sie in der Fleischwarenindustrie oder in der Bauindustrie vorgefunden haben, in Zukunft nicht mehr möglich sein.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Wir sind sehr intensiv dabei, dies bei der öffentlichen Hand umzusetzen, nicht nur auf der Landesebene, sondern auch bei den Kreisen und Kommunen und bei den dortigen Projekten, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt, um den es bei der Wirtschaftsministerkonferenz gehen wird, ist hier bereits benannt worden: Es sind Kriterien zu entwickeln zur Abgrenzung von wirklichen Werkverträgen von solchen Werkverträgen, die der Umgehung der für die Leiharbeit geltenden Bestimmungen dienen. Auch bei diesem Thema gibt es kein Erkenntnisproblem, sondern lediglich ein Umsetzungsproblem. Das Thema Scheinselbstständigkeit ist angesprochen worden. Auch hier müssen die gesetzlichen Regelungen präziser gefasst werden, um eine weitere Verhinderung der Ausbreitung der Scheinselbstständigkeit durchzusetzen.

Ein weiteres Problem ist die mehrstufige Vertragsgestaltung, die im Baugewerbe immer wieder anzutreffen ist. Wir haben am Bostalsee auch den Fall gehabt, dass ein Vertrag mehrfach weitervergeben worden ist, bis hin zu Vermittlern in Osteuropa. Es war für die Finanzkontrolle außerordentlich schwierig nachzuvollziehen, wohin das Geld zum Schluss geflossen ist. Deshalb ist es richtig, darauf hinzuwirken, dass nicht nur die Transparenzvorschriften verschärft werden, sondern dass auch der Erstauftragnehmer sich nicht einfach gegenüber mehreren Subunternehmen freikaufen kann, sondern in die Verantwortung genommen werden kann für die Aufträge, die er weitergibt.

Über einen weiteren Punkt könnte man zumindest nachdenken, auch für die öffentliche Hand, das Vergaberecht. In unserem Vergaberecht ist es so, dass, wenn die öffentliche Hand einen Auftrag vergibt, dieser immer an den wirtschaftlichsten Anbieter zu gehen hat. Der wirtschaftlichste Anbieter ist der kostengünstigste und - um es etwas despektierlich zu sagen - vielfach auch der billigste. Nach einigen Jahren und nach Abwicklung diverser Gewährleistungspflichten ist es möglicherweise nicht unbedingt immer der wirtschaftlichste oder kostengünstigste Anbieter gewesen, aber es ist derjenige, der nun einmal das billigste Angebot vorgelegt hat. Wenn wir Regelungen hätten wie etwa in Österreich, wo nicht

der kostengünstigste, sondern der drittkostengünstigste Anbieter ausgewählt werden kann - was das Hin und Her im Vergabeverfahren deutlich anders gestalten würde -, würde vielleicht bei der einen oder anderen Auftragsvergabe nicht in erster Linie darauf geschaut werden, dass die Kosten immer weiter gesenkt werden, denn ein großer Kostenfaktor bei allen Auftragsvergaben sind die Personalkosten. Deshalb ist das ein Punkt, über den man auch einmal reden sollte, wie ich finde.

Neben den gesetzlichen Veränderungen, um die es geht, geht es auch um eine effektive Umsetzung der Kontrollmöglichkeiten. Die Fraktion DIE LINKE hat vorgeschlagen, dass dazu eine sogenannte Task Force eingerichtet werden soll. Ich verstehe darunter eine dauerhafte Einrichtung, die sich insbesondere mit dem Missbrauch von Werkverträgen auseinandersetzt. Erstens bin ich der Auffassung, dass ein Teil des Missbrauchs der Werkverträge durch gesetzliche Veränderungen abgestellt werden kann. Zum Zweiten habe ich allerdings meine Zweifel, dass das gesamte Feld der prekären Beschäftigung dadurch wesentlich in den Griff zu bekommen ist, dass wir für einen bestimmten Teil der prekären Beschäftigung, nämlich für die Werkverträge, extra eine Task Force einrichten. Es gibt auch beim Thema Leiharbeit Punkte, über die wir reden müssen. Wenn wir für jeden einzelnen Bereich eine Task Force einrichten, bin ich überzeugt, dass wir uns verzetteln würden. Es würde ein Vielfaches an Durcheinander geben, das es an der einen oder anderen Stelle in der Vergangenheit ohnehin schon gegeben hat. Deshalb bin ich eher für klare Strukturen und nicht dafür, für einen speziellen Bereich eine eigene Task Force einzurichten.

Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass wir in den Fällen, die im Saarland aufgetreten sind, relativ schnell so etwas wie eine Task Force hatten - im Ergebnis war es nichts anderes -, die sofort ihre Arbeit aufgenommen hat. Sowohl am Bostalsee als auch bei dem Fall Höll haben sich unter der Leitung des Staatssekretärs Jürgen Barke die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltungen und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit relativ schnell mit den betreffenden Unternehmen zusammengesetzt und dafür gesorgt, dass Löhne, die an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ausgezahlt worden sind, zumindest nachträglich ausgezahlt wurden. Wenn Sie der Landesregierung vorwerfen, dass sie nichts macht und dass sie in diesen Fragen nichts gemacht hat, sehr verkehrter Herr Ulrich, - -

(Heiterkeit und Unruhe. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Deutsche Sprache, schwere Sprache! - Zuruf: Wieso? Es war doch richtig, es war alles richtig gesagt!)

Wieso, habe ich etwas Falsches gesagt? - Herr Ulrich, Sie werfen der Landesregierung vor, man hätte

(Minister Maas)

nichts getan oder man hätte zu spät reagiert. Ich würde Ihnen einfach empfehlen, sich mit den rumänischen oder polnischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu unterhalten, die unmittelbar betroffen gewesen sind, und sie zu fragen, was sie von dem Engagement etwa von Jürgen Barke und vielen anderen aus dem Wirtschaftsministerium halten. Viele von ihnen haben sich persönlich dafür bedankt, dass ihnen geholfen worden ist. Sich hier hinzustellen und eine Rede abzulesen, in der steht, dass das Ministerium nichts gemacht hat, ist vielleicht doch etwas zu einfach.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen!)

Ein wirklich außerordentlich origineller Spruch in dem Zusammenhang.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen. Als die Fälle öffentlich wurden, sind gleich die Politik, die Landesregierung und wir im Wirtschaftsministerium gefragt worden: Was macht Ihr denn jetzt? Wenn nicht mehr herauszufinden ist, wer wo das Geld für sich behalten und nicht weitergeleitet hat, sodass es bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommt, müsst ihr dann nicht im Rahmen euer sozialen Verantwortung als Land eingreifen und dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer ihren Lohn erhalten? - Wir haben das nicht gesagt. Ich will das noch einmal hier in aller Form deutlich machen. Weder im Fall Bostalsee noch im Fall Höll sind irgendwelche öffentlichen Mittel geflossen. Wir haben - obwohl wir überhaupt kein Verhandlungsmandat hatten -, zumindest in einer Moderation darauf hingewirkt, dass die beteiligten Firmen - das war zum einen beim Bostalsee die Firma IETC und Lins, und zum anderen die Firma Höll selbst -, obwohl sie darauf bestehen, die Mittel ordnungsgemäß weitergeleitet zu haben, sie möglicherweise ein zweites Mal direkt an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt haben. Ich sage Ihnen, dabei wird es bleiben.

Wenn wir jetzt anfangen, Versäumnisse, teilweise kriminelle Machenschaften in der Weise auszugleichen, dass wir am Schluss diejenigen sind, die den Leuten die Löhne nachbezahlen, dann wäre das nichts anderes als eine Aufforderung an Vermittler in Osteuropa, das Geld für sich zu behalten und nicht an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterzugeben. Das ist deren Aufgabe. Die Politik kann gar nicht so blöd sein, den Eindruck zu erwecken, sie bezahle am Schluss die Rechnung. Diese Rechnung muss von anderen bezahlt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deshalb bin ich der Auffassung, dass gerade die beiden Fälle im Saarland gezeigt haben, dass wir im Saarland bereits über ein gut funktionierendes Netzwerk der Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung sowie des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen verfügen. Dieses Netzwerk umfasst folgende Akteure: die Landesregierung, die Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Staatsanwaltschaft. Wir sind dabei, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Das kann man Task Force nennen, muss man aber nicht.

Am vergangenen Montag, am 13.05., gab es auf Arbeitsebene zum Beispiel ein Gespräch mit dem BMF im Zusammenhang mit den Kontrollen zum Saarländischen Tariftreuegesetz. Auch hier wollen wir eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der FKS auf den Weg bringen. Ob Sie das jetzt Task Force nennen oder nicht, wir tun das. Wir tun das und wir haben zwei Aufgaben zu erledigen. Das eine ist, dafür zu sorgen, dass gesetzliche Lücken, die keiner will, geschlossen werden. Das können wir hier alleine nicht, sondern das müssen wir auf Bundesebene erreichen. Dafür brauchen wir Partner, die suchen wir auf der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz.

(Beifall der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Das Zweite ist, dass wir dort, wo wir in der Verantwortung sind, in der Kontrolle die Netze, die es gibt, mit allen Akteuren noch engmaschiger machen, als sie sind. Die haben sich dazu bereit erklärt. Ich kann nicht ausschließen, dass es in Zukunft noch einmal solche Fälle gibt. Aber ich kann Ihnen zumindest versichern, dass wir, wenn es Fälle gibt, im Rahmen unserer Möglichkeiten alles dafür tun werden, sie schnell aufzuklären und dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land anständig bezahlt und entlohnt werden, denn das Saarland war, ist und wird nie ein Eldorado für Lohndumping werden. Dafür werden wir sorgen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister Maas. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind uns darin einig, dass Maßnahmen gegen den Missbrauch von Werkverträgen unternommen werden müssen. Wir sind uns dabei einig, dass Gesetzesänderungen notwendig sind. Der Kollege Kurtz hat darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Scheinselbstständigkeit der Rechtsrahmen von 2004 wiederhergestellt werden müsse. Mir sei die Frage

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

erlaubt - der ich allerdings nicht weiter nachgehen will -, wer denn anschließend die Regierung gestellt hat.

(Beifall von der LINKEN und von B 90/GRÜNE.)

Wir sind uns auch einig, dass das Saarland überfordert ist, eine generelle Regelung zu schaffen. Hier wird beschworen - aber ich bin mir nicht so sicher, ob da wirklich Einigkeit herrscht -, die prekäre Arbeit in ihrem gesamten Umfang zu bekämpfen, weil das der einzig wirkliche Schutz gegen den Missbrauch von Werkverträgen darstellt.

Dann gibt es ein sehr zentrales Thema. Der Kollege Kurtz hat darauf hingewiesen. Wir brauchen mehr Kontrollen. Im Antrag der Koalitionsfraktionen ist allerdings von Kontrolle wenig die Rede. Da wird begrüßt, was die Landesregierung macht, da wird begrüßt, was hier passiert und dort. Eben ist begrüßt worden, dass die Wirtschaftsministerkonferenz sich damit beschäftigen wird. Das eigentliche Problem wird aber verkannt.

Ich glaube, dass der Sinn und Zweck unseres Antrags nicht begriffen worden ist. Der Sinn und Zweck unseres Antrags war es nicht, die Regierung schlechtzumachen. Es war gar nicht notwendig, jetzt darauf hinzuweisen, was da alles Gutes gemacht worden sei. Darüber will ich jetzt im Einzelnen gar nicht reden, ob man wirklich rechtzeitig gehandelt hat, ob man wirklich so schnell gehandelt hat, wie es hier behauptet wird. Darum geht es uns im Kern überhaupt nicht. Wir begrüßen auch gerne das, was von Staatssekretär Barke an unmittelbarer Hilfe in diesem konkreten Fall koordiniert worden ist. Es geht vielmehr darum, dass wir eine Situation vermeiden, wo wir auf diese Fälle per Zufall oder durch die Tatsache aufmerksam werden, dass es einen besonderen Missbrauch gab wie beispielsweise bei Höll, wo die Betroffenen vor die Saarbrücker Zeitung gezogen sind. Was wir wollen, ist, dass präventiv vorgegangen wird, indem eine systematische Kontrolle erfolgt. Das ist der Sinn und Zweck unseres Antrags.

(Beifall von der LINKEN und von B 90/GRÜNE.)

Ich weiß sehr wohl, dass es schwierig ist. Ich weiß sehr wohl, dass es unterschiedliche Dinge gibt und dass Abgrenzungen da sind. Es geht uns aber darum, die Kontrollen zu verstetigen. Wir wollen doch nicht so tun, als ob es ein oder zwei Fälle wären. Das ist die Spitze des Eisbergs, natürlich kein saarländisches Problem, aber auch ein Problem im Saarland. Das ist der Punkt. Deswegen wollen wir Folgendes aufgreifen: Diejenigen, die dafür zuständig sind, sollen gemeinsam und koordiniert handeln. Das ist der Sinn und Zweck einer Task Force. Da geht es nicht um den einen oder anderen Fall, es geht um das Phänomen eines wirklich eklatanten Missbrauchs von Werkverträgen, der mit modernem

Sklaventum einhergeht. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Da verstehe ich wirklich nicht, warum man dann so drumherum redet, indem man zum Teil die Zustände beschönigt, indem man sagt, man mache ja schon alles und Ähnliches. Auch der Minister hat eben in seinem Beitrag deutlich gemacht, dass es notwendig ist, dafür Netzwerke zu haben. Das kann man auch Task Force nennen. Ich glaube aber, dass das, was wir gegenwärtig haben, nicht ausreichend ist, sondern dass wir etwas brauchen in Analogie - da bin ich dem Kollegen Neyses dankbar, dass er darauf hingewiesen hat - zur Task Force bei den Grenzgängern. Die hat ganz andere Aufgaben, das weiß ich, mit dem Thema der schwierigen rechtlichen Situation, Sozialversicherung und dergleichen mehr. Aber gerade die Problematik der Werkverträge, des Subunternehmertums, das ist doch auch eine sehr komplexe Materie. Deswegen wäre es wichtig, dass die Behörden da Hand in Hand arbeiten. Anhand dieser Fälle gibt es doch für bestimmte Branchen - das muss ich hier auch einmal deutlich sagen - einen generellen Verdacht, dass hier die Zustände nicht in Ordnung sind.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Deswegen verstehe ich nicht, warum man unseren Antrag ablehnt. Es geht uns wirklich nur darum, die Sachen zu bündeln und diese Kontrolle einmal systematisch zu machen. Insofern ist das auch eine präventive Maßnahme, wenn man solche Kontrollen systematisiert. Es hat überhaupt nichts mit dem Thema Werkverträge generell zu tun, Herr Kollege Wegner. Ich bin schon einmal von einem Journalisten gefragt worden, ob die LINKE vielleicht Werkverträge verbieten will. Solch eine Frage ist ausgemachter Unsinn. Es geht nur um den Missbrauch. Es geht auch gar nicht - Sie meinen fälschlicherweise, das in unserem Antrag entdeckt zu haben - um die Hersteller-Zulieferer-Beziehungen wie beispielsweise im Supplier Park in Saarlouis oder Ähnliches. Es geht um ganz konkrete Dinge, die bekannt geworden sind und von denen wir alle wissen, dass sie keine Einzelfälle sind, sondern dass sie die Spitze des Eisbergs darstellen. Deswegen möchte ich an Sie appellieren, nicht auszuweichen, nicht immer bloß auf gesetzliche Regelungen, die sicherlich notwendig sind, abzustellen, sondern das zu machen, was wir hier im Saarland machen können. Das ist die Einrichtung einer „Task Force Missbrauch Werkverträge“ in der Weise, wie wir es beschrieben haben. Deswegen bitte ich erneut um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion. Die CDU-Landtagsfraktion hat die Redezeit auf die SPD übertragen. Herzlichen Dank.

Abg. Roth (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Stichwort, das gegeben wurde, lautet: Wir müssen das tun, was wir tun können. Es gehe - so Heinz Bierbaum zum Ende seiner Ausführungen - nicht darum, die Landesregierung schlechtzumachen. Wenn ich mir anschau, was bei dem von allen Rednern festgestellten Missstand regelungsbedürftig ist, brauche ich im Detail nicht alles zu wiederholen. Klar ist, der gesetzgeberische Ball liegt eindeutig auf der Bundesebene. Es gibt kein einziges saarländisches Gesetz, wo man bei dieser Frage noch an irgendeiner Schraube drehen könnte.

Ursache der Debatte sind Vorkommnisse, die leider auch bei uns im Land eingetreten sind. Es war bei uns immer und ist wohl nach wie vor Konsens, dass das wahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges ist. Das ist nicht nur der berühmte Ausnahmefall, sondern das kommt öfter vor. Ich will noch nicht sagen, das ist systematisch, weil ich das nicht beweisen kann. Aber es gibt nicht nur den Ausnahmefall.

Vor diesem Hintergrund zu sagen - das ist der Dissens, den wir haben -, wir bilden eine Sonderorganisation, halten wir für falsch. Warum halten wir das für falsch? Wir halten es für falsch, weil unsere Regierungsorganisation, die zuständigen Ämter und Behörden, den Nachweis erbracht haben, dass sie schnell und umfassend reagieren in einem Maße, wie das aufgrund der kurzen Wege - auch der kurzen Wege zu den Gewerkschaften - in anderen Bundesländern wahrscheinlich nicht der Fall wäre.

Wir haben im Wirtschaftsausschuss lange und breit diskutiert. Es war auch eine klare Erkenntnis, dass zum Beispiel in der Bundeshauptstadt Berlin, wo solche Dinge leider jeden Tag blühen und gedeihen - man muss sich nur die vielen Neubauten ansehen -, sich um einen solchen Fall wahrscheinlich überhaupt keiner gekümmert hätte. Bei uns am Bostalsee habe ich nur darauf gewartet, dass noch die Heilsarmee auftritt und für die rumänischen Kollegen Musik macht. Da war ja das halbe Land in Bewegung.

Die Regierung hat schnell und umfassend reagiert. Es waren - mit Verlaub, Hubert Ulrich - nicht die GRÜNEN, die das mit einer Sitzung hochgebracht haben, sondern die GRÜNEN sind auf das Thema aufgesprungen. Nachdem unsere Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt das hochgebracht hatte,

haben die GRÜNEN das genutzt, um es politisch auszuschlachten.

(Andauernde Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ging überhaupt nicht mehr um die Werkvertragsunternehmer. Es ging nur noch darum, mit Dreck zu schmeißen, um nichts anderes!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich saß morgens mit den Leuten in der Kantine. Da hat der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN die noch nicht einmal begrüßt; das ist bei mir hängengeblieben. - Bitte, Herr Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Wieso hat denn das Ministerium in der von uns beantragten Sondersitzung in den Osterferien immer noch behauptet, man könne gewisse Dinge nicht tun, dazu sei man nicht befugt? Das war im April. Das widerlegt das, was Sie gesagt haben.

(Abg. Roth (SPD): Was widerlegt das?)

Es war die Behauptung des Ministeriums, man könne nicht eingreifen, weil man die Befugnisse nicht hätte.

(Zuruf: Welche?)

Entsprechende Kontrollen durchzuführen. Sie waren doch alle dabei! Meinen Sie, ich hätte mir die Sätze genau mitgeschrieben, welche Befugnisse es waren? Das Ministerium hat erklärt, es gäbe keine Befugnisse, um entsprechende Kontrollen durchzuführen. Danach wurden sie trotzdem durchgeführt. Das ist die Realität, und um die reden Sie hier einfach herum.

Abg. Roth (SPD):

Was jetzt gesagt wurde, entspricht - so wie ich es mitbekommen habe - vorne und hinten nicht den Tatsachen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Lesen Sie das Protokoll!)

Das ist Huberts Welt, die hier dargelegt wird, die ich als Eugens Welt so nicht erlebt habe. Es ging in dieser Sitzung des Wirtschaftsausschusses auch darum, dass Staatssekretär Jürgen Barke en détail dargelegt hat, dass die Landesregierung - so steht es auch in unserem Antrag - aufgrund einer moralischen, nicht aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung innerhalb kürzester Zeit tätig geworden ist und dafür gesorgt hat, dass die Leute - was der Kollege der IG BAU ihnen versprochen hatte - am gleichen Tag noch Geld ausbezahlt bekamen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Vier Monate später!)

(Abg. Roth (SPD))

Alles Quatsch! - Das war eine in höchstem Maße komplizierte Angelegenheit, weil man - wie Heiko Maas es dargelegt hat - dadurch in enorme Schwierigkeiten kommen kann. Es geht darum, in guter Absicht Regelungen zu treffen, um den Menschen zu helfen, und nicht darum, hier billige Debatten zu führen und hinterher zu sagen, wir haben das gemacht, obwohl man nichts gemacht hat. Und dann kommen die Nächsten, die Übernächsten und die Dritten und sagen, im Saarland kriegen sie eine Bedienung, wie sie sie sonst nirgendwo kriegen. Das muss doch jeder, der bis fünf zählen kann, kapieren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Frage, eine Sonderorganisation zu bilden, sehen wir sehr kritisch. Das führt immer zu dem Nebenaspekt, dass sich die „normale“ Organisation ein Stück weit nicht mehr so damit beschäftigen muss, weil man ja die Sonderorganisation hat. Ich will, dass das weiterhin so funktioniert, wie es funktioniert hat, weil es den Praxistest bereits bestanden hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist völlig widersinnig!)

Ich verweise, lieber Heinz, auf unseren Antrag, drittletzt und zweitletzt Spiegelstrich, wo es heißt: „Einführung von neuen Regeln sowie effektive Umsetzung der Kontrollmöglichkeiten zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit und Scheinwerkverträgen - Koordinierte Einbindung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit“. Der Vertreter hat übrigens in derselben Ausschusssitzung gesagt, dass er ebenfalls gut bedient wurde. Da blieb auch nicht der Hauch eines Zweifels.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es geht hier zum Teil nur um Schaufechte. Mich hat wirklich berührt, Hubert Ulrich, dass du morgens die Leute, die da saßen, nicht einmal begrüßt hast.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich kannte die ja gar nicht!)

Das passt ins Bild, wie das alles von dir gehandhabt wird. Da sitzen vier Leute, und du gehst vorbei.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gestattest du eine Zwischenfrage?)

Ja, bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Das hier ist eine Form der Diffamierung, die lasse ich so nicht stehen. Woran soll ich denn mir nicht bekannte Menschen erkennen, die mit dir zusammen in der Kantine sitzen? Wo sind wir denn hier?

Tragen die Namensschilder? Woran soll ich denn diese Leute erkennen? Jetzt reicht es aber wirklich!

Abg. Roth (SPD):

Es geht darum, dass man, wenn man morgens in eine Kantine kommt, wo fünf Leute sitzen, an den Tisch geht und „Guten Morgen“ sagt. Ich mache das.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Alles klar!)

Dein Verhalten kam mir sehr sonderbar vor. Ich bin eben ein Mensch, der sehr stark mit Gefühlen arbeitet. Und ich hatte dort das Gefühl, dass es überhaupt nicht mehr um diese Menschen geht, sondern um etwas ganz anderes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte noch zwei Aspekte ansprechen, die bisher noch nicht zur Sprache kamen. Es geht zuerst um die Frage, wie können wir so etwas lenken, denn diese Fälle werden sich wahrscheinlich häufen. Wir hatten ja schon die Diskussion, dass die Freizügigkeit nach Osteuropa kommt, als wir um das Thema einheitliche Ansprechpartner gerungen haben, dass wir einen einheitlichen Ansprechpartner einrichten zur Lenkung der Firmen. Dieser ist mittlerweile eingerichtet bei der Industrie- und Handelskammer. An dieser Stelle sollten wir mit dem bereits existierenden einheitlichen Ansprechpartner darüber sprechen, wie in solchen Fällen verfahren wird, wenn Leute kommen, die Fragen haben. Die wollen Werkverträge abschließen und sind der deutschen Sprache nicht mächtig. Sie müssen durch die Stelle gelenkt werden, indem man sagt: Ruf bei der Handwerkskammer oder bei der Arbeitskammer an und erkundige dich!

Das Zweite, was man konkret im Saarland hier und jetzt machen kann. Es geht ja um rechtliche Besonderheiten, und da denke ich an die „Task Force Grenzgänger“, auch wenn es hier nicht um die unmittelbare Grenze geht, sondern sozusagen um die übernächste Grenze. Hier ist ja geballter, interregional erprobter, europäischer, juristischer Sachverstand vorhanden, und vielleicht sollte man die in die Dinge einbinden. Ich weiß nicht, welche Kapazitäten die noch haben, ob das ausreicht oder nicht. Aber das wären zwei konkrete Ansatzpunkte.

Ich fasse zusammen. Ich bin stolz auf die Gewerkschaften, denn ohne die wäre nichts gelaufen. Ich bin aber auch stolz darauf, wie das vonseiten und im Dialog mit dieser Regierung gehandelt wurde. So etwas hat es zumindest in dieser intensiven Form schon lange nicht mehr gegeben. Wir im Saarland haben getan, was wir können. Wir werden es auch weiterhin tun. Dabei sollten aber immer die Menschen im Mittelpunkt bleiben, wir sollten nicht ir-

(Abg. Roth (SPD))

gendwelche Wolkenschlösser bauen oder um den billigen Punkt in der politischen Sekunde ringen. Darauf kommt es mir an.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/481 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/481 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/494 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/494 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen außer der Fraktion der GRÜNEN, die sich enthalten hat.

(Zuruf von der LINKEN: Wir auch.)

Die LINKE hat sich auch enthalten. Genau. Okay.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Netzneutralität sichern, Innovationskraft erhalten (Drucksache 15/482)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Offene Infrastruktur statt Zwei-Klassen-Internet: Das Saarland setzt sich ein für die Verteidigung der Netzneutralität (Drucksache 15/490 - neu)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir alle profitieren von der rasanten Entwicklung des Internets in den letzten Jahren. Dieser technische Fortschritt ist aber nicht so einfach entstanden. Es waren wichtige Rahmenbedingungen notwendig, die den vielen Unternehmen, die in dieser Branche tätig waren und sind, eine vernünftige Planungssicherheit

brachten. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören Planungssicherheit und - ganz besonders wichtig - die Netzneutralität. Ich möchte ein Beispiel nennen, das wohl jeder von uns kennt. Nehmen wir ein Projekt wie Wikipedia. Wikipedia finanziert sich ausschließlich über Spenden. Dennoch entstehen natürlich erhebliche Kosten. So ist klar, dass die Anbindung der Server Geld kostet. Solange die Internet Service Provider - die Telekom oder Kabel Deutschland - sich an die Netzneutralität halten, können diese Kosten aber relativ genau kalkuliert werden. Wie viel nämlich für diesen Service bezahlt werden muss, hängt alleine von den Verträgen mit dem Internetanbieter - in unserem Beispiel von Wikipedia - ab, also von demjenigen, der die Server von Wikipedia ans Netz bringt.

Was die Internetanbieter wie die Telekom wollen, ist, dass Wikipedia - um bei unserem Beispiel zu bleiben - nicht mehr nur den eigenen Internetanbieter bezahlt, sondern auch noch diejenigen, über die die Besucher der Webseite auf Wikipedia zugreifen. Ansonsten wird die Geschwindigkeit, mit der diese Besucher auf Wikipedia surfen können, künstlich verlangsamt. Wie viel Wikipedia dann zahlen müsste, kann davon abhängen, wie viel Datenverkehr sie erzeugen, also im Endeffekt, wie erfolgreich sie sind.

Bei all dieser Unsicherheit sind die erfolgreichen Rahmenbedingungen wie die Planungssicherheit und die Netzneutralität gefährdet. Man kann sicher sein, dass viele Internetangebote niemals unter diesen unsicheren Bedingungen, die wir heute haben, entstanden wären. Ich möchte ein paar Dinge nennen, die wir ständig nutzen, um die Dimension zu verdeutlichen. Ich nenne Google vorneweg, weil es vom Schüler bis zu den Senioren viele kennen und nutzen, Facebook, Youtube, Skype, Dropbox sowie Webradios und Angebote wie Last.FM und selbst iTunes. Alle, die diese Angebote machen, hätten, bevor sie online gingen, zuerst mit allen möglichen Internetanbietern reden müssen, um zu erfahren, ob und wie viel sie diesen ab welchem Datenvolumen zu zahlen hätten. Damit klar ist: Das sind nur ganz wenige, relativ bekannte Anbieter.

Es gibt noch Hunderte weitere, die von solchen Regelungen betroffen wären und bei denen zum Teil die Geschäftsgrundlage erheblich gestört würde, wenn nicht gar komplett vernichtet wäre. Das kann niemand von uns wollen, erst recht nicht, wenn wir alle immer wieder betonen, wie wichtig die Entwicklung neuer Geschäftsideen im Internet für die Zukunft unserer Wirtschaft auch hier im Saarland ist. Gerade das Saarland ist angewiesen auf Start-Up-Unternehmen, die sich hier ansiedeln und Arbeitsplätze schaffen.

Es gibt noch weitere Gesichtspunkte der Netzneutralität, die ich jetzt nicht alle vortragen möchte. Einige Fassetten haben die PIRATEN in ihrem Antrag

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

aufgegriffen. Es ist jedenfalls festzustellen, dass die Netzneutralität für die Zukunft eines freien und erfolgreichen Internet und deshalb auch für das Saarland immens wichtig ist. Ich hoffe, dass darüber in diesem Haus Einigkeit herrscht.

Damit kommen wir zur Frage, wie die Netzneutralität gesichert werden soll. Bis jetzt meinte die Bundesregierung, dass sich das von alleine richten würde: Der Markt richtet das schon. Wie wir aber spätestens jetzt mit den neuen DSL-Tarifen der Telekom gesehen haben, ist das gar nicht so einfach der Fall. Übrigens hätte man das auch schon vorher sehen können. Im mobilen Internet ist die Netzneutralität faktisch abgeschafft. Da werden einzelne Pakete bevorzugt, andere werden ausgebremst oder ganz gesperrt. Drosselungen ab einer bestimmten Datenmenge gibt es sowieso. Viele Anbieter sperren etwa Voice-over-IP-Dienste wie Skype oder ähnliche. Der Markt macht es also gerade nicht von alleine.

Deshalb muss aus unserer Sicht der Gesetzgeber ran, bevor die Bürger und die Wirtschaft unter den Ideen der Internetanbieter leiden müssen. So kommt auch unser Antrag zustande. Wir wollen das Prinzip der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz ein für alle Mal festgeschrieben haben. Da wir davon ausgehen, dass alle in diesem Haus für dieses Prinzip der Netzneutralität stehen und eintreten und Sie gesehen haben, dass es ohne gesetzliche Regelung nicht geht, hoffen wir auf Ihre Zustimmung. In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kugler. - Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Netzneutralität. Um uns auf das Thema einzustimmen, zitiere ich aus einem Zwischenbericht einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags. „Kommunikationsinfrastrukturen sind für Wirtschaft und Gesellschaft von eminenter Bedeutung. In einer international verflochtenen und dezentralisierten Wirtschaft wie der unsrigen erhält die Telekommunikationsinfrastruktur immer mehr die Funktion eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nervengeflechts. Damit wird sie zur Grundlage weiterer technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Innovationen. Diejenigen Industriestaaten, denen es am schnellsten gelingt, ihre technische Kommunikationsinfrastruktur zu modernisieren, werden entscheidende internationale Wettbewerbsvorteile erlangen.“ - Im gleichen Zwischenbericht

steht: „Für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes ist der Grundsatz anerkannt, dass der Netzbetreiber zur Netzneutralität verpflichtet ist. Der Netzbetreiber darf insbesondere nicht auf die Inhalte der Netznutzung sowie die Auswahl und Zulassung von Nutzern Einfluss haben.“ - Das ist also die berühmte Netzneutralität. Dies hat die Enquete-Kommission des Bundestages in ihrem Zwischenbericht aus dem Jahre 1983 festgehalten.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Einberufen wurde sie noch unter dem Vorsitz eines Abgeordneten namens Schwarz-Schilling. Leider ist in den letzten 30 Jahren, was die Netzneutralität angeht, relativ wenig passiert. Sie ist in Deutschland noch immer nicht gesetzlich festgeschrieben. Wie dringend notwendig aber eine Festschreibung der Netzneutralität ist, zeigt sich gerade an den jüngsten Entwicklungen im Fall der Telekom.

Zur Erinnerung und zum historischen Kontext: Die Deutsche Telekom ist die privatisierte Form des Fernmeldewesens der Deutschen Bundespost, ein Konzern, der noch immer über das großzügig mit Steuermitteln aufgebaute Telekommunikationsnetz eben dieser Deutschen Bundespost verfügt. Die Telekom hat mit ihrer Ankündigung, Festnetzinternetanschlüsse drosseln zu wollen, zu Recht für einen Wirbel gesorgt. Denn Drosseln oder das, was die Telekom als Drosseln bezeichnet, ist zum einen eine Beleidigung des armen Vogels - ich kann ihn schon gar nicht mehr anschauen, wenn er bei uns im Garten rumhängt -, vor allem aber ist es eine Schönfärberei der Tatsachen. Denn was ist damit gemeint? - Wenn ich das aktuell beworbene Top-Produkt der Telekom, VDSL 50, erwerbe, dann kann ich mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s im Internet surfen. Mit der Drosselung reduziert sich diese Bandbreite auf 384 Kbit/s. Das klingt erst einmal recht abstrakt. Ich möchte es Ihnen an einem Beispiel erläutern: Wenn der leider nicht anwesende Minister Heiko Maas mit dem neuen e-Mobil Saar in Ottweiler ein Auto mietet und dort für die Zeit der Nutzung bezahlt, kann er sich mit 50 km/h durch die Stadt bewegen. Führt er allerdings weiter als 75 Kilometer, wird sein Auto nach den Telekom-Plänen gedrosselt und er kann nur noch 384 Meter in der Stunde fahren. Da ist er auch zu Fuß schneller, da braucht er kein Auto. Dann ist das Auto funktional kaputt. Genauso sieht es mit dem Internetanschluss aus. Ein gedrosselter Internetanschluss, wie es in den Telekom-Plänen steht, ist ein funktional kaputter Internetanschluss.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Funktional kaputt bedeutet je nach dem, wie intensiv Sie das Internet nutzen, dass Sie ab 2016 ab dem zweiten, dritten oder von mir aus auch dem zwanzigsten Tag des Monats - wenn Sie Kinder im Haushalt haben, vermutlich etwas früher - keine Heimarbeit

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

mehr machen können, keine Backups mehr auf Server schieben können und dass Sie kein Video-on-demand mehr machen können. Sie können die SR-Mediathek nicht mehr anschauen, Sie können sich den neuen Tatort nicht mehr online anschauen. Sie können auch die Online-Vorlesung Ihrer Universität, wenn Sie sich fortbilden wollen, nicht mehr anschauen. Ihr Internet ist funktional kaputt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Dabei muss man natürlich auch anerkennend sagen, dass die Deutsche Telekom marketingtechnisch sehr geschickt vorgegangen ist. Zuerst hat sie ihre Pläne geleakt, das heißt an Multiplikatoren in der Netzgemeinde durchgesteckt, und hat die erste Empörung abgewartet. Dann kommt sie mit einer offiziellen Bestätigung der Pläne nach, sagt aber gleichzeitig, es wäre erst 2016 so weit, um die Reaktion auszuwintern, bevor die ersten Anschlüsse kaputtgemacht werden. Sie rechnet auch nicht mit einer gesetzlichen Festschreibung der Netzneutralität, denn die Telekom weiß, große Anteilseigner ihrer selbst sind immer noch der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die möchten auch ihre Dividende haben. Zudem - und das ist besonders gemein - versucht die Telekom, einen Keil zwischen ihre Nutzer zu treiben. Sie unterscheidet zwischen Viel- und Wenignutzern und behauptet, es sei gerecht, wenn man die Vielnutzer drosseln würde. Wer denkt dabei an die Familien, die mit mehreren Leuten einen Internetanschluss benutzen?

Besonders bitter an der Diskussion ist, dass es keinen objektiven Grund für diese Drosselung gibt. Die Bandbreite ist nicht wirklich teuer, vor allem für einen Anbieter in der Größe der Telekom. Wir sprechen von Cent-Beträgen, wenn wir über Gigabyte sprechen. Die Backbones, also die zentralen Internetschaltzentren, sind in Deutschland nicht annähernd ausgelastet und werden bis zum Jahr 2016 durchhalten. Wieso macht sie also diesen Unsinn? - Wir können nur spekulieren, dass es dabei natürlich wieder ums Geld geht. Auch was das angeht, hat die Telekom die Maske fallen lassen. Deswegen reden wir heute auch über Netzneutralität. Was die Telekom tun möchte, ist Folgendes: Sie möchte, dass Anbieter im Internet eine Internetmaut dafür bezahlen, dass sie weiterhin schnell durchgeleitet werden. Während sie ihr eigenes TV-Angebot Entertain, das streng genommen kein Internetdienst ist, sondern ein Managed Service, weiterhin schnell durchleitet, bietet sie anderen Anbietern wie Youtube oder Spotify an, ebenfalls ein Managed Service zu werden. Damit liegt eine klare Verletzung der Netzneutralität vor.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wenn Sie also ein Anbieter von Online-Videos sind - Youtube, Watchever oder was in den nächsten Jah-

ren noch dazukommen wird -, dann müssen Sie an die Telekom Geld abführen, die Internetmaut bezahlen, damit Sie weiterhin Ihre Nutzer erreichen können. Es ist eine Internetmaut, obwohl bereits die Anbieter für die Bandbreite bezahlt haben, obwohl die Kunden mit der Flatrate bereits für die Bandbreite bezahlt haben und obwohl die Netzanbieter untereinander entweder Durchleitungskosten verhandelt haben wie die Telekom, die meistens keine bezahlt, oder wie kleinere Anbieter, die das bereits bezahlt haben. Das ist ein grober Verstoß gegen das Gebot der Netzneutralität. Deshalb brauchen wir eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen: Die Telekom sitzt auf dem Netz der Deutschen Bundespost. Sie scheut sich aber, die notwendigen Investitionen zu tätigen, um dieses Netz auszubauen. Stattdessen versucht sie, die von uns allen getätigten Investitionen maximal zu monetarisieren. Aus Sicht eines börsennotierten Unternehmens kann ich das völlig nachvollziehen. Es geht um Quartalsergebnisse und nicht um langfristige Investitionen, die auf Hauptversammlungen und Pressekonferenzen schlecht ankommen.

Einmal mehr zeigt sich dabei der grobe Fehler, den wir in den Neunzigerjahren bei den großen Privatisierungen gemacht haben, die Infrastruktur und die Anbieter von Services nicht zu trennen. Sie gehören nämlich nicht in eine Hand. Jetzt haben wir den Salat. Der Inhalteanbieter ist der gleiche wie der Netzbesitzer. Er ist gesetzlich nicht zur Netzneutralität verpflichtet. Natürlich versucht er, seine eigenen Dienste zu bevorzugen. Schauen Sie sich doch einmal die historische Anstrengung an, die es in den Sechzigerjahren gekostet hat, einen Telefonanschluss in jedes Haus zu bringen. Das war eine volkswirtschaftliche Meisterleistung, ein Sprung vorwärts und etwas, von dem wir bis heute profitieren. Kupferkabel liegt bis zu jedem Haushalt. Stellen Sie sich ehrlich die Frage, ob das heute noch möglich wäre. Könnten wir von der Telekom verlangen, dass sie über Jahre hinweg rote Zahlen schreibt, um Glasfaser in jedes Haus zu bringen, damit wir für die Zukunft wirtschaftlich gut aufgestellt sind? - Wir glauben das nicht. Deshalb können wir Sie nur bitten, um das Schlimmste zu verhindern, den vorliegenden Anträgen, Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben, zuzustimmen. Das ist ein wichtiger Weg.

Ein bisschen optimistisch bin ich ja. Ich habe heute Morgen gelesen, dass die Ministerpräsidentin in der CDU-MediaNight gesagt hat, die Netzneutralität brauchen wir, damit die Bürger überall in dieser Republik freien Zugang zu Inhalten haben. - Besser kann man es kaum formulieren. Auch die SPD spricht sich klar für Netzneutralität aus. Über Facebook hat sie vor Kurzem ein Bild verbreitet.

(Der Abgeordnete zeigt eine Fotokopie.)

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Dort steht: Netzneutralität gesetzlich verankern. Die SPD ist gegen die Drosselung von Netzgeschwindigkeiten und für Netzneutralität, damit Daten gleich behandelt werden. - Lassen Sie den Worten Taten folgen. Stimmen Sie bitte diesen Anträgen zu. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Conradt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns im Parlament einig: Jeder Bürger muss Zugang zum gesamten offenen Internet bekommen und darf bei der Datenübermittlung nicht diskriminiert werden. Netzneutralität - so definiert - ist ein hohes Gut, das dauerhaft gewährleistet werden muss. Wir wären bei dieser Diskussion schnell am Ende, wenn Ihre Anträge, Frau Kugler und Herr Hilberer, sich auf diesen Bestandteil reduziert hätten, aber Sie haben die Netzneutralität ausschließlich und in erster Linie mit den Plänen der Deutschen Telekom verbunden. Das ist nach meiner Auffassung zu kurz gesprungen. Es ist mir ein Anliegen, diese Pläne im Nachgang kritisch zu würdigen. Es ist richtig und wichtig, dass der saarländische Landtag sich in seiner Funktion und Bedeutung mit diesem Thema befasst. Wir reden ja über ein bundespolitisches Thema, wir reden aber auch über ein Unternehmen, das hier lokal verwurzelt ist. Es ist nicht irgendein Unternehmen, sondern eines, das oft in der Kritik stand, gerade in diesem Hause. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, welche Bedeutung dieses Unternehmen für unser Land hat.

Während man im Jahr 2008 über Personalabbau auch im Bereich der T-Systems diskutiert hat und der Standort in Saarbrücken 600 Mitarbeiter hatte, während man im Jahr 2008 am Ende über die Schließung des Callcenters diskutiert hat, man im Jahr 2010 700 Mitarbeiter bei T-Systems hatte und man mit der Präsenz trotzdem hinterfragt wurde, war es Mitte 2011, als die SZ berichtete, dass der Kundendienst und der Vertriebsstandort gesichert sind. Und es war der 18.01. dieses Jahres, an dem berichtet wurde: Während die Telekom bundesweit 1.200 Stellen abbaut, vollzieht sich im Saarland ein gegenläufiger Trend. Und es war am 25. Februar 2013, wo es hieß: „Telekom: Geschlossenes Callcenter in Saarbrücken öffnet wieder“. Stärkung der Ausbildung, 170 Arbeitsplätze, Mitarbeiter, die nach Trier und Ludwigshafen versetzt wurden, können nach Saarbrücken zurückkehren. - Das waren gute Nachrichten für dieses Land. Und erst in dieser Woche waren es auch wieder gute Nachrichten, als es

hieß: Inzwischen arbeiten über 1.000 Mitarbeiter für die T-Systems am Standort Saarbrücken. Das ist eine Erfolgsgeschichte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist aber auch eine Erfolgsgeschichte für den IT-Standort Saarland. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das, meine Damen und Herren, verpflichtet in dieser Diskussion nur zu einem: zu einem fairen Umgang mit der Frage. Bei diesem fairen Umgang mit dem Thema Netzneutralität muss man berücksichtigen, dass es ein wichtiges Thema ist, von dem ich behaupten würde, dass in der Zielrichtung absoluter Konsens besteht. Aber das Thema steht nicht alleine. Man muss auch die Anforderungen an das Internet betrachten. Man muss berücksichtigen, dass es eine Mindestqualität gibt bei der Datenübertragungsgeschwindigkeit, dass es die Frage gibt nach einer flächendeckenden Mindestversorgung - Stichwort Universaldienst -, dass es aber auch Ziele gibt wie die Steigerung von Übertragungskapazitäten: 2014 75 Prozent mit 50 MBit/sec, die EU möchte im Jahr 2020 sogar für 100 Prozent der Bürger mindestens 30 MBit/sec haben.

Wir reden - auch in einem kleinen Flächenland wie dem unseren - über die Frage der Internetversorgung im ländlichen Raum. Frau Kugler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es dort sehr starke Unterschiede gibt in der Frage, wie die Menschen heute schnelles Internet bekommen, dass es zwar auch dort oft eine Versorgung gibt - Stichwort LTE -, die allerdings ein gewisses Kontingent hat. Und die Frage, ob man ein Kontingent hat, hängt auch mit der Refinanzierung von Investitionen zusammen, denn die Telekom ist kein Staatsunternehmen mehr. Es ist ein Privatunternehmen, und da muss sich jede Investition rechnen. Aber die Telekom ist auch kein Monopolist mehr. Die Kunden können wechseln. Genau das ist auch ein Teil der Realität, dass viele von denen, die heute verärgert sind, deutlich gemacht haben, dass sie durchaus bereit sind, den Anbieter zu wechseln, und das ist seitens der Kunden genauso legitim. Das zunächst einmal dazu, und das muss man, glaube ich, auch so stehen lassen.

Als problematisch sehen wir es an, wenn das Geschäftsmodell darauf ausgelegt wird, dass jemand, der Inhalte und Infrastruktur anbietet, diese Funktionen verknüpft, um gegebenenfalls daraus einen besonderen Wettbewerbsvorteil zu erzielen, gerade durch die Priorisierung von Datenpaketen, den Managed Service. Dieser muss eine absolute Ausnahme sein, gegebenenfalls für Notrufe; da ist es zwingend erforderlich, einen Managed Service zu haben. Aber das ist die absolute Ausnahme, die es geben muss, und genau da treffen wir uns auch.

(Abg. Conradt (CDU))

Es ist auch völlig in Ordnung, dass Sie sagen, das muss eine gesetzliche Grundlage haben. Trotzdem, meine Damen und Herren, werden wir die beiden Anträge ablehnen. Es stellt sich nämlich die Frage: Wo gibt es gesetzliche Grundlagen? Da wäre es wirklich zu erwarten gewesen, dass Sie in das TKG mal reinschauen. Denn in § 41a ist die Netzneutralität normiert. Das heißt, diese Fragen stehen schon heute im Recht. Sie haben einen Verweis im TKG auf die europäischen Regelungen, Sie haben im Bereich der Zugangsrichtlinie und im Bereich der Universaldienstrichtlinie der EU sehr starke Regulierungen der Frage der Netzneutralität. Sie haben im TKG im Übrigen auch besondere Anforderungen an den marktstarken Wettbewerber. Und das ist nun einmal die Telekom.

Deshalb ist die Frage, wie in Ihrem Antrag formuliert, ob es eine Aufsicht gibt, abschließend geklärt. Selbstverständlich gibt es eine Aufsicht, und zwar die Bundesnetzagentur und das Kartellamt. Deshalb haben beide letzte Woche auch ein informelles Verfahren eingeleitet gegen die Deutsche Telekom. Das heißt, diese Aufsicht funktioniert.

Aber es gibt noch ein Weiteres. Die Bundesnetzagentur hat einen klaren Auftrag, auch Richtlinien für Netzneutralität zu erarbeiten. Sie tut dies im Moment durch eine Messung der Netzneutralität. Bis Ende Juni wird gemessen, ob die Anbieter entsprechend Datenpakete unterschiedlich priorisieren. Daraus wird ein Maßnahmenpaket und eine Richtlinie erarbeitet. Genau das ist aber auch sinnvoll, dass der Fahrplan, der gesetzlich normiert ist, so wie er normiert ist, auch eingehalten wird.

Genau diese Wirkungsmechanismen des Gesetzes haben im Übrigen zu Folgendem geführt, was man der Fairness halber auch sagen muss. René Obermann hat nämlich am 08.05. am Rande einer Pressekonferenz zum Quartalsbericht auch darauf hingewiesen, dass es neue Pläne gibt, dass es nach 2016 ein Flatrate-Angebot geben wird ohne eine Datenbeschränkung. Auch bei der Telekom hat ein Umdenkungsprozess eingesetzt, den wir begrüßen und den wir an dieser Stelle nur unterstützen können.

Insofern ist wichtig festzuhalten: Das Thema Netzwerkneutralität schützt den Medienpluralismus, es schützt vor Wettbewerbsverzerrungen und es steht für einen freien Informationsfluss. Allerdings braucht man, meine Damen und Herren, Gesetze, die es schon gibt, nicht noch einmal zu fordern; da macht man sich nur lächerlich. Deshalb lehnen wir die Anträge ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 15/482 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/482 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN. Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht anwesend.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/490 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/490 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und PIRATEN. Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht anwesend.

Wir kommen zu den Punkten 10, 11 und 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Weiterentwicklung und Gestaltung der Zukunft des ländlichen Raumes im Saarland (Drucksache 15/476)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: ELER-Förderperiode im Saarland 2014 - 2020 (Drucksache 15/479)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: EU-Agrarreform und neue Förderperiode für ELER und LEADER: Neue Chancen für den ländlichen Raum nutzen, nachhaltige Landwirtschaft und Regionalentwicklung im Saarland voranbringen! (Drucksache 15/485)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Dr. Magnus Jung des Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu dem Tagesordnungspunkt, den sicherlich viele von Ihnen schon mit Spannung und Freude erwartet haben, nämlich zu einer Diskussion über Zustand und Zukunft von Landwirtschaft und ländlichem Raum im Saarland.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ich bin froh, dass wir heute nach einer gründlichen Vorbereitung im Umweltausschuss die Gelegenheit haben, hier im Plenum ausführlich über das Thema Bedeutung der Landwirtschaft für das Saarland und Zukunft der ländlichen Räume im Saarland zu sprechen. Auch wenn das Thema nicht so oft in der Öffentlichkeit an erster Stelle steht, ist es alles andere als ein Randthema. Der ländliche Raum ist der Raum, in dem im Saarland ungefähr 400.000 Menschen leben, also fast die Hälfte der Saarländerinnen und Saarländer.

Es geht darum, dass das Leben im ländlichen Raum anders ist als in den Städten. Als Ortsvorsteher eines Dorfes, in dem 1.200 Menschen leben, kann ich davon berichten, dass es einfach eine besondere Qualität ist, wenn die meisten Menschen im Dorf sich untereinander kennen und wenn ein nicht unwesentlicher Teil der eigenen Familie noch im Dorf lebt. Wenn man mit den Menschen im Dorf in verschiedenen Vereinen, im Geschäft oder wo auch immer regelmäßig zusammenkommt, dann ist das einfach eine andere Art zu leben, als es in vielen städtischen Bereichen der Fall ist, wo man sein Leben relativ anonym - sicherlich auch bei guter Lebensqualität -, aber doch ganz anders gestaltet, als das im ländlichen Raum der Fall ist. Ich denke, daraus erwachsen viele Besonderheiten und daraus erwachsen auch viele Stärken des ländlichen Raumes. Daraus erwächst zumindest eine besondere Verbundenheit und Identität der Menschen im ländlichen Raum mit ihren Dörfern, die wir als Stärke sehen und die wir für die Zukunft erhalten wollen. Ich glaube, das ist auch eine besondere Stärke gerade für die ländlichen Räume im Saarland.

Wir haben aber mit der Landwirtschaft auch eine Wirtschaftsbranche im Saarland, die nicht nur als primärer Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte eine wichtige Rolle spielt, sondern die Ausgangspunkt ist für viele andere, die diese Produkte weiterverarbeiten und veredeln, die sie in den Handel bringen und damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen. Wenn wir über den ländlichen Raum reden, dann reden wir außerdem über wichtige Fragen der Strukturpolitik. Wir reden darüber, wie wir die Natur und die Artenvielfalt gerade im ländlichen Raum bewahren können. Die Schätze der Artenvielfalt und der Natur finden wir insbesondere in den ländlichen Räumen. Wir reden im Zusammenhang mit dem ländlichen Raum auch über die Standorte der neuen Zukunftsenergien. Auch das ist eine wichtige Aufgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, dass wir heute diese Debatte führen können. Sie ist auch die Folge einer Anhörung, die wir am 22. Februar im Umweltausschuss hatten. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den Verbänden bedanken, die an dieser Anhörung teil-

genommen haben, und auch bei denen, die heute, vertreten durch Herrn Fontaine vom Bauernverband und Herrn Schreiner von der Landwirtschaftskammer, anwesend sind. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Wir können zunächst einmal feststellen, dass es heute in vielen Dörfern des Saarlandes keinen aktiven Landwirt mehr gibt. Die wenigen Landwirte, die wir haben, ernähren die große Masse der Bevölkerung. Während es vor hundert Jahren noch so war, dass die Mehrheit der Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt war, ist es heute weniger als ein Beschäftigter, der hundert andere mit seiner Arbeit ernährt. Das macht deutlich, wie verändert die Rolle der Landwirtschaft in den ländlichen Räumen ist. Die Landwirtschaft steht auch unter einem zunehmenden Druck, weil ihre Produkte immer stärker über den Markt die Preisbildung finden und die Stellung der Erzeuger auf diesem Markt äußerst schwierig ist. Wir kennen das vom Milchpreis, aber wir kennen es auch von anderen landwirtschaftlichen Produkten, dass gerade diejenigen, die die Produkte erzeugen, eine sehr schwache Verhandlungsposition haben, wenn es um die Preise geht. Sie sind stark abhängig von den Schwankungen auf den internationalen Märkten, aber auch von der großen Macht der Handelsorganisationen, die in vielen Bereichen in der Lage sind, die Preise zu diktieren.

Auf der anderen Seite können wir aber auch feststellen, dass es viele positive Dinge und Stärken gerade der Landwirtschaft im Saarland gibt. Wir haben hier immer noch die Struktur einer bäuerlichen Landwirtschaft. Wir haben kaum Großbetriebe mit mehreren tausend Hektar und wir haben hier eine extensive Bewirtschaftung. Wir haben bundesweit den höchsten Anteil an Grünland und wir sind bundesweit beim Thema biologische Landwirtschaft mit an der Spitze. Deshalb können wir feststellen, dass die Landwirtschaft immer noch eine wichtige wirtschaftliche Branche im Saarland ist, und zwar durch die Produkte, die sie herstellt, durch die Weiterverarbeitung, die sie ermöglicht und durch die Produkte, die sie in den Handel bringt. Die Landwirtschaft ist aber auch für die Herstellung unserer Kulturlandschaft und für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar. An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auf einen Punkt hinweisen. In vielen Bereichen, ob es um die Diskussion um Natura 2000 oder andere Dinge geht, ist die Landschaft, die wir erhalten wollen, die Landschaft, die erst durch die Landwirtschaft so gestaltet und entwickelt worden ist. Wir müssen deshalb die Landwirtschaft erhalten und fördern, wenn wir diese Kulturlandschaft erhalten wollen.

Ich muss sagen, ich habe deshalb mit großem Bedauern gelesen, was die GRÜNEN in ihrem Antrag

(Abg. Dr. Jung (SPD))

zu dieser Rolle geschrieben haben. Ich möchte es einmal kurz zitieren. Sie beginnen Ihren Antrag mit folgenden zwei Sätzen: „Obwohl die europäische Landwirtschaft derzeit jährlich 65 Milliarden Euro an Subventionen erhält, werden dafür keine gesellschaftlichen oder ökologischen Leistungen erbracht. Vielmehr müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Schäden der Agrarwirtschaft an Umwelt, Klima, Gesundheit und der Qualität des Grundwassers, des Bodens und der Luft aufkommen.“ - Sie beschreiben hier die Landwirtschaft als Schädling in der Natur. Ich finde, das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Sie schreiben: für Schäden verantwortlich. Das ist Ihre Wortwahl. Wer mit dieser Formulierung in eine Landwirtschaftsdebatte im saarländischen Landtag einsteigt, der positioniert sich hier als Gegner der Landwirte im Saarland, der erkennt alle gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen, die jetzt schon viele, viele Landwirte im Saarland erbringen und der hat sich deshalb von vornherein in weiten Teilen für eine wirklich sachliche Debatte disqualifiziert. Ich hoffe, dass Sie nachher die Gelegenheit nutzen, sich von diesen Sätzen aus Ihrem Antrag zu distanzieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir als Sozialdemokraten sehen uns natürlich als Partner der Landwirtschaft. Wir erkennen diese Leistungen an. Wir wissen auch, dass es keine Selbstverständlichkeit war und ist, dass wir sichere, gute und bezahlbare Lebensmittel haben. Und wir setzen uns deshalb auch nachhaltig dafür ein, dass auch in Zukunft die Landwirtschaft aus Mitteln der Europäischen Union eine ausreichende Unterstützung bekommt und dass die Sicherstellung der Einkommenssituation der Betriebe aus der ersten Säule auch in Zukunft notwendig und möglich ist. Dafür brauchen wir ein ausreichendes Budget. Wir brauchen keine Kürzungen gerade bei den kleinen Betrieben. Die können keine Kürzungen gebrauchen. Wir brauchen eine einheitliche Flächenprämie bundesweit. Und deshalb unterstützen wir auch hier das Engagement der saarländischen Landesregierung und ihrer Umweltministerin. Wir können uns im Gegensatz dazu sehr wohl damit abfinden, wenn es bei der Flächenprämie Kappungen bei den Großbetrieben gibt. Das ist nachvollziehbar. Es muss nicht sein, dass einige wenige mit großen Flächen überproportional viel abschöpfen und für viele kleine landwirtschaftliche Betriebe zu wenig übrig bleibt. Das ist sicherlich ein Punkt, an dem wir uns Änderungen vorstellen können.

Wenn wir über den ländlichen Raum reden, dann müssen wir das heutzutage sicherlich auch vor allen

Dingen unter dem Eindruck des gravierendsten Veränderungsphänomens sehen, das den ländlichen Raum trifft. Das ist der demografische Wandel. Wir haben überall zu wenige Geburten im Vergleich zu den Sterbefällen und dies natürlich auch in den Dörfern. Wir haben vor allem im ländlichen Raum auch einen negativen Wanderungssaldo. Während vor Jahren vor allen Dingen die Jungen gegangen sind, gehen heute auch viele Ältere. Man muss nach den Ursachen dieser Abwanderung fragen. Und man muss Strategien entwickeln, wie man dieser Abwanderung begegnen kann, wie man den Trend möglicherweise ein Stück weit wieder umkehren kann. Die Folgen sind dramatisch. Sie sind nicht gleichmäßig verteilt auf jedes Dorf, aber in manchen Dörfern wirklich außerordentlich dramatisch.

Zu den Folgen gehört die Leerstandsproblematik, zu den Folgen gehören die rückläufigen öffentlichen Einnahmen bei den Gebühren und den Steuern der Gemeinden. Folge ist die rückläufige Kaufkraft, die für die Unternehmen, die Handwerker, die Einzelhandelsunternehmen im ländlichen Raum spürbar wird. Folge ist der Abbau sowohl der Infrastruktur bei privaten Einrichtungen, die sich am Markt nicht mehr halten können, als auch der öffentlichen Infrastruktur, für die die Gemeinden und teilweise sicherlich auch das Land in der Verantwortung stehen. Es besteht im Ergebnis für die Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum die Gefahr einer Negativspirale.

Ich bin daher der festen Überzeugung, dass sich die Politik nicht darauf beschränken darf, diesen negativen Bevölkerungswandel hinzunehmen und ihn irgendwie effizient zu organisieren, das heißt auch, den negativen Wandel zu akzeptieren und den Rückbau der Dörfer zu organisieren. Vielmehr müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit auch der Dörfer im ländlichen Raum stärken. Das ist eine zentrale strukturpolitische Herausforderung für das Saarland.

Ich möchte das noch näher erläutern: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums ist keine Stärkung, die im Saarland zulasten des Ballungsraums gehen kann. Es wäre ja absurd, wenn sich in einem Bundesland mit 1 Million Einwohner der ländliche Raum gegen den Ballungsraum entwickeln wollte oder auch umgekehrt. Unser Land hat nur eine Zukunft, wenn der Ballungsraum und der ländliche Raum eine gemeinsame Strategie entwickeln und den Wettbewerb innerhalb Deutschlands und in der Großregion gemeinsam aufnehmen. Das muss die Zielsetzung unserer Strukturpolitik sein.

Dafür benötigen wir mindestens vier Leitbilder, die ich kurz benennen will: Wir müssen erstens dafür sorgen, dass Landwirtschaft und Forstwirtschaft auch weiterhin als gute Teile der Wirtschaft gelten können, in denen Wertschöpfung entsteht und Arbeitsplätze gesichert werden können.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wir müssen zweitens eine Strategie zur Sicherung lebendiger Dörfer entwickeln. Das heißt, dort die Infrastruktur zu erhalten, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten zu bewahren, eine ausreichende Versorgung durch den ÖPNV zu gewährleisten, den weiteren Ausbau von DSL voranzutreiben, aber auch die wichtigen Einrichtungen im Bereich von Freizeit, Kultur und Bildung aufrechtzuerhalten.

Wir müssen drittens eine Strategie dafür entwickeln, wie wir Arbeit und Wertschöpfung im ländlichen Raum ansiedeln, fördern und unterhalten können. Es darf nicht kennzeichnend für die Zukunft der Dörfer sein, dass die Menschen zwar beispielsweise im Kreis St. Wendel oder im Kreis Merzig-Wadern wohnen, aber alle in Saarbrücken arbeiten und jeden Tag pendeln müssen. Das ist weder bezahlbar noch ist es ökologisch sinnvoll. Wir brauchen die Arbeit dort, wo die Menschen wohnen, auch im ländlichen Raum. Dafür müssen wir investieren.

Wir müssen viertens weiterhin eine ökologische Zielsetzung damit verbinden. Wir müssen die Ressourcen, unser Naturerbe, im ländlichen Raum bewahren und weiterentwickeln, diesbezüglich auch fördern.

Das ELER-Programm bietet in der nächsten Förderperiode einen guten Rahmen, um diese Ziele zu erreichen. Wie wir diesen Rahmen im Detail ausfüllen werden, das kann man heute noch nicht sagen. Denn es ist noch nicht ganz klar, wie hoch die Finanzausstattung sein wird, welche Mittel uns im Saarland insgesamt zur Verfügung stehen werden. Solange wir das nicht wissen, können wir auch über Einzelheiten der Mittelverteilung noch nicht entscheiden. Klar ist aber schon, dass wir wohl nicht alle Wünsche, die uns in der Anhörung vorgetragen wurden, zu 100 Prozent werden erfüllen können. Das konnten sich sicherlich diejenigen, die als Gäste an der Anhörung teilgenommen und auch die Wünsche der anderen Interessenvertreter gehört haben, schon denken.

Wir werden, je mehr Geld wir haben, desto mehr tatsächlich umsetzen können. Deshalb geht von dieser Debatte und auch von unserem Antrag der Appell in Richtung Brüssel aus, uns ein möglichst hohes Budget für die Entwicklung im ELER-Rahmen zur Verfügung zu stellen. Es ergeht der Appell an die anderen Bundesländer und an die Bundesregierung, sich in Deutschland endlich auf die einheitliche Flächenprämie einzulassen. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, eine flexible Mittelgestaltung im GAK-Bereich zu ermöglichen, damit wir auch alles abrufen können, was uns grundsätzlich zur Verfügung steht; wir brauchen diesbezüglich eine größere Flexibilität bei der Haushaltsgestaltung beim Bund.

Mit diesem Geld wollen wir auch künftig die Landwirte im Saarland fördern, indem wir sie bei Investitionen unterstützen, indem wir ihre ökologischen Leistungen anerkennen und indem wir auch weiterhin für den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, der Bio-Landwirtschaft, entsprechende Förderung zur Verfügung stellen. Wir wollen weiterhin die Dörfer im Saarland bei der Dorfentwicklung unterstützen, die Kommunen. Die Dorfentwicklung ist auch weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld von ELER: Wir wollen das erfolgreiche LEADER-Programm fortführen, das Programm weiterentwickeln und erreichen, dass auch diejenigen ländlichen Regionen, die bislang nicht LEADER-Fördergebiet sind, davon profitieren können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich glaube, es ist uns gelungen, nach einer gründlichen Vorbereitung heute mit diesem Antrag einen guten Rahmen zu liefern für die jetzt anstehenden Detailentscheidungen zur Zukunft des ELER-Programms. Es handelt sich um einen für das Saarland wichtigen strukturpolitischen Ansatz. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die zu seiner Entwicklung beigetragen haben, insbesondere auch bei den Verbänden, die uns mit ihrer Anwesenheit in der Anhörung unterstützt haben, natürlich aber auch beim Umweltministerium. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Dr. Jung. - Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Damen und Herren Abgeordnete, wie auch mein Vorredner schon gesagt hat: Das Saarland ist geprägt vom ländlichen Raum. Es ist auch von sehr großer Bedeutung, im ländlichen Raum zu leben: Es gibt dort eine andere Lebenskultur. Die Menschen kennen sich, es sind kleine Dörfer, man lebt nicht so anonym wie in der Stadt.

Gerade deshalb ist ELER besonders wichtig. In der noch laufenden Förderperiode betrug der Anteil an EU-Geldern für ELER knapp 31 Millionen Euro, verteilt auf einen Zeitraum von sieben Jahren. Es ist davon auszugehen, dass der Förderbeitrag für die kommende Periode geringer ausfallen wird, da der Kreis der EU-Länder inzwischen von 25 Ländern auf 27 Länder erweitert wurde und somit zwei weitere Länder aus dem Topf schöpfen wollen.

Da die derzeitige ELER-Förderperiode zum Ende des Jahres 2013 ausläuft, ist ab 2014 ein neues Verteilungskonzept für die Fördermaßnahmen notwendig. Die faktische Kürzung der Mittel erfordert ei-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

ne strategische und inhaltliche Ausrichtung ländlicher Entwicklungsmaßnahmen. Ziel muss es sein, möglichst allen Förderbereichen zu einem möglichst hohen Realisierungsanteil zu verhelfen und die Mittel in diesem Bereich auszuschöpfen. Wichtig ist hierbei, Maßnahmen auszuwählen, bei denen auch aufseiten der Landesregierung die Bereitschaft zur Kofinanzierung besteht, da ein Kofinanzierungsanteil und damit eine eigene finanzielle Beteiligung des Saarlandes an der Förderung der Maßnahme notwendig ist, damit EU-Fördermittel für diese Projekte gewährt werden.

Für die kommende Periode sehen wir folgende Schwerpunkte als sinnvoll an: Es gilt, die Breitbandanbindung von Haushalten und Unternehmen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Das hat die Große Koalition erfreulicherweise in ihren Antrag aufgenommen; dort ist von der Förderung des „schnellen Internets“ die Rede. Es gibt in unserem Bundesland immer noch Gegenden, in denen die Breitbandanbindung nicht ausreichend ist. Dies ist nicht nur für die privaten Nutzer ärgerlich, sondern angesichts der immer stärker durch IT geprägten Berufe ein Standortfaktor, der bei Firmengründungen und -ansiedlungen eine große Rolle spielt.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Ich möchte zu diesem Problemkreis ein kleines Beispiel aus der Realität anführen: Wir PIRATEN halten ja unsere Landesvorstandssitzungen überwiegend online ab, per Telefonkonferenz. Ein Mitglied aus dem ländlichen Raum, aus dem Großraum St. Wendel, konnte teilweise nur sehr schlecht daran teilnehmen, da das Internet dort so schlecht ausgebaut ist, dass er einfach immer wieder aus der Tel-Ko rausgeflogen ist. Das ist für einen Privatanutzer zunächst einmal nur ärgerlich, eine Firma aber wird sich zweimal überlegen, sich an einem Ort anzusiedeln, an dem sie keine Chance hat, gute Telefonkonferenzen abzuhalten.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir im Bereich der regionalen Produkte und deren Vermarktung. Ich bin mir sicher, dass in diesem Haus darüber Einigkeit besteht, es wurde vor zwei Plenarsitzungen bereits darüber debattiert. Ein weiterer Bereich sind die Streuobstwiesen, und zwar nicht nur deren Anlegung, sondern auch deren Instandhaltung. Sie prägen unsere ländlichen Gebiete bereits seit vielen Jahren und sind ein typisches Aushängeschild vieler Regionen, das es zu erhalten gilt.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir fordern die Förderung von biologischem Landbau und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, damit durch Investitionen eine tierschutzgerechte und zeitextensive Bewirtschaftung ermöglicht wird. Diese Koppelung an einen Mehrwert beinhaltet zum Beispiel eine Verbesserung der Haltungsbedingun-

gen in der Viehhaltung und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz.

Anschließend vergessen wir nicht, die Situation der Bienen zu verbessern und die Bienenhaltung zu fördern, indem das Anlegen von Insekten- und Bienenweiden in der nächsten ELER-Förderperiode unterstützt werden soll. Des Weiteren soll der Anbau in der Landwirtschaft durch ein breiteres Anreizspektrum bienengerechter gestaltet werden. Es sollen Anreize für Imkerinnen und Imker geschaffen werden, um Bienen zu halten. Dies kann durch Fördermittel, Weiterbildung im Hinblick zum Beispiel auf Milbenbehandlung sowie fachliche Beratung geschehen. Dies würde auch dem von der Großen Koalition mit angenommenen Antrag von GRÜNEN und PIRATEN zugute kommen.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich greife aber vorweg, dass wir die Anträge der Großen Koalition und von den GRÜNEN annehmen werden. Wir haben zwar unsere eigenen Schwerpunkte, sehen es aber als unerlässlich an, dass generell die Gelder ins Land kommen und sinnvoll verteilt werden. Das Schlimmste, was noch passieren kann, ist, dass wir die ohnehin knappen Fördergelder verpassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Reform der EU-Agrarpolitik werden auch die Weichen für die Förderpolitik neu gestellt. Ich möchte gleich auf die Rede von Herrn Magnus Jung eingehen. Zum wiederholten Mal gehen Sie in keiner Weise auf das ein, was in unserem Antrag steht. Hätten Sie ihn gelesen, würden Sie sich nicht so verhalten, wie Sie es getan haben.

(Sprechen und Zurufe von der SPD-Fraktion.)

Es ist für mich befremdlich, dass Sie quasi als Fürsprecher eines Systems aus Intensivlandwirtschaft, industrieller Lebensmittelerzeugung, Masse statt Klasse und intransparenten Strukturen auftreten.

(Zurufe und Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Ein System, das leider bundesweit unsere Landwirtschaft prägt - die Zahlen beziehen sich auf den Bund und Europa. Wir haben es derzeit monatlich

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

mit neuen Skandalen zu tun. Die Landwirtschaft im Saarland ist ganz stark von der Förderstruktur abhängig, die aktuell auf Bundesebene mit der EU-Kommission verhandelt wird. Das habe ich auch genauso dargestellt.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Jung (SPD). - Sprechen.)

Wir bekommen Gelder, die über die EU nach Deutschland fließen. Die Bundesregierung legt hier eine massive Blockadehaltung gegen die Vorgehensweise des EU-Kommissars an den Tag. In Verbindung mit dem Bauernverband boykottiert die Bundesregierung massiv das Greening, das vom EU-Kommissar angestrebt wird, und blockiert die europäischen Bestrebungen. Deshalb nenne ich auch diese Zahlen, weil das, was die Landwirtschaft im großen Stil anrichtet - ich spreche nicht von der saarländischen Landwirtschaft - und was zulasten der saarländischen Landwirtschaft geht, in höchster Weise schädigend für die Umwelt, für das Klima und für die Gesundheit ist. Darüber reden wir fast wöchentlich in Sitzungen mit Anträgen zum Verbraucherschutz, aber auch im Plenum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass es eine Ökologisierung der Landwirtschaft gibt. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ bedeutet, dass man sich eben auch volkswirtschaftlich für andere Aspekte einsetzt als nur für die betriebswirtschaftlichen Interessen. Ich habe es eben angesprochen, der Entwurf des Greenings des EU-Kommissars wurde vonseiten des EU-Parlaments und der EU-Agrarminister verwässert, Deutschland ist hier massiv vorangeschritten. Das schädigt doch insbesondere die kleinbäuerlichen Strukturen, die wir im Land haben. Wenn das ganze Geld in große Unternehmen fließt, kriegen die kleinen das Geld nicht ab.

Es geht genau darum, dass wir die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik stärken wollen, die die nachhaltige Landbewirtschaftung und die ländliche Entwicklung fördert, während die erste Säule Direktzahlungen gerade für große Unternehmen berücksichtigt. Was ist am Ende das Ergebnis, was fließt am Ende in das Saarland? Die zweite Säule muss als wichtiges Förderinstrument für den ländlichen Raum und für die Agrarmaßnahmen anerkannt und gestärkt werden. Das Gegenteil ist passiert. Es ist eine massive Kürzung der zweiten Säule in Kauf genommen worden. Das habe ich auch im Antrag begründet: „Im Gegensatz zu 16 anderen EU-Mitgliedsstaaten hat Deutschland darauf verzichtet, sich besondere Mittelzuweisungen aus der 2. Säule zusichern zu lassen. Die Bundesländer rechnen mit Verlusten von bis zu 20 Prozent.“ - Wir werden anstatt der 62 Millionen Euro der letzten Förderperiode wahrscheinlich nur noch rund 52 Millionen Euro für nachhaltige Entwicklung und Gestaltung des ländli-

chen Raumes zur Verfügung haben. Das wird uns noch in Bedrängnis bringen.

Natürlich sind deutlich mehr Mittel notwendig, gerade um die bäuerlichen regional verankerten Betriebe im Land zu fördern. Ich denke, da muss auch der Druck Richtung Berlin erfolgen, dass im Rahmen der Trilog-Verhandlungen die Bundesregierung etwas von ihrem großwirtschaftlichen Denken abrückt. Es geht auch darum, in kleineren Strukturen und volkswirtschaftlich gedacht, eben auch die Umwelt und das Klima mit zu berücksichtigen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch die Lebens- und Futtermittelskandale verunsichert, sie wollen die Produkte vor Ort kaufen. Das erleben wir hier im Saarland, wir haben in der Anhörung die Darstellungen der Arbeitsgemeinschaft für ökologischen Landbau gehört, dass die Nachfrage wächst. Es freut uns, dass das Saarland eine Spitzenstellung hat, wir wollen sie ja alle zusammen ausbauen.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch eine Zielsetzung in den Antrag hineinschreiben, wohin es gehen soll. Die Arbeitsgemeinschaft für ökologischen Landbau hat konkret darauf hingewiesen. Wir schließen uns der Forderung an, dass der Ökolandbau und der Naturschutz nach der Vorgabe der EU auf einen Anteil von mindestens 25 Prozent der Fläche durch Anreize zur Umstellung der Bewirtschaftung gefördert wird und hierbei auch die Beratung der ökologischen Betriebe, die stattfindet, weiterhin ermöglicht wird. Es soll des Weiteren ausgewiesen werden, dass es um Erzeugerorganisationen geht, um regionale Vermarktung. Den Begriff habe ich, glaube ich, in Ihrem Antrag komplett überlesen. Es geht auch darum, dass man in den kommenden Jahren die Ausweitung der Fläche für den Ökolandbau auf 15 Prozent vorsieht, wofür Mittel in Höhe von 14 Millionen Euro und damit 95 Prozent der Mittel aus der zweiten Säule benötigt würden. Generell soll eine viel stärkere Beratung in den Schulen, in allen Bildungseinrichtungen vorgenommen werden, um zu sensibilisieren, was Umwelt- und Klimaschäden auch aus der Landwirtschaft bedeuten und was die Ernährung für uns bedeutet. Wir brauchen gesunde, regionale, möglichst ökologisch produzierte Lebensmittel, um auch den nachfolgenden Generationen ein gesundes Umfeld zu garantieren.

Beim Bereich LEADER kann ich mich nur dem Antrag der Regierungsfractionen anschließen, wir brauchen entsprechende Mittel-Volumen, die die Gestaltung des ländlichen Raumes zulassen. Wir sind mit dem demografischen Wandel und dem Klimawandel konfrontiert, auch im Saarland werden die Schäden zunehmen. Wir brauchen hier eine Programmausstattung, die die bisherigen Programme kontinuierlich weiterführt, dabei auch verstärkt die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbindet. Ich finde es toll, wie Bundesländer wie Baden-Württemberg ganz aktiv in

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

die Bevölkerung, in die Akteursgruppen hineingehen, monatelange Prozesse für die Entwicklung der ELER-Programme voranbringen. Wir besprechen das Thema EFRE demnächst auch im Europaausschuss: Die Programmgestaltung soll so stattfinden, dass die Leute vor Ort mitgenommen werden, dass klar ist, wohin die Reise im Saarland geht. Die Programme sollen in diese Richtung ausgestaltet werden, um die Menschen bei der Entwicklung ihrer Region mitzunehmen und die Themenschwerpunkte mit ihnen zusammen vor Ort auf- und auszuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur noch sagen, bringen Sie sich bitte auch auf Bundesebene als Landesregierung so ein. Es kommt in einzelnen Passagen des Antrags zum Ausdruck, dass wir eine Umwidmung von 15 Prozent der Direktzahlungen in diese zweite Säule brauchen, damit wir notwendige Mittel erhalten. Ich teile nicht die Ansicht, dass die Direktzahlungen auf dem Status quo bleiben müssen, weil wir eben einen zusätzlichen Gestaltungsspielraum zugunsten der qualifizierten Agrar- und Umweltpolitik brauchen. Ich bin auch nicht dafür, dass die zweite Säule eine Ausgleichszulage in Höhe von 50 Euro je Hektar bekommt, weil damit wieder Geld abgezogen wird, das für andere Projekte dann nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem stehen der Ausgleichszulage keine ökologischen Gegenleistungen gegenüber. Ich denke auch, dass artgerechte Tierhaltung mit ins Spektrum kommen muss. Vor diesem Hintergrund möchte ich dafür werben, dass unserem Antrag doch zugestimmt wird. Ich weiß, er ist grün, er ist sehr grün, aber dafür sind wir da. Bei dem Antrag der Großen Koalition werden wir uns enthalten, weil er für uns zwar einige richtige Ansätze enthält, aber sehr unkonkret ist, was die gezielten Forderungen angeht. Wieder habe ich das Gefühl, dass das ein guter Kompromiss zwischen SPD und CDU ist. Die SPD ist auf Bundesebene teilweise auf einem anderen Kurs als die Landwirtschaftsministerin, aber so sehen Kompromisse eben manchmal aus. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden hier und heute über den Europäischen Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes und in diesem Zusammenhang auch über die Förderbedingungen für die saarländische Landwirtschaft. Liebe Frau Kollegin Dr. Peter, Sie waren vormals saarländische Umweltministerin und für einen Teil der Landwirtschaft im Saarland zuständig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber nur für einen sehr kleinen Teil!)

Zu Ihrem Antrag muss ich ehrlich sagen: Sie diskreditieren die Leistungen der saarländischen Landwirte im konventionellen Bereich. Saarländische Landwirte haben sich im vergangenen Jahrzehnt insbesondere auch um unsere Kulturlandschaft verdient gemacht. Das, was Sie hier unterstellen, treibt die saarländischen Landwirte in eine Schmutzdecke, in die sie nie hineingehört haben und nie hineingehören werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe der Abgeordneten Becker (CDU) und Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine Damen und Herren, es hat eine sehr umfangreiche Anhörung zu dem ELER-Programm stattgefunden. Ich darf, bevor ich hier näher einsteige, noch einige Zahlen nennen. ELER ist eigentlich nur ein Randthema, aber ELER ist von seinem finanziellen Umfang auch für das Saarland von immanenter Bedeutung. Für die gesamte europäische Agrarpolitik werden in der nächsten Förderperiode bis 2020 aus EU-Geldern rund 374 Milliarden Euro verausgabt werden. Von diesem Gesamtbetrag werden für den Europäischen Landwirtschaftsfonds, für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Förderperiode insgesamt 96 Milliarden Euro für die 27 Mitgliedstaaten der EU zur Verfügung stehen. Von diesem Gesamtbetrag kann man in den kommenden 7 Jahren mit circa 25 bis 27 Millionen Euro für das Saarland aus EU-Geldern rechnen, die natürlich zu kofinanzieren sind, wobei erfreulicherweise der EU-Anteil an der sogenannten zweiten Säule für das Saarland 53 Prozent beträgt, sodass das mitunter positiv haushaltswirksam sein wird, weil der Beitrag bisher nur bei 50 Prozent gelegen hat.

Meine Damen und Herren, die Politik zur ländlichen Entwicklung ist in der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik angesiedelt und hat zum Ziel, die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Land und Umwelt zu stärken und die Entwicklung der ländlichen Räume insgesamt zu unterstützen. In der ELER-Verordnung werden drei allgemeine Ziele für die Entwicklung im ländlichen Raum formuliert, und zwar die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und Innovation, die Verbesserung von Umwelt und Landschaft, sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Förderung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft steht oft in der Kritik wegen zu intensiver Bewirtschaftung und wegen eines zu hohen Stickstoffeintrags. Hierzu darf man bezogen auf das Saarland feststellen, dass die Situation bei uns we-

(Abg. Heinrich (CDU))

sentlich entspannter ist als in den anderen Bundesländern. Das Saarland verfügt über einen hohen Anteil von Grünlandflächen. Das ist mit ein Grund dafür, dass der Stickstoffeintrag in Oberflächengewässern als undramatisch zu betrachten ist. Dies ist sicherlich der flächendeckenden Errichtung von Kläranlagen zu verdanken. Es ist aber auch dem schonenden und effizienten Einsatz von Düngemitteln in der konventionellen Landwirtschaft zu verdanken. Gleichwohl gilt es aus ökologischen Gesichtspunkten, im Rahmen der Fördermöglichkeiten nach ELER die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen weiterhin an einem optimalen Gewässerzustand auszurichten.

Wir sind im Saarland auf einem ausgesprochen guten Weg, da von den circa 80.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Saarland rund die Hälfte aus Grünflächen besteht, die weitgehend extensiv bewirtschaftet werden. Dies ist aber auch ein Grund dafür, dass der Hektarertrag der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Saarland bei lediglich 1.370 Euro liegt, gegenüber einem bundesweiten Durchschnitt von 5.019 Euro. Damit fällt die Hektarnutzung im Saarland durchaus bescheiden gering aus. Auch darin sind die Gründe zu finden, warum das Saarland mit Ausnahme der Städte Dillingen und Friedrichsthal als benachteiligtes Gebiet anerkannt ist. Der Betrieb von Landwirtschaft in diesem Gebiet stößt vielfach an seine Rentabilitätsgrenzen und wäre durch eine gezielte Förderung im Investitionsbereich nicht zu halten. Das bedarf heute durchaus eines entsprechenden Hinweises.

Die Förderung liegt im öffentlichen Interesse am Erhalt der Kulturlandschaft, wie eben von mir bereits schon erwähnt. Hierbei sei auch der Hinweis gestattet, dass Landwirte nicht nur für die Produktion von Nahrungsmitteln bezahlt werden, sondern auch für die Tätigkeit als Landschaftspfleger. Landwirte haben ein Grundrecht auf Bewirtschaftung ihrer Flächen. Auch in der modernen Landwirtschaft wird ein hohes Maß an Umwelt- und Naturschutz geleistet. Dies gilt insbesondere für den konventionellen Bereich ebenso wie für den ökologischen Bereich in der Landwirtschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz - es ist eben erwähnt worden - haben wir im ökologischen Bereich der Landwirtschaft bundesweit eine Spitzenstellung von 10 Prozent erreicht. Das ist gegenüber den anderen Bundesländern ein enorm hoher Anteil. Dies ist auch ein Hinweis dafür, dass die ökologische Landwirtschaft sich ihren Anteil am Markt erschlossen hat. Die Produkte sind im Regelfall teurer als im Bereich der konventionellen Landwirtschaft hergestellte, weil ein weit höherer Arbeitsaufwand erforderlich ist und weil man sich zu eigen gemacht

hat, nur das in der Menge zu produzieren, was die Natur freiwillig bereit ist herzugeben.

Aber wir haben mittlerweile auch bundesweit eine andere Tendenz, weil gerade der ökologische Bereich sehr stark über eine Förderperiode von 5 Jahren gefördert wird. Wenn diese Förderperiode abgelaufen ist und in diesem Bereich nicht mehr gefördert wird, ist mittlerweile festzustellen, dass man wieder zum konventionellen Bereich konvertiert, weil der Arbeitsaufwand im ökologischen Bereich enorm hoch ist und weil die Betriebe oftmals davon nicht leben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft hat auch einen Versorgungsauftrag. Diesen Auftrag muss sie wahrnehmen bei kritischen Konsumenten mit hohen Ansprüchen an die Qualität der Produkte - und dies in einem engen Konkurrenzkorsett. Diesem Anspruch können wir nur genügen, indem wir auch die konventionelle Landwirtschaft weiter in unsere Versorgungsstrukturen einbinden und in einem rechtlichen und finanziellen Rahmen halten, der ihre Existenz auf Dauer sichert. Landwirtschaft braucht Flächen zum Produzieren.

Unser Anliegen wird es sein, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um landwirtschaftliche Produktionsflächen im Saarland zu halten. Nicht nur die Erzeugung, auch die Vermarktung der Produkte aus der Region für die Region ist unser Anliegen. Die Kleinbauern und Nebenerwerbslandwirte haben höhere Kostenstrukturen als Groß- und Massenbetriebe, denen sie bei der Preiskalkulation oftmals hoffnungslos unterlegen sind. Hier muss wie bisher bei der Vermarktung und bei der Findung von Vermarktungswegen Hilfe angeboten werden. Dies ist auch bei der Aufklärung über die hohe Qualität der regionalen Produkte vonnöten. Dies ist ein förderungswürdiger Beitrag, um die Einkaufsentscheidungen der Verbraucher positiv auf die Produkte in der Region zu lenken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die Förderung der Regionalvermarktung zeigt ihre Erfolge nicht nur bei den kleinbäuerlichen Betrieben, auch große Lebensmittelkonzerne haben mittlerweile den Wert der in der Region hergestellten Produkte erkannt. Verbraucher sind bereit, bei Vertrauen in die regionale Herkunft der Produkte einen höheren Preis zu zahlen. Vielfach ist es aber so, dass ein einzelner Landwirt den Bedarf gegenüber einer Handelskette nicht decken kann.

Von daher ist der Wunsch aus der Anhörung zur neuen ELER-Förderperiode, Erzeugergemeinschaften zu fördern, damit diese als starke Partner gegenüber Handelsketten auftreten, sehr wohl von uns aufgenommen worden. In der Anhörung waren sowohl die Vertreter der konventionellen als auch der

(Abg. Heinrich (CDU))

ökologischen Landwirtschaft mit guten Argumenten vertreten. Ich habe mitgenommen, dass beide Sparten im Saarland hochwertig produzieren und ebenso hochwertige Produkte herstellen. Dem muss bei der anstehenden Förderperiode im Interesse des Fortbestands der landwirtschaftlichen Betriebe im Saarland, aber vor allem im Interesse der Saarländerinnen und Saarländer an hochwertigen und bezahlbaren Produkten aus der Region Rechnung getragen werden.

Ein ganz wesentliches Thema in der Anhörung zu ELER war die Sicherstellung und der Erhalt unserer Streuobstwiesen. Wir haben im Saarland die Situation, dass wir große Flächen von alten Streuobstwiesen haben, wir haben das Phänomen - ausgelöst durch die demografische Entwicklung -, dass viele nicht mehr in der Lage sind, ihre Streuobstwiesen zu pflegen. Von daher ist es notwendig, die Ausbildung und die Vermittlung von Kenntnissen über den Anbau und die Pflege von Streuobstwiesen in Obst- und Gartenbauvereinen weiterhin zu fördern. Dort haben wir ein Gremium, dort haben wir Fachleute, die das Fachwissen haben. Aber oftmals fehlt es an finanziellen Hilfen, um entsprechende Lehr- und Fachkräfte anzustellen.

Das Gleiche gilt für die Ausbildung in der Imkerei. Die CDU-Landtagsfraktion hat neulich eine ausgesprochen positive und resonanzstarke Veranstaltung zum Bienensterben durchgeführt. Die überraschende Erkenntnis war, dass nicht die Landwirtschaft, wie oftmals fälschlicherweise in der Presse dargestellt, die Ursache dafür ist, dass wir keine Bienen mehr haben, sondern dass die demografische Entwicklung auch hier enorm zu Buche geschlagen hat. Denn es ist so, dass die Imkerei vornehmlich von der älteren Generation betrieben wird, die das entsprechende Fachwissen hat, und viele Jüngere diesem Hobby leider nicht mehr frönen. Wir sehen es als notwendig an, durch Veranstaltungen, die das notwendige Fachwissen vermitteln, auch in diesem Bereich tätig zu werden. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für die Umwelt, für die Natur und die Landwirtschaft und von daher mit Sicherheit ausgesprochen förderungswürdig.

Ländlicher Raum bedeutet aber nicht nur Landwirtschaft. Zum ländlichen Raum gehören unsere Dörfer, die Infrastruktur in den Dörfern, die Landschaft, die Wälder, die regionale Entwicklung, der Aufbau von Wertschöpfungsketten. Gerade auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es erforderlich, Leben, Arbeiten und Wohnen im ländlichen Raum attraktiv zu halten. Der Kollege Magnus Jung hat dies eben eingehend angesprochen und ich kann es mir daher ersparen, noch mal auf alle Details einzugehen. Ein solches Beispiel aus der Region, aus der der Kollege kommt, ist der Naturpark Saar/Hunsrück, wo man die Potenziale des ländli-

chen Raumes erkennt, wo man diese Potenziale hebt und wo man mithilfe des ELER-Programmes die Vorteile eines großflächigen Naturraumes für die ganze Region herausarbeitet.

Damit werden die Dörfer attraktiv, bieten hohe Lebensqualität und sind Anziehungspunkt. Dies begründet aber auch die Notwendigkeit, Anschluss an die Kommunikationsinfrastruktur ähnlich der in den Zentren des Landes zu finden. Auch dies sind Maßnahmen, die über den Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum gefördert werden müssen. Dies bleibt mit einer unserer zentralen Forderungen in dem Antrag.

Wichtig in dem Zusammenhang ist, dass die Lokalen Aktionsgruppen, die in der Anhörung vertreten waren - die Lokalen Aktionsgruppen Bliesgau und St. Wendeler Land, die Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land und Warndt -, dass also die Gruppen aus der LEADER-Region im Saarland ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Sie sind es, die die Wirtschafts- und Sozialpartner zusammenführen, die Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raumes finden und sich damit letztlich im Ehrenamt für den Bestand und das Sozialleben ihrer Heimorte einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sind Initiativen, dies sind Interessen, die eine hohe öffentliche Bedeutung haben. Es gilt, genau diese Initiativen und Interessen auch in der kommenden Förderperiode fortzuführen. Diesem Ansinnen gilt der vorliegende Antrag, den ich Ihnen zur Zustimmung empfehle. Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei den in der Anhörung vertretenen Verbänden nochmals herzlich zu bedanken. Es war eine erkenntnisreiche Anhörung, die mit Sicherheit Eingang finden wird in die politischen Entscheidungen in diesem Hohen Hause. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist sehr viel ausgeführt worden zum Thema Landwirtschaft und zu den verschiedenen Zielsetzungen. Ich möchte das unterstreichen, was der Kollege Jung zu Beginn seines Beitrages gesagt hat, dass die Landwirtschaft eigentlich ein eher unterbelichtetes Thema ist. Daher ist es wichtig, dass wir es heute auf der Tagesordnung haben. Dass wir uns mehr damit befassen müssen, ist in allen Redebeiträgen deutlich geworden.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Dass wir im Saarland eine etwas anders strukturierte Landwirtschaft haben als zum Beispiel Niedersachsen, ist uns auch allen klar. Wir haben eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft, die viele Vorteile bietet. Aber - ich glaube, das muss man dazu sagen - auch hier sehen wir die Spuren einer industrialisierten landwirtschaftlichen Produktion von Monokulturen in verschiedenen Bereichen. Auch hier gibt es natürlich Handlungsbedarf in Richtung stärkerer Ökologisierung der Landwirtschaft. Auch das Thema Nachhaltigkeit, wo die Landwirtschaft eine sehr große Rolle spielt, ist in dem Zusammenhang aufzugreifen. Ich unterstreiche ferner, was in allen Beiträgen zum Ausdruck kam, dass die Landwirtschaft auch unter kulturellen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Entwicklung der Region und die Entwicklung der Landschaft insgesamt von großem Interesse ist.

Ich möchte die Frage herausgreifen, was dies alles mit der Entwicklung der Region auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu tun hat. Ich denke, dass die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auch ein Bestandteil dessen ist, was man Regionalisierung wirtschaftlicher Kreisläufe nennt. Ich halte dies für einen ganz wesentlichen Punkt, den wir aufgreifen müssen. Ich befürworte in dem Zusammenhang auch, dass Erzeugergemeinschaften unterstützt werden und dass sie mehr tun müssen für die regionale Vermarktung. Nach meinem Dafürhalten haben wir hier noch ein weites, zukunftssträchtiges Feld vor uns, damit das, was hier erzeugt wird, auch entsprechend vermarktet wird. Dies müssen wir einem breiteren Personenkreis deutlich machen, so dass auch mehr Menschen daran teilhaben können.

Machen wir uns nichts vor: Es ist bisher eher eine Minderheit, die sich in dieser Richtung bewegt, auch was das eigene Konsumverhalten angeht. Dies hat aber auch etwas mit den Preisen zu tun, was wir ebenfalls bedenken müssen. Dies ist ein Punkt, der wesentlich gestärkt werden sollte. Gerade bei den Themen regionale wirtschaftliche Kreisläufe, Erzeugergemeinschaften, regionale Vermarktung haben wir, wie ich glaube, ein hohes Potenzial, das auch bei der Förderung berücksichtigt werden muss. Deswegen sind wir auch der Auffassung, dass dies ein Bestandteil sein muss im Gesamtrahmen der landwirtschaftlichen Förderung.

Wie es schon mehrfach dargestellt wurde, besteht in diesem Hause Konsens, dass wir eine entsprechende Förderung durch die Europäische Union brauchen, um dies alles zu unterstützen. Es gibt immer wieder - obwohl das im Saarland eine geringere Rolle spielt - eine Diskussion über das Verhältnis von Säule 1 und Säule 2, also entweder direkte Unterstützung oder stärkere Entwicklung der ländlichen Räume unter ökologisch nachhaltigen Gesichtspunkten. Ich denke, dass beide Säulen zusammen-

gehören, dass auch eine direkte Förderung an entsprechende soziale, ökologische und regionale Kriterien zu binden ist und das auch in Verbindung steht mit der Entwicklung der Räume. Deswegen ist DIE LINKE langfristig dafür, dass diese zwei Säulen aufgegeben und später mal zu einer Säule werden. Insbesondere wäre ich dafür, bei der Förderung auch die jeweiligen regionalen Unterschiede zu berücksichtigen. Das ELER-Programm müsste auch die Regionalbudgets erreichen, sodass wir die Eigenheiten der Region stärker aufgreifen können; dies als grundsätzliche Zielsetzung.

Was die vorliegenden Anträge angeht, so ist uns der Antrag der PIRATEN-Fraktion der sympathischste, weil er eine sehr klare Ausrichtung auf saarländische Schwerpunkte enthält, die sicherlich nicht nur für das Saarland gelten. Hier sind klare Ausrichtungen benannt. Sie kommen auch in den anderen Anträgen vor. Weil ich denke, dass alle Anträge mehr oder weniger - bei allen Kontroversen mit dem Antrag der GRÜNEN, was die konkreten Zielsetzungen angeht - in die gleiche Richtung gehen, werden wir allen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass wir am heutigen Tag - zu noch nicht einmal so ganz vorgerückter Stunde, wir haben schon mal deutlich später über diese Themen im Landtag diskutiert - eine Debatte über die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Frage der Ausrichtung der saarländischen Landwirtschaft führen können. Auch wenn wir diese Debatte quasi unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit führen, freue ich mich, dass stattdessen wichtige Vertreterinnen und Vertreter der saarländischen Landwirtschaft anwesend sind und sich selbst einen unmittelbaren Eindruck davon verschaffen können, wie intensiv wir im saarländischen Landtag über die Ausrichtung für die nächste Förderperiode diskutieren. Insofern ein herzliches Willkommen an die Vertreter des Verbandes und der Landwirtschaftskammer und an all diejenigen, die in der Landwirtschaft eine besondere Funktion eingenommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Saarland verfolgt das Ziel, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum noch im Jahr 2013 offiziell bei der EU-Kommission einzureichen. Jetzt könnte man sagen, na ja, das ist kein allzu hehres Ziel, denn immerhin beginnt die neue Förderperiode 2014. Es ist allerdings so, dass wir am heutigen Tag

(Ministerin Rehlinger)

feststellen müssen, dass das angesichts der Rahmenbedingungen doch ein recht ambitioniertes Ziel ist, denn die Rahmenbedingungen sind nun einmal hinreichend unklar - nicht nur für uns. Das trifft alle gleichermaßen, aber es erschwert auch allen gleichermaßen die Arbeit an dieser Stelle.

Wir haben im Grunde genommen bis zum heutigen Tag keine verbindlichen Rechtsgrundlagen. Wir haben keine verbindlichen Informationen über die zur Verfügung stehenden Mittel. Das ist ein nicht ganz unwesentlicher Punkt, wenn man darüber streiten will, wo man sie verausgaben möchte. Wir haben keine belastbaren Aussagen in wichtigen Fragen, zum Beispiel Greening der ersten Säule, und damit auch zu wesentlichen Punkten der Ausrichtung, zum Beispiel zur Frage, wie stark die Ökologisierung in der Landwirtschaft vorangetrieben wird oder eben auch nicht. Eine Anzahl weiterer Punkte ist ungeklärt. Deshalb sollte vor diesem Hintergrund die erste und ganz grundsätzliche Forderung des saarländischen Landtags an dieser Stelle sein, dass all die europäischen Akteure, genauso aber auch die Nationalstaaten endlich einen belastbaren Kompromiss für uns finden. Der Trilog muss endlich in ein Ergebnis münden, damit es uns ermöglicht wird, das, was bei uns als Vorgaben ankommt, umzusetzen. Die Akteure - nicht nur wir als Verwaltung - und diejenigen, die von den Maßnahmen in der Vergangenheit profitiert haben und auch in der Zukunft davon profitieren sollen, haben das Problem, dass sie nicht wissen, wie viel Geld sie in Zukunft für welche ihrer Leistungen erhalten sollen. Deshalb ist die ganz klare Forderung: Wir brauchen endlich Klarheit von europäischer Ebene, damit wir hier vernünftig arbeiten können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz all dieser Ungewissheiten versuchen wir dennoch, alle möglichen Vorbereitungen zu treffen. Auch die heutige Landtagsdebatte gehört ganz sicherlich dazu. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Hinweis und Fingerzeig für uns in der Verwaltung, in welchen Punkten es in welche Richtung gehen soll. Wir im Ministerium haben unsererseits mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und genauso mit den Verbänden entsprechende Gespräche und Veranstaltungen gehabt. Es gab eine Auftaktveranstaltung und nachfolgende Veranstaltungen.

Sie im saarländischen Landtag haben im zuständigen Ausschuss eine Anhörung durchgeführt, die von den entsprechenden - auch schriftlichen - Stellungnahmen begleitet worden ist, sodass wir jetzt in der Tat einen umfassenden Überblick über das haben, was die einzelnen Akteure im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Programms an Wünschen geäußert haben. Das ist gut. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass alle Wünsche gesammelt werden.

Ob wir sie freilich alle erfüllen können, ist eine andere Frage. Aber ich glaube, wir können von dieser Stelle aus zusagen, dass wir sehr sorgsam damit umgehen und versuchen, einen vernünftigen Interessensausgleich herbeizuführen.

Zu den Vorbereitungen gehört auch - das ist etwas, was im saarländischen Landtag auf den Weg gebracht worden ist -, dass wir eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen europäischen Fonds brauchen. Es ist angeklungen, dass im Europa-Ausschuss eine Beschäftigung mit anderen europäischen Fonds stattfindet - das habe ich eben gehört. Dort informiert man sich, welche Schwerpunktsetzungen in der neuen Förderperiode angedacht sind. Ich halte es für notwendig, dass man sich vor allem von der Denkstruktur her an den Zielen orientiert, die man vor Ort erreichen möchte. Man sollte nicht nur in der Ideologie eines einzigen Fonds denken, sondern von der Seite her, wo man anpacken und konkrete Ziele erreichen möchte.

Ich glaube, deshalb tun wir alle gut daran, wenn wir die ohnehin schon weniger werdenden Mittel effektiver einsetzen und verhindern, dass es kein unkoordiniertes Nebeneinander europäischer Fonds gibt. Vielmehr sollten wir unsere Mittel konzentriert einsetzen, um damit letztendlich den größtmöglichen Effekt für die Menschen, für die wir das alles auf den Weg bringen wollen, erzielen zu können.

Die Konzentration auf eine geringe Zahl inhaltlich sinnvoller Maßnahmen ist sicherlich der für uns gewiesene Weg. Das betrifft auch unsere Leitlinie innerhalb des ELER selbst. Ich glaube, wenn wir die entsprechenden Maßnahmen aussuchen, müssen wir einen kritischen Blick darauf werfen, wie dort Aufwand und Nutzen zueinander im Verhältnis stehen. Man wird sicherlich feststellen können - das hat die Erfahrung der Vergangenheit gezeigt -, dass kleine Maßnahmen mit einem geringen Finanzvolumen dazu führen, dass man einen relativ hohen Verwaltungsaufwand hat, ohne dass man auf der anderen Seite die richtigen Wirkungen an der gewünschten Stelle erzielt. Deshalb wird man sicherlich einen kritischen Blick darauf werfen, wie groß der Blumenstrauß an Maßnahmen sein soll, die wir letztendlich auf den Weg bringen.

Im Ergebnis werden sich alle Maßnahmen an der neuen Prioritätenliste der neuen Förderperiode zu orientieren haben. Manchmal ist es nur der Name, der ausgetauscht wird. Vorher hießen sie Schwerpunkte; jetzt heißen sie Prioritäten. Teilweise wurden die Namen der Prioritäten ausgetauscht; teilweise stecken aber die gleichen Ideen und Ziele dahinter. Es geht in einem ersten Punkt um Wissenstransfer und Innovation. Es geht zweitens um Wettbewerbsfähigkeit, drittens um Organisation der Nahrungsmittelkette, viertens um Naturschutzleistungen, fünftens um Ressourceneffizienz und Klimaschutz

(Ministerin Rehlinger)

und sechstens um die sozialen Aspekte des ländlichen Raumes, die dort abgebildet werden sollen.

Ich will einen weiteren Punkt vor die Klammer ziehen und dazu eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich habe Ihnen gesagt, wir müssen die Gelder der unterschiedlichen Fonds bündeln und uns auf wesentliche Punkte konzentrieren. Wir müssen auch einen dritten Grundsatz einhalten, nämlich die Frage der Kofinanzierung. Das ist sicherlich ein Punkt, der gerade für ein Land wie das Saarland als Haushaltsnotlageland von besonderer Bedeutung ist. Auch wenn wir eben festgestellt haben, dass wir noch nicht genau wissen, wie viel Geld wir aus dem EU-Agrarhaushalt erhalten werden, so können wir an dieser Stelle bedauerlicherweise zumindest feststellen, dass es wohl weniger sein wird als das, was wir in der letzten Förderperiode bekommen haben.

Erste Schätzungen besagen, dass uns im Planungszeitraum aus dem Topf der ELER-Mittel für Deutschland eine Summe von 8,25 Milliarden Euro zur Verfügung stehen wird, was in dem Fall gleichbedeutend wäre mit einer Kürzung von immerhin 800 Millionen Euro für Deutschland. Umgelegt auf das Saarland ist das tatsächlich eine etwas schmerzliche Kürzung, die wir hier hinzunehmen haben. Deshalb geht es auch darum, besonders sorgsam mit den Geldern umzugehen.

Wie das letztendlich auf die Bundesländer verteilt wird, wird in den nächsten Wochen und Monaten noch eine spannende Frage sein, die sicherlich auf der Agrarministerkonferenz eine nicht unwesentliche Rolle spielen wird. Schon die letzte Agrarministerkonferenz hat einen gewissen Ausblick darauf gegeben, wie hart dort gekämpft wird. Ich sage, dass die Stimmung bisweilen etwas unfreundlich war, aber das ist sicherlich angesichts der Summen, um die es dort geht, zumindest nachzuvollziehen, wenngleich es nicht notwendigerweise so sein müsste.

Wie gesagt müssen die Kofinanzierungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Deshalb ist für uns in diesem Zusammenhang von Bedeutung, wie die GAK-Rahmenplanung aussehen wird, da dies für uns eines der wesentlichsten Kofinanzierungsinstrumente ist, sodass wir uns bei der Auswahl unserer Maßnahmen in wesentlichen Punkten an dem zu orientieren haben, was die GAK-Rahmenplanung vorgibt. Wir werden uns ganz sicherlich sehr beschränken müssen, was die Auswahl von Maßnahmen angeht, die wir ausschließlich aus Landesmitteln zu finanzieren hätten. Das ist angesichts der Haushaltslage dieses Landes schlechterdings nicht darstellbar. Deshalb haben wir an dieser Stelle eine relativ enge Leitplanke und - um es mit neuen Begriffen zu sagen - einigermaßen wenig Beinfreiheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen in den nächsten Wochen und Monaten vor wichtigen

Weichenstellungen, bei denen ich schon ausgeführt habe, dass es auch für das Saarland um sehr viel Geld geht. Es geht darum, für einen sehr langen Zeitraum bis zum Jahr 2020 Vorentscheidungen zu treffen, und auch um einen für das Saarland besonders wichtigen Bereich, nämlich den ländlichen Raum. Es ist in den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen deutlich geworden. Der ländliche Raum mit seinen Besonderheiten ist prägend für unser Land, aber genauso wie der ländliche Raum prägend für unser Land ist, so ist auch die Landwirtschaft unter mehreren Gesichtspunkten prägend für den ländlichen Raum. So erfolgt die Bewirtschaftung der Flächen im Sinne dessen, was wir als Bewirtschaftung der Kulturlandschaft verstehen. Man möge sich nur einmal vorstellen, wie sich das Land entwickeln würde, wenn unsere Landwirte nicht jeden Tag unterwegs wären und ihre Maßnahmen auf den Flächen durchführen würden. In dem Zusammenhang nur ein kleiner richtigstellender Hinweis zu den Monokulturen. Ich glaube, dass wir einigermaßen vernünftig aufgestellt sind, vor allen Dingen wenn man den Vergleich zu anderen Bundesländern zieht. Ich mache das am Beispiel des Maisanbaus fest. Bei uns ist es so, dass wir gerade einmal 5 Prozent der Ackerflächen mit Mais belegt haben. Im Bundesdurchschnitt ist es doppelt so viel. Es gibt Bundesländer mit fast 50 Prozent Ackerflächen, auf denen Mais angebaut wird. Insofern haben wir eine sehr vernünftige Struktur. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir bei der Frage des Zubaus von Biogasanlagen sehr moderat vorgegangen sind. Deshalb sind wir auch nicht in die Falle der Monokulturen getappt.

Ein weiterer Punkt, der zur Landwirtschaft gehört, ist die regionale Wertschöpfung. Landwirte sind Wirtschaftsunternehmen und tragen damit auch zu den Wirtschaftskreisläufen vor Ort bei. Sie sind verlässliche und gute Nahrungsmittelproduzenten und sie sind meiner Ansicht nach ein klassischer Akteur, um einen Gedanken abzubilden, der da lautet: Ökonomie und Ökologie kann man zusammenbringen, indem man eine Bewirtschaftungsform wählt, die naturschonend ist und sich positiv in der Landschaft auswirkt. Vor diesem Hintergrund will ich auf die Formulierung des Antrags der GRÜNEN eingehen. Es ergibt sich für den Leser eine bestimmte Intention. Mag sie bezweckt gewesen sein oder auf den Bund begrenzt, wir reden jedenfalls über die saarländische Landwirtschaft, insofern muss ich es auch auf die saarländische Landwirtschaft beziehen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass es im Antrag heißt, die Landwirte seien reine Subventionsempfänger, die keinerlei ökologische oder gesellschaftliche Leistung erbringen, und dass sie als pure Schädiger der Umwelt dargestellt werden.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Da müssen Sie genau lesen!)

(Ministerin Rehlinger)

Das Bild, das im Antrag der GRÜNEN von der saarländischen Landwirtschaft gezeichnet wird, ist schlichtweg falsch und wird den Leistungen der saarländischen Bäuerinnen und Bauern in keiner Weise gerecht. Es muss einfach zurückgewiesen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Rehlinger:

Bitte schön. Eine Zwischenfrage sei erlaubt.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es im Antrag nicht heißt, dass die Bäuerinnen und Bauern diese Leistung nicht erbringen, sondern dass die Mittel, die dort fließen, keinerlei Zweckbindung haben, dass diese Zweckbindung verstärkt werden soll und verstärkt werden muss, um gesellschaftliche Aspekte, Umweltaspekte mit aufzugreifen? - So wurde der Antrag von uns formuliert.

Ministerin Rehlinger:

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie versuchen, sich von Ihren Äußerungen zu distanzieren.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Nein! Nein!)

Angesichts der Falschheit dieser Äußerung kann ich das auch völlig nachvollziehen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Auch Ihre neuerliche Distanzierung ist nicht sehr hilfreich, denn selbstverständlich werden auch jetzt schon die Mittel aus der ersten Säule an bestimmte Leistungen geknüpft. Wir haben dort Cross Compliance. Es wird alles überprüft. Insofern ist der Rettungsversuch misslungen. Es bleibt dabei, dass es eine unglückliche Formulierung ist. Ich glaube, es ist gut, dass am heutigen Tag zumindest an diesem Punkt einmal deutlich gemacht wird, dass wir den saarländischen Landwirten Dank schulden. Sie schaffen es nämlich, ihre bestehenden ökonomischen Verpflichtungen für ihre Betriebe, ihre Angestellten und Beschäftigten genauso wie für ihre Familienangehörigen in Einklang zu bringen mit ökologischen Anforderungen. Man sollte sie deshalb nicht diskreditieren, sondern ihnen ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund will ich deutlich machen, dass wir auch in Zukunft eine starke bäuerliche Landwirtschaft im Saarland brauchen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir brauchen gute mittelständische Betriebe. Ich will den einen oder anderen Punkt aufgreifen, auch wenn man das sicherlich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so konkret machen kann, wie man es sich wünschen würde. Wir stehen bei der Debatte noch am Anfang. Zum ersten Punkt, auf den ich hinweisen will. Ich bin der Auffassung, dass auch in der Landwirtschaft ein ganz wichtiges Moment darin besteht, Bildung, Beratung und Qualifizierung für die Zukunft sicherzustellen. Wir werden Sorge dafür tragen, dass in der neuen EU-Förderperiode diese Punkte abgebildet sind. Wir müssen gerade denjenigen, die sich für die Nachfolge an einem Hofe interessieren, die richtigen Instrumente an die Hand und die richtige Ausbildung mit auf den Weg geben und ihre Weiterqualifizierung vorantreiben. Deshalb sollte das in der Zukunft in den Planungen eine wichtige Rolle spielen.

Nicht nur die Investition in die Köpfe ist wichtig, sondern natürlich auch die Investition in die Betriebe. Deshalb bin ich der Auffassung, dass in der nächsten Förderperiode wie in der Vergangenheit das Instrument der Agrarinvestitionsförderung eine exponierte Stellung einnehmen sollte. Letztlich geht es darum, mit diesen Investitionen unsere Höfe marktfähig zu halten und neue, moderne Höfe zu haben, die im Wettbewerb gut aufgestellt sind. Dazu wollen wir diejenigen, die den Mut haben, in die Zukunft zu investieren, unterstützen. Deshalb brauchen wir für die Zukunft die Agrarinvestitionsförderung.

Wir wollen nicht nur die produzierende Seite in den Blick nehmen, sondern auch weiter regionale Wertschöpfung betreiben, indem wir Verarbeitung und Vermarktung vorantreiben. Wir haben eine gute Situation bei der Erzeugung regionaler Produkte, aber wir haben sicherlich noch etwas Verbesserungsbedarf, was die geeigneten Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungsstrukturen angeht. Ein möglicher Weg, den wir gemeinsam beschreiten können, ist, dass wir Erzeugerzusammenschlüsse stärker fördern, um das Potenzial in unserem Land zu heben.

Das Thema Agrarumweltmaßnahmen soll auch in der Zukunft eine bedeutende Rolle spielen. Dort gibt es verschiedene Teilmaßnahmen, auf die man sich verständigen kann. Im Ministerium gibt es schon Expertenrunden, die sich damit beschäftigen, zum Beispiel mit der extensiven Bewirtschaftung, den Blühflächen und allem, was positive Effekte für unsere Natur mit sich bringen kann und von dem wir uns wünschen, dass es in der Zukunft stattfindet. All dies sollte Einfluss haben. Natürlich soll in der konventionellen Landwirtschaft und auch in der ökologischen

(Ministerin Rehlinger)

Landwirtschaft unser Spitzenplatz erhalten werden. Dafür werden wir die entsprechenden Gelder zur Verfügung stellen, genauso wie wir wollen, dass die guten Produkte der Region auch in der Region vermarktet werden, sodass das Thema Regionalvermarktung eine große Rolle spielen soll. Wir haben zwei Jahre eine Stelle gefördert, die sich ausschließlich mit dem Thema Regionalvermarktung beschäftigt. Es geht darum, wie wir Produzenten, Verkäufer und Abnehmer in ein vernünftiges Verhältnis zueinander bringen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher vertrauen den saarländischen Erzeugern. Sie vertrauen auch den Produkten der saarländischen Erzeuger. Deshalb sollten wir ihnen Gelegenheit geben, diese Produkte im Saarland zu kaufen. Dafür brauchen wir vernünftige Strukturen, allemal wenn es darum geht, angesichts der Lebensmittelskandale, mit denen wir bedauerlicherweise immer wieder zu kämpfen haben, Vertrauen in die Produkte zu gewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt natürlich auch der Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Ich habe eben dargestellt, dass genau dies bereits in der Vergangenheit über Cross Compliance stattgefunden hat und umgesetzt wurde. Es wird auch zukünftig umgesetzt werden. Es gilt aber auch der Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Leistung“. Ich will zumindest noch auf einen Punkt eingehen, nämlich die Flächenprämie, ebenfalls eine Baustelle, an der wir momentan arbeiten. Wir kämpfen auf Bundesebene dafür - gewissermaßen ein Kampf der Agrarminister der Länder -, dass die saarländischen Landwirte in Zukunft gleiche Flächenprämien erhalten wie die Kollegen in anderen Bundesländern. Es gibt den entsprechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes. Wir werden uns darauf beziehen, haben dies bei der letzten Agrarministerkonferenz bereits getan und werden es bei der zukünftigen Verteilung der Gelder ebenfalls tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht einzusehen, weshalb die Leistungen der saarländischen Landwirte weniger wert sein sollen als die anderer Kollegen in der Republik. Deshalb gilt auch für uns „gleiches Geld für gleiche Leistung“. Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der ländliche Raum ist Landwirtschaft, aber auch Dorfleben. Hier stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Das Stichwort demografischer Wandel ist in den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen gefallen. Wir werden dort sicherlich auf die bewährten Mittel auch der Dorferneuerung im ländlichen Raum zurückgreifen. Natürlich wird LEADER auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Mindestens 15 Prozent der Gelder sind dazu in Ansatz zu bringen. Das sieht die EU-Vorschrift so vor. Im Saarland hatten wir bisher ein Niveau von 15 Prozent,

ein klassischer Ansatz, um die Bevölkerung vor Ort mitzunehmen bei kleinen regionalen Maßnahmen.

Der Breitbandausbau ist angesprochen worden als ganz wichtiger Punkt zur Stärkung der Entwicklung im ländlichen Raum. Ich glaube, wir müssen zusammen mit den Menschen vor Ort dafür Sorge tragen, dass der ländliche Raum weiterhin ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum bleibt. Da spielt natürlich auch die Frage des Vorhaltens von Arbeitsplätzen eine ganz wichtige Rolle. Der Tourismus kann hier gegebenenfalls ein wichtiger Schlüssel sein.

Ich will allerdings nicht verschweigen, dass insbesondere für den ländlichen Raum der demografische Wandel eine ganz große Herausforderung ist, die wir alleine über ELER nicht gelöst bekommen. Dort ist es notwendig, dass alle Akteure, soweit sie Verantwortung tragen, ihren Beitrag leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse abschließend zusammen: Wir wollen eine wettbewerbsfähige saarländische Landwirtschaft, einen vitalen ländlichen Raum mit einer Zukunftsperspektive und wir wollen einen guten Zustand für unsere Natur- und unsere Kulturlandschaft. Wir wollen keine ideologischen Schlachten, sondern pragmatische Lösungsansätze, die den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht werden. All das wollen wir in einem Dialog mit unseren Partnern in den nächsten Monaten entwickeln. Hierzu kann ich alle Beteiligten nur herzlich einladen. Wir brauchen ganz sicher eine starke Landeshauptstadt. Wir brauchen aber auch ganz sicher einen starken ländlichen Raum, und dazu werden wir unseren Beitrag leisten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin hat länger gesprochen, als sie sollte. Allen Fraktionen steht noch 1 Minute 3 Sekunden zur Verfügung.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/476 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/476 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die PIRATEN. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme

(Vizepräsidentin Ries)

des Antrages Drucksache 15/479 ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/479 auch einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten haben sich die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages 15/485 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag 15/485 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben alle Oppositionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Berufung eines Saarländischen Pflegebeauftragten

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Saarländischen Pflegebeauftragten beruft der Landtag für die Dauer der Wahlperiode eine Saarländische Pflegebeauftragte oder einen Saarländischen Pflegebeauftragten. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, den ehemaligen Präsidenten des Landessozialgerichtes, Herrn Jürgen Bender, zum Saarländischen Pflegebeauftragten vorzuschlagen. Zum Vorschlag erteile ich dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses, Herrn Hermann Scharf, das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen als Pflegebeauftragten für unser Land Herrn Jürgen Bender aus Quierschied vor. Herr Bender ist anwesend, herzlich willkommen im Namen aller Fraktionen.

(Beifall des Hauses.)

Herr Bender ist verheiratet, hat zwei Söhne und zwei Enkel. Der Jurist Jürgen Bender war zuletzt, bis Ende 2011, Präsident des Landessozialgerichtes. Als Sozialrichter hat er die Menschen mit Herz und Respekt behandelt. Genau das brauchen wir in der Pflege. Er ist auch bis heute ehrenamtlich in vielen Aufgabengebieten tätig. So war er für die Ökumeni-

sche Sozialstation, das Diakonische Werk, die Kreuznacher Diakonie oder die Neue Arbeit Saar - um nur einige zu nennen - ein fleißiger, gewissenhafter und engagierter Kämpfer und Vordenker, also die ideale Person für das Amt des Pflegebeauftragten.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen ist der Blick zu sehr auf die monetäre Betrachtungsweise gelenkt worden. Deshalb glaube ich, dass 1.000 Euro inklusive der Fahrtkosten innerhalb des Saarlandes eine Aufwandsentschädigung sind, die der Aufgabe, welche zu bewältigen ist, sehr angemessen sind. Wir können stolz sein, dass eine Persönlichkeit wie Jürgen Bender für das Amt kandidiert.

Ich bitte Sie alle sehr herzlich um Ihre Stimme für Jürgen Bender. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Scharf. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die Berufung kann durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch muss die Berufung schriftlich erfolgen. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass Herr Jürgen Bender durch Handaufheben zum Saarländischen Pflegebeauftragten berufen wird? - Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich: Wer ist für die Berufung von Herrn Bender zum Saarländischen Pflegebeauftragten? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Herr Bender einstimmig zum neuen Saarländischen Pflegebeauftragten berufen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

(Anhaltender Beifall.)

Herr Bender, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Amt und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer neuen Pflichten.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche noch einen schönen Feierabend.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 2: Zweite und Dritte Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung (Drucksache 15/140)
(Seite **1124** des Plenarprotokolls)

1. Abg. Augustin, Andreas (PIRATEN)	Nein
2. Abg. Becker, Günter (CDU)	Ja
3. Abg. Berg, Petra (SPD)	Ja
4. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
5. Abg. Blatt, Christiane (SPD)	Ja
6. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Ja
7. Abg. Conradt, Uwe (CDU)	Ja
8. Abg. Döring, Pia (SPD)	Ja
9. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Ja
10. Abg. Ensich-Engel, Dagmar (DIE LINKE)	Ja
11. Abg. Dr. Finkler, Frank (CDU)	Ja
12. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
13. Abg. Gläser, Christian (CDU)	Ja
14. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Ja
15. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Ja
16. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Ja
17. Abg. Hilberer, Michael (PIRATEN)	Nein
18. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Ja
19. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Ja
20. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Ja
21. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Ja
22. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
23. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Ja
24. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
25. Abg. Ley, Hans (CDU)	Ja
26. Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	nicht anwesend
27. Abg. Maas, Heiko (SPD)	Ja
28. Abg. Maurer, Jasmin (PIRATEN)	Nein
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Ja
30. Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Ja
31. Abg. Neyses, Michael (PIRATEN)	Ja
32. Abg. Palm, Stefan (CDU)	Ja
33. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Ja
34. Abg. Dr. Peter, Simone (B 90/GRÜNE)	Enthaltung
35. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Ja
36. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Ja
37. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Ja
38. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Ja
39. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Ja
40. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Ja
41. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Ja
42. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
44. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Ja
45. Abg. Theis, Roland (CDU)	Ja
46. Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Ja
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Ja
48. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Enthaltung
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Ja
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Ja
51. Abg. Zieder-Ripplinger, Margriet (SPD)	Ja

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	50
Davon Ja:	45
Davon Nein:	3
Davon Enthaltung:	2